Dogm.
983 hd

<36600868910011

<36600868910011

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber den eigentlichen Zwek des Todes Jesu.

Ein Auszug für Unstudierte aus dem zweiten Theil der von Herrn D. Gottlob Christian Storr in Tübingen, nunmehrigen Ober-Hof-Prediger in Stuttgardt, herausgegebenen Erläuterung des Briefs Pauli an die Hebräer.

Storr
Tod
Jesu

Nürnberg
in Verlag der Raw'schen Buchhandlung
1800.

120 G

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Mit welchem Beyfall die, im Jahr 1789 herausgekommene Erklärung des Briefs an die Ebräer von dem eben so gründlich gelehrten und berühmten als wahrhaft christlichen und frommen Verfaßer, Herrn Dr. Storr, allgemein aufge-

genommen und wie diese Arbeit selbst von manchen Gegnern gepriesen wurde, ist bekannt; aber eben so bekannt, daß der ganze zweyte Theil dieses Buchs eine mit vielem Scharfsinn und mit tiefem Blick in den Geist des Evangeliums geschriebene Abhandlung, über den eigentlichen Zwek des Todes Jesu enthält. Weil aber diese Abhandlung nicht nur fast ein ganzes Alphabet begreift, sondern auch, weil sie, in ihrer gelehrtern Form, Leser von geübtern Sinnen erfodert, und doch auch der gemeine und weniger geübte Christ zu seinem Trost gern wissen möchte, was denn eigentlich die Bibel von dem Tod Jesu lehre; so hat ein ungenannter würdiger Geistlicher, mit Vorwissen und Rath des Hrn. Verfassers, einen reich-

haltigen und für mehrere Liebhaber der Wahrheit aus allerley Ständen brauchbaren Auszug mit ausnehmenden Fleiß geliefert, der nun in vorliegenden Blättern, hoffentlich zu einer völligern Belehrung, gleichwie aufs neue zu Trost und Stärkung für viele, abgedruckt ist. Wer freilich nicht viel aus der Sünde macht, sie weder überhaupt für ein solches Uebel erkennt, als sie ist, noch für seine Person darüber jemals in Noth gerathen ist; den intereßirt die Frage über den eigentlichen Zweck des Todes nicht groß — den, kann man leicht durch allerley Meynungen und Auslegungen hinterhalten, ja, es vergnügt (amüsirt) ihn vielleicht, wenn er an dieser, für die gefallene Sünderwelt gleichwohl noch so wichtigen

Materie,

Materie, von irregehenden Gelehrten künsteln sieht, bald so bald anders darüber raisoniren und vernünfteln hört. Wer hingegen für seinen müden, kranken, Trostbedürftigen Geist wahre Ruhe sucht, dem thut es unaussprechlich wohl, zu vernehmen, daß auch noch zu dieser Zeit, mitten unter dem Hin und Herwancken von Meynungen, jene köstliche Bibellehre noch unbeweglich vest stehe: "Vergebung der Sünden aus "Gnaden ist nächster Zweck des Todes Jesu — "im Glauben an diesen Tod wird man durch "die Vergebung der Sünden zuerst gründlich "beruhigt, dann gründlich gebessert — Verge"bung der Sünden und Begnadigung bleibt im"mer nächste Furcht des Todes Jesu, auch bey

"noch

"noch so gründlicher Beßerung — leztre wird "erst die zwote Frucht dieses Todes 2c." Leser, denen an diesem in seiner Art einzigen Trost alles gelegen ist, werden solchen Männern herzlich dancken, die denselben durch ihre Schriften verbreiten helfen; und sie werden noch herzlicher Gott danken, der diesen heiligen und sichern Weg der Gerechtigkeit theils erfunden hat, theils ihn betrübten und Gnadedürftigen Sündern aus seinem Worte noch immer an so vielen Orten kund thun läßt. Er gebe recht vielen sogenanten Christen, neben der hellern Erkenntnis davon, ein gerades Herz zum Glauben, und schaffe auch durch diese Schrift eine reiche, ewigbleibende Furcht; dieß wünschet man in der sichern

Hof-

Hofnung, daß mit der Zeit die richtig verstandene Versöhnungslehre aus der Schrift noch die weite Welt erleuchten, erfreuen und bessern werde.

Sch.

Nürnberg im August
1800.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

§. 1.

Vergebung der Sünden wird ausdrücklich als Zwek des Todes Jesu angegeben.

Jesu Tod ist in der Absicht erfolgt, um Befreiung von den Strafen der Sünden (Ebr. 9. 15.) oder Vergebung der Sünden zu bewirken. Eben so wird die, durch Jesu Blut verschaffte Befreiung auch Eph. 1, 7. Kol. 1, 14. erklärt. Und der Herr selbst versichert (Matth. 26, 28.), sein Blut in dieser Absicht vergossen zu haben. Er mußte seinen Brüdern in allen Stücken ähnlich werden, auch einen sterblichen Leib haben, wie sie, um sterben und durch dieses Leiden des Todes die Sünden des Volks versöhnen, oder Vergebung derselben, und Freiheit von der Furcht des Todes und der darauf folgenden Strafen zuwegebringen zu können. (Ebr. 2, 14. f. 17.)

§. 2.

Jesu Tod bewirkt die Vergebung der Sünden oder die Begnadigung nicht als natürliche Folge einer durch Jesu Tod hervorgebrachten Besserung.

Denn die Begnadigung um des Todes Jesu willen ist allgemein, und geht auch solche an, von denen man

nicht sagen kann, daß Jesu Tod ihre Besserung veranlaßt habe.

Dieser Zwek ist nicht nur näher, als die, genau damit zusammenhängende, weitere (Ebr. 9, 15.) Absicht des Todes Jesu, uns Sünder des ewigen Erbes fähig zu machen; sondern er ist überhaupt der nächste und unmittelbare Zwek des Todes Jesu. Der Apostel ist nicht der Meinung, daß alle Kraft des Todes Jesu zur Begnadigung der Menschen von ihrer Besserung abhange, und es denn blos eine Würkung ihrer Bekehrung seye, wenn sie der himmlische Vater wieder mit huldreichem Wohlgefallen ansehen, und ihnen alle Seligkeiten, der sie empfänglich sind, mittheilen kann. Er will Ebr. 9, 13. ff. beweisen, daß die Versöhn-Opfer des alten Bundes blos Befreiung von gewissen Strafen im Israelitischen Staate bewirkt haben, und hingegen diejenige Strafen, welche der Mensch von Gott, als Richter der Welt, nicht blos als Regenten des jüdischen Staats betrachtet, laut der Stimme seines Gewissens, befürchten müsse, und welche von dem ewigen Erbe des rechten Volks Gottes ausschliessen würden, erst durch das Blut oder den Tod Christi aufgehoben seien. In dieser Absicht erinnert der Apostel daran, daß ja eben darum ein neuer Bund habe vermittelt werden müssen, damit die Glieder des Volks Gottes, wenn ein Tod zur Erlösung von den, während des ersten Bundes verschuldeten, Strafen geschehen wäre, das verheissene ewige Erbe erlangen könnten. Wozu hätte es für die rechtschaffene Israeliten unter dem ersten Bunde erst eines

neuen

neuen Bundes bedurft, wenn die Strafen ihrer Sünden entweder vermittelst ihrer Besserung und Tugend, oder vermittelst der damahls angeordneten Versöhn-Opfer so aufgehoben gewesen wären, daß ihrer Zulassung zum ewigen Erbe nichts im Weg gestanden wäre? Wollte man auch unter den Beruffenen (v. 15.) blos solche Israeliten verstehen, welche den Tod Jesu erlebt haben: so waren doch unläugbar viele darunter, die sich noch vor dem Tode Jesu gebessert hatten. Ist nun das Wohlgefallen Gottes und die daran hangende Seligkeit blos durch ihre Besserung bewirkt worden: so mußten sie vermöge derselben schon vor dem Tod Jesu Anspruch auf Vergebung ihrer Sünden und das ewige Erbe haben. Der Tod Jesu konnte also nicht die Absicht haben, ihr Recht an jenen Wohlthaten erst zu begründen. Kann er dieß blos vermittelst der Hervorbringung einer bessern Gesinnung; so fiel seine Absicht in dem angegebenen Falle überall weg, weil die Besserung hier nicht erst durch Jesu Tod bewirkt wurde. Allein nach v. 26. erstrekt sich die Absicht der so späth geschehenen Aufopferung auch auf alle vorige Zeitalter von Anfang der Welt an. Nun konnte aber der Tod Jesu bei den, lange vor Jesu in eine selige Ewigkeit versezten, Frommen nicht erst Aenderung ihres sündlichen Lebens (Aufhebung der Sünde in diesem Sinn) wirken. Und wenn ihre Freiheit von Strafe und ihr Antheil an der ewigen Seligkeit blosse Folge ihrer längst zu Stande gekommenen Frömmigkeit war: so konnte er auch die Aufhebung der Strafen ihrer Sünde (Aufhebung der Sünde in diesem Verstand) nicht erst gesez-

mäßig machen, und keinen Grund enthalten, warum sie des ewigen Erbes geniessen durften. Allen Frommen, die es vor dem Tode Christi bereits waren, konnte der Tod Christi nicht erst als Beweggrund zur Besserung vermittelst ihrer Bekehrung zur Vergebung und Seligkeit helfen. Eben dies gilt von allen denen, welche seit dem Tod Christi selig gestorben sind oder sterben werden, ohne in diesem Leben etwas von Jesu und seinem Tode gehört zu haben. Wenn tugendhafte Heiden kraft ihrer Tugend straffrey und selig würden, so könnte die Aufhebung ihrer Strafe auch nicht mittelbarer Weise, also überall nicht durch die Aufopferung Jesu bewirkt seyn. Denn ihre Tugend ist nicht durch Jesu Tod bewirkt worden, von welchem sie ja nichts wußten. Und doch soll sich die Absicht des Todes Jesu, die in Aufhebung der Strafen und in Berechtigung zur Seligkeit besteht, auf die Welt (Joh. 1, 29. 6, 51. 1 Joh. 2, 2. 2 Kor. 5, 19.), das heißt doch wenigstens, auf alle Menschen (v. 15. 1 Tim. 2, 6. Ebr. 2, 9.) seit dem Tode Christi erstrecken. Bei solchen, die ohne Kenntnis des Evangelii und ohne Tugend in die andere Welt übergehen, könnte man etwa — freilich ohne Beweis — annehmen, daß ihnen Jesu Tod und Evangelium nach ihrem Tode bekannt gemacht und dadurch wenigstens bei manchen alsdenn noch Besserung, Vergebung und Seligkeit veranlaßt werde. Aber dürfte man dies von allen behaupten? Könnte nicht manchen nach ihrem Tode, wie vielen Christen in diesem Leben, das Besserungs-Mittel der Lehre von Jesu und seinem Tode vergeblich angeboten werden? Und dürfte man

nun von solchen, die den angeblichen nächsten Zwek des ihnen vor oder nach ihrem Tode bekannt gewordenen, Todes Jesu nicht an sich erreichen lassen, bey denen also zugleich mit der Besserung, auch die angebliche entferntere Absicht des Todes Jesu, oder die Begnadigung wegfällt, dennoch behaupten, Gott habe sie um Christi willen begnadiget? Aber Paulus sagt wirklich (2 Kor. 5, 19.) Gott habe die Welt, oder alle Menschen, durch Christum, und zwar durch seinen Tod (v. 15.) begnadigt, indem er ihnen ihre Sünden nicht zurechnete. Und auch Röm. 5, 15. wird die Begnadigung, oder die Gnade Gottes, wodurch uns Christus zum Erlöser bestimmt und gesandt wurde, aber auch das durch Jesu Christi Gnade erworbene Geschenk selbst als eine Wohlthat beschrieben, welche derselben Menge, die um Adams willen dem Tode unterworfen ist, also allen Menschen reichlich widerfahren ist. Wie man aus der Allgemeinheit des Todes sieht, daß durch den Verfall Adams zugleich alle Menschen ein Verdammungs-Urtheil betroffen hat: so ist durch Christi Gerechtsprechung, also vorlängst schon, auch ein beseligendes Urtheil über alle Menschen ergangen (v. 18.). Denn wie des einigen Adams Ungehorsam den Erfolg hatte, daß die viele, wovon v. 18. die Rede war, dem Adam gleich gerechnet wurden, welcher sich durch Ungehorsam versündigt hatte: so muß nur auch durch den Gehorsam des einigen Jesu dieselbe Menge in die Classe der Gerechten versezt, oder ihr statt des Verdammungs-Urtheils Leben und Seligkeit zuerkannt seyn (v. 19.). Freilich wird von Seiten derer, welchen die Nachricht

von der allgemeinen Verzeihung bekannt gemacht wird, ein gewisses Verhalten, oder ein, Gesinnung und Leben besserndes, Zutrauen erfodert, wenn man an der allgemeinen Gerechtsprechung durch den Tod Jesu besondern Antheil haben, und also von Gott keine Strafe befürchten, sondern vielmehr künftige Herrlichkeit erwarten, oder Vergebung der Sünden und Hoffnung des ewigen Lebens haben will. Aber diese Bedingung, wenn sie auch gleich von Seiten des Menschen unerfüllt bleibt, hebt die Allgemeinheit der Begnadigung um Christi willen nicht auf, wenn von Seiten Gottes allen ohne Unterschied um des Todes Jesu willen ein besonderes Recht an seine Gnadenbezeugungen ertheilt ist, dessen Genuß auch wirklich allen offen steht. Hingegen kann gar nicht von allgemeiner Verzeihung oder Begnadigung die Rede seyn, wenn Christi Gehorsam bis zum Tode auf Gottes Seite gar nichts bewürkt hat, sondern wenn alle Kraft des Todes Jesu nur auf die Beförderung eines Verhaltens der Menschen eingeschränkt ist, welches nicht allgemein ist. Wenn Jesus allen Menschen ein Recht auf Vergebung und Seligkeit ausgewirkt hat, welches sie ohne seinen Tod bei besserem oder schlimmerem Verhalten nicht gehabt hätten: so ist die, von Jesu erworbene Begnadigung allgemein, wenn auch noch so viele das grosse Recht geringschäzen und vernachläßigen (Ebr. 2, 3.). Wenn aber Jesus die Ansprüche der Menschen auf Verzeihung und Seligkeit so gelassen hat, wie sie ohne seinen Tod auch gewesen seyn würden; so kann er zwar die, lediglich vom Verhalten der Menschen abhängende, Begnadigung leich-

ter und gewöhnlicher gemacht haben, in so fern ein gutes Verhalten durch Jesum erleichtert ist, aber die Begnadigung ist nicht allgemein, weil gutes Verhalten unter den Menschen nicht allgemein worden ist durch Jesu Tod. Gott kann nun zu allen Zeiten mehreren ihre Sünden vergeben, als wenn Jesus nicht gestorben wäre; aber er hat nicht bereits diese alle begnadigt, noch viel weniger hat er die Welt, die ganze Menge von sterblichen Nachkommen Adams begnadigt, weil die Begnadigung blosse Folge eines, bei denen, die sich erst bessern werden, jezt noch nicht wirklichen, und, auch diese künftige Besserung mit in Rechnung genommen, doch nicht allgemeinen, Verhaltens der Menschen ist. Ein, durch den Erb-Prinzen ausgewirkter, Pardon ist allgemein, wenn er allen Verbrechern ertheilt wird, sie mögen sich ihn alle zu nuz machen oder nicht. Genug das Recht, dessen Ertheilung von dem Regenten selbst abhieng, ist uneingeschränkt, und auch billige Bedingungen, unter welchen der Pardon ertheilt wird, thun der Allgemeinheit keinen Abbruch. Wer sie nicht erfüllen mag, schränkt erst ein, was nach der Absicht des Regenten uneingeschränkt war. Hingegen kann man von einem Regenten, der solche Lehrer und Beispiele aufstellt, durch deren Anweisung und Befolgung alle seine Unterthanen z. B. vermöglicher werden könnten, nur alsdann sagen, er habe durch seine Lehrer und Muster alle seine Unterhanen glücklicher gemacht, wenn sie wirklich alle die ihnen gegebenen Anweisungen und Beispiele zur Verbesserung ihrer ökonomischen Umstände benüzt haben. Dieses

Glück, folglich auch seine Allgemeinheit, hängt nicht blos von der Handlung des Regenten ab, sondern es ist zum Theil natürliche Folge von Handlungen der Unterthanen, die es erst bestimmen, wie viele durch den Regenten glüklicher werden, und wie früh oder spät sie es werden.

§. 3.

Von denen selbst, die durch das Evangelium gebessert werden, behauptet die h. Schrift, daß ihre Besserung nicht die verdienstliche Ursache der Vergebung ihrer Sünden sei.

Dieß bestättigen auch die neutestamentlichen Vorstellungen von der Ordnung, in welcher einzelne Personen, die das Evangelium hören, jener allgemeinen Begnadigung um des Todes Jesu willen, für ihren Theil wirklich froh werden. Der allgemeine Pardon, welchen der Regent einer Menge von Verbrechern ertheilt, wird unter der Bedingung ertheilt, daß die Verbrecher, welche sich diese Begnadigung zu nuz machen wollen, ihre vorige Verbrechen verabscheuen und nicht wieder aufs neue begehen sollen. Eben die ihnen widerfahrene Gnade soll ihnen ein neuer Beweggrund werden, ihre vorhin verlezte Pflichten der Treue und des Gehorsams nun desto williger und sorgfältiger zu beobachten. Aber ihre reumüthige und dankbare Annahme des bekannt gemachten Pardons und ihre weitere Besserung ist nicht die Ursache ihrer Begnadigung, sondern das Vertrauen,

womit

womit sie von ihrer Flucht zurük kommen, und das dankbare Bestreben, sich nun als rechtschaffene Unterthanen zu verhalten, sezt die, vom Regenten ertheilte, Begnadigung bereits voraus. Eben so wird freilich Sinnes-Aenderung erfordert, wenn wir der, durch Jesu Opfer zuwegegebrachten, Aufhebung der Strafe unserer Sünden theilhaftig werden, und so fort bei der Zukunft Christi das ewige Erbe oder ewige Erquikung und Seligkeit erlangen wollen (Apg. 3, 19. 20. vergl. Ebr. 9, 15. 28.). Freilich konnten die Juden, unter welchen Jesus als Gesandter Gottes aufgestellt war, des ihnen vornemlich bestimmten Segens der Sendung Jesu überhaupt, und so auch der Vergebung der Sünden, zu deren Erwerbung Jesus gesandt war, nur alsdenn theilhaftig werden, wenn sie sich von ihrem bösen Wesen abwandten (Apg. 3, 26.). Daß die Vergebung der Sünden einzelnen Personen wirklich ertheilt wird, ist allerdings Folge der Sinnes-Aenderung, in so fern Sinnes-Aenderung die, bei der allgemeinen Begnadigung oder Vergebung der Sünden festgesezte Bedingung ist (Ebr. 10, 22.). Daraus fließt noch weiter, daß diejenige, die ihre verbesserte Gesinnung wiederum ändern, oder ihren Abscheu am Bösen und ihre Liebe des Guten nicht durch fortgesezte Uebung behaupten und stärken, eben dadurch alle, mit der Begnadigung erlangte Rechte und Vorzüge wiederum verlieren, und zum wirklichen Genuß des ewigen Erbes, zu dessen künftigen Besiz sie das Recht erhalten hatten, gar nicht gelangen, wie der begnadigte Verbrecher durch neue Verschuldungen der Vortheile, in deren Genuß oder Hoff-

nung ihn seine Begnadigung versezt hatte, wiederum verlustig wird. In so fern ist also die Fortdauer der Gnade Gottes und die ewige Seligkeit eine Folge des Fleisses in der Gottseligkeit, weil nehmlich die Bedingung der Begnadigung auch Bedingung der Fortdauer ihres Genusses ist (Ebr. 3, 6. 14.). Selbst bei den begnadigten, welche wirklich selig werden, wird sich das Maaß ihres Antheils an dem ewigen Erbe, oder die Bestimmung ihres Plazes in der grossen, seligen Gesellschaft der Bürger des Reichs Gottes, nach dem Maaß ihrer Treue und Fähigkeiten richten (Luc. 19, 16. ff. Matth. 25, 15. ff.), wie begnadigte Verbrecher an den bürgerlichen Wohlthaten, zu welchen sie nunalle wiederum Zugang haben, wie wenn sie nicht gesündiget hätten, nach dem Maaße ihrer Fähigkeiten und Bemühungen, worauf ja auch bei anderen Unterthanen, in deren Rechte sie durch die Aufhebung ihrer Schuld und Strafe wiederum eingesezt wurden, eben so wohl gesehen wird, verschiedenen Antheil nehmen. Bei dem allem aber ist **der eigentliche Grund der Vergebung** unserer Sünden und unserer Theilnehmung an dem ewigen Erbe **in unserer Sinnes-Aenderung und fortgesezten Besserung so wenig zu suchen**, als in dem oben erwähnten Falle die Besserung und die treuen Dienste der Pardonnirten als Ursache ihrer Begnadigung anzusehen sind. Paulus gründet daher seine zuversichtliche Erwartung der Gnade Gottes und sein Recht an die ewige Seligkeit nicht auf seine Reue und Besserung, sondern auf den Tod Jesu; nicht seinen Reichthum an eigener Tugend und eigenen guten Gesinnungen, sondern Jesu Blut weiset er auf (Ebr. 10,

19.),

19), wenn er zu Gott nahen will. Gewis hätte er auch niemalen das hohe Maas von freudiger Hoffnung zu Gott haben können, wenn sie nicht auf Christi Tod und Leben beim Vater gegründet gewesen wäre (Röm. 5, 1—11. 8, 32—39), sondern sich lediglich nach den verschiedenen Folgen seiner bösen oder mangelhaften guten Gesinnungen und Handlungen hätte richten müssen. Gerade die edelsten und vorzüglichsten Christen, die eben um deswillen die Grösse ihrer vorigen Sünden und ihrer gegenwärtigen Unvollkommenheit desto lebhafter erkennen, würden in der beunruhigendsten Ungewißheit über ihr künftiges Schicksal seyn müssen, wenn ihre Erwartung lediglich von der Berechnung abhienge, ob etwa vermöge ihres bisherigen Verhaltens Belohnungen oder Strafen dereinst das Uebergewicht haben werden. Und diese Ungewißheit müßte selbst auf den Fleis der Gottseeligkeit, der eben durch grosse zuversichtliche Hoffnung am meisten befördert wird, einen nachtheiligen Einfluß haben. Was wird uns wohl im Guten weiter bringen? der Gedanke, daß jeder Fortschritt im Guten das uns unbekannte Verhältniß der künftigen Belohnungen zu den Strafen um etwas erhöhen, und den künftigen Stand der Zucht um etwas erträglicher machen werde? oder die volle Zuversicht, daß uns um des Todes Jesu willen bereits unsere Sünden verziehen seien, daß wir in Kraft des Blutes Jesu zum himmlischen Erbe bereits den Zugang haben, und also das Gute, was wir thun, nicht erst in der Absicht verrichtet werden müsse, die Vorwürfe unseres Gewissens wegen alter Sünden und neuer Gebrechen wiederum

rum etwas zu erleichtern, oder die Summe unserer künftigen Strafen um etwas zu vermindern, sondern vielmehr um unsere schon erlangte Freiheit von künftigen Strafen nur nicht **wiederum zu verlieren**, und an der himmlischen Seligkeit, die bereits unser ist und nicht erst verdient werden darf, in desto **reicherem** Maaße Antheil nehmen zu können? Was kann wohl einen muthigen Fleiß in der Gottseligkeit eher begünstigen? Der Gedanke, daß eine Reihe von guten Handlungen, die noch vollbracht werden müssen, den Abstand unseres künftigen Zustands von dem Zustande der Engel, die nicht gesündiget haben, um etwas vermindern werde? Oder wenn wir uns durch Jesu Vermittlung bereits als Mitbürger dieser Seligen (Ebr. 12, 22. f.), als **schon** mit Christo in den Himmel versezt (Eph. 2, 5. f.) ansehen, wenn wir uns jezt schon für Christi Miterben halten, folglich das Thun des Willens Gottes, der im Himmel geschieht, als das, unserer bereits erlangten Würde allein angemessene, Verhalten und als das Mittel betrachten dürfen, daß sich der, nicht zu berechnende, Reichthum der Gnade Gottes durch ein **desto grösseres Maaß** der Güte, an welche wir um Christi willen bereits gegründete Ansprüche haben in Zukunft beweisen kann, oder daß uns dereinst in dem Himmel, dessen Bürger wir bereits worden sind, ein desto vorzüglicherer Plaz angewiesen wird, wie ja auch unsere Mitbürger, die bereits im Himmel sind, an der Güte, wodurch sich die reiche Gnade Gottes in dieser Gegend überhaupt beweiset, nach dem Maaße ihrer Fähigkeit verschiedenen Antheil nehmen? Ist alles,

was

was zur Begründung unsers Rechts an Freiheit von Strafe und an ewige Seligkeit erfordert wird, bereits geschehen, ist es eigentlich Folge eines fremden, bereits erworbenen, Verdiensts: so können Christen, welche hierauf ein herzliches Vertrauen setzen, über dem zurükgelegten Theile ihres Christen-Laufs desto beruhigter seyn, und ihr Augenmerk desto ungetheilter darauf richten, daß sie nur durch ihr gegenwärtiges und künftiges Verhalten den Genuß ihrer Rechte nicht aufheben oder schwächen. Wenn wir hingegen nicht überhaupt von künftigen Strafen befreyet sind, sondern es nur in dem Maaße seyn werden, wie wir uns durch unser Verhalten das Recht dazu erwerben: so müssen wir bey aller Mühe, die wir uns geben, unserem Tode immer noch mit einer Furcht vor gewissen Strafen entgegen sehen. Und diese Furcht wirkt natürlicher Weise die knechtische Gesinnung (Ebr. 2, 15.), daß man immer mit der Absicht, seine erworbene Ansprüche an Lohn und Befreiung von Strafen zu berechnen, auf das, was man bereits geleistet habe, zurüksieht, und es wohl gar partheiisch genug anschlägt. Ob aber eingebildete Vollkommenheit der richtige Weg sey weiter zu kommen, ob das Gute selbst, das man etwa wirklich gethan hat, durch das eigene Abwägen seiner Verdienstlichkeit an innerem Werthe und ein Mensch von dieser Denkart an Seelen-Adel gewinne, lässet sich leicht beurtheilen. Wir können ein grösseres Maas von Zuversicht zu Gott haben, wenn uns die Befreiung von künftigen Strafen und das Recht an eine ewige Seligkeit bereits durch eine sichere Thatsache erworben ist,

als wenn wir das alles durch unser Verhalten erst erwerben und dabei immer noch befürchten sollen, daß unseren künftigen Freuden, nach Maßgabe der geringeren oder höhern Stuffe von Rechtschaffenheit, die wir erreichen, mehrere oder wenigere Strafübel werden beigemischt seyn. Aber auch unsere Begriffe von der Liebe Gottes und die davon abhängende dankbare Gesinnungen müssen unfehlbar dabei gewinnen, wenn wir unser Recht an die Seeligkeit nicht erst als Wirkung unseres Verhaltens betrachten, sondern wenn wir unsere Begnadigung auf die, offenbar von unserem Verhalten unabhängige Geschichte Christi gründen, und als mit ihm ins himmlische Wesen versezt und durch ihn zu dem künftigen Genuß der Güte Gottes berechtigt ansehen: wenn unsere Begnadigung so wenig auf unserer eigenen Liebe zu Gott beruht, als die, ohne all unser Zuthun geschehene, Sendung des Sohnes Gottes; wenn sie eigentlich auf der Erlösung Jesu Christi, also auf der Gnade Gottes beruht, welche jenes Mittel unserer Versöhnung veranstaltet hat. Allerdings muß uns Gottes Liebe auch bei dem Guten, was wir selbst verrichten, durch Verleihung der Kräften und Ermunterungen zum Guten zuvorkommen und die großmüthige Belohnung dessen, wozu wir durch jene Fähigkeiten und Veranlassungen zum Guten verpflichtet waren, ist wiederum Gütigkeit unseres Gottes. Aber sind denn diese Ueberlegungen wirklich so gewöhnlich, als sie es seyn sollten? Rühmen sich nicht viele des Antheils, der wegen des, von ihren Kräften gemachten, Gebrauchs ihnen selbst an dem verrichteten Guten zukommt, ohne an den Ur-

heber

heber ihrer Kräften und an die göttliche Vorsehung zu denken, welche auch an der guten Richtung und Anwendung ihrer Kräften so grossen Antheil hat? Vergessen wir nicht über der Vergleichung mit anderen, die etwa von ähnlichen Kräften und Gelegenheiten keinen so guten Gebrauch machen, nur gar zu gern, daß wir, in so fern wir gut gehandelt haben, zwar keine Strafen wie der Uebertretter der Gebote Gottes, zu gewarten, aber darum nicht nothwendiger Weise, sondern aus freier Güte Gottes auf besondere Belohnung zu rechnen haben? Wenn wir hingegen den Grund unserer Begnadigung in der Aufopferung des Sohnes Gottes zu suchen haben, dessen ganze Geschichte erweiset, daß seine Sendung in die Welt ein unmittelbares **Werk Gottes** war, und daß ihn Menschen gewis nicht hätten tödten können, wenn ihn Gott seinen Feinden nicht überlassen, oder schon zum Tode hätte bestimmt gehabt, wenn die, durch seinen Tod erworbenen Rechte allen Menschen, auch denen, welche sie nicht zu ihrer Seligkeit benüzen, erworben sind, wenn sie folglich auch rechtschaffenen Christen nicht um ihres lange nachfolgenden Guten willen, sondern überhaupt als **Menschen**, die z. B. zur Zeit der Aufopferung Jesu nichts weniger als tugendhaft, sondern gewissenlose Juden oder Heyden seyn konnten, und sich erst lange hernach gebessert haben, schon damals erworben sind: so ist es unverkennbar, daß wir bey dieser Begnadigung unserem guten Verhalten nichts, und Gott und Christo alles zu danken haben. Belohnungen unserer Tugenden können wir erwarten, ohne es recht zu bedenken, wie viel

wir bei unsern Tugenden und bei ihrer Belohnung der freien Gnade Gottes zu danken haben. Hingegen ist die Begnadigung um des Todes Jesu willen eine zu auffallende Probe der Liebe Gottes, als daß man jene glauben und sie dabei etwas anderem, als allein der Liebe Gottes zuschreiben könnte. Dieser Glaube wirkt also unfehlbar und in einem hohen Maaße Dankbarkeit gegen Gott. Ist aber diese einmahl erwekt; so werden wir auch desto aufmerksamer auf die Wohlthaten Gottes seyn, welchen wir selbst bei der Einrichtung unseres Verhaltens nach der vestgesezten Ordnung Gottes, so unglaublich vieles zu verdanken haben. Uebrigens sieht man leicht, wie ungezwungen aus der dankbaren Erkenntnis jener handgreiflichen Probe der Liebe Gottes Gegenliebe zu Gott fliesse, und also Gehorsam gegen seine Gebothe überhaupt, besonders aber Liebe gegen andere Menschen, auch wenn sie auf unsere Liebe wenig Anspruch zu haben scheinen. Bei wem die Erkenntnis Christi oder der Glaube nicht die 2 Petr. 1, 5—7. erwähnte Tugenden hervorbringt: der hat gar keine rechte Erkenntnis Christi, er ist blind, und sieht wenigstens jezt die grosse Wohlthat der Begnadigung um Christi willen nicht mehr in dem rechten Lichte, er glaubt es nimmer von Herzen, oder er hat vergessen, daß er wegen seiner vormahligen Sünden Vergebung nöthig gehabt, und daß Christus sie wirklich versöhnt habe. Glaube an unsere Begnadigung um des Todes Jesu willen gewährt die, für das Geschäft unserer Besserung so wichtige Heiterkeit des Gemüths in vorzüglichem Maaße, und befördert die innere Lust zur Beobachtung

des Willens Gottes. Dadurch wird unsere Begnadigung erst recht wirksames Beförderungs-Mittel der Gottseligkeit, erst recht kräftige Ermunterung zum Guten, wenn sie nicht als **Wirkung des Tugendfleisses** betrachtet, sondern bei dem **Tugendfleisse** selbst bereits als **Thatsache vorausgesezt** werden darf. Eben so wenig ist der Anfang einer christlichen Besserung oder die **Bekehrung** als wirkende Ursache der Begnadigung anzusehen, sondern auch dieser erste Schritt in der christlichen Tugend sezt unsere Begnadigung um Jesu willen bereits als Thatsache voraus. So bald wir Gottes Gnade aus Empfindung unseres Bedürfnisses werthschäzen, und ein herzliches thätiges Zutrauen auf sie da ist; geniessen wir des Wohlgefallens, das Gott vorlängst an den Menschen um Christi willen hat. Die Zuflucht, die wir zu seiner Gnade nehmen, macht den väterlichen Gesinnungen, welche er vorlängst um seines Sohnes willen gegen uns hatte, blos Gelegenheit, sich zu äussern; wir treten durch unsere Rükkehr zu Gott blos in die Sohns Rechte wirklich ein, welche uns um Jesu willen vorlängst zuerkannt waren. Gott mißt daher auch seine Gnade nach dem kleinen Anfange einer gebesserten Richtung des Gemüths nichts weniger als ängstlich genau ab (Luc. 15, 22 ff.), ohne darum plözlich vom höchsten Misfallen zu dem höchsten Wohlgefallen überzugehen. Denn der begnadigte Sünder gefällt Gott nicht blos um des wenigen Guten willen, das jezo in ihm zu Stand gekommen ist, sondern das grosse Wohlgefallen Gottes an ihm ist eigentlich das alte Wohlgefallen Gottes an seinem einigen Sohne. Da-

rum ist auch das Zutrauen des Sünders zu der Barmherzigkeit Gottes, welches nebst der dabei vorausgesezten lebendigen Erkenntnis seines bisherigen elenden Zustands und seiner Verschuldung die Sinnes-Aenderung ausmacht, bey denen, welche Gott aus dem Evangelium kennen, eigentlich ein auf Jesum gegründetes Zutrauen zu Gott, oder ein Zutrauen auf Jesum und seinen Tod (Ebr. 10, 19—22. Röm. 3, 22. 25. 26.) Man mag den Werth der Sinnes-Aenderung und des Zutrauens zu Gottes Barmherzigkeit so hoch ansezen als man will: so hat doch alles dieses auf die Bestimmung der uns wiederfahrenden Aeusserungen des göttlichen Wohlgefallens, auf unsere Freiheit von allen künftigen Strafen und unsere Ansprüche auf ewige Herrlichkeit ganz keinen Einfluß. Denn unsere Bekehrung hebt ja unsere vorhergehende Verschuldungen nicht geradehin auf, und noch weniger berechtigt sie uns gleich zu der bestimmten Seligkeit, daß wir in Gemeinschaft mit dem gehorsamen Sohne Gottes, der nie eine Sünde gethan hat, einen ausnehmend herrlichen Zustand (Röm. 8, 2. 17.) zu gewarten haben sollen. Es würde leere Einbildung und Mangel an gehöriger Erkenntnis unserer Unwürdigkeit — nicht gegründetes Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit — seyn, wenn wir solche Ansprüche machen wollten, ohne Gottes Erklärung vor uns zu haben. So schön an sich aller Glaube an Gottes Versicherungen ist, so sezt doch diese Tugend die Verheißungen, welche sie für wahr hält, bereits voraus, sie erwirbt sie nicht erst durch das Fürwahrhalten. Daß die Seele des Bekehrten

ten den Verheissungen Gottes überhaupt traut, veredelt sie und giebt ihr einigen Werth. Aber daß sie die bestimmte Verheissung einer Seligkeit, die ihre Würdigkeit bei weitem übersteigt, glauben darf, ist nicht ihr Verdienst, sondern blosse Wirkung der freyen Gnade Gottes. Bei der nemlichen inneren Rechschaffenheit und bei der nemlichen Hochachtung gegen Gottes Aussprüche, hätte sie diese bestimmte Seeligkeit nicht glauben dürfen, wenn es Gott nicht gefallen hätte, sie zu beschliessen und zu verheißen. Freilich ist der Glaube an diese bestimmte Verheissung Gottes bei denen, welchen sie bekannt ist, die unnachläßliche Bedingung (Phil. 3, 9. Röm. 1, 17. 3, 22. 26. 30. 5, 1. f. 9, 32. 10, 4. 10.) ihrer wirklichen Erfüllung, weil nicht nur diese Verheissung ihre vorzügliche Kraft zu beruhigen und im Guten zu ermuntern alsdann erst äussern kann, wenn sie geglaubt wird; sondern weil man diese bestimmte Verheissung nicht hinlänglich kennen und dabei doch verwerfen kann, ohne zugleich eine schändliche Gleichgültigkeit gegen Gottes Gnade oder ein sträfliches Mistrauen gegen seine Aussprüche, und folglich ein überall noch ungeändertes Herz zu verrathen, welches der wirklichen Begnadigung auch alsdann unfähig machen würde, wenn sie in irgend ein kleines Maaß weiterer Belohnungen einschränkte. Aber nicht einmal in diesem Falle wäre das Gute, was man zu hoffen hätte, im eigentlichen Verstande Wirkung des Zutrauens zu irgend einem Maaße der göttlichen Barmherzigkeit, sondern um diese Barmherzigkeit glauben und durch diesen Glauben Muth zum Geschäfte der Sinnes-Aende-

rung bekommen zu können, muß es schon vorhin wahr seyn, was wir glauben wollen, oder Gott muß bereits eine, auf Belohnung des Guten abzwekende, Einrichtung in der Natur gemacht haben, und er muß schon beschlossen haben, die Tugend noch weiter durch Belohnungen zu ermuntern. Sonst ist unser Glaube Wahn und nicht Glaube. Doch kann nicht geläugnet werden, daß man, Gottes vergeltende Liebe schon vorausgesezt, in Vergleichung eines vernünftigen Geschöpfs mit dem andern sagen könne, dieser erwerbe sich Belohnungen (Röm. 4, 4.), welcher sich jener verlustig macht, oder dem einen gebühre an den von der Güte des Schöpfers einmahl festgesezten Belohnungen ein grösserer Antheil, als dem andern. In diesem uneigentlichen Sinne könnte man nun auch von bekehrten Sündern sagen, sie haben sich einer ihrem innern Zustande verhältnismäßigen Aeusserung des Wohlgefallens Gottes würdig gemacht. Wenn hingegen von einer, die innere Würdigkeit des Sünders weit übersteigenden, Seligkeit die Frage wird: so muß erst gewis seyn, daß wir diese eben so wol erwarten dürfen, als die natürlichen Folgen des Guten, welche uns Gott durch die Einrichtung der Natur versprochen hat, oder als einige unbestimmte Vergeltung, welche Gottes Liebe zum Guten vielleicht noch freiwillig hinzuthun wird. Erst alsdann, wenn an Gottes Willen, uns eine, alle menschliche Würdigkeit übersteigende Gattung von Seligkeit zu ertheilen, nimmer zu zweifeln ist, wenn also eine so überflüssig wohlthätige Liebe zu Grund gelegt werden darf, können wir wiederum bei Vergleichung

der,

der, zu einer solchen Seligkeit schon berechtigten, Menschen untereinander, in einem uneigentlichen Sinne sagen, daß sie sich dieser Seligkeit durch Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der festgesezten Bedingung der Sinnesänderung würdig oder unwürdig machen Matth. 22, 8.), und daß sie sich einen grössern oder minder grossen Antheil daran durch mehrere oder mindere Treue zuwegebringen. Wenn der verlorne Sohn nicht hätte glauben wollen, daß es mit dem Befehl des Vaters an seine Knechte (Luc. 15, 22. f.) Ernst sey, sondern wiederum davon gelaufen wäre, weil der Vater sein nur spotte; so hätte er sich freilich des ihm zugedachten Wohls unwürdig gemacht. Und wenn man das Würdigkeit nennen will, daß ers nicht gethan, sondern die Liebe des Vaters dankbar angenommen hat; so hat er sich ihrer würdig gemacht. Eben so wenig läßt sich zweifeln, daß er die ihm zugewandte grosse Liebe des Vaters nachher in desto reicherem Maaße erfahren hat, je dankbarer und gehorsamer er sich bezeigte. Allein weder seine reumüthige Umkehr, noch sein Glaube, daß der Vater wirklich im Sinn mit ihm habe, was er gegen die Knechte äusserte, noch seine dankbare Annahme des ihm zugedachten Guten war die Ursache der alle seine Würdigkeit und eigene Erwartung übersteigenden, Behandlung, wenn es gleich Bedingung war, ohne deren Erfüllung er die überfliessende Liebe nicht hätte wirklich geniessen können. In so fern dies Glauben und Annehmen der vätterlichen Liebe von Seiten des Sohns erfordert wurde; konnte man sagen, er sey durch sein Glauben und Annehmen der väterlichen Liebe

in so hohem Maaße begnadigt worden. Aber er hätte nicht glauben können, daß er so begnadigt werden solle, wenn es der Vater nicht vorher beschlossen und erklärt hätte, und nicht dieser Glaube, sondern die Erklärung des Vaters war die Ursache, warum alles herbeigeschaft wurde, um ihn zu erquiken und zu ehren. Der Glaube war nur darum das Mittel der Begnadigung, weil der Vater nichts verlangte als Annahme seiner Liebe. Die Gnade, welche dem bekehrten Sünder widerfährt, geht weit über das Verhältnis seiner inneren Güte, welche durch seine Reue und durch sein Zutrauen zu Gott vorhanden ist, und es bleibt freie, von aller Mitwirkung des Menschen unabhängige (Röm. 11, 6.), Gnade, daß ihn Gott eines solchen Wohlgefallens würdigt. Freilich wird von seiner Seite erfordert, daß er die Verheissung eines solchen überfliessenden Maaßes der Gnade glaube und annehme; in so fern wird er also durch den Glauben begnadigt. Aber es wäre nicht Beweis von Sinnes-Aenderung, sondern Vermessenheit, wenn er ein solches Maaß von Gnade hätte glauben oder erwarten wollen, ohne durch Gottes vorhergehende Erklärung dazu berechtigt zu seyn. Sein Glaube ist nur darum das Mittel der Begnadigung, weil (Röm. 4, 16.) es eine freie Begnadigung ist, die keine verhältnismäßige Würdigkeit, keine Mitwürkung zu diesem Zwek von Seiten des Menschen durch gute Handlungen (Eph. 2, 8. f. Röm. 4, 5. f.), sondern blosse, dem eigenen Bewirken entgegen stehende, Annahme dessen, was Gott gethan und verheissen hat, erfodert (Röm. 10, 4, — 10), oder weil Gott das Glauben seiner freien Gnade dem

Schuldigen, den er begnadigt, für die Rechtschaffenheit anrechnet (4, 15.), die er müßte aufweisen können, wenn er auf eine solche Güte gesezmäßigen Anspruch machen wollte, die er aber weder in Rüksicht auf sein voriges Leben, wodurch er vielmehr schuldig und einer Verzeihung bedürftig geworden ist, noch auch in Rüksicht auf seinen gegenwärtigen so schwachen Anfang im Guten wirklich aufweisen kann. Ist es nun dem Inhalt der evangelischen Lehre geradehin zuwider, wenn man die hohe Begnadigung, welche dem bekehrten Sünder widerfährt, als Wirkung der Sinnes-Aenderung ansehen will; ist der Glaube, welcher zur christlichen Sinnes-Aenderung gehört, das Mittel der Begnadigung nicht als Tugend, sondern eben in so fern er die Seligkeit als ein freies Geschenk der verheißenden Gnade Gottes annimmt; kommt er blos deswegen zu einer so grossen Seligkeit, weil Gott, der nun einmal begnadigen will, und eben daher nichts als Glauben oder Annahme seiner Gnade fordert, ihn unverdienter Weise so behandelt, als wenn er den inneren Werth, der einer solchen Seligkeit entspräche, wirklich hätte; sezt das Evangelium bei der Ermunterung zum Tugendfleisse die Vergebung der Sünden nicht erst als eine zu erwerbende Wohlthat, sondern als eine, schon durch Christum berichtigte Thatsache voraus; so wäre es dieser Gedankenfolge ganz gemäß, selbst die Versicherung, daß Jesus zu unserer Besserung gestorben sey oder sein Blut vergossen habe, wenn sie wirklich in der H. Schrift zu finden wäre, von einer mittelbaren Absicht des Todes Jesu oder dahin zu erklären, daß uns Jesu Tod durch Erwerbung

der Begnadigung zum Glauben derselben berechtigt habe, und durch diesen Glauben zum Tugendfleiß ermuntere. Um so gewaltsamer wäre es dann aber auch, die ausdrükliche Erklärung des N. T., daß Jesus zur Vergebung der Sünden gestorben sey, von einer blos vermittelst unserer Bekehrung und Heiligung bewirkten Vergebung zu verstehen, da doch der inneren Güte des umkehrenden Sünders alle Kraft zur Bewürkung der Vergebung geradehin abgesprochen und sein nachgehender Tugendfleiß vielmehr auf die schon erlangte Vergebung gegründet wird.

§. 4.

Wäre der nächste Zwek des Todes Jesu unsere Besserung, und die Begnadigung erst natürliche Folge der Besserung; so würde doch die Besserung auch zuweilen als nächster Zwek des Todes Jesu, und die Begnadigung als nothwendige Folge der Besserung angegeben seyn. Dieß ist aber nicht der Fall.

Wenn auch eine Stelle im N. Test. zu finden wäre, die es vermöge des Zusammenhangs unbestimmt liesse, ob die Heiligung mittelbarer oder unmittelbarer Zwek des Todes Jesu sey: so müßten wir sie eben darum, weil eine solche Stelle nichts entscheidet, und hingegen der ganze Inhalt des N. Test. für die erste Erklärung ist (§. 3.), in jenem Sinne nehmen. Allein man

findet

findet nicht einmal eine solche Stelle. Wenn auch wirklich die Versöhnung der Menschen durch Christum so zu verstehen wäre, daß Gott uns durch Christum Liebe und Zutrauen zu sich eingeflösset und uns gegen sich geneigter gemacht habe: so wäre dies offenbar nur mittelbarer Zwek des Todes Jesu. Denn die **Art und Weise**, wie uns Gott durch Christum mit ihm selber versöhnt hätte, wäre doch 2 Kor. 5, 19. so bestimmt als möglich durch den Zusaz erklärt: "er rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu.„ Gott hätte uns also erst vermittelst der Nichtzurechnung unserer Sünden ein ergebenes Herz gegen sich verschaft, und wenn diese Versöhnung mit Gott durch den Tod Jesu oder dadurch, daß er als ein Sünder behandelt, als ein Missethäter hingerichtet wurde, soll bewürkt worden seyn (Röm. 5, 10.), so mußte der Tod Jesu diesen seinen Zwek vermittelst der Vergebung der Sünden, die also näherer Zwek gewesen seyn müßte, erreicht haben. Allein die angenommene Bedeutung des Ausdruks: **Wir sind Gott versöhnet**, hat die ausgemachte Richtigkeit bei weitem nicht, welche ihr so häufig zugeschrieben wird. Die Worte können eben so wohl heissen: "Wir sind bey Gott in Gnaden gesezt, **Gott ist uns gnädig worden** durch den Tod seines Sohns,„ als: "wir sind Gott gut worden,„ und die Worte: 2 Kor. 5, 18. f. kann man nicht nur übersezen: „Gott hat uns durch Christum gut gesinnt gegen sich gemacht," sondern man darf eben sowohl übersezen: „**Gott hat uns durch Jesum Christum bei sich in Gnaden gesezt**; Gott hat der Welt durch Christum seine Gnade wieder hergestellt.„

stellt.„ Nun muß der Zusammenhang entscheiden, welche Erklärung richtiger ist. Nach der erstern Stelle ist die **Versöhnung** etwas, das man von Gott **empfängt** (Röm. 5, 11.), nichts, das man Gotte erweiset; sie ist Gottes Gnade gegen uns, nicht unsere Zuneigung gegen Gott. In der **zweiten** Stelle wird die **Art und Weise** der Versöhnung durch den Zusaz: **indem er der Welt ihre Sünden nicht zurechnete,„** deutlich genug von der Wiederherstellung **der Gnade Gottes** gegen **die sündige Welt** erklärt. Und kann man denn von der **Welt** oder von allen Menschen sagen, daß sie Gott durch Christum gut gesinnt gegen sich gemacht habe? Allgemeine **Begnadigung** kann Jesus bewirkt haben, aber allgemeine **Zuneigung der Menschen** gegen sich hat Gott durch Christum nicht bewirkt. Wollen wir noch Eph. 2, 16, dazu nehmen, so hat Christus Juden und Heiden durch eben denselben ans Creuz gehefteten Leib **in Beziehung auf Gott versöhnt**, nicht weil er beiden Theilen gute Gesinnungen gegen Gott beigebracht, sondern weil er beyden den Zutritt zum Vater (v. 18.), also (Röm. 5, 1. f.) Begnadigung verschaft hat. In diesen Stellen ist die Begnadigung, nicht die Heiligung, als Zwek des Todes Jesu angegeben. An andern Orten wird zwar die leztere Absicht wirklich behauptet, aber sie wird aus der Begnadigung hergeleitet, und folglich zum **mittelbaren** Zweke gemacht. Wenn wir auch Tit. 2, 14. die gewöhnliche Erklärung beybehalten; so ist darum doch von keiner mittelbaren Begnadigung und Beseligung die Rede. Jesus Christus hat sich freilich auch in dieser Absicht in den Tod gegeben, daß er uns von der Herrschaft der Sünde befreite,

und uns von Untugenden reinigte. Aber diese Absicht wird erreicht vermittelst der heilsamen Gnade Gottes, welche Jesus dadurch, daß er sich selbst für uns in den Tod dahin gab, allen Menschen erworben hat. Diese Gnade Gottes weiset uns an, in dieser Welt so zu leben, daß wir dereinst die grosse Hoffnung, welche uns unsere Beseligung um Jesu willen auf die Zukunft macht, an uns wirklich erfüllt sehen können. Wenn wir um des Todes Jesu willen auf seine herrliche Zukunft als auf etwas für uns erfreuliches warten; wenn wir diese Hoffnung haben, das verpflichtet und ermuntert uns, jezt schon unserer erhabenen Bestimmung gemäß zu leben, und uns der Gerechtigkeit und Gottseeligkeit zu befleißigen, welche in jener Welt erfordert wird. Auf die zuverläßige Lehre, daß Gottes Barmherzigkeit ohne all unser Verdienst beselige, daß wir Gerechtsprechung und Hoffnung der ewigen Seligkeit als eine Gnade unseres Heilandes Jesu Christi anzusehen haben, auf diese Wahrheiten muß man recht ernstlich dringen, so wird bei denen, die Gotte, das ist seiner Offenbarung im Evangelium, oder in der Lehre von seiner beseligenden Gnade, glauben, gewis Tugendfleis entstehen. (3, 4—8). Nun ist aber erst noch die Frage, ob nicht die Absicht des Todes Jesu, welche Röm. 5, 9. f. und überhaupt im N. T. so oft angegeben wird, auch Tit. 2, 14 ausdrüklich, nicht blos vermöge des Zusammenhangs, festgesezt ist. Die Erlösung von aller Ungerechtigkeit kann Erlösung von allen Strafen der Sünde bedeuten, und derselbe Ausdruk kommt wirklich Ps. 130, 8. von der Vergebung der Sünden vor. Durch die verschaffte

te Vergebung der Sünden wurden wir unreine und des Zutritts zu Gott unfähige Sünder der Vorrechte eines eigenthümlichen Volks Gottes und Christi erst fähig. Christus hat uns also durch die Erwerbung der Vergebung der Sünden so gereiniget oder versöhnt, daß wir nun sein Volk seyn können. Und aus dieser Ehre und Seligkeit folgt denn weiter die Verpflichtung, uns auch als Volk Christi zu betragen, fleissig zu seyn in guten Werken. Die Pflicht, Gotte zu dienen, fließt aus der, von der Reinigung des Gewissens oder von der Versöhnung abhängigen Seligkeit, daß man zu Gott nahen, und ihn als seinen Gott, sich aber als Gottes Volk ansehen darf, wie der, Uebertrettern bekannt gemachte Pardon, ihnen zunächst die Glückseeligkeit verschafft, wieder zum Volk des Regenten zu gehören, aber vermittelst dieser Wohlthat ihnen auch die Pflicht auferlegt, sich als gehorsame Unterthanen dieses Herrn zu betragen. Freilich war es Absicht des Todes Jesu, daß wir nimmer nach unserer Willkühr, sondern nach dem Willen Jesu leben (2 Kor. 5, 15.), oder ihm gehorsam seyn sollen (Ebr. 5, 9.). Aber diese Absicht wird dadurch befördert, daß Christus für uns gestorben ist, und uns durch seine Aufopferung bei Gott in Gnaden gesezt oder uns Vergebung der Sünden verschaft hat (2 Kor. 5, 19.). Diese grosse Wohlthat welche wir dem Tode Jesu verdanken, wird um so gewisser als das eigentliche Mittel zur Beförderung des Lebens nach dem Willen Jesu angesehen, weil das schon vorhin erwähnte Sterben für uns noch einmal wiederholt wird, um durch diese Beschreibung Christi: dem, der für uns ge-

gestorben ist, den Grund zu bestimmen, warum wir Christo, wie ja auch hätte gesagt werden können, zu leben verpflichtet sind. *) Der kostbare Tod Jesu würde uns nicht als theuer erkauften (Off. 5, 9. 1 Kor. 6, 20. 7, 23.) eine neue Verbindlichkeit zur Verehrung Gottes und zum Dienste Christi auflegen, wenn uns Gott durch die Veranstaltung und Jesus durch die Uebernahme dieses Todes keine neue Wohlthat erzeigt hätte. Erst vermittelst der Begnadigung (Röm. 5, 9—11.) und Ertheilung der hohen Vorrechte (Off. 5, 10.) des Volks Gottes, erst durch die Barmherzigkeit, die uns aus unserem traurigen, finstern Zustande zu einem bewundernswürdigen Licht und zu dem unglaublich seligen Zustande des Volks Gottes ruft, sind wir aufs neue verpflichtet, diese grosse Gnade dankbar zu erkennen, sie auch thätig zu rühmen, und ihr durch unser Betragen Ehre zu machen (1 Petr. 2, 9. 10.) uns, da Gott unser gnädiger Gott seyn will, nun auch als sein gehorsames

*) Auch der Beisaz: dem, der auferstanden ist, enthält einen Grund, warum wir nach dem Willen Christi leben sollen. Wenn er nicht auferstanden wäre; so könnte er zwar unser Lehrer, aber nicht unser Herr (Röm. 14, 9. Apg. 2, 32—36.) seyn. Wir könnten uns nicht als sein Volk betrachten, das er regiert, und unsere Beobachtung seiner ehemaligen Lehren könnte wenigstens nicht als Bemühung ihm zu gefallen (2 Kor. 5, 9.) und uns für die von ihm erworbene Begnadigung dankbar gegen ihn zu bezeigen, angesehen werden. Jesus muß leben und auf unsere Handlungen aufmerksam seyn, wenn sie ihm sollen gefallen können.

mes Volk zu betragen. Es ist für Sünder, wie wir sind, eine hohe Gnade, unter die so seligen Knechte Gottes aufgenommen zu werden (Off. 14, 3. 4.). Weil wir nun dieser Gnade nicht fähig gewesen seyn würden, wenn uns der Tod Jesu nicht von den Ansprüchen, welche Finsterniß, Unseligkeit und Strafe auf uns hatten, befreit oder uns Vergebung der Sünden zuwegegebracht hätte; so ist die Zulassung und Uebernahme dieses Todes von Seiten Gottes und Jesu gleichsam der Preis, um den sie uns gekauft haben (Off. 5, 9.), oder den sie sichs kosten liessen, um uns unter ihre glückselige Knechte gesezmässig aufnehmen zu können. Aber dieser Aufwand, den sie gemacht haben, um uns gesezmässig in ihre Familie zu bekommen, gibt ihnen zugleich ein, in diesem Aufwande gegründetes, besonderes Recht, uns als ihre Knechte anzusehen, nicht nur als ihre Knechte zu halten, sondern auch den, ihren Knechten gebührenden, Gehorsam zu fordern. Freilich sind wir also durch einen so theuren Preis, als das kostbare Blut Jesu ist, auch von dem Dienst der Sünde befreit; aber dies geschah vermittelst unserer Befreiung von Strafen, oder vermittelst der gnädigen, grosse Hoffnung und Seligkeit mit sich bringenden, Aufnahme in die Familie Gottes, die wir Christo zu danken haben. Diese verbindet uns auch zu dem in der Familie Gottes erforderlichen Leben, zum Gehorsam gegen Gott, und zu dem Bestreben, ihm nachzuahmen (1 Petr. 1, 13—21.) Auch im zweiten Briefe (1, 3.) schreibt Petrus, die göttliche Kraft Jesu unsers Herrn, habe uns durch die Erkenntnis Gottes, der uns durch seine Herrlichkeit und

Tugend,

Tugend, oder nach seiner herrlichen Gnade, wodurch uns die allergrössesten Verheissungen gegeben sind (v. 4.) berufen, oder unter sein seliges Volk aufgenommen habe, alles geschenkt, was zur Seligkeit (zum Leben) und zur Frömmigkeit (zum göttlichen Wandel) erforderlich sey. Indem Christus durch die mit göttlicher Kraft veranstaltete Predigt des Evangelii Erkenntnis der herrlichen Gnade Gottes bei den Christen bewirkt hat; so hat er ihnen alles geschenkt, was zu ihrer Seligkeit und Frömmigkeit nöthig war. Denn durch die Verheissungen, deren Annahme sie selig macht, werden sie Gott immer ähnlicher (v. 4.) oder, wie sich Petrus 1 Br. 1, 15. f. selbst erklärt, immer heiliger nach dem Muster dessen, der sie unter sein Volk aufgenommen, oder ihnen die grossen Verheissungen gegeben hat, daß sie als sein Volk seiner Ruhe, Seligkeit und Herrlichkeit theilhaftig seyn sollen (Ebr. 4, 9. f. 1. Petr. 2, 9. 5. 10.). Indem sie durch die Erkenntnis der Gnade Gottes und seiner Verheissungen dasjenige erlangen, was zur Seligkeit gehört, wird ihnen zugleich auch das geschenkt, was zur Gottseligkeit gehört. Denn durch dieselben Verheissungen wird in ihnen der hohe Sinn erwekt, daß sie nun nicht mehr, wie die unselige Welt, von welcher sie errettet sind, sondern wie es des so hoch begnadigten und seligen Volks Gottes würdig ist, also nach dem Willen Gottes oder gottselig leben wollen. Ein Christ muß die Vergebung der Sünden vergessen haben, die grossen Verheissungen des Evangelii, oder Gott, der sie geschenkt hat, und Jesum, um dessen willen sie uns geschenkt sind, nimmer kennen, seine Seligkeit nimmer glau-

glauben, wenn er nicht gottselig ist (2 Petr. 1, 8. f.). Aus eben diesem Gesichts-Punct ist auch die Stelle Gal. 1, 4. zu betrachten. Wenn die Errettung von der gegenwärtigen argen Welt auf Besserung des Herzens und Lebens einzuschränken wäre: so würde doch dieser Zwek erst für die entferntere Absicht des Todes Jesu erklärt. Denn zunächst hat sich Jesus auch nach dieser Stelle um unserer Sünden willen, oder (Röm. 4, 25. vergl. 3, 23. ff.) um uns Sündern Vergebung zu verschaffen, in den Tod gegeben, und diese, uns erworbene Begnadigung hat unsre Errettung von der gegenwärtigen argen Welt zum weiteren Zweke. Allein die Errettung von der gegenwärtigen argen Welt scheint zunächst die Versezung in eine bessere Welt, oder die Aufnahme unter das Volk Gottes und Christi zu bezeichnen, deren Hindernis unsere Strafwürdigkeit war. Da nun diese durch den Tod Christi gehoben ist, so haben wir die Zulässigkeit zum Volk Christi oder die Fähigkeit zum Antheil an seiner Seligkeit erhalten. Durch den Tod Christi ist das rechtliche Urtheil, das uns wegen nicht beobachteter Gebote Gottes von der Seligkeit ausschloß, aufgehoben, daß wir nun um Christi willen unter das Volk Gottes, oder unter die rechten Nachkommen Abrahams aufgenommen und der Seligkeit Abrahams, oder des rechten Volks Gottes theilhaftig werden können (Gal. 3, 9—14). Aber eben diese Schöpfung (Eph. 2, 10. 15.) durch Christum zu einem neuen Menschen oder Knecht oder Sohn Gottes, diese neue erhabene Bestimmung zu einem, aus der argen Juden- und Heiden-Welt auserlesenen, Volk Gottes, hat die

Absicht und legt den Christen die Pflicht auf, daß sie nun auch als Volk Gottes leben, sich in ihrem Verhalten als ein neuer, zum Knecht oder Sohn Gottes umgeschaffener Mensch, d. i. als eine, der Vorzüge des Volks Gottes gewürdigte, Gemeinde bezeigen und sich nicht mehr, wie die alte Gesellschaft, wozu sie vor ihrer Umschaffung zu einem Volke Gottes gehörten, oder wie die arge Welt, von der sie errettet sind, betragen sollen (Rom. 12, 2.).

§. 5.

Hätten wir unsere Begnadigung Jesu blos in so fern zu danken, als er uns die Besserung erleichtert hat; so sollte die Begnadigung vielmehr mit der Auferweckung und Herrlichkeit, als mit dem Tode Jesu verknüpft seyn.

Gesezt aber auch, es wäre nicht bereits durch die übereinstimmenden Aeusserungen des Evangelii so klar entschieden, daß Jesu Tod auf unsere Besserung vermittelst der Begnadigung abzweke (§. 4.) nicht aber diese erst durch jene bewirke (§. 3.): so würde die, §. 2. angenommene, Erklärung der Stellen von dem Zweke des Todes Jesu (§. 1.) schon darum vorzuziehen seyn, weil sich wenigstens der Zusammenhang zwischen dem Tode Jesu und der Vergebung unserer Sünden viel leichter und natürlicher zeigen läßt, als zwischen dem Tode Jesu und unserer Besserung. Ohne Zweifel ist der Tod

Jesu ein lehrreiches Beispiel des Gehorsams und seines grossen Werths, des Glaubens und seiner erfreulichen Folgen, der Gedult unter unverschuldeten Leiden und des nicht trügenden Vertrauens auf göttliche Rettung, der Versöhnlichkeit gegen Beleidiger und der edelsten Liebe überhaupt. Allerdings hat Jesus durch die Behauptung seiner Lehre unter allem Leiden die Festigkeit seiner Ueberzeugung von ihrer Wahrheit bewiesen. Ich will auch nicht fragen, ob man von Jacobus (Apg. 12, 2.) und Stephanus (7, 60.) nicht eben so wohl hätte behaupten können, sie seien für uns gestorben, oder sie haben ihr Blut zur Vergebung der Sünden vergossen, wenn es blos auf Beförderung der Begnadigung und Seligkeit anderer durch Beweise der inneren Ueberzeugung des Märtyrers von der Gewisheit der Lehre Jesu oder durch ein schönes Beispiel der Gottseligkeit ankäme; und was Paulus dazu gesagt haben würde (1. Kor. 1, 13.), wenn man ihm einen solchen Sprach-Gebrauch hätte aufbürden wollen. Die kundbare Auferwekung und Belohnung Jesu gibt wirklich seinem Beispiele eine eigenthümliche Kraft, die kein anderes Beispiel hat, weil die Belohnung anderer Bekenner der Wahrheit theils noch zukünftig, theils im unsichtbaren vorgegangen, und erst aus der göttlichen Lehre, nicht aus solchen Thatsachen, wie Jesu Auferstehung und Herrlichkeit, erkennbar ist. Eben die Auferstehung Jesu enthält denn auch einen wichtigen Beweiß für die Richtigkeit der Ueberzeugung, in welcher Jesus gestorben ist, und besonders für die grossen Hoffnungen, welche uns die Lehre macht, worauf Jesus gestorben ist.

Aber

Aber muß nicht gerade die Bemerkung, daß die Wirksamkeit des Beispiels Jesu und die Bestätigung seiner Lehre vorzüglich von der Auferstehung und Herrlichkeit Christi abhängt, die ganze Meinung verdächtig machen, daß unsere Begnadigung dem Tode Jesu nur in so fern zugeschrieben werde, als Bekräftigung der Lehre Jesu und sein Beispiel unsere Besserung und hiedurch auch unsere Begnadigung befördern können? Müßte nicht unter dieser Voraussezung vielmehr die Auferstehung als der Tod Jesu genannt seyn, wenn nur eine von diesen Begebenheiten als Ursache unserer Begnadigung angegeben werden sollte? Auferstehung vom Tode schließt ohnehin den Tod zugleich ein, da hingegen Tod ohne Auferstehung gedacht werden kan, und nicht Jesu Tod, sondern seine Auferstehung ist das, was die Wahrheit seiner Lehre bestätigt und sein unter dem Leiden gegebenes Beyspiel vor andern Beispielen ausgezeichnet hat. Wenn von Bestätigung der Lehre Jesu, oder auch insbesondere von Bestätigung der evangelischen Zusage, daß wir begnadiget seien und Hoffnung zu Gott haben dürfen, im N. T. die Rede ist; so wird die Auferwekung und Herrlichkeit Jesu nicht vergessen. Es wird klar genug gesagt, daß an der Erreichung der Absicht des Todes Jesu oder an unserer Versöhnung hätte gezweifelt werden müssen, wenn Christus nicht wäre auferwekt worden (1 Kor. 15, 17.); daß wir durch Jesu Auferwekung für gerecht und der Seligkeit fähig erklärt worden seien (Röm. 4, 25.); daß unsere Hoffnung belebt worden sey durch die Auferwekung Jesu (1 Petr. 1, 3.) und durch die Herrlichkeit (v. 21.),

womit Gott den Tod Jesu belohnt, und also bezeigt habe, wie vollkommen seine Absicht bey der Aufopferung Jesu erreicht sey; daß Jesu Leben beim Vater die versöhnten seiner fortdaurenden Thätigkeit zu ihrem Besten versichere und den seligen Genuß der durch seinen Tod ein für allemal bewirkten Versöhnung um so mehr ausser Zweifel seze (Röm. 5, 10. 8, 34. Ebr. 7. 25. ff.): Aber auch selbst in diesen Stellen, welche zunächst von der **Versicherung**, nicht von der **Erwerbung** unserer Seligkeit handeln, wird des **Todes** Jesu um unserer Sünden willen (1 Kor. 15, 3. Röm. 4, 25. 8, 34.) des kostbaren Blutes, wodurch uns Gott eine neue Wohlthat erzeigt und uns damit sich aufs neue verbindlich gemacht hat (1 Petr. 1, 18. f.), des Todes, wodurch wir versöhnt sind (Röm. 5, 9. 10.) zugleich gedacht. Eben dies geschiehet nun noch vielmehr, wenn von dem **Grunde** unserer Seligkeit die Frage ist. Auch die **Herrlichkeit** Jesu konnte hier mit genannt werden. Denn sie gehört wirklich mit dazu (Ebr. 5, 9.). Aber sie wird denn als eine **Vollendung**, als ein Lohn des im Gehorsam erdulteten **Todes** für alle beschrieben. Durch seinen Eingang in den Himmel hat Christus auch uns den Weg dahin gebahnt (Ebr. 6, 20.), aber 10, 20. wird ausdrüklich hinzugesezt, daß sein Eingang diese Wirkung gehabt habe, **weil er zuvor einen niedrigen Zustand** (im Fleisch) **durchgelaufen war, kurz, weil** sein Eingang in den Himmel ein **hohepriesterlicher** Eingang ins **Allerheiligste** war, und er also nicht ohne **Blut** oder vorher erstandenen Tod eingegangen ist. Eph. 2, 5. f. wird unser Recht an eine künftige selige

Aufer-

Auferwekung und Versetzung in den Himmel, auf Christi Auferwekung und Aufnahme in den Himmel gegründet; aber Paulus erinnert ausdrüklich, es werde dabei vorausgesezt, daß wir um der Sünde willen gestorben seyen (Eph. 2, 1. 5.). Wir hätten mit Christo nicht lebendig gemacht und in den Himmel versezt, durch seine herrliche Auferstehung und Himmelfahrt nicht zur Vergebung der Sünden und zur Aufnahme in den Himmel berechtiget werden können, wenn wir nicht mit Christo gestorben wären, oder wenn er nicht für uns den Tod gelitten hätte. Hingegen in denjenigen Stellen, welche des Todes und der Auferstehung Jesu nicht zugleich und neben einander gedenken, wird Vergebung und Seligkeit nicht als Absicht der Auferstehung, sondern nur als Zwek des Todes Jesu angegeben. Nicht was man vorzüglich erwarten sollte, wenn eigentlich von Bestättigung der Lehre Jesu die Rede wäre, wodurch wir von der Herrschaft und so fort auch von den Strafen der Sünde befreit werden sollen, nicht die Aussage, daß Jesus für uns, um unserer Sünde willen, zur Vergebung der Sünden auferstanden, oder in die Herrlichkeit versezt sey, treffen wir an, sondern es ist durchaus herrschende Sprache des N. T., daß Christus für uns, um unserer Sünde willen, zur Vergebung derselben gestorben sey, oder gelitten und sein Blut vergossen habe. Auch Jesus selbst verknüpft unsere Begnadigung nicht besonders mit seiner Auferstehung, sondern er verbindet sie entweder mit seinem Leiden und der darauf gefolgten Herrlichkeit zugleich, oder allein mit seinem Leiden und Tode. Wenn er den Inhalt

der Belehrung, welche sein Geist der Welt durch die Apostel ertheilen werde, ins Kurze zusammenfaßt, so ist auch die Lehre von der Begnadigung ein Theil desselbigen, und zwar wird sie Joh. 16, 10. ausdrüklich auf den Hingang Jesu zum Vater gegründet, auf eben den Hingang, welcher den Aposteln nichts weniger als wolthätig und erfreulich schien, weil er ihnen die sichtbare Gegenwart ihres Herrn entzog. Aber gerade das, daß sie Jesum nicht mehr sehen, und unter sich haben sollten, also freilich seine bevorstehende Versezung in den Himmel, aber auch sein Tod, wodurch er den Augen der Seinigen zunächst entzogen (v. 19. f.) und dem neuen Zustande entgegen geführt wurde, worinn ihn seine Jünger zwar zu wiederhohlten malen, aber nur auf die kurze Zeit von 40. Tagen und auch hier ohne ihn, wie vormals, beständig in ihrer Mitte wohnend zu haben, zu ihrer Versicherung von seinem wirklichen Leben sehen durften, gerade der Hingang Jesu zum Vater, welcher seinen Tod, seine Auferstehung und Herrlichkeit begreift (v. 16.), war die Ursache der, auch für die Apostel so erfreulichen Begnadigung der Menschen. So betrachtet Jesus auch Luc. 24, 46. f. sein Leiden und seine Auferstehung als die Grundlage der künftigen Predigt von Sinnes-Aenderung und Vergebung der Sünden. Hiedurch ist nun freilich noch nicht bestimmt, und es dürfte uns nicht einmal irren, wenn es in den Lebens-Beschreibungen Jesu überall nicht bestimmt wäre, ob der Hingang Jesu zum Vater die Begnadigung unmittelbar habe bewirken sollen, oder ob Jesu Leiden und Auferstehung mit der Vergebung der Sünden blos

in dem mittelbaren Verhältnis stehe, daß dadurch Jesu Lehre bestätigt, und vermittelst der Lehre Jesu Sinnes-Aenderung und durch die Sinnes-Aenderung Vergebung der Sünden bewirkt werden kan. Gesezt die Evangelien hätten hierüber gar nichts entschieden, so dürften wir ohne allen Anstand unter beiden möglichen Erklärungen die erste für Jesu wirkliche Meinung halten, so bald erwiesen wäre, daß sich die Apostel für diesen und nicht für den entgegen stehenden Sinn erklärt haben. Denn wir wissen aus den Evangelien von Jesu Gesinnungen wenigstens so viel, daß die Apostolische Predigt von Sinnes-Aenderung und Vergebung der Sünden von Jesu selbst zum voraus für diejenige erklärt worden ist, welche der göttlichen Absicht eben so wohl entspreche, als sein damit zusammenhängender Tod und Auferstehung (Luc. 24, 46. ff.). Wir wissen, daß er ihnen zu dieser ihrer Predigt auf die Zeit nach seiner Himmelfahrt den Geist versprochen hat (v. 49. Joh. 16, 7.), der sie über Dinge, worüber sie Jesus selbst nicht hatte hinlänglich belehren können, und namentlich über Jesum und seinen Hingang zum Vater und dessen Verhältnis zur Begnadigung (16, 10.), ganz nach seinem und seines Vaters Sinne belehren (v. 13—15.), und auch ihren Vortrag so leiten werde, daß die Zuhörer und Leser des apostolischen Vortrags im Grunde von dem Geiste selbst belehrt seyn werden (v. 8.). Allein, wenn wir jezt die Stellen, worinn Jesus unsere Seligkeit an seinen Tod besonders geknüpft hat, noch erwägen müssen, so können wir uns zugleich auch davon überzeugen, daß Jesus schon vor seinem Tode, und

also zu einer Zeit, wo gewis diese Lehre vornemlich unter die schweren Materien gehörte, welche für jezt noch nicht vollständig entwikelt werden konnten, von der eigentlichen Absicht seines Todes Beschreibungen entworfen hat, in denen man wenigstens die Grundzüge der nachmaligen weiteren Belehrungen des Geistes nicht verkennen kann. Jesus sagt nicht nur überhaupt (Joh. 10, 11. 15. 15, 13.), er sterbe für die Menschen aus Treue und Liebe gegen sie; sondern nach Joh. 3, 14—16. hat das **Hingeben** des Sohnes Gottes in **den Tod**, seine **Erhöhung ans Kreuz** zur Absicht, daß wir nicht verloren gehen, oder gestraft werden, sondern das ewige Leben haben oder selig werden sollen. Das heißt doch wohl eben so viel, als was wir gleich Anfangs (§. 1.) von Jesu gehört haben, sein **Blut** sei **vergossen zur Vergebung der Sünden**. Und die Bedingung, unter welcher man dieser Frucht des Todes Jesu theilhaftig wird, ist **Glaube an ihn** (Joh. 3, 15. f. 18.), freilich nicht eine unwirksame Meinung, sondern ein Glaube, der auf das Herz der Menschen Einfluß hat, der sie zu ganz andern Menschen macht (v. 3. 5.), der die Sinnes-Aenderung (Luc. 24, 47.) theils voraussezt theils befördert, der eine ganz neue Ansicht des bisherigen, zum Verderben führenden, Lebens und ein ernstliches Verlangen nach ewiger Seligkeit zum Grunde (15, 17 — 19.), und wirkliche Zukehr zu Gott (v. 18. 20.) zur Folge hat; aber es ist doch wirklich **Glaube an Christum**, oder eine Zutrauensvolle Annahme der an Jesu Creuzes Tod gebundenen Freiheit vom Verderben, nicht selbstgeschäftiges Brauchen gewisser Hülfsmittel

gegen

gegen das Verlorengehen, die uns der ans Kreuz erhöhete Jesus empfohlen hat, wie (Joh. 3, 14.) das Ansehen der in der Wüste erhöhten Schlange (4. Mos. 21, 9.) nicht vermittelst eines Heil-Mittels, das man durch Betrachtung des Bildes erlernt hätte, oder zu dessen Gebrauch man durch seinen Anblik ermuntert worden wäre, sondern blos als Annahme der von Gott an den Anblick des Bildes gebundenen Wiederherstellung vom Verderben errettete und zur Gesundheit half. Unsere vorhergehende Reue und unsere Besserung ist so wenig Ursache unserer Freiheit von Strafe und unserer ewigen Seligkeit, als die Reue und Sinnes-Aenderung der Israeliten Ursache der Genesung war; sondern der nachher verordnete Anblik der erhöhten Schlange bewirkte erst die Gesundheit der Israeliten, und das Hinsehen auf Jesu Tod am Kreuze in Hoffnung eines ewigen Lebens, bewirkt unsere Seligkeit. Wer sich dazu nicht bequemen will; der verfehlt bei aller Bemühung, sich durch seine Tugend selbst glücklich zu machen, der Seligkeit, die er hätte erlangen können, und es geschieht ihm eben so wenig Unrecht, als dem kranken Israeliten durch sein Dahinsterben Unrecht geschehen wäre, der alle Mittel zur Genesung versucht, aber nur gerade das nicht hätte annehmen wollen, welches Gott verordnet hätte. Ists nicht Beweis einer gar nicht rühmlichen Gesinnung, wenn man Gottes Weisheit und Güte nicht zutrauen will, daß ein, von ihr verordnetes Mittel am sichersten zum Zweke führen werde, wenn wir auch sein Verhältnis zu diesem Zweke nicht einsehen können? Indeß hat Jesus den fehlenden Zug, welcher durch jene

Vergleichung (Joh. 3, 14.) nicht ausgedrükt werden konnte, durch eine andere (Joh. 6, 27. ff.) ergänzt. Hier betrachtet sich Jesus wiederum als denjenigen, um dessen willen wir leben oder nicht verloren gehen, sondern ewig selig werden. Allein er betrachtet sich nicht blos überhaupt, als denjenigen, an welchen unsere Seligkeit gebunden sey, sondern er vergleicht jezt sein Verhältnis zu unserem ewigen Leben mit dem Verhältnisse des Brods zu Erhaltung unseres zeitlichen Lebens. Es ist ein innerer Zusammenhang zwischen dem Brodte und der Erhaltung unseres Lebens, wie zwischen dem kupfernen Bilde und der Erhaltung der todtkranken Israliten keiner war. Ein Stein kann nicht zu eben dem Zweke gebraucht werden, wozu das Brod gebraucht wird, da hingegen Gott einen in der Gegend hangenden Fels zu eben dem Zweke, wie das kupferne Bild, hätte brauchen können. Das Mittel zur Erhaltung des Lebens muß eine bestimmte innere Beschaffenheit haben, wodurch es zu diesem Zwecke brauchbar oder eßbar wird; es wirkt selbst auf unsere Erhaltung. In einem solchen Verhältnisse gegen das Leben oder die ewige Seligkeit der Welt steht nun die Menschheit Jesu, welche er zum Leben der Welt in den Tod gegeben hat. Jesu Tod ist demnach wirkende Ursache unserer ewigen Seligkeit. Nun muß man freilich dieses Mittel der Seligkeit sich für seine Person verschaffen, wenn man wirklich dadurch leben oder ewig selig werden will, wie wir das schon vor uns stehende Brod essen und den vorräthigen Trank trinken müssen, wenn wir genährt und gelabt werden wollen. Daß wir uns das Brod des Lebens,

bens, welches Jesus ist, durch unsern Tugendfleiß nicht erst erwerben dürfen, sondern daß Gott, ehe wir noch waren, ohne unser Zuthun und ohne unsere Würdigkeit Jesum zu unserem Leben in diese Welt und in den Tod dahingegeben habe, ist wol klar genug. Aber man verschafft sich dies Mittel zur Seligkeit durch **Glauben** an Jesum und durch wirkliche Annahme desselbigen, wie wir die Nahrungs-Mittel uns verschaffen und zueignen oder zu unsern Nahrungs-Mitteln machen, wenn wir ihre nährende Kraft glauben, und das, was wir für gute Speise erkannt haben, zu uns nehmen. Wenn wir also schon an Jesum glauben müssen, und dieses Glauben so wol als das Essen eine Thätigkeit ist, die ohne einen gewissen Grad von Gesundheit des Gemüths so wenig Statt findet, als die Speise ohne einen gewissen Grad von körperlicher Gesundheit mit Nuzen genossen werden kann: so ist dennoch weder unser Glaube noch unsere Sinnes-Aenderung das, was uns das Leben giebt; sondern alle beseligende Kraft muß Jesu und seinem Tod, oder dem Brode, das wir geniessen, allein zugeschrieben werden. Die beste Speise kann uns freilich durch ihre Kraft nicht nüzen, wenn wir sie als unnüz verachten oder nicht genießen. Aber die Kraft, die sie uns mittheilt, ist nun nicht Wirkung unserer Erwartung von der Speise oder unseres Essens; sondern sie ist Kraft der Speise. Die Seligkeit, welche wir dem Tode Jesu oder seinem aufgeopferten Leibe und seinem vergossenen Blute zu danken haben, darf als schon in Jesu Tode liegend, durch glaubige Annahme nur genossen werden, sie muß nicht erst durch eigene

Bemühungen, wozu uns Jesus durch seinen Tod und die darauf gefolgte Auferstehung blos ermunterte, bewirkt oder verdient werden. Joh. 12, 32. versichert Jesus, wenn er ans Kreuz erhöht und von der Erde genommen seyn werde, so werde er alle, Heiden so wol als Juden, zu sich ziehen oder dahin führen, wo er nun nächstens seyn werde (v. 26.). In der Ordnung, daß sie ihm dienen und ihn verehren, werde er ihnen das ewige Leben geben, also die mörderischen Wünsche und Bemühungen Satans an ihnen vereiteln. Dieses aber mache er zur Folge seines Todes, weil er allein (v. 24.) zur Herrlichkeit gelangen würde, und andere nicht zu sich nehmen, oder mit sich in die Seeligkeit versezen könnte, wenn er nicht stürbe. Erst durch seinen Tod könne er seine Herrlichkeit auch für andere fruchtbar machen, oder ihr einen ausgebreiteten Nuzen verschaffen. Hier ist nun freilich unbestimmt gelassen, ob die Herrlichkeit der Diener Jesu blos in so fern eine Frucht seines Todes sey, als im Tode Jesu Ermunterungen liegen, daß wir seine Diener werden sollen, oder ob die Seligkeit der Seinigen durch Jesu Sterben eigentlich bewirkt sey. Allein der Herr hat sich Joh. 3. so deutlich gegen die erste Meinung und K. 6. so bestimmt für die zweite Auslegung erklärt, daß sein Sinn auch in dieser Stelle nicht zweifelhaft bleiben kann. Indeß ist es für meine nächste Absicht genug, daß Jesus sowohl hier (Kap. 12, 24.) als in den vorher angeführten Aussprüchen unsere Beseligung eigentlich mit seinem Tode verknüpft hat. Und in dieser Rücksicht könnte ich auch die unerweisliche Meinung gelten lassen, daß der Ausspruch

Chri-

Christi Matth. 20, 28. seine Richtigkeit behalte, wenn gleich der Tod Jesu unsere Freiheit von Strafen und unsere Seligkeit nicht eigentlich bewirkt, sondern blos durch die in ihm liegenden Ermunterungen zum Guten befördert habe. Denn auch bei dieser willkührlichen Deutung bleibt wenigstens so viel gewis, daß auch in dieser, nicht blos von einem einzigen Evangelisten aufgezeichneten Rede Jesu (Marc. 10, 45.) unsere Befreiung mit dem **Tode** Jesu verknüpft wird. Ist es nun bei Jesu selbst so wohl, als bei seinen Aposteln, herrschender Sprach-Gebrauch, in der Sache unserer Beseligung nicht der Auferstehung, sondern nur des Todes Christi **besonders** und allein zu gedenken: so ist es in der That ein höchst sonderbarer Sprachgebrauch, wenn das Wol (Joh. 10, 11. 15. 15, 13.), oder die Befreiung, die wir Jesu zu danken haben, zunächst blos Aufmunterung zur Tugend und hingegen die Befreiung von den Strafen der Sünden und unsere ganze Beseligung erst die Wirkung unserer Tugend ist. Denn gerade in der, **nicht erwähnten**, Auferwekung und Verherrlichung Jesu liegt die stärkste Ermunterung zur Tugend; das, im Tode Jesu vorliegende, Beispiel selbst erhält erst durch die Erhöhung Jesu eine eigenthümliche Wirksamkeit, und die, im Tode Jesu sichtbare, Ueberzeugung von der Wahrheit seiner bessernden und beruhigenden Lehre wird erst durch seine Auferstehung als eine gegründete Ueberzeugung bestätigt. Ich weiß wohl, daß vorzüglich der **Tod** Jesu uns die grosse **Liebe** Gottes zu erkennen giebt, welche sich auch den Haß und das Leiden, das Jesu seine Lehre zuzog, nicht abhalten

ließ,

ließ, uns dennoch diese wohlthätige Lehre bekannt zu machen, sondern vielmehr Jesu Tod selbst zu unserem Vortheil benüzte, indem sie denselben als Mittel zur höchsten Bestättigung der Lehre Jesu oder zu seiner Auferstehung gebrauchte, und uns an dem Leiden Jesu selbst ein merkwürdiges Beispiel der Tugend aufstellte. Man kann noch sagen, daß die, durch Jesu Leiden erregte, grössere Sensation mehr Aufmerksamkeit auf seine Person und eben damit auch auf seine Lehre erwecke. Aber der Knoten, welcher in Jesu Geschichte durch seinen Tod geknüpft wird, wäre zum Nachtheil seiner göttlichen Sendung und folglich auch zum Nachtheil seiner Lehre geknüpft (Matth. 27, 39 — 43), wenn ihn Gott nicht durch Jesu **Erhöhung** aufgelöset hätte. Erst seine **Auferwekung** giebt von der Richtigkeit der Ueberzeugung, welche Jesus in Absicht auf seine Lehre bis an den Tod behauptet hat, eine hinlängliche Versicherung. Erst seine **Herrlichkeit** zeichnet das Beispiel, das Jesus unter seinem Leiden gegeben hat, vor dem Beispiele anderer Märtyrer aus. Erst die auf sein Leiden gefolgte **Erhöhung** Jesu macht seine vorhergegangene Niedrigkeit recht anziehend und merkwürdig. Es ist also gar kein Grund vorhanden, unsere Begnadigung mit Jesu **Tode besonders** zu verknüpfen, ja es wäre bei weitem schicklicher, sie mit der Auferstehung Jesu, welche den Tod überdies zugleich einschließt oder nothwendig voraussezt, **besonders** in Verbindung zu sezen, wenn wir dem Tode und der Erhöhung Jesu nichts weiters zu danken hätten, als Bestättigung seiner bessernden und durch Besserung beseligenden Lehre, und ein gutes Beispiel.

spiel. Wenn hingegen Jesus den Tod als eine, an unserer Stelle übernommene, Strafe gelitten hat: so ist der besondere Zusammenhang seines Todes mit unserer Befreiung von Strafe gleich auf den ersten Anblik klar. Und da von jener grossen Seligkeit, welche wir dem Gehorsam Jesu zu danken haben, gar nicht hätte die Rede seyn können, wenn nicht vor allem die Strafe wäre aufgehoben worden: so könnte der Tod, wodurch unsere Strafe aufgehoben wurde, mit Recht als die Grundlage unseres ewigen Lebens oder unserer ganzen Seligkeit angegeben werden (Joh. 6, 51. 3. 14 — 16. 1. 1 Thess. 5, 9. f.), wenn auch die Erdultung des Todes nicht zugleich die höchste Probe des Gehorsams wäre, durch welchen das Recht zu einem solchen Erbe für uns zuwegegebracht wurde. Nun erst, da eine so wichtige Absicht vorhanden war, die ohne das Leiden Jesu gar nicht hätte erreicht werden können, ist es des allein Weisen würdig gewesen, seinen lieben Sohn einem Leiden zu überlassen, welches die Erreichung mancher anderen guten Zweke, die aber auch ohne ein für Jesum so beschwerliches Mittel zu erhalten waren, zugleich befördern konnte. Da der Sohn Gottes nun doch einmahl durch den Tod zur Herrlichkeit geführt werden mußte, so wurde seine Auferwekung freilich ein vortrefliches Mittel, die Lehre Jesu, welche vorhin schon hinlänglich bestätigt war (Joh. 15, 24.), die aber eben um des dazwischen gekommenen räthselhaften (Luc. 24, 19 — 21. 23, 35.) Endes willen, das die Sache Jesu genommen zu haben schiene, oder wegen seines Todes eine neue Bekräftigung nöthig

nöthig hatte, durch die Auferstehung Jesu zu bestätigen. Nun gab freilich das, aus einem andern Grunde von der Weisheit Gottes beschlossene, Leiden Jesu zugleich Gelegenheit, an dem Gehorsam Jesu unter diesem Leiden und an der darauf erfolgten herrlichen Belohnung ein Beispiel aufzustellen, wodurch die Kraft des eigenen Beispiels Jesu in der vorhergegangenen Zeit seines Lebens und die Kraft so vieler anderen guten Beispiele erhöhet wurde. Ja gerade die Voraussezung, daß unsere Begnadigung den eigentlichen Zwek des Todes Jesu ausgemacht habe, zeigt das Beispiel der aufopfernden Liebe, das Jesus unter seinem Leiden gegeben hat, erst in seinem ganzen Werthe. Und überhaupt liegt die stärkste Ermunterung, Herz und Leben zu bessern, in dem angegebenen eigentlichen Zweke des Todes Jesu.

§. 6.

Die Schrift lehrt ausdrüklich (Gal. 2, 21.), daß die Absicht des Todes Jesu verfehlt wäre, wenn unsere Beseligung die natürliche Folge unseres Verhaltens seyn müßte.

Wenn wir hingegen durch Erfüllung der Gebote Gottes dazu gelangen müssen, daß wir für rechtschaffen erklärt und behandelt werden: so ist Christus vergeblich gestorben (Gal. 2, 21.). Eine, von unserer Seite ganz unverdiente, Begnadigung ist also nach der ausdrüklichen Erklärung des Apostels derjenige Zwek des Todes Jesu, ohne dessen Erreichung die ganze Absicht des

des Todes Jesu verfehlt wäre. Sie ist der eigentliche vornehmste Zwek des Todes Jesu. Die Richtigkeit dieser Uebersezung wird sich leicht erweisen lassen. Durchs Gesez für gerecht erklärt werden (Gal. 3, 11.) heißt (v. 12. Röm. 10, 5.) durch den Ausspruch: „wer die Vorschriften des Gesezes erfüllt, der soll eben so gewis selig seyn, als der Uebertretter gestraft werden muß (Gal. 3, 10.)„ für straffrei und der Seligkeit würdig erklärt, also darum selig werden, weil man die Vorschriften des Gesezes erfüllt hat (Röm. 2, 13.). Das Gesez selbst ist nicht blos das **Ceremonial**-Gesez, sondern (Gal. 3. 11. f.) jede Vorschrift, welche die Seligkeit an **Beobachtung** gewisser **Gebote** bindet, was auch immer ihr Gehalt seyn mag, iede Vorschrift, die der anderen Verordnung (Röm. 10, 6. ff.) entgegen steht, worinn die Seligkeit an das **Glauben** dessen gebunden ist, was nicht wir selbst gethan haben, sondern Gott und Christus.„ Die Erfüllung der Hoffnung, welche das Gesez an die Beobachtung aller seiner Vorschriften gebunden hat, vom Geseze, also von der **eigenen Erfüllung** der im Geseze vorgelegten Bedingung, erwarten „heißt" durchs Gesez für gerecht erklärt werden wollen," und das ist der **Gnaden** Anstalt durch Christum entgegen (Gal. 5, 4. f.), welche die Seligkeit **nicht**, wie das Gesez, an **des Menschen eigenes Thun**, sondern an das Vertrauen auf den Sohn Gottes knüpfet, der sich, wie Paulus (2, 20.) schreibt, **selbst für mich in den Tod** gegeben hat. Ich bin, heißt es v. 19. dem Geseze, freilich auch in so fern es Ceremonien vorschreibt, aber nicht nur diesem Theile des Mosaischen Ge-

sezes, sondern dem ganzen Geseze, zu dessen Beobachtung die Ceremonie der Beschneidung verpflichtete (5, 3. Röm. 2, 25.), also auch seinem sittlichen Theile (v. 17. ff.), der auch den Heiden nicht ganz unbekannt (v. 14. f.), und dessen Uebertrettung auch ihnen anstössig war (v. 24.), dem Geseze überhaupt (7, 4. vergl. v. 7. 12. 19.) bin ich gestorben, um Gotte zu leben, das ist, um nun auch mit Christo, mit welchem ich gestorben und gekreuzigt bin, um Gottes willen zur Ehre seiner Gnade und Macht selig zu seyn. Indem der Sohn Gottes für mich gestorben ist, bin ich gleichsam selbst am Kreuze gestorben, und mit diesem Tode bin ich dem Gesetze gestorben, oder von der Herrschaft des Gesezes frei worden, daß es mich nicht nach dem Grundsaze behandeln kann: „wer das Gesez erfüllt, der soll selig werden, aber auch nur dieser, denn im Gegentheil muß Strafe geübt werden.„ Weil ich bereits mit Christo gestorben bin, so hat das Gesez meine Strafe oder meinen Tod nicht weiter zu fordern. Ich bin jezt frei von der Strafe, die mir das Gesez von Rechtswegen zuerkannt hatte. Aber nicht nur in dieser Rüksicht bin ich durch das Sterben mit Christo vom Geseze frei worden. Ich bin ihm überhaupt gestorben. Ich habe die verdiente Strafe nicht um deswillen an Christi Kreuze erstanden, um mir in Zukunft die Ehre der Erfüllung des Gesezes, und durch dieses Thun mein Leben oder meine Seligkeit selbst zu erwerben. Ich bin gestorben, um zur Ehre Gottes und seiner Gnade, nicht durch eigenes Thun nach Anweisung des Gesezes, zu leben und selig zu seyn. Was durchs Gesez oder

auf

auf dem Wege des eigenen Thuns herauskommen konnte, das ist herausgekommen. **Ich bin durchs Gesez gestorben**, in der Person Christi am Kreuze gestraft worden. Und nun hat das Geschäft des Gesezes, das mir freilich auf dem Wege des Thuns Leben anbot, aber immer Tod zuerkennen mußte, weil es mich zu dem gesezmässigen Thun nicht bringen konnte, das Geschäft des Gesezes hat nun bei mir ein Ende. Aber es war Gnade (Gal. 2, 21.), daß Christus für **mich** gestorben ist, daß ich den, vom Geseze mir zuerkannten, Tod **in ihm** erstehen durfte (v. 19. f.). Es muß also doch noch Hoffnung zum Leben oder zur Seligkeit für mich da seyn, aber freilich nicht auf dem vorigen Wege, auf welchem statt des Lebens nur Sterben herauskam. Nun fängt ein ganz anderer Grundsaz statt des vorigen das Geschäft meiner Seligkeit zu leiten an — der Grundsaz, wonach man Behandlung eines Gerechten, oder Beseligung durch Zutrauen auf **Gnade** erlangt.

Ich stehe nun nimmer unter der Herrschaft des Gesezes, wonach man die Seligkeit als Lohn für seine Thaten erlangen soll, sondern unter der entgegen stehenden Herrschaft der Gnade, da man die Seligkeit, welche das Gesez dem Gerechten als Lohn verspricht, ohne Verdienst durch Vertrauen auf Gnade erhält. Ich gehöre nun dem an, welcher den, durchs Gesez mir zuerkannten, Tod für mich übernommen hat. Dieser wird das Geschäft meiner Seligkeit, dessen er sich doch einmal angenommen hat, indem er für mich den Tod litt, durch welchen ich vom Fluche des Gesetzes befreit bin, auch fernerhin leiten. Er hat der Herrschaft des Ge-

sezes auch in so fern ein Ende gemacht, daß die Regel von der durch eigenes Thun zu erwerbenden Seligkeit in Anwendung auf die, welche glauben, oder sich auf ihn verlassen, nimmer gilt (Röm. 10, 4.), daß diese nun durch Vertrauen auf Gnade, wie ein Gerechter durchs Gesez, selig werden können. Wie ich aus Gnaden die verdiente Strafe nicht selbst, sondern in ihm erstehen durfte; so darf ich nun auch mit ihm, ohne es durch mein Thun **verdient zu haben, leben** und **selig seyn.** Ich bin an Christi Kreuze **nach dem Geseze gestorben**, um nun nimmer nach dem Geseze, dem ich eben damit gestorben bin, sondern um Gottes willen, aus Gnaden Leben und Seligkeit zu erlangen (Gal. 2, 19.). **Freilich aber bin ichs nun eigentlich nimmer, der** lebt und selig ist. Wenn ich nach dem Gesetze durch mein Thun Leben und Seligkeit erlangt hätte, so könnte ich mich rühmen, ich, der ich Gottes Gebote gehalten habe, sey folglich selig. Aber ich würde ja wegen meines Thuns durch den Ausspruch des Gesezes zu dem Tode oder der Strafe verurtheilt, die ich in Christo erstanden habe. Und dabei bleibt es. Durchs Gesez bin ich gestorben und gestraft; und durchs Gesez kann ich auch nie mehr zum Leben oder zur Seligkeit kommen. **Ich, für mich betrachtet,** bin gestorben; wenns auf mein Thun ankommt, lebe **ich nimmer. Allein Christus lebt und ist selig in mir.** Die Seligkeit, die ich durchs Gesez, oder durch mich und mein Thun nicht haben kan, habe ich um dessen willen, der für mich gestorben ist, ich lebe mit ihm. Mein Leben und meine Seligkeit ist eigentlich sein Leben oder Theilnehmung an seiner Seligkeit; er lebt und ist selig und

wird

wird belohnt für sein Leiden des Todes durch die Erfüllung der Wünsche seiner Liebe (Gal. 2, 20. Joh. 17, 24.) oder durch meine Seligkeit. Was das Gesez mir werden sollte, aber wegen meiner Verderbtheit nicht werden konnte, das wurde Er mir — **mein Leben**, Ursache meiner Seligkeit (Ebr. 5, 9.). **Ich bin also, in so fern ich jezt noch in einem niedrigen Zustande lebe, selig** — nicht in Erwartung eines Wohls, das ich mir nach dem Geseze, durch meine Beobachtung desselben verspräche, auf diesem Wege mußte ich sterben, und durch die Erstehung dieses Todes am Kreuze Christi bin ich überall vom Geseze frei worden, ich für mich lebe nun nimmer, kann meine Seligkeit nicht bewirken; ich bin vielmehr selig — in dem meinem eigenen Thun entgegen stehenden, **Vertrauen** auf einen andern der in mir lebt, und selig ist, auf den **Sohn Gottes, der sich aus Liebe in den Tod für mich hingegeben**, und mich dadurch von dem, durchs Gesez mir zuerkannten, Tode oder von der, durch mein Thun herausgekommenen, Strafe befreit hat. Diesem traue ich die Beseligung, die ich nicht verdiene und die man in meinem jezigen niedrigen Zustande auch noch nicht sieht, eben so gewis zu, als wenn ich dieß künftige Wohl bereits sähe, oder durch mein Verhalten gegründeten Anspruch darauf hätte. Ich erwarte die Seligkeit, welche das Gesez nur dem vollkommen Rechtschaffenen verspricht, dennoch gewis von meinem Glauben oder Zutrauen auf einen andern, den Sohn Gottes, also aus Gnaden. **Ich entkräfte die Gnade Gottes nicht** durch die Meinung, als wenn ich durch mein Thun Leben oder Behandlung

eines Gerechten verdienen könnte. Denn wenn ich durchs Gesez, also nicht durch Glauben an den für mich gestorbenen Sohn Gottes, sondern durch mein eigenes Thun als gerecht behandelt oder selig werden könnte: so wäre Christus, auf welchen ich mich verlasse, nicht auf das, nur Gerechte angehende, Versprechen des Gesezes, vergeblich gestorben. „ (Gal. 2, 21.) Wie hängen aber diese Gedanken mit dem Zweke des Apostels zusammen? Er stellt dem Petrus vor, wie er, der doch ein Jude sey, und also eine nähere Verbindung mit dem mosaischen Geseze habe, unter Hintansezung der mosaischen Speiseverordnungen und ähnlicher Vorschriften, genaueren Umgang mit den Heiden habe pflegen, und nun doch die Christen aus den Heiden habe nöthigen können, eine Freiheit, die er sich als Jude erlaubt habe, so gar für ihren Theil zu bezweifeln und mit Unruhe zu gebrauchen. Denn durch sein Zurükziehen (Gal. 2, 12.) nöthige er die Heidenchristen zu dem Verdachte, als hätte er sich wegen seiner vorigen Handlung zu fürchten gehabt, oder als wenn die Christen aus den Heiden für unrein anzusehen wären, so lang sie sich den jüdischen Gebräuchen nicht unterwerfen. — Petrus hatte die Ueberzeugung, aus welcher er gehandelt hatte, nicht geändert; sondern aus Furcht, wiederum (vergl. Apg. 11, 2.), einen Anstoß zu geben, gegen seine Ueberzeugung gehandelt. Sein Verfahren war eine Verstellung (Gal. 2, 13.), die freilich nicht zu billigen war, die aber auch Petrus gegen Pauli öffentlichen Widerspruch ganz und gar nicht vertheidigte. Noch viel weniger suchte er

sein Verfahren mit einer veränderten Denkungs-Art zu entschuldigen, und diese andere Meinung zu rechtfertigen. — Hierauf erklärt nun Paulus (v. 16) den, von ihm selbst und von Petrus gemeinschaftlich anerkannten, Grundsaz, nach welchem sie beide berechtigt zu seyn glauben, an die jüdischen Gebräuche sich nicht so ängstlich zu binden. Sie beide, die doch geborne Juden und keine heidnische Sünder waren, hatten aus Ueberzeugung, daß wegen Erfüllung des Gesezes niemand für gerecht erklärt werden könne, sondern daß man es durch Zutrauen auf Jesum werden müsse, auch sie beide hatten ihr Vertrauen auf Christum Jesum gesezt, um auf diesem Wege für gerecht erklärt zu werden, da sie's durch Erfüllung des Gesezes doch nicht werden konnten, weil wegen erfüllten Gesezes überhaupt kein Mensch, und also auch kein geborner Jude als gerecht behandelt werden kann. Sie waren jüdische Sünder, wie die andern heidnische Sünder waren. Wenn nicht einmal der Jude durch sein Gesez, welches doch das Natur-Gesez in sich begreift, selig werden konnte: so wurde es der Heide durch sein, nicht so deutliches und mit keiner göttlichen Versöhnungs-Anstalt verbundenes, Naturgesez noch viel weniger. Nur von den Juden, die ein besonderes göttliches Gesez und eine darinn gegründete Versöhnungs-Anstalt hatten, war noch die Frage (Gal. 2, 15.), ob nicht etwa sie durch Beobachtung ihres (vorzüglicheren) Gesezes zur Seligkeit gelangen können, ob sie nicht besondere Ansprüche auf die Seligkeit haben. War also die Frage einmal selbst in Rüksicht auf die Juden verneinend ent-

 schieden;

schieden; so war sie's in Rüksicht auf die Sünder aus den Heiden (Gal. 2, 15.) noch vielmehr, so war alle Welt strafwürdig (Röm. 3, 19.), so konnte Niemand wegen Beobachtung des Gesezes für gerecht erklärt werden (v. 20.). Hieraus folgerten nun Petrus und Paulus weiter, daß diejenige, die an Christum glauben, und dadurch ihrer Seligkeit gewis seien, an die, zur Bewirkung der Seligkeit ohnehin so unzulänglichen, Ceremonien nicht weiter gebunden seien. Kann aber daraus, daß man nicht wegen erfüllten Gesezes, sondern aus Gnaden, um Christi und seines Todes willen, durch Vertrauen auf ihn selig werde, die Aufhebung der Verbindlichkeit zu weiterer Beobachtung des Ceremonial-Gesezes wirklich hergeleitet werden? Könnte man nicht mit eben dem Recht Aufhebung aller Verbindlichkeit zur Beobachtung des Sitten-Gesezes folgern? So viel kann doch mit gutem Grunde geschlossen werden, daß die ceremoniellen Geseze, so wie das ganze Gesez, wenigstens nicht aus dem Grunde verpflichten, daß man durch ihre Erfüllung sich das Recht zur Seligkeit erwerben müßte. Denn in so fern geht uns das Gesez überhaupt nicht an (Röm. 7, 6.). Das Gebot der Liebe verpflichtet uns (Gal. 5, 13. f. 6, 2.), weil der Glaube, durch welchen wir die Seligkeit, als ein Geschenk der Gnade Gottes annehmen, seiner Natur nach zur Liebe und überhaupt zu den Tugenden antreibt, welche auch das Sittengesez fordert. Eben weil wir vom Geseze überhaupt, auch vom Sitten-Geseze, in so fern frei sind, daß wir unsere Seligkeit nicht auf dem uns unbrauchbaren Wege der Erfüllung des Gesezes suchen müssen;

müssen; eben weil wir zum nemlichen Ziele auf dem gerade entgegen gesezten Wege des Glaubens, oder des Zutrauens auf Gnade gelangen; eben weil nicht das Gesez, sondern freie Gnade, die wir nur glauben und annehmen dürfen, uns zur Seligkeit führt: eben dadurch werden wir um so nachdrüklicher zur Vermeidung der Sünde angewiesen. Der Glaube, daß man mit Christo zur Ehre Gottes selig sey, die Ueberzeugung, daß man mit ihm in den Himmel versezt sey, wirkt eine himmlische Gesinnung und ein Bestreben, dasjenige zu meiden, was des seligen Volks Gottes unwürdig ist. Wer ernstlich will selig seyn und glaubt, daß ers um Christi willen ist: der lebt auch den Trieben, die mit diesem Verlangen und Glauben unzertrennlich verbunden sind, gemäß (Gal. 5, 25.). Hingegen ist zwischen der Hoffnung, daß wir aus Gnaden um Christi willen eine grosse Seligkeit erlangen sollen, worauf sonst nur diejenigen Geister, die das Gesez erfüllen, z. B. die guten Engel, Anspruch machen können, und zwischen der Beschneidung oder anderen äusserlichen Dingen, die in der besseren Welt gar nicht Statt finden, so gar kein innerer Zusammenhang, daß vielmehr die ängstliche, und beschwerliche Sorgfalt für so viele, an sich selbst unwichtige, Dinge dem heiteren Glauben an eine unaussprechlich grosse Seligkeit, welche wir Christo zu danken haben, und der aus diesem Glauben fliessenden kindlichen Gesinnung, und dem damit zusammenhängenden dankbaren, willigen und zärtlichen Bestreben, einer solchen Seligkeit nicht wieder verlustig zu werden, eher nachtheilig, als förderlich seyn würde. Zu-

dem wußte man, daß die jüdischen Ceremonien erst zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben worden waren, nachdem es vorlängst Freunde Gottes gegeben hatte, die es waren, ohne beschnitten oder an das mosaische Gesez gebunden zu seyn (Ebr. 11, 5—7. Röm. 4, 10. ff.). Man war also berechtigt, eine bedingte, auf gewisse Zeiten eingeschränkte, Nothwendigkeit der Beobachtung jener Ceremonien anzunehmen. Die Bedingungen selbst, unter welchen jene Ceremonien nothwendig waren, konnten ebenfalls entdekt werden, und ihre Beschaffenheit zeigte, daß solche Ceremonien wiederum aufhören, nöthig zu seyn, und daß dieser, auch von den Propheten vorhergesagte, Fall unter der neuen Anstalt durch Christum wirklich eingetretten sey. (Gal. 3, 19. 25.). Ein beträchtlicher Theil der mosaischen Ceremonien bestand aus Versöhnungs- oder Begnadigungs-Anstalten. Ihre Einrichtung selbst (Ebr. 9, 8. 10, 1. f.) bewies, daß sie dem Sünder keine vollständige Beruhigung, nicht Begnadigung im Verhältnis gegen das allgemeine Geisterreich, sondern nur Begnadigung im Verhältnis gegen den Israelitischen Staat verschaffen. Indeß wiesen diese Opfer auf Christum hin und auf die vollständige Begnadigung, die man im Vertrauen auf ihn eben so gewis zu erwarten habe, als man den levitischen Versöhnopfern zutrauen durfte, daß man um ihretwillen eine, auf den jüdischen Staat eingeschränkte, Begnadigung habe (Ebr. 9, 13—15.). Wer nun glaubte, daß der Sohn Gottes wirklich für ihn gestorben sey, und er um Christi willen schon begnadigt sey: der war eben dadurch berechtigt, die levitischen Versöhnopfer als aufgehoben

hoben zu betrachten, weil man jezt, da die rechte Versöhnung zur Thatsache geworden war, sie nimmer als Gegenstand der Verheissung oder einer Weissagung ansehen, nimmer Handlungen vornehmen konnte, deren Anordnung eine Weissagung und deren vollständige Vollziehung eine Bekenntniß der Hoffnung oder Erwartung einer künftigen Sache war. Jezt da Christus (Gal. 3, 22) und (Röm. 3, 25.) seine Versöhnung Gegenstand des Glaubens geworden, und also nimmer Zeit zu hoffen war, jezt da das Glauben in die Stelle des Hoffens eingetretten war (Gal. 3, 25. 23), konnte man nimmer verbunden seyn, durch die vorbildliche Handlung des Opferns erst für Erwartung zu erklären, was man als erfüllt glaubte. Doch die mosaischen Ceremonien hatten noch eine andere Bestimmung. Es heißt von dem Geseze überhaupt (v. 19.): Es ist dazu gekommen um der Sünde willen. Das Natur-Gesez (Röm. 2, 14. f.) konnte viel eher überhört, das menschliche Verderben viel leichter mißkannt oder entschuldigt werden, so lang kein ausführliches geschriebenes Gesez Gottes da war, welches gewisse Handlungen mit so vielen Worten für unrecht erklärte, und ihre Strafbarkeit durch festgesezte sichtbare Strafen fühlbar machte. Das grosse Verderben der Menschen wurde also durch das mosaische Gesez besser ins Licht gesezt (Röm. 3, 20.), nicht nur weil die unsittlichen Handlungen, die unter Heiden gar nicht geachtet wurden, sondern auch weil die Geschichte dieses Volks, welchem die Kenntnis seiner Pflicht so sehr erleichtert war, aufs überzeugendste darthat, daß es dem Menschen nicht blos an Kenntnis seiner Pflicht fehle, sondern daß

er

er gegen seine Pflicht in einem solchen Maaße abgeneigt sey (8, 7.), daß ihm die Anweisung, wie er handeln müsse, wenn er glükselig seyn wolle, eine neue Gelegenheit wird, zu sündigen und sich durch Sünde Strafe zuzuziehen, daß ein bestimmtes Verbot seine Lust zum Verbottenen überhaupt erst rege macht und er dieses Böse, woran er ohne das Verbot nicht gedacht haben würde, nun erst vollbringt, weil ihn das Gesez daran gemahnt hat, er könne auch auf diesem Wege sündigen (7, 5. 7—13.). Zu dieser Erkenntnis der tiefen Verdorbenheit der Menschen, bei welcher es ihnen unmöglich ist, auf dem Wege des Gesezes oder des eigenen Verdienstes zur Glükseligkeit zu gelangen, daß ihnen allein auf dem Wege der freien Gnade geholfen werden muß, zu dieser Erkenntnis unseres tiefen Verderbens und folglich zu einer desto dankbareren Annahme der Gnadenanstalt durch Christum, war das Gesez bei aufmerksamen Menschen durch seinen sittlichen Innhalt, aber eben so wohl auch durch die vorgeschriebenen **Ceremonien** beförderlich. Denn die so oft wiederhohlten Versöhnopfer für einzelne Personen, auch die Priester selbst, die den nächsten Zutritt zu Gott haben sollten, und für das ganze Volk, machten es doch fühlbar genug, wie unrein die Menschen in den Augen Gottes und der besseren Geisterwelt seien, wie unfähig die Israeliten durch ihre Sündhaftigkeit, die ihnen immer aufs neue vorgerükt wurde, selbst der Ehre, Gottes irdisches Volk zu seyn, alle Augenblike werden, wie viel unfähiger sie also des Zutritts zum himmlischen Heiligthum, und wie bedürftig sie der Versöhnung

Christi

Christi seyn müssen. Auch in dieser Rüksicht fiel der Zwek der Versöhnopfer, folglich auch der Beschneidung und des Ceremonial-Gesezes überhaupt bei denen weg, die bereits aus Erkenntnis ihres Bedürfnisses sich hatten anweisen lassen, ihre Seligkeit aus Gnaden, durch Vertrauen auf Christum zu suchen. Ja die levitischen Versöhnopfer würden sich, in so fern sie Erklärung der Unfähigkeit, zu Gott zu nahen, gewesen sind, nicht einmal gut mit dem Rechte zum Zutritt ins himmlische Heiligthum, das der Christ um Jesu willen zu haben glaubte, vertragen haben. Sie konnten von einem verständigen Christen ganz und gar nicht in Beziehung auf Seligkeit beobachtet werden, sondern blos in so fern er noch Bürger des jüdischen Staats seyn wollte. Noch in einer andern Beziehung war das mosaische Gesez **um der Sünden willen** gegeben, und auch in so fern war es blos **vorbereitend** auf die künftige Gnadenanstalt durch Christum, und also blos bis auf Christi Zukunft verordnet. Aberglaube und Irreligion würde die Erkenntnis Gottes und seiner Verheissungen auch bei Abrahams Nachkommen, deren Hang zur Nachahmung der Heiden sich nur allzuoft geäussert hat, in kurzer Zeit verdrängt, und zugleich allen weiteren Offenbarungen Gottes, oder wenigstens ihrer Verbreitung und Aufbewahrung für die Nachwelt den Weg verschlossen haben, wenn Gott nicht dem Volke, das seine Offenbarungen zum Besten der Nachwelt aufbewahren sollte, durch das mosaische Gesez, eine eigenthümliche, der Vermischung mit andern Völkern hinderliche, Verfassung gegeben hätte. Aber auch dieser Zwek des Gesezes war nun erreicht,

nach-

nachdem die rechte Erkenntnis Gottes durch die Erfüllung der Verheissung oder durch die so kundbar gewordene Geschichte Jesu eine weit grössere Sicherheit erhalten hatte, als ihr der jüdische Staat niemahlen verschaffen konnte. Es gehörte mit zur Erfüllung der Verheissung (Luc. 24, 44. f. 47.), daß die lezte Offenbarung Gottes durch den grossen Nachkommen Abrahams auch den Heiden zu statten kommen sollte, und das Evangelium macht Gott und seine Vorsehung und die unsichtbare Welt so anschaulich, daß die Religion auf diesem Wege am leichtesten bei noch so verschiedenen Nationen Eingang finden konnte, und gerade die Aufhebung äusserlicher Unterscheidungen das beste Mittel war, diese historische Belehrung von Gott und göttlichen Dingen bald anfangs recht weit zu verbreiten, und durch diese Verbreitung auch der Nachwelt so zu sichern, daß sie bei treuloser Behandlung in einzelnen Gegenden doch nimmer von der Erde verdrängt, sondern wenigstens immer in andern Gegenden geglaubt und wiederum weiter verbreitet werden konnte. Endlich hat Gott selbst durch die Austheilung der Gaben des Geistes auch an Unbeschnittene (Gal. 3, 2. 5. 14. Apg. 10, 44. ff. 11, 15.) deutlich genug erklärt, daß er die Heiden wegen unterlassener jüdischer Gebräuche nicht für unrein halte, und also auch von andern nicht dafür gehalten wissen wolle, daß er von den Heiden nicht Beobachtung jüdischer Ceremonien, sondern eben den, durch Liebe thätigen, Glauben an Jesum fordere, durch welchen auch die Juden ebenfalls erst gereiniget werden mußten, wenn sie zu dem seligen Volke Gottes gehören wollten. Demnach

nach hat der Apostel selbst Gal. 3. und 5. deutlich genug erklärt, wie Christen durch Jesu Tod von dem mosaischen Geseze, in so fern Erfüllung seiner Vorschriften als **Weg zur Seligkeit** betrachtet wurde, überhaupt befreit, und dabei dennoch eben um dieser ihrer Befreiung willen zur möglichsten Beobachtung der sittlichen Gebote Gottes so sehr verpflichtet seyn können, als sie um der nemlichen Befreiung willen von der Beobachtung der ceremoniellen Gebote losgesprochen sind. Es bleibt also dabei, daß der Zwek des Todes Jesu überall **verfehlt wäre**, wenn wir erst vermöge der Beobachtung des Sitten-Gesezes Anspruch auf Seligkeit bekommen, erst durch unser Wohlverhalten zur Gnade Gottes gelangen müßten. Unsere Begnadigung kann folglich nicht erst vermittelst unserer Besserung Zwek des Todes Jesu seyn, sondern sie ist der eigentliche, unmittelbare Zwek des Todes Jesu, ohne welchen alle übrige Absichten entweder gar nicht erreicht werden konnten, oder wenigstens dem Allein Weisen nicht zureichend gewesen wären, den Tod seines eigenen Sohnes zu beschliessen.

§. 7.

Der Tod Jesu wird als Erdultung der Strafe unserer Sünden beschrieben.

Nun läßt sich zwischen der Vergebung unserer Sünden und dem Tode Jesu kein unmittelbarer Zusammenhang denken, wenn Jesus nicht an unserer Stelle gelitten

litten und durch Uebernahme der Strafe uns davon frei gemacht hat. Wir wären demnach schon durch den bisherigen Beweis (§. 2—6.), daß Vergebung der Sünden (§. 1.) die **unmittelbare** eigentliche Absicht des Todes Jesu sey, hinlänglich berechtigt, den allgemeinen Ausdruk, Christus sey **für** uns gestorben, dahin zu bestimmen, daß Jesus **unser Bestes**, um dessen willen er starb, durch das Eintretten in unsere Stelle oder durch das Leiden **an unserer** Statt befördert habe. Die griechischen Wörter, die in unserer Sprache, **für** heissen, könnten freilich an sich in der allgemeinen Bedeutung: **wegen**, genommen werden; aber bei Jesu bringt es die Natur der Sache mit sich, daß er **an unserer Stelle** gestorben ist, und er in dieser bestimmten Absicht und mit diesem **unmittelbaren** Erfolge nicht sterben konnte, wenn er nicht **an unserer Stelle** gelitten hat. Allein wir bedürfen nicht einmal eines Schlusses, sondern sondern das N. T. sagt es ausdrüklich, daß Christus **an unserer Stelle** gelitten habe. Schon das muß uns aufmerksam machen, daß Christi Leiden für uns als Leiden eines Unschuldigen (2. Kor. 5, 21.) für **Schuldige** (Röm. 5, 6. 8.) beschrieben wird (1 Petr. 3, 18.). Und damit man ja nicht denken könne, Jesu Leiden beziehe sich nicht gerade auf **das Leiden, welchem der Schuldige als Schuldiger oder um seiner Sünde willen unterworfen ist**; so wird noch die Bestimmung hinzugesezt (v. 18.) der unschuldige Christus habe für die Schuldigen so gelitten, daß er eigentlich **um ihrer Sünden willen** (vergl. Röm. 4, 25. 1. Kor. 15, 3. Gal. 1, 4. Esa. 53, 5.) litte. Wenn man vom Lei-

den

den eines Schuldigen um seiner Sünden willen redet: so meint man ohne Zweifel seine Strafe. Und wenn nun vom Leiden eines Unschuldigen um der Sünde willen zum Besten der Schuldigen die Rede wird (1 Petr. 3, 18.): so ist die Sünde, um welcher willen der Unschuldige leidet, nicht die seinige, sondern die Sünde dessen, welchem das Leiden des Unschuldigen nüzen soll. Er leidet also die Strafe des Schuldigen. Wenn aber der Unschuldige zum Besten des Schuldigen Strafe oder um der Sünde willen leidet, so leidet er in der Absicht, daß der Schuldige von seinem Leiden, das ihm als Schuldigen gebührte, frei seyn könne; er leidet um der Sünde willen an der Stelle dessen, der aus jenem Grunde zu leiden hätte. Ohne Zweifel hat Jesus wegen der Sünden der Ungerechten in so fern gelitten, als er ihnen durch seinen Tod den Zutritt zu Gott verschaffen wollte (1. Petr. 3, 18. Ebr. 10, 19. 9, 14.), ihnen eben durch das Leiden um ihrer Sünden willen, oder durch die von ihnen übernommene Strafe (Esa. 53, 5.) Friede mit Gott (Röm. 5, 1.) oder Sicherheit vor Strafe, und dagegen freien Zugang zur Gnade Gottes (v. 2.) zuwegebringen wollte. Hienach läßt sich auch beurtheilen, in wie fern Jesus die Sünden getragen habe. Freilich war sein Leiden gewissermassen das Werk der Sünder. Allein der Ausdruk: eines andern Sünde tragen, wird nicht von dem Beleidigten gebraucht, der freilich die Folgen der Sünde oder Bosheit seines Beleidigers empfindet; sondern er bezieht sich auf die Folgen, welche die Sünde für den Thäter, nicht für den Gegenstand

der Sünde, hat oder haben sollte. "Seine Sünden tragen" heißt: "die Strafe seiner Sünden leiden," und "anderer Sünde tragen" heißt: "die Strafe, welche auf anderer Sünde folgt, leiden, sie mit empfinden (4 Mos. 14, 33.) oder aber für jene ausstehen (Ebr. 9, 28.). "Also nicht blos als Gegenstand fremder Versündigungen hat Jesus gelitten, sondern die Folgen, welche die Sünden anderer Menschen für die Sünder selbst haben sollten, die Strafen fremder Sünden hat er ertragen. Zudem heißt es ja nicht blos von den Kreuzigern Jesu oder von den nächsten Urhebern seines Leidens, sondern von Sclaven in Pontus, Galatien u. s. w. (1 Petr. 2, 18. 21. 24.), von einer grossen Menge (Ebr. 9, 28.) Menschen, die zum Theil lang vor Jesu gelebt haben (v. 26.), kurz, von der Welt (Joh. 1, 29.), daß Jesus ihre Sünden getragen habe.

§. 8.

Dahin gehört auch die Vorstellung Jesu als eines Versöhn-Opfers.

Wenn der leidende Jesus blos überhaupt mit einem Opfer verglichen würde (Eph. 5, 2.): so könnte man freilich nichts weiter daraus schliessen, als daß Jesu Tod Gott besonders angenehm gewesen sey. Allein Paulus erklärt sich ausdrüklich, daß er ein bestimmtes Opfer, ein Versöhn Opfer meyne. Dies geschicht zwar nirgends so umständlich als im Brief an die Hebräer (13, 11. f. 2, 17. 7, 27. 10, 12. 18. 9, 12. 24. ff.

24. ff. vergl. 7.), weil der Apostel hier eigentlich den Zwek hatte, diese Vergleichung zu entwikeln. Aber auch aus andern Briefen eben dieses Apostels ist wenigstens so viel klar, daß er Eph. 5, 2. Jesum nicht mit einer trokenen Gabe, sondern mit einem blutigen Opfer, namentlich mit einem **Sünd= und Versöhn=Opfer**, verglichen habe. So schreibt er Röm. 8, 3. Gott habe seinen Sohn gesandt als ein Opfer für Sünde, oder, wie Johannes eben diesen Begriff ausgedrükt hat (1. Br. 2, 2. 4, 10.), als **Versöhnung für die Sünden**, als ein Sünd=Opfer, durch dessen Blut wir gereinigt werden (1, 7.), oder um dessen willen uns die Sünden vergeben werden (2, 12.). Nachdem es 2 Kor. 5, 18. f. geheissen hat, Gott sey **durch Christum** den Menschen versöhnt worden (§. 4.): so wird die Art und Weise, wie Gott dies **durch Christum** bewerkstelligt habe, v. 21. dadurch erklärt, daß Gott Christum für uns zum **Sünd=Opfer** gemacht habe. Nicht Christus, sondern Gott wird Röm. 3, 25. als der **Begnadigende** angesehen, da hingegen Christi Erlösung das **Mittel** der Begnadigung ist (3, 24. 5, 1. 9—11.) Nun war nicht der Gnadenthron, sondern das **Blut des Versöhn=Opfers** das Mittel der Begnadigung; man wandte sich zu dem Gnadenthron, nicht als zu dem Mittel, wodurch Versöhnung mit Gott ausgewirkt werden müsse, sondern als zu dem Bilde des Throns Gottes, oder des rechten Gnadenthrons, von welchem in Kraft des gegen den Gnadenthron gesprengten Bluts Gnade erwartet wurde. Demnach ist Christus **nicht der Gnadenthron**, zu welchem der Glaubige sich wenden muß,

 sondern

sondern im Vertrauen auf das Blut oder den Tod Jesu als eines **Versöhn-Opfers** wendet man sich zu dem Gnadenthron im himmlischen Allerheiligsten, oder zu dem Thron Gottes, von welchem man um des Blutes Jesu willen Gnade erwartet. (Ebr. 4, 16.) Auch Jesus selbst hat seinen Tod Matth. 20, 28. mit einem **Opfer** verglichen, das zur Befreiung vieler geschlachtet werde. Nun kommt freilich alles darauf an, daß wir den Zwek der Vergleichung richtig treffen. Darauf kann uns schon die blosse Bemerkung der wesentlichen Stüke bei einem **Versöhnopfer** führen. Denn es muß doch seinen Grund haben, warum Jesu Tod gerade mit einem **Versöhnopfer** verglichen wird. Die unterscheidende Wirkung des Versöhnopfers war eine Versöhnung oder (Ebr. 2, 17.) **Vergebung der Sünden**, und zwar wurde diese Wohlthat nicht kraft der busfertigen Gemüthsfassung, womit das Opfer gebracht wurde, sondern **kraft des geschlachteten Opfers** erlangt. Allerdings war es Gott angenehm (Ps. 51, 19.), wenn der Israelite an den Opfern (v. 18) Anlaß nahm, über sein bürgerliches Verhältnis hinauszugehen, wenn er auf der einen Seite sein Herz und Leben prüfte, und mit Wehmuth bedachte, wie unrein ihn der Richter der Welt finden müsse (Ebr. 10, 3.), wenn er aber auf der andern Seite auch an Gottes Barmherzigkeit dachte, die ja, wenn es nöthig seyn sollte, auch in Beziehung auf das unsichtbare Reich Gottes für uns Menschen eine Versöhnung könnte veranstaltet haben, wenn er also von dem Gotte, der in seinem sichtbaren Staate bürgerliche Strafen nachließ, auch eine, das Gewissen beruhigende,

de, Vergebung erwartete (9, 23. 10, 7.). Allein diese, nicht auf den jüdischen Staat eingeschränkte, sondern das ganze Verhältnis des Menschen gegen Gott betreffende, Vergebung (9, 14. 15.), welche nur busfertigen Israeliten wiederfuhr, war denn nicht Wirkung des Levitischen Versöhnopfers (10, 1. f. 4, 11.), das ja nur bürgerliche Strafen im jüdischen Staate aufheben, und den Opfernden in die Vorrechte des Staatsbürgers wieder einsezen sollte (9, 13. 23.). Hingegen die Versöhnung, welche durch das levitische Opfer abgezwekt war, oder die Erlassung bürgerlicher Strafen und die Wiedereinsezung in die Vorrechte eines Israeliten wurde jedem Opfernden, nicht blos dem busfertigen, zu Theil. Denn wie hätten die übrigen Mitglieder des Staats zuverlässig wissen sollen, ob des Opfernden Herz busfertig, und er also nach seinem Opfer wieder als Staatsbürger anzusehen und zu behandeln sey? Wer wird dem ganzen Volke, für das am Versöhnungstage (v. 7.), oder auch sonst zuweilen (3. Mos. 4, 13.) geopfert wurde, durchaus eine bußfertige Gemüths-Fassung zutrauen? Und doch wurde das ganze Volk versöhnt (16, 17. 24. 30, 33. f.), es erhielt Vergebung (4, 20.), nicht kraft einer bußfertigen Gemüths-Fassung, die es nicht hatte, und der auch im Geseze nicht gedacht ist, sondern kraft des, im Gesez bestimmten, **Todes des Opfers** (Ebr. 9, 22.). Weil das Thier mit Genehmigung des Gesezgebers in Rüksicht auf die Strafe an des Sünders Stelle versezt, und also bereits Strafe geübt war: darum durfte der Strafbare selbst keine Strafe mehr leiden. Sie war ihm erlassen. Daß dies bei Versöhnopfern wirklich der Fall

gewesen sey, beweiset nicht nur die allgemeine Denkungs-Art der Juden und Heiden, wonach das Versöhnopfer ein, in der Absicht, gegebenes, Lösegeld war, daß der Schuldige aus dem Grunde, weil der Gerechtigkeit bereits ein Opfer gebracht sey, von der Strafe befreit werden solle; sondern es ist dies insbesondere durch die gröste Versöhnungs-Feierlichkeit, womit das Opfer Jesu eigentlich verglichen wird (9, 7—10. 20. 11.), deutlich ins Licht gesezt worden. Um bei diesem allerfeierlichsten (9, 7. 3. Mos. 16, 30. f. 34.) Versöhnopfer desto sichtbarer zu machen, was es mit den Versöhnopfern überhaupt für eine Bewandnis habe, wurden hier zum Sündopfer zween Ziegenböke genommen (v. 5. 7.), da sonst bei Sündopfern (K. 4. f.), und auch am grossen Versöhnungs Tage, selbst beim Sündopfer des Hohenpriesters (16, 3. 6. 11.), nur Ein Thier nöthig war. Durch das feierliche Bekenntnis der Sünde des Volks über dem Haupte des einen Ziegenboks wurde offenbar die Sünde gleichsam auf das Thier übergetragen. Sie lag ihm auf dem Haupt. Die Strafe der Sünde sollte seinen Kopf treffen (v. 21.). Der Ziegenbok hatte alle Missethat des Volks auf sich liegen (v. 22.), und sollte ihre Strafe durch den Tod leiden. Nach dem gewöhnlichen Gange würde er auch wirklich geopfert worden seyn, wie das Rind, das zum Sündopfer für den Hohenpriester bestimmt war (v. 11.), und wie jedes andere Sünd- oder Schuld-Opfer (K. 4. f.). Allein bei dieser grösten Versöhnungs-Feierlichkeit sollte die Versicherung des Gesezes (16, 30. ff.), welche sonst blos wörtlich war (4, 20. 26. 31. 35.), anschaulich gemacht

macht werden. Der Stellvertretter des Volks, der als Sündopfer hätte sterben sollen, erhielt also Leben und Freiheit (16, 5. 10. 21.), und die Israeliten konnten nun, da selbst ihr Stellvertretter, in Absicht auf die Strafe, losgesprochen war, ihrer eigenen Freiheit von Strafe desto gewisser seyn. Der Ziegenbok, der ihre Schuld und Strafe auf sich hatte nehmen müssen, trug sie mit sich in die Wüste, die Strafe ihrer Sünden war also ferne von ihnen (Ps. 103, 12.), sie wurden nicht nach ihrer Missethat behandelt. Um aber zugleich sichtbar zu machen, daß ihnen die Strafe um deswillen erlassen werde, weil was anderes an ihrer Stelle gelitten hat; so mußte nun ihr Sündopfer (3. Mos. 16, 5.), das ihre Stelle in Absicht auf die Strafe hätte vertreten sollen (v. 21.), wiederum ein Sündopfer haben. Es wurde also noch ein anderer Ziegenbok zum Sündopfer dargestellt (v 5.), und erst, nachdem (v. 20.) dieser dem Herrn als Sündopfer dargebracht war (v. 9. 15. ff.), oder die Strafe, welche der Stellvertreter der Israeliten hätte leiden sollen, wirklich ausgestanden hatte, war der Stellvertreter der Israeliten versöhnt (v. 10.), erst jezt konnte ihm die Strafe erlassen oder Leben und Freiheit geschenkt werden (v. 10. 20—22.). Daß endlich der geopferte Ziegenbok statt des andern gelitten habe, welcher nachher für den Stellvertreter der Israeliten erklärt wurde (v. 21.), aber die Strafe diesmal nicht selbst erstehen konnte, wenn er ein Bild der Erlassung der Strafe abgeben sollte, war daraus abzunehmen, weil der leztere Bok zugleich mit dem ersteren als Sündopfer Gotte dargestellt (v. 5. 7.) und bei dem Herrn des Israe-

litischen Volks durchs Loos gleichsam angefragt werden mußte (v. 8.), ob der Ziegenbok, welcher für das Sündopfer der Israeliten erklärt und losgelassen werden sollte (16, 10. 21. f.), selbst sterben müsse, oder ob der Herr einen andern Ziegenbok für jenen, zu seiner Versöhnung (v. 10.), als Sündopfer annehmen wolle (v. 9.). **Vergebung der Sünde, und zwar in Rüksicht auf die geschehene Uebertragung der Strafe von dem eigentlich Strafbaren auf was anderes,** ist das **Wesentliche** beim Versöhnopfer. Wenn nun Jesu Tod mit dem Tode eines Versöhnopfers verglichen wird; so gehört der angezeigte **Erfolg**, und die bestimmte Ursache des Erfolgs um so gewisser zu den abgezwekten Vergleichungsstüken, als beide Stücke von dem Versöhnopfer Jesu **ausdrüklich** bemerkt werden. Nach der eigenen Erklärung Pauli (Ebr. 10, 15—18.) hat die Vergleichung (9, 7 — 10. 14.) zwischen dem Blute (9, 12.) des neuen Bundes (v. 15.) und zwischen dem Blute der Versöhnopfer an dem jährlichen grossen Versöhnungstage des alten Bundes die Absicht, eben das zu sagen, was Gott von der **Vergebung der Sünden** im neuen Bunde durch Jeremias gesagt hatte (10, 17.). Das Opfer Jesu nahm die Sünden so weg (9. 26.) daß eine Vergebung der Sünden zu Stande gebracht ist, welche alles weitere Opfern für die Sünde entbehrlich macht (9, 25. ff. 10, 18.). Durch Christum, welchen Gott für uns zum Sündopfer machte (2 Kor 5, 21.), wurde er mit der Welt versöhnt, und (vergl. 3. Mos. 4, 20.) sie erhielt Vergebung. **Gott rechnete ihr ihre Sünden nicht zu** (2. Kor. 5, 19.). Und diese Vergebung

gebung der Sünden wurde durch das Opfer Jesu ausgewirkt (Ebr. 9, 26.), weil er geopfert wurde, um die Strafen unserer Sünden zu leiden (v. 28.). Wenn Gott seinen Sohn zum Sündopfer machte, so bestrafte er die Sünde an dem Menschen (Röm. 8, 3.), nemlich eben an der, unserer sündhaften Menschheit ähnlichen, Menschheit, womit der Sohn Gottes in die Welt gekommen war. Der Zwek dieser Strafe war (Röm. 8, 4.), daß der Ausspruch des Gesezes, wonach (Gal. 3, 10.) die Sünde am Menschen bestraft werden sollte Röm. 1, 32.), an uns vollzogen wäre, und wir folglich nimmer gestraft werden dürften (Röm. 8, 1.), wenn wir anders nicht nach den Trieben des Fleisches, sondern nach den Trieben des Geistes leben. Der Apostel sezt nemlich voraus, daß diejenige, an welchen die, vom Gesez gedrohte, Strafe in der Person des Sohnes Gottes, als ihres Sündopfers, vollzogen sey (Röm. 8, 3. f.), nun Christo angehören (7, 4. 2 Kor. 5, 15.), daß sie mit ihm, mit welchem sie gestorben oder gestraft sind, auch lebendig oder selig gemacht seyen (Röm. 6, 5. 8. Kol. 3, 1. 3.), und folglich als die Seinigen (Röm. 8, 9.), zum Angeld ihrer Seligkeit (v. 14—17.), den Geist Christi (v. 2.) empfangen haben. Von diesem, nicht von ihren vorigen Trieben, sollten sie sich nun leiten lassen (v. 13. f.), und dann würden sie von der Herrschaft des Fleisches befreiet seyn, nunmehr auch den Willen Gottes glüklicher erfüllen, und also ihre Freiheit von Strafe und ihre Seligkeit behaupten, die sie bei einer bessern Beschaffenheit durch das Gesez würden haben erlangen können (7, 10. 13. 10, 5.), jezt aber, da

ihre Verdorbenheit die guten Absichten des Gesezes vereitelt habe (8, 3.) um Christi willen (v. 1.), weil er an ihrer Stelle gestraft wurde (v. 3. f.), erhalten haben, allein freilich wieder verlieren würden (v. 4—13.), wenn Sie nicht den Trieben des Geistes, sondern dem Fleisch folgen wollten. Daß die angenommene Erklärung von v. 3. 4. dem Sinn des Apostels gemäß sey, bestätigt die ähnliche Stelle Gal. 3, 13. f. Wir sezen voraus, daß hier, wie Röm. 8, 3. f. vergl. v. 7. 7, 7. 12. 14. 22. 25. von dem Geseze Gottes überhaupt (Gal. 3, 10.), besonders aber von seinem sittlichen Theile die Rede ist, dessen Erfüllung eigentlich zu derjenigen Glükseligkeit führen würde (v. 12.), wovon bei den Galatern die Frage war, und dessen Uebertretung gewis vorzüglich strafbar macht (v. 10.). Nun hat uns Christus **von dem Fluch des Gesezes**, das heißt (Gal. 3, 10.), von der, auf Uebertretung seiner Vorschriften gesezten Strafe **befreit, indem er für uns ein Gegenstand des Fluchs wurde**; dadurch haben wir Vergebung erlangt, daß der Fluch des Gesezes v. 10. ihn traf, oder daß er gestraft wurde. Diese Vergebung hat nun weiter die Folge gehabt (v. 14.), daß um Christi Jesu willen (v. 29.) alle Völker (v. 8.), folglich auch die Heiden mit Abraham gesegnet (v. 9.), als Gerechte behandelt (v. 8.), zur Seligkeit (v. 11.) und Miterbschaft mit dem grösten Nachkommen Abrahams zugelassen werden können (v. 26 4, 7.), und ihnen daher auch das Angeld der Erbschaft (v. 6.), oder der Geist, dessen Gaben sich bei den Heiden so wol als bei Juden auffallend zeigten (3, 2. 5.), konnte mitgetheilt werden (v. 14.). In so fern freilich

die

die Todesstrafe von Menschen über Jesum verhängt wurde, war sie eine gesezwidrige Strafe. In so fern aber Gott diesen Tod veranstaltet hatte (Röm. 8, 3. 2 Kor. 5, 21.), war er allerdings eine gesezliche Strafe. An unserer Stelle (Gal. 3, 13.), die wir nach dem Geseze (v. 10.) Strafe verdienten, wurde Jesus Gegenstand einer gesezlichen, von dem Ernste des Gesezgebers zeugenden Strafe. Sein Tod war Vollziehung des oft erwähnten Ausspruchs des Gesezes an uns (Röm. 8, 4.) in der Person Christi (v. 3.). Darum sagt der Apostel auch (Gal. 2, 19.), er sei dem Geseze durchs Gesez gestorben. Durchs Gesez wurde Christus, da er in unsere Stelle eingetretten war, zur Strafe oder zum Kreuzes Tod verurtheilt (v. 13.). Aber indem Christus durchs Gesez an unserer Stelle mit dem Kreuzes Tode bestraft wurde, und wir also durchs Gesez mit Christo gecreuzigt (2, 19.), oder in seiner Person, an seinem Leibe (Röm. 7, 4.), mit dem Tode bestraft sind, sind wir dem Geseze gestorben (v. 4. Gal. 2, 19.). Eben, weil das Gesetz nun hat, was es an uns fodern konnte (3, 10.), weil sein Ausspruch durch die Bestrafung unserer Sünden an Christo (Röm. 8, 3.), nun vollzogen ist (v. 4.): so sind wir jezt frei vom Gesez (7, 6.). Weil Gott unsere Sünde an seinem Sohn, als unserem Sündopfer, bestraft hat (8, 3.), so haben wir nun keine Bestrafung mehr zu fürchten (v. 1.), wir sind los von den im Gesez gedrohten Strafen (Gal. 3, 13.). Durch die Versöhnung Christi haben wir, in so fern wir Bürger des allgemeinen Geisterreichs Gottes sind, in Beziehung auf unser Gewissen (Ebr. 9,

14.) *), das es mit Gott und seinem künftigen Gerichte zu thun hat (Röm. 2, 15. f.), Vergebung erhalten. Die Strafen, welche durch Jesu Opfertod aufgehoben wurden, haben eigentlich auf die unsichtbare Welt ihre Beziehung. Es sind (1. Thess. 1, 10.) künftige Strafen,

*) Nicht blos äusserlich, in Rüksicht auf die Vorwürfe und Ahndungen, die ein Bürger des jüdischen Staats nach den Gesezen des Landes zu befürchten hatte (Ebr. 9, 13.), sondern in Beziehung auf das innerliche Gefühl von Strafwürdigkeit (10. 2.) und die Furcht des Sünders vor einem künftigen Gerichte (Röm. 2, 15. f.), welche bei aller äusserlichen Sicherheit vor Strafen (Ebr. 9, 13.) dennoch statt finden kann (v. 9. 2, 15.), reiniget das Blut Christi. Es befreit von dem durch Handlungen gegen unsere Ueberzeugung verunreinigten (Tit. 1, 15. 1. Kor. 8, 7. vergl. Röm. 14, 23.), den Zutritt zu Gott scheuenden, seine Strafen (1. Kor. 8, 11.) fürchtenden, verwundeten (v. 12.) bösen, oder beschwerliche Empfindungen erregenden (Ebr. 10, 22.), Gewissen, daß man gutes Zutrauen zu Gott haben kann (v. 22. 19.), und, da die Strafen der Sünden durch den Tod Christi aufgehoben sind (9, 15.), von dem höchsten Richter (v. 14.) so wenig zu befürchten hat, als ein reines (2. Tim. 1, 3.), durch Sünden nicht beflektes, gutes (Apgsch. 23, 1. 1. Petr. 3, 16.) Gewissen. Wer mit dem Blute Christi besprengt ist (Ebr. 12, 24. 10, 22.), oder an der Versöhnung durch sein Opfer Antheil hat, der ist in Rüksicht auf Gott (Ps. 51, 6.) besprengt, oder vor ihm, in Absicht auf sein Reich so rein und straffrei (v. 9.), als es der an einem Todten verunreinigte Israelit nach geschehener Besprengung (Ebr. 9, 13.) im jüdischen Staate war.

Die Sünde ist das todte Wesen, wodurch ein Mensch in den Augen Gottes und des Himmels eben so wohl unrein wird, als der Israelite durch Berührung eines Todten unrein wurde (4. Mos. 19, 11. ff.). Wie nun dieser durch die Asche von der Kuhe gereiniget wurde (Ebr. 6, 15.),

fen, welche die Menschen nach ihrem **Tode** zu befürchten hatten (Ebr. 2, 14 f), denen das **ewige Erbe** (9, 15.) entgegen steht. Der Kreuzestod Christi sollte uns von dem **Verloren gehen**, wovon ewiges Leben das Gegentheil ist (Joh. 3, 14—16.), erretten. Die Begnadigung Röm. 1, 17. welche wir dem Blute Jesu zu danken haben (Röm. 5, 9.), ist eine Errettung (1, 16.) von solchen Strafen (5, 10. vergl. 9.), deren voller Nachdruk sich bei **der bevorstehenden Herabkunft des Richters vom Himmel** zeigen wird (1, 18.). Um so weniger darf es uns befremden, daß Christi Versöhnung die **zeitlichen** Folgen der Sünde nicht aufgehoben hat (8, 10.). Diß gehörte nicht zu ihrem Zwek. Indeß möchte ich doch nicht behaupten, daß sie in den natürlichen zeitlichen Folgen der Sünde nicht **die mindeste Aenderung** mache. Das Physische mag immer bleiben. Die Aenderung wird dennoch beträchtlich genug seyn, wenn nur das **Strafverhältnis** wegfällt. Auch diejenigen, die der Versöhnung Christi wirklich theilhaftig werden, müssen sterben. Und der Tod ihres Leibs ist Folge der menschlichen Verdorbenheit (v. 10. vergl. 5, 12.). Allein eben bei diesem an sich traurigen Erfolge zeigt sichs, daß die Freunde Christi keiner **Strafe** mehr unterworfen sind (8, 1.). Um der Begnadigung willen dürfen

9, 13.), daß er mit dem irdischen Volke und Heiligthum Gottes wieder Gemeinschaft haben konnte: so reinigt das Blut Christi von der Unreinigkeit der Sünde (1, 3. 1. Joh. 1, 7. 9), weil es uns Vergebung der Sünde zuwegebringt (v. 9. Ebr. 9, 15.), und uns der Gemeinschaft mit Gott (v. 14.) und den Erben des Himmels (v. 15.) fähig macht. vergl. 6, 1.

dürfen sie ihren Tod nicht mehr als Beweis des Misfallens Gottes an ihnen ansehen, sondern als Uebergang ihres Geistes zum rechten Leben (v. 10), in Hoffnung einer seligen Auferstehung auch für ihren sterblichen Leib (v. 11. 1 Kor. 15, 21—23. 54—57.). Alles Leiden, welchem sie in dem sterblichen Leibe unterworfen sind, dürfen sie sich eben darum, weil sie als begnadigt um des Todes Jesu willen von Gott überall keine Ungnade zu befürchten haben (Röm. 5, 1. 9.) sondern ihn als ihren Freund (v. 11.) und sich als seine Kinder und Erben (v. 2. 8, 17.) betrachten dürfen, nicht für Anzeige seines richterlichen Ernstes in Rüksicht auf ihre Vergehungen, sondern für Beweise der väterlichen Gesinnungen aufnehmen (Ebr. 12, 7.), nach welchen Gott seine Kinder gern immer weiter bringen, und einer desto reichlichern Theinahme an seiner Erbschaft fähig machen will (v. 9—11. Röm. 8, 17. 28 — 30. 2. Kor. 4, 16. 17.). Die eigentliche Wirkung der Begnadigung um Christi willen wird sich erst in Zukunft (Eph. 2, 7.) zeigen, wenn wir wirklich in dem Himmel seyn werden, den Christus für uns Sünder geöfnet oder zugänglich gemacht (Ebr. 9, 15. 10, 19. f.). Aber auch, so lange wir noch in Hoffnung selig sind (Röm. 8, 24. f.) ändert die Begnadigung, wodurch wir diese Hoffnung (v. 32—34.) oder das Bürgerrecht im Himmel (Eph. 2, 6.) erhalten haben, unser ganzes Verhältnis gegen Gott (Röm. 5, 1. f. 11. 8, 39.) und eben damit gegen alles, was uns unter der Regierung Gottes auch in dieser Welt begegnen kann. Die Versöhnung Jesu bezog sich nicht auf irdische Verhältnisse des Menschen,

wie die levitische Versöhnung, aber, indem sie unser Verhältniß in dem allgemeinen Geister-Reich (Kol. 1, 20.) und gegen den Herrn desselben verbesserte, oder uns, die wir sonst zum unedleren Theile der Geisterwelt gehört haben würden, des Bürgerrechts im Himmel fähig machte (v. 14. vergl. v. 12. f.), änderte sie bei allen denen, welche sich des grossen Rechts nicht verlustig machen, schon auf dieser Welt ihre ganze Lage. Sie sind nun nicht blos durch ihre erfreuliche Aussicht, die sie jezt auf die Zukunft haben, seliger als wenn sie diese Aussicht nicht hätten, sondern sie werden bereits von Gott und der seligen Geisterwelt als Mitbürger des eigentlich sogenannten Reichs Gottes oder des edleren Theils der Geisterwelt angesehen (Eph. 3, 15.), und so weit es der gegenwärtige (1. Kor. 15, 46—49.) irdische Zustand erlaubt, auch wirklich behandelt (Röm. 8, 31. 2. Kor. 5, 5. Ebr. 1, 14.). Dieser wichtigen Folgen des Opfers Christi können nun freilich beharrliche Sünder nicht geniessen. Dadurch wird aber die vollkommnere Vergebung, welche das Opfer Christi ausgewirkt hat, von der moralischen Gesinnung des Menschen so wenig abhängig gemacht, als die bürgerliche Vergebung, welche durch das Opfer am grossen Versöhnungstage des A. B. bewirkt wurde, deswegen von der moralischen Gesinnung des Volks abhieng, weil der Israelite, der gleich nach vollbrachter Versöhnung von dem Judenthum abgefallen wäre, oder ein anderes, mit der ganzen jüdischen Staats-Verfassung streitendes, Verbrechen begangen hätte, die ihm aufs neue zuerkannten, Vorrechte eines Staatsbürgers nicht hätte

wirklich geniessen können. Er war versöhnt, aber er machte sich der empfangenen Wohlthat selbst verlustig. So ist durch das Versöhnopfer, welches Christus für das Volk (7, 27.), oder **für die ganze Welt** (1 Joh. 2, 2.) gebracht hat, das Volk überhaupt oder die **Welt** (Ebr. 9, 26. 2. Kor. 5, 19.), versöhnt. Die Sünde wird also kraft des allgemeinen Opfers Christi unabhängig von der Besserung einzelner Personen vergeben. Wer ein ernstliches Verlangen nach der bessern Welt hat, soll um seiner begangenen, noch so vielen Vergehungen und grossen Unvollkommenheiten willen, von dem Bürgerrechte im Himmel und von der Gesellschaft der seligen Geister, die schon Jahrtausende im Guten zugenommen haben, keineswegs ausgeschlossen seyn (Ebr. 12, 22. f.). Dies Recht ist ins Ganze, allen **Menschen** ertheilt. Wer es verachtet, oder eine, mit der ganzen Verfassung des besseren Theils der Geisterwelt geradehin streitende, Gesinnung behaupten will, hört darum nicht auf, durch Christi allgemeines Opfer versöhnt zu seyn; er ist darum nicht ausgenommen von der, um des Opfers Christi willen ergangenen, allgemeinen Begnadigung (2. Kor. 5, 19.), sondern die allgemeine Vergebung wird von ihm selbst widerrechtlich eingeschränkt. So bald man sich nur nicht selber von der allgemeinen Begnadigung ausnimmt, genießt man diese Wohlthat wirklich, gehört man wirklich zu dem seligen Volke Gottes, nicht um dieser Gesinnung willen, sondern wegen des Opfers Christi, welches allen **Menschen** Begnadigung und Recht zur Aufnahme unter das Volk Gottes ausgewirkt hat. Dies zeigt sich am unzweideutigsten bei der Auf-

nahme kleiner Kinder in den seligen Theil des Reichs Gottes nach ihrem Tode. Daß wir sie nicht als verloren betrachten dürfen, sagt uns Christus, wenn er die Kinder um deswillen zu sich bringen heißt, weil solcher das Reich Gottes sey (Marc. 10, 13. 14.). Nun begreift das Wort, Solcher, freilich auch Erwachsene, die das Reich Gottes, **wie die Kinder** (v. 15.), erlangen, so wenig Stolz und Anmassung (Math. 18, 3. vergl. v. 4. 1.) haben, und so lenksam seien, wie Kinder. Allein die **Kinder** selbst müssen doch auch ins Reich Gottes kommen, oder selig werden, wenn demüthige und lenksame Erwachsene das Reich Gottes erlangen, **wie es die Kinder erlangen**. Die Kinder müssen unter dem Wort, Solcher, Marc. 10, 14. mit begriffen seyn, weil der eingeschränkte Saz: "demüthigen **Erwachsenen** gehört das Reich Gottes," kein Grund wäre, warum man die **Kinder** nicht von Jesu abhalten sollte. Man durfte sie wohl vor ihn lassen, und als seine Lieblinge ansehen (v. 16.) denn **ihnen** und den Erwachsenen, die ihnen ähnlich waren (v. 15), gehörte das Reich Gottes. Nun aber können wir für Kinder, die noch keiner Moralität fähig waren, die Versezung ins Reich Gottes unmöglich kraft **ihrer** moralischen Gesinnungen hoffen, sondern ihr, von den Einschränkungen des Körpers befreiter Geist wird sich erst kraft der vortheilhaften äusserlichen Umstände, worein er ohne all sein Verdienst und Zuthun durch blosse Gnade Gottes versezt ist, unter den herrlichen Offenbarungen Gottes in jener Welt und durch den Umgang mit lauter guten und zum Theil schon so lange im Guten erstarkten Gei-

stern aufs glüklichste und schnellste entwickeln. Es ist Begnadigung, daß ein, jener vorzüglichen Gesellschaft und der ganzen Glükseligkeit des Reichs Gottes so unwürdiger (Joh. 3, 6.), Mensch in diese Lage kommt, und diese Begnadigung hat das sterbende kleine Kind, wie die ganze (Röm. 5, 18.) übrige Menge derer, die um Adams willen sterben (v. 12.) dem einigen Menschen Jesu Christo (v. 15.), oder seiner Dahingebung für die Welt (Joh. 3, 16. 6, 51.) in den Tod, zu danken. Um eben dieser Begnadigung willen wird auch der Geist erwachsener Freunde Christi in ein seliges Leben versezt (Röm. 8, 10.), wenn der Leib um der menschlichen Verdorbenheit willen (5. 12.) dem Tode anheimfällt. Der innere moralische Werth erwachsener Christen hat nur diese Wirkung, daß der erwachsene Christ, der durch Christi Opfer ausgewirkten Begnadigung und Seligkeit nicht durch Unzufriedenheit mit der Verfassung im Reiche Gottes oder durch stolze Gesinnungen, welche das kleine Kind ohne dis nicht hat, unempfänglich wird, und daß der erwachsene Christ vermöge seiner besseren Einsichten und mehreren Kräften, deren des Kinds Seele auch unter den günstigen Umständen in jener Welt nicht sogleich in eben dem Maaße, wie ein, schon einigermaßen entwikelter und veredelter, Menschengeist unter den nemlichen äusseren Umständen, fähig ist, an der, Adams ganzer sterblicher Nachkommenschaft (v. 12. 18.) von Christo erworbenen Begnadigung und Seligkeit (v. 15. 18.) in höherem Maaße Antheil nehmen kan. Aber die Begnadigung und Seligkeit an sich ist bei dem Erwachsenen so gewis Wirkung des Opfers

Christi,

Christi, als sie es bei dem Kinde ist, das gar kein moralisches Verdienst aufweisen kann, und doch derselben Seligkeit, wenn schon in einem, seinen kleinen Kräften angemessenen, Grade, wirklich theilhaftig wird.

§. 9.

Eben darauf führt der Ausdruk, daß wir mit Jesu gestorben und gekreuzigt seien.

In eben der Stelle 2 Kor. 5, da Paulus Christum als das Sündopfer vorstellt (v. 21.), wodurch Gott der Welt versöhnt, oder wodurch ihr Vergebung der Sünden ausgewirkt worden sey (v. 18, f.), behauptet er die, schon im Begrif eines Sündopfers liegende Wahrheit, daß Christus an unserer Stelle gestorben sey, v. 15. noch ausdrüklich. Wenn er von dem Tode Eines für alle sprach; so meinte er nicht blos überhaupt einen Tod zu unserem Besten, sondern er dachte dabei dieses, daß, wenn Einer für alle gestorben sey, alle gestorben seyen, oder daß alle als gestorben angesehen werden müssen, weil nemlich der Eine an aller statt gestorben ist. Weil er stets vor Augen hatte (v. 11.), daß sich jedermann vor dem Herrn, der bei dem künftigen Gerichte jedem nach seinen, auch noch so verborgen gewesenen (1. Kor. 4, 5.), Handlungen in diesem Leben, vergelten wird (2. B. 5, 10.), zu scheuen habe, so war seine Hauptangelegenheit, dem Herrn als seinem Richter wolzugefallen (v. 9.). Wenn er sich also schon auch Menschen gefällig zu machen suchte (v. 11.

vergl. 1. B. 9, 19—22. 10, 33.): so durfte er doch Gott dabei offenbar seyn, Gott durfte seiner Handlung wol zusehen (2. Kor. 2, 17. 4, 2.), er durfte sich damit vor Gott sehen lassen, und, wie er hoffte, auch (v. 2.) vor dem Gewissen der Korinthier, welche, so bald sie gewissenhaft und nach ihrer innern Ueberzeugung sprechen wollten, selbst eingestehen mußten (1, 12. f.), daß er nicht nur Menschen zu Gefallen der Wahrheit niemahlen nichts vergeben habe *) (4, 2. 2, 17. 1, 12), sondern auch bei dem, was er von sich selbst sagen müsse (2, 14. 6, 10.), keine eigennüzige unlautere Absichten habe (12, 19.). Es war ihm nemlich (5, 12.) bei dergleichen Vorstellungen nicht um sich (4, 5.), um seine Ehre, um irdische Vortheile zu thun. Er hatte nicht den Zwek, wiewohl manche vorgaben (3, 1.), sich bei den Korinthiern zu empfehlen und von diesem Credit für seine Person Nuzen zu ziehen, sondern er hatte eine Absicht, der er sich vor Christo seinem Richter, vor Gott und vor gewissenhaften Menschen nicht schämen durfte

*) Wenn er sich nach den Vorurtheilen derer richtete, unter welchen er lebte (1. Kor. 9, 19—22.): so geschah dies nicht in seinen amtlichen Verrichtungen (Röm. 15, 17. f.) nicht bei dem Vortrag des Evangelii (2 Kor. 2, 17. 4, 2.) wo er sich schlechterdings an den Auftrag seines Herrn hielt (Gal. 1, 11.), und sich bei ungünstiger Aufnahme seiner Predigt wohl zu beruhigen wußte (2 Kor. 4, 3. f. 2, 15. f. 1. B. 4, 3.) sondern es geschah blos in Dingen, welche an sich gleichgültig waren, um der strengen Wahrheit (9, 23.), wovon er als Christi Diener (Gal. 1, 10.), der an seines Herrn Befehle gebunden war, im mindesten nicht abweichen durfte, von der Seite her, wo allein was nachgegeben werden konnte, keine unnöthige Schwierigkeit zu machen (v. 19—23.).

durfte (5, 11.). Er wollte den Korinthiern gegen Irrlehrer, die sich äusserlicher Vorzüge rühmten, ohne eben von Seiten des Herzens empfehlungswerth zu seyn, welche die Korinthier durch jenes Aeussere (2. Kor. 11, 18. 22. ff.) an sich und von Christo abzuziehen suchten (v. 3. 13 — 15.), Gründe an Hand geben, womit sie die, auf Verdrängung des wahren Evangelii abzweckende, Verkleinerungen seiner Person abweisen (5, 12. 12, 11. 11, 12.) und eben damit bei der, von Paulus gelehrten, Wahrheit verbleiben könnten (11, 2. 1. B. 15, 1. f. 33. f. 58. 16, 13.). Wenn er nemlich (2. B. 5, 13.) schien thöricht zu handeln, oder wenn er sich rühmte und etwas sagte, das freilich empfehlend für ihn war, so that ers nicht um sein selbst, sondern um Gottes willen, dessen Sache er zu führen hatte, und folglich auch zum Besten der Korinthier, zu deren Wohl ihm sein Amt anvertrauet war (4, 5. 12—15. 18—6, 1.). Wenn er bescheiden sprach, so that ers wieder zum Besten der Korinthier und folglich auch zur Ehre Gottes, für den er sie gewinnen wollte (1. B. 3, 5—4, 1.). Denn (2. Kor. 5, 14.) die Liebe, welche Christus allen Menschen durch seinen Tod erzeigt hat, hatte sich sein ganz bemächtigt. Seine Denkart war diese (v. 15.), daß, wenn Einer für alle gestorben sey, alle gestorben seyen, und daß Christus für alle gestorben sey, damit, wenn sie jezt, nach erstandenem Tode, leben, wenn sie, als mit Christo gestorben, nun auch (Röm. 6, 5. 8. Kol. 3, 1. 3.) mit ihm leben; sie ein neues Leben führen (Röm. 6, 4. nicht mehr, wie vor ihrer Theilnehmung am Tode Christi, nach ihrer Willkühr und nach den

irdischen Absichten, die einem Gestorbenen nicht mehr anstehen (Kol. 3, 2. f.), sondern nach dem Willen dessen leben, der für sie gestorben ist, und durch diese Liebe sich so verdient um sie gemacht hat, daß er jezt, da er wieder auferstanden ist, und sie, die mit ihm gestorben sind, nun auch mit ihm leben und an seiner Seligkeit Antheil haben dürfen, auf ihre Ergebenheit und auf ihren Gehorsam desto gerechteren Anspruch macht. Diesen Gesinnungen zu Folge wollte der Apostel vorlängst Niemand kennen nach dem Fleisch, und von der Zeit an, da er dieses mit besonderer Empfindung der Liebe Christi schrieb, wollte er aufs neue niemand blos nach äusseren Rüksichten kennen (2 Kor. 5, 16.). Er that aus innigem Gefühl des hohen Werths der Liebe Christi gegen sich selbst fremd, wenn von Befolgung seiner Willkühr oder blos von Behauptung äusserlicher Vorzüge und von Erwerbung irdischer Vortheile die Frage war (Phil. 3, 7. f. 1. Kor. 1, 13. 3, 4. ff.). Der Gedanke daß er mit Christo gestorben sey, machte ihn gleichgültig gegen die Welt und ihre Urtheile und Schäze (Gal. 6, 14.). Weil er sich als gestorben, oder nicht mehr in der Welt lebend ansah, so bekümmerte ihn das irdische desto weniger. Seine Hauptabsicht war auf die Welt gerichtet, in welcher er jezt nach erstandenem Tode, mit Christo lebte (Kol. 3, 1. f. Röm. 6, 13. 4.). Wenn er für diese was gewinnen (Phil. 3, 10—14.), wenn er sich seinem Richter (2 Kor. 5, 10. f.), der auf das Herz (v. 12.) sieht, dem Herrn, der für ihn gestorben war und an dessen Leben und Seligkeit er Antheil hatte, gefällig machen (v. 9.), wenn er etwas

was nach dessen Willen thun konnte (v. 15.), das war sein Augenmerk. Eben die Liebe Christi, wovon sein Herz voll war (v. 14. 1. B. 1, 17. ff. 2, 2. Gal. 6, 14.) machte auch, daß er alle als gestorben mit Christo, alle als verpflichtet ansahe, Christo zu leben (2. Kor. 5, 15,). Man mochte also das Rühmen seines Amts und seiner Amtsführung für thörich, oder seine Bescheidenheit für Mistrauen in seine Sache und für ein schlimmes Kennzeichen halten: so suchte er dem, seinem Herzen so theuren, Inhalte seiner Predigt von der Liebe Christi gegen alle, und der darauf gegründeten Pflicht, Christo zu leben, bald auf die eine (2, 14. ff. 3, 6. ff. 4, 1. ff.), bald auf die andere (5, 20. 6, 1.) Weise Eingang zu verschaffen. Er wußte, daß er auf diese Weise dem lebe, der für ihn gestorben war; daß es seinem Herrn gefalle, wenn er nach dem ihm aufgetragenen Amte im Namen Gottes an Christi Stelle predige (5, 20.), was Christus nach seinem Tode nicht mehr in eigener Person predigen konnte, wenn er recht vielen zum wirklichen Genuß der allgemeinen Versöhnuug durch den Tod Christi helfe. Paulus war für die Welt gekreuziget. Er lebte nicht mehr für sich und für irdische Absichten, sondern nur für den, mit welchem er gestorben und in ein anderes Leben versezt war. Aber die Welt war auch für ihn gekreuziget. (Gal. 6, 14.). Er wollte nach blos irdischen Rüksichten auch sonst niemand kennen. Ob jemand beschnitten oder unbeschnitten war, selbst ob jemand Christum äusserlich in seinem niedrigen Zustande gekannt hatte, oder gar durch Verwandschaft näher mit ihm verbunden gewesen war, oder nicht, das

alles war ihm sehr gleichgültig. Weil Paulus alle Juden und Heiden, als gestorben mit Christo betrachtete, so waren in seinen Augen alle die äusseren, blos auf das gegenwärtige Leben sich beziehenden, Umstände, wie z. B. Beschneidung und Vorhaut, vorüber (Kol. 2, 20.). Selbst die äusserliche Verwandtschaft mit Christo war abgestorben, da ja Christus damals nimmer im Fleisch, sondern durch seine Auferstehung in einen ganz neuen Zustand (Röm. 9, 4. 9. 10. Ebr. 9, 26. ff.) welcher (v. 14.) Geist heißt, übergegangen war. Alle diese äusserliche Dinge waren für einen Mann, der Christi Tod so tief zu Herzen genommen hatte und alles mit Christo als gestorben betrachtete (2. Kor. 5, 14. f.), was Altes und Vergangenes. Nicht ob man sich irgend einer äusserlichen Verbindung mit Christo rühmen könne, sondern nur darauf sahe er, ob jemand in einer solchen reellen Verbindung mit Christo (v. 17. Gal. 6, 15.) stehe, daß er dadurch eine neue Creatur geworden war, ob das Herz von dem Tode Jesu für alle so durchdrungen sey, daß man sich als gestorben mit Christo und in ein neues, seliges Leben versezt (2 Kor. 5, 15.) ansah, und auch wirklich ein neues, dem, der uns geliebet hat, wohlgefälliges, Leben führte, ob man nach Christi Willen lebe, ob also alles neu, der ganze Zustand seliger und besser worden sey. Aber Gott war es ja (v. 18. f.), der Christum für uns (v. 15.) zu unserer Versöhnung (v. 18. ff.) sterben ließ und damit einen ganz neuen Grund legte (v. 16. f.), der dann aber auch dem Apostel diese, sein ganzes Herz einnehmende (v. 14.), Wahrheit bekannt machte, und ihm das Amt auftrug, sie

zu

zu predigen (v. 18. f. 4, 6. 3, 5—9.). Wenn also Paulus sein Amt rühmte, so rühmte er eigentlich Gott, den Urheber seines Amts und der dadurch bekannt gemachten Versöhnungs-Anstalt (5, 13.). Und wenn er dieser Predigt durch Gefälligkeit Eingang zu verschaffen suchte, so wars zum Besten derer, welche er zum Antheil an der Versöhnung der Welt durch den Tod Jesu und zur Behauptung dieser Seligkeit vermögen wollte. Bei jenem, gar nicht aus Eitelkeit geflossenen, Ruhme hatte Paulus durchaus nicht vergessen, daß er mit Christo gestorben, und für die Welt gekreuziget sey. Und diese Gefälligkeit entsprang eben aus der Ueberzeugung, daß alle, also auch diejenigen, welche durch die Herablassung gewonnen werden sollten, mit Christo gestorben seyen, und also auch wirklich ein neues, seliges und heiliges Leben führen sollen. Nicht nur dem Schlusse des Kapitels (v. 21.), sondern auch der nächsten Folgerung v. 16. 17. ist es sehr gemäß, v. 15. alle Menschen als gestorben zu betrachten. Und auch mit dem vorhergehenden, so wohl mit v. 13. als auch mit v. 9. ff. hängt v. 14. 15. nach dieser Erklärung wenigstens eben so gut zusammen, als wenn man übersezt: weil Christus für alle gestorben sei, so müssen alle der Sünde oder sich selbst absterben. Dagegen hat die leztere Erklärung den Sprach-Gebrauch des Apostels eben so sehr gegen sich, als ihn jene für sich hat. Der philosophische Tod der Platoniker ist kein apostolischer Begriff, sondern Paulus betrachtet den Tod der Christen als einen durch die Kreuzigung Christi (Röm. 6, 9. 8. Gal. 2, 19.) an seinem Leibe oder durch die Tödtung seines

Leibs (Röm. 7, 4.) bereits vollzogenen Tod. Wenn jemand Christo angehörte, und durch die Taufe feierlich in die Verbindung mit Jesu aufgenommen war; so konnte er überhaupt in Christo angesehen (Gal. 3, 27.), er konnte in dem Sohne Gottes und Nachkommen Abrahams (Gal. 3, 16.) betrachtet (Phil. 3, 9.) und daher z. B. als Sohn Gottes (Gal. 3, 26. 4, 6.) und als Nachkomme Abrahams und Erbe Gottes (3, 29.) behandelt, also vermöge jener Verbindung mit Christo auch in Vergleichung mit dem Tode Christi, auch in dieser Rüksicht oder Beziehung, als Eins mit Christo (Röm. 9, 5.) gerechnet werden. Die Annahme des Christenthums war zugleich ein Eintretten in die genaueste Verbindung mit Christo (Gal. 3, 27.) und mit seinem Tode (Röm. 6, 3. f.). Daher wurden auch diejenigen, welche einmahl Christo angehörten, nicht angewiesen, ihr Fleisch zu kreuzigen, sondern nur daran erinnert, daß sies gecreuzigt haben (Gal. 5, 24.), als sie Christi wurden. Von da an waren sie in Christo zu betrachten (3, 27), also auch als gestorben oder gecreuzigt (2, 19. Röm. 6, 6.) anzusehen, weil Christus gestorben oder gecreuzigt war. Alles kam nur darauf an, daß sies vor Augen behielten und bedachten, was beim Tode und der Auferstehung Christi (Röm. 6, 6. 8.) geschehen war, daß sie nemlich von wegen Christi Jesu, mit ihm und durch ihn, um der Sünde willen gestorben seien, und zur Ehre Gottes leben und selig seien, wie Christus um der Sünde willen gestorben ist, und nun um Gottes willen, zu seiner Ehre ewig lebt und selig ist (v. 9. ff.). Christus (v. 10.) ist gewis nicht der Sünde abge-

storben, sondern um der Sünde willen (4, 25.) gestorben. Demnach (6, 11.) heißt auch, wir sind der Sünde gestorben (v. 2.) nicht: wir müssen der Sünde absterben; sondern wir sind um der Sünde willen gestorben. Von jenem hatte auch Paulus im vorhergehenden nichts gesagt. Hingegen hatte er behauptet, Christus sey um unserer Sünde willen (4, 25.), für uns (5, 6—8.), als Versöhnopfer (3, 25.) gestorben. Wenn dieß hieß, was es sehr natürlich heissen konnte, er sey an unserer Stelle um unserer Sünde willen gestorben; wenn also die Begnadigung, die Paulus 3, 21—5, 21. gerühmt hatte, auf einem, an unserer Stelle um der Sünde willen erstandenen, Tode beruht; wenn wir um deswillen Begnadigung zu hoffen haben, weil unsere Sünde an Jesu gestraft und durch den Tod dieses Versönopfers das Urtheil des Gesezes an uns vollzogen ist: so ist die Einwendung Röm. 6, 1. aus der Lehre von der Begnadigung selbst beantwortet. Wir glauben, von der Strafe unserer Sünde frei zu seyn (8, 1.), weil sie schon im Tode Christi an uns vollzogen ist v. 3. 4. Wie sollten nun wir, die wir um der Sünde willen gestorben oder gestraft sind, noch Lust haben in der Sünde zu leben (6, 2.)? Ist nicht eben darum unsere Sünde bestraft (8, 3.), durch Christi Kreuzigung an uns oder unserem alten Menschen (6, 6.) die Strafe vollzogen worden, damit wir an dem Mittel unserer Begnadigung selbst die Heiligkeit des Ausspruchs (1, 32.), der auf Sünde Strafe sezt, erkennen, und nun, als schon einmal gestraft nach diesem Ausspruch (8, 3.), als gestorben durchs Gesez (Gal.

(Gal. 2, 19.), der Sünde um so gewisser nimmer dienen (Röm. 6, 6. 7.)? Eben davon, wenn wir uns als bereits gestorben um der Sünde willen, und daher als frei von der Strafe ansehen, ist es Folge (v. 12. 2 Petr. 1, 9.), daß wir die Sünde um so weniger über uns herrschen lassen. Eben wenn wir von der Anforderung des Gesezes an den Uebertretter frei sind, nicht unter der Gewalt seiner Drohungen, sondern unter der Herrschaft der Gnade stehen, wird die Sünde nicht über uns herrschen (Röm. 6, 14.). Denn wir sind rechtlich durch das Gesez, das dem Sünder Strafe droht (Gal. 2, 19.), durch eine, in Christo erstandene, Todesstrafe vom Fluch des Gesezes frei (3, 13. Röm. 7, 4. 6.), und also durch das Begnadigungs-Mittel selbst aufs neue von dem Ernst Gottes gegen die Sünde so überzeugt worden, daß wir uns nicht beigehen lassen können, es dürfe einem Begnadigten erlaubt seyn, in der Sünde zu beharren (6, 2.). Wenn hingegen Paulus 6, 2. gesagt hätte: "wie sollten wir in der Sünde leben, die wir der Sünde absterben müssen"? so hätte er etwas völlig zwekwidriges gesagt. Davon war ja erst die Frage (v. 1.) ob man nach Pauli Lehre von der Gnade der Sünde absterben und nicht in Sünden leben müsse. Wenn es also 2. Kor. 5, 15. auch wirklich hiesse: alle sind gestorben der Sünde, so wäre des Apostels Meinung keineswegs, daß alle der Sünde absterben sollen, sondern daß sie alle um der Sünde willen gestorben seien, und also nun nicht mehr der Sünde, um welcher willen sie in Christo sterben mußten oder gestraft wurden (Röm. 6, 2. 6. f. 11. f.), nicht mehr, wie vor ihrer

Todes

Todes Strafe, nach ihrer Willkühr, sondern (7, 4.) nach dem Willen dessen leben müssen, der sich durch Uebernahme ihrer Strafe oder durch den Tod an ihrer Stelle so verdient um sie gemacht habe. Hätte sich Paulus (Röm. 3, 21—5, 21.) blos eine Begnadigung vermittelst der Besserung, wozu uns Jesu Tod auffordern könne, gedacht: so hätte ihn doch die Einwendung 6, 1. genöthigt, hier gerade heraus zu sagen, daß er nicht den Tod Jesu an und für sich, sondern das Nicht-Beharren in der Sünde als die wirkende Ursache der Begnadigung ansehe, und folglich die Einwendung v. 1. gar nicht statt haben könne. Allein er behauptet im Gegentheil selbst an dieser Stelle, daß der Tod Christi ein stellvertrettender, folglich unsere Begnadigung unmittelbar bewirkender, Tod, eben so viel als unser eigenes Sterben sey, und er leitet aus diesem Begriffe die Verbindlichkeit zu einem andern Leben her (v. 2—12.). Eben so denkt auch Petrus, ja wir können ihn als Ausleger der bisher erwogenen Stelle Pauli (Röm. 6.) betrachten, weil er sie ohne Zweifel vor Augen hatte. Er stellt das Leiden Jesu zum zweitenmale (1. B. 2, 19—21. 3, 17. f.) als ein Muster vor, warum und wie ein Christ leiden solle, nicht wegen vorhergegangener oder unter dem Leiden begangener Uebelthaten, sondern, wenns ja seyn soll, um des Guten willen. Aber das eine wie das anderemal sezt er unsere Verpflichtung zum Guten mit dem Hauptzweke des Leidens Jesu in Verbindung. Nachdem er 2, 24. gesagt hat, Christus habe die Strafe unserer Sünde an dem Kreuze gelitten, so sezt er gleich hinzu, damit wir, als ge-

storben

storben um der Sünde willen, weil unsere Sünden an dem Kreuze Christi bestraft sind, (uns nun vor Sünden hüten, und dagegen) nach dem Willen der Gottseligkeit leben. In der andern Stelle beweiset Petrus mit dem Beispiele Christi, daß es besser sey, beim Gutesthun, wenn es Gott so wolle, leiden, als wegen Uebelthaten (3, 17.). Wenn man auch leide um des Guten willen, so sey man doch selig (v. 14. 12. vergl. 4, 13—16. 1, 6. f.). Denn Christus habe auch als ein Gerechter, nach dem Willen Gottes, um uns Zugang zu Gott verschaffen, wegen der Sünden der Ungerechten gelitten, aber das sey Einmal geschehen. Nun sey es für immer vorüber. Christus sey zwar in einem niedrigen Zustande getödtet, aber in einem herrlichen Zustande lebendig gemacht (3, 18.). Eben so (4, 13.) werde der den Frommen so gnädige (3, 12.) Gott, in dem Falle, daß sie die natürlichen Folgen des Guten (v. 10. f.) wegen besonderer (vergl. v. 13.) Bosheit gewisser Feinde des Guten nicht gleich geniessen, wenigstens auf ihr Leiden um des Guten willen (v. 14. 17.) eine herrliche Belohnnng folgen lassen, welche durch kein Leiden mehr unterbrochen werden soll (1, 4. 6.). In der Beschreibung des herrlichen Zustandes Jesu gedenkt der Apostel zuerst der Lebendigmachung (3, 18.), oder der Auferstehung (v. 21.), hernach der Himmelfahrt und ihrer Folgen (v. 22.). Weil er aber das Leiden Christi nicht blos als Leiden eines Gerechten nach dem Willen Gottes beschrieben, sondern v. 18. zugleich die göttliche Absicht bestimmt hat, in welcher Christus leiden mußte, nemlich für die Ungerechten um ihrer Sünde

willen, damit er ihnen Zugang zu Gott verschaffe: so führt er zur Erläuterung dieser Absicht des Leidens Jesu, von welcher er 4, 1. noch weiter sprechen wollte, eine hieher gehörige Begebenheit an (3, 19. f.), welche zwischen der Lebendigmachung (v. 18.) und Himmelfahrt (v. 22.) Jesu vorgefallen ist, und kommt denn v. 21. vermittelst wiederhohlter Erwähnung der Lebendigmachung (v. 18.) oder Auferstehung Jesu Christi auf die Fortsezung der Beschreibung seiner Herrlichkeit (v. 22.) zurük. In dem herrlichen Zustande, worinn Christus auferstanden war (v. 18.), predigte er so gar den geretteten Seelen, *) welche ehemals unglaubig waren, da (Ebr. 11, 7.) Gottes Langmuth zur Zeit des Noah mit der gedrohten Strafe noch zuwartete, und das Schiff gebaut wurde, in welches sich nur wenige, nemlich acht Menschen begaben, und des Wassers ungeachtet errettet wurden (1. Petr. 3, 19. f.). Die Menschen zur Zeit des Noah, da alle bis auf ganz wenige (v. 20.) durch eine

*) Aus 1. Petr. 4, 6. nehmen wir mit mehreren älteren Auslegern an, daß **Seelen der** in der Sündfluth **verstorbenen** gemeint seien, welche **ehemals** unglaubig waren, so lang Gott mit dem wirklichen Strafgerichte verzog, aber nachher, da Gott nimmer zuwartete, sondern die Strafe wirklich einbrechen ließ, noch in sich giengen, welches um so wahrscheinlicher von manchen zu hoffen ist, da das Gewässer nur allmählich so hoch anlief, daß diejenigen, welche sich in die Höhe hatten flüchten können, auch vollends sterben mußten (1. Mos. 7, 17. ff.). Das griechische Wort, welches **Gefängniß** heißt, und von D. Luther also übersezt worden, heißt auch **Rettung** (Spr. 20, 28.), und der Ausdruk: **im Gefängnis**, kann so viel seyn, als **gerettet** (Ez. 18, 27. Ps. 16, 1. 2. Petr. 2, 5. vergl. v. 7. 9.).

eine fürchterliche Strafe vertilgt werden mußten, waren vorzüglich als ungerechte und gottlose bekannt (2. B. 2, 5. Ebr. 11, 7.). Wenn also Christus so gar für diese gelitten hat, so ist es recht sichtbar, daß er für ungerechte gelitten hat (1. Petr. 3, 18.). Die Zeitgenossen des Noah lebten ferner lange vor Christo. Sie waren aus der uralten Welt (2. B. 2, 5.). Wenn also Christus so gar für diese gelitten hat, so ist es recht sichtbar, daß er ein für allemal (1. B. 3. 18.) gelitten hat, und für dies einmalige, kurze Leiden mit ewiger Herrlichkeit belohnt worden ist. Nun aber hat Christus, gleich nach dem er aus dem Tode auferstanden war, diesen seinen, in Niedrigkeit erlittenen, Tod, und sein darauf gefolgtes Leben in Herrlichkeit (3, 18.) gewissen in der Sündfluth umgekommenen Menschen bekannt gemacht (v. 19 *). Würde wol dieses geschehen seyn, wenn Jesu Auferstehung sie nichts angegangen hätte, wenn sie nicht auch für sie eine Versicherung des freien Zutritts zu Gott gewesen wäre, den uns Menschen Jesu Leiden verschaft hat (3, 18.)? Es war was erfreuliches (4, 6. **), was ihnen verkündigt wurde, daß sie nemlich,

*) Wenn es ausdrüklich heißt, Christus habe den geretteten Seelen **in seinem herrlichen Zustande** gepredigt: so ist doch klar, daß er ihnen vorzüglich die auf seinen schmählichen Tod gefolgte Herrlichkeit bekannt gemacht hat. Uebrigens könnten die Worte: **in welchem** (Geist) v. 19, auch heissen: **von** welchem herrlichen Zustande ihnen Christus gepredigt hat, **welchen** er ihnen verkündigt hat. So heißt in Christo 2. Kor. 2, 17. **von** Christo.

) Daß auch **Tode dem Richter werden Rechenschaft geben müssen (v. 5.), erweiset der Apostel v. 6. daraus, weil

lich, wenn sie schon um der Menschen willen, von denen sie sich in ihr unordentliches Leben hatten hinreissen lassen, oder auch: um der Nachwelt willen, für die ihre Strafe eine Warnung abgeben sollte (2. B. 2, 3. 5. 9.), in ihrem vormaligen irdischen, niedrigen Zustande, an ihrem hinfälligen Leibe gestraft worden seien, daß sie dennoch zur Zeit des bevorstehenden Gerichts (1. B. 4, 5.) um Gottes willen, zu dem ihnen Jesu Leiden, aller ihrer vormaligen Ungerechtigkeit ungeachtet, den Zugang eröfnet habe (3, 18.), und welcher auch im Stand sey, längst verstorbene Leiber seine gnädige Gesinnungen gegen die Seelen, deren Wohnungen jene waren, noch empfinden zu lassen, in einem herrlichen Zustande, in einem geistlichen Leibe (1. Kor. 15, 44. 46.) leben, daß sie sich einer Auferstehung des Lebens (Joh. 5, 29.) zu erfreuen haben sollen. Ist nun Christi Leiden (1. Petr. 3, 18.) so gar ungerechten,

weil nicht nur den Lebendigen (3, 21.), sondern auch Todten (v. 19. f.) die erfreuliche Nachricht von Jesu Tode und Auferstehung (v. 18.) wichtig gewesen sey: Hätten die Todten überall nichts mehr zu hoffen oder zu fürchten, könnten sie nicht, ihres Todes ungeachtet, wegen ihres lasterhaften Lebens (4, 3. 4.) noch zur Rechenschaft gefordert werden (v. 5. 2. Kor. 5, 9 — 11.), stünde ihnen nicht theils eine herrliche (1. Petr. 4, 6.), theils (Joh. 5, 29) eine Straf-Auferstehung bei dem künftigen Gerichte bevor: so hätte es bei den oben erwähnten (1. Petr. 3, 19.) Todten keiner Begnadigung um des Leidens Jesu willen (v. 18.) und keiner Nachricht (v. 19. 4, 6.) von ihrer vollbrachten Versöhnung und dem herrlichen Leben des um ihrer Sünde willen in Niedrigkeit gestorbenen (3, 18.) Jesu bedurft.

Bayerische Staatsbibliothek München

ten, die mit der Sündfluth gestraft wurden (v. 19. f.) zu ihrer Seligkeit (4, 6.) zu statten gekommen: so durften auch Petri Leser glauben, daß sie durch Jesu Leiden Zugang zu Gott erhalten haben (3, 18). Auch uns (v. 21.) rettet das Wasser jezt, wie ehemals (v. 19.) einen Theil der Zeitgenossen des Noah; nemlich die, dem Wasser der Sündfluth ähnliche Taufe, welche nicht, wie ein anderes Wasserbad, blos den Leib abwäscht, sondern einen durch Jesu Christi Auferstehung und Herrlichkeit genehmigten Zutritt zu Gott mit gutem Gewissen, verschaft (3, 21. f.). Da also (v. 18. 21.) Christus in einem, von der eben (v. 21. f.) erwähnten Herrlichkeit freilich sehr verschiedenen, niedrigen Zustande (v. 18.), an seinem, unserem niedrigen Leibe ähnlichen, Leibe (2, 24.), für uns gelitten hat: so sollten sich die Leser des Apostels gegen das Böse (3, 17.), wozu man sie durch Verfolgungen (v. 14.), Lästerungen (v. 16. 4, 4.) oder andere Mittel vermögen wollte (v. 2 — 4), gegen die, gleich nachher (v. 1.) genannte, Sünde mit demselben Sinne bewafnen. Denn wer an seinem hinfälligen niedrigen Leibe gelitten hat, der ist frei von der Sünde (4, 1.). Hier ist doch offenbar, daß Petrus Christi Leiden für uns als ein stellvertretendes Leiden betrachtet. Denn er nimmt an, daß der Mensch, der von der Sünde frei werden (v. 1.) oder (v. 2.) ihr nimmer dienen soll, wie zuvor (v. 3.), gelitten habe, weil Christus für ihn gelitten hat (v. 1.). Und zwar betrachtet er das stellvertretende Leiden Christi als eine stellvertretende Strafe, oder (3, 18.) als ein stellvertretendes Leiden um der Sünde willen. Denn er sagt,

das Wasser der Taufe, worinn wir feierlichen Antheil am Leiden Christi nehmen, sei der Sündfluth ähnlich, und zwar in so fern (v. 21.), als uns jenes Wasser eben so rette, wie das Wasser in der Sündfluth gewisse, darinn umgekommene, Personen gerettet hat (v. 19. f.). Nun hat das Wasser der Sündfluth als bessernde Strafe gerettet, in so fern sich die damit bestraften (4, 6.) in der kurzen Zeit, die nach einem langen sündigen Leben (vergl. v. 3. mit Luc. 17, 26. f.) vom Einbruch der Strafe oder des Leidens am Fleische (1. Petr. 4, 1.), bis zum wirklichen Umkommen oder Aufhören des zeitlichen Lebens noch übrig (v. 2.) war, sich von Herzen gebessert und ihre vorige Sünden verabscheut haben (v. 1.). Eben diese Gesinnung soll nun der getaufte Christ auch haben, weil Christus für ihn am Fleisch gelitten hat (v. 1.). Die Strafe, welche Christus an seiner Stelle gelitten hat, soll ihn zur Besserung antreiben. Er soll, weil doch die Strafe eigentlich ihm galt, weil er am Fleisch gelitten hat, da Christus an seiner Stelle am Fleisch litt, sich von der Sünde nicht beherrschen lassen (v. 1. vergl. Röm. 6, 12. mit v. 11. 6, 7). Hingegen besteht der Unterschied der Sündfluth von dem ähnlichen Wasser der Taufe darin, daß jene bessernde Strafe von dem Sünder selbst erstanden werden mußte (1. Petr. 4, 6.), wenn er gerettet werden sollte, und hingegen der Getaufte an der Stellvertretenden Strafe Theil nimmt, die wir in Christo gelitten haben, oder die er an unserer Stelle gelitten hat (v. 1.). Jene Strafe besserte, da sie an dem Schuldigen selbst geübt und nicht erlassen

wurde; diese bessert, wenn sie gleich erlassen ist. Der Sünder, der durch Strafe gebessert werden soll, wird nun wie der gerechte (2. B. 2, 5. Ebr. 11, 7.) Noah, der Strafe ungeachtet, gerettet (1. Petr. 3, 20.), oder von der Strafe selbst, weil sie nicht an ihm, sondern an einem andern vollzogen wird (v. 18. 4, 1.), befreit. Aber der nemliche Grund, worauf unser Zutritt zu Gott, unser gutes Gewissen, unsere Vergebung beruht (3, 18. 21.), ist zugleich Grund, warum wir uns bessern sollen (4, 1). Denn unsere Begnadigung besteht nicht geradehin in Aufhebung der Strafe, sondern die Strafe ist wirklich geübt worden (v. 1.), aber, was eben Gnade war, nicht an uns Strafbaren, sondern an dem unsträflichen Christo (3, 18.) Der Zwek des Todes Jesu war freilich unsere Besserung (4, 1. f.), oder Ermunterung, hinfüro ein gutes Gewissen zu behaupten (3, 16. f.), aber dieser Zwek war mittelst der Bestrafung unserer Sünde an Christo erhalten (4, 1.), und die Bestrafung unserer Sünde an einem Unschuldigen schließt die Absicht, den Schuldigen nicht zu bestrafen, oder die Beruhigung unseres Gewissens (3, 21. 18.) und die Vergebung der Sünden nothwendig ein. Dies ist also der unmittelbare Zwek des Leidens Jesu, der den weiteren (bessernden) Zwek erst zur Folge hat, in so fern die stellvertretende Strafe, oder die Begnadigung des Schuldigen, doch im Grunde Strafe, und also Warnung vor der Sünde war.

§. 10.

§. 10.

Die biblische Lehre von dem Zwek des Todes Jesu beruhet auf keiner Bequemung nach irrigen Meinungen der Zeitgenossen Jesu und seiner Apostel.

Wenn man Jesu und seinen Aposteln kein höheres Ansehen zugesteht, als jedem anderen Lehrer, bei dem man alles erst selbst prüfen, und nur das behalten muß, was man durch eigene Prüfung wahr befunden hat: so können freilich die bisher angeführten Aussprüche über den Zwek des Todes Jesu nichts entscheiden, weil nur die Thatsache, daß Jesus gestorben ist, nicht aber die Absicht, warum ihn Gott sterben ließ, ein Gegenstand gemeiner menschlichen Beobachtung war, und wir uns nicht heraus nehmen können, aus dem kleinen Umfange unserer natürlichen Kenntnisse zuverläßig zu bestimmen, ob Jesus und seine Apostel die eigentliche Absicht Gottes wirklich getroffen haben. Wer hingegen der, durch eine ganze Reihe von Wundern bestättigten, Versicherung glaubt, daß Jesu Christi Lehre ein, durch den allerhöchsten Gesandten, den Sohn, ertheilter göttlicher Unterricht, und die Lehre der Apostel eine eben so glaubwürdige Fortsezung des göttlichen Unterrichts Jesu sey; der wird über Gottes Absichten und überhaupt von solchen Dingen, wovon Menschen für sich keine zuverlässige Wissenschaft erlangen können, die sichersten Belehrungen von Jesu und seinen Aposteln erwarten (Matth. 11, 27. Joh 3, 11—13. 6, 46. 1, 18.

1 Kor. 2, 7—13.), und es wird ihm also bei der Entscheidung unserer Frage alles auf die Aussage der H. Schrift ankommen. Wenn sie anders nach seiner Ueberzeugung exegetisch richtig beantwortet ist, so wird sie für ihn entschieden seyn. Denn so bald man zwischen exegetischer und dogmatischer Richtigkeit der Aussprüche Jesu und seiner Apostel unterscheidet: so sezt man Jesum und die Apostel in die Classe anderer Lehrer, deren wirkliche (exegetisch richtige) Behauptungen man nicht gerade hin für (dogmatisch) richtig annimmt, sondern für wahr oder falsch oder zweifelhaft ansieht, je nachdem man in dem Gehalte ihrer Aussprüche zur Beistimmung oder zum Widerspruch oder zur Zurükhaltung seines Urtheils Grund findet. Man läugnet also, was Jesus und seine Apostel von sich behaupten, daß man ihnen aus dem Grunde, weil sie zuverläßig wissen (Joh. 3, 11. 32. 1. Kor. 2, 10—12.) und dem Sinne Gottes gemäß vortragen (v. 13. Joh. 12, 49. f. 14, 10. 3, 34.), was freilich andere Menschen nicht bestimmen können (3, 13. 6, 46. 1, 18. 1. Kor. 2, 7—9. 11.), Glauben schuldig sey (Joh. 3, 11. f. 32. 5, 47.), wie Gotte (1. Thess. 2, 13.), dessen Wahrhaftigkeit man bezweifle, wenn man in ihre Aussagen ein Mistrauen seze (4, 8. Joh. 3, 33.). Und wer diese Aussagen der göttlichen Gesandten von ihrem Ansehen bezweifelt: der muß Gott beschuldigen, daß er solche falsche Anmassungen durch eine ganze Reihe von ausserordentlichen Thatsachen, die offenbar nicht in der eigenen Macht der Gesandten standen, und sich doch auf Behauptung des Ansehens, das ihnen als göttlichen Gesandten zukomme, geradehin

bezo-

bezogen, selbst begünstigt habe, er mag nun jene Begebenheiten unmittelbar bewirkt, oder gleich bei der Einrichtung der Natur veranstaltet und vorbereitet haben. Man muß Gott zum Lügner machen (1. Joh. 5, 10.). Will man hingegen das Ansehen der göttlichen Gesandten ungekränkt stehen lassen, und dabei dennoch behaupten, daß der aus dem Sprachgebrauch erweisliche Sinn ihrer eigenen Aussprüche aus dem Grunde unrichtig seyn könne, weil sie öfters irrige Vorstellungen der Zeitgenossen unter die ihrigen aufgenommen haben, ohne irgend einen Wink von blosser historischer Voraussezung des Irrthums zu geben: so widerspricht man sich selbst. Denn nun beruht die dogmatische Richtigkeit der neutestamentlichen Aussprüche nicht auf der exegetischen Richtigkeit; sondern der Inhalt muß erst entscheiden, ob der Sinn der Worte eine richtige Lehre der göttlichen Gesandten oder eine falsche Meinung der Zeitgenossen ist. Wenn man also einen ihrer Aussprüche für wahr hält: so geschieht dies nicht wegen des Ansehens der göttlichen Gesandten, oder weil sie dies gesagt haben; denn sie haben das, was man für Irrthum ihres Zeitalters ausgiebt, eben so wohl gesagt: sondern es geschieht um des Inhalts willen, den man selbst, aus eigener Einsicht für wahr hält. Auch das, was man annimmt, glaubt man nicht dem N. T., sondern man nimmt es an, weil das N. T. mit unserer Einsicht übereinzustimmen das Glük hat, wie man auf der andern Seite die Aussagen des N. T. verwirft, so bald sie mit unsern Gedanken nicht übereinstimmen. Was man den Orthodoxen so oft vorgeworfen

hat, daß sie ihre Dogmatik nicht aus der H. Schrift bestimmen, sondern vielmehr die H. Schrift aus ihrer Dogmatik erklären: das erlaubt man sich selbst unter einer andern Gestalt. Man will die Thatsache, daß das N. T. sage, was es sagt, nicht ungeschehen machen. Um aber doch seine eigene Dogmatik nicht nach der h. Schrift bestimmen zu müssen, bestimmt nun der Dogmatiker das Ansehen der h. Schrift nach dem Inhalte seiner Dogmatik oder Philosophie, und hebt eben damit wieder, vorgefaßten Meinungen zu lieb, eine Thatsache auf, ich meyne die göttliche Sendung Jesu und der Apostel, und die ganze Reihe von Thatsachen, womit Gott das Ansehen dieser Gesandten bekräftigt hat (Ebr. 2, 4.). Wie unerweislich diese angenommene Meinung sey, daß sich Jesus und seine Apostel in dem oben bestimmten Sinn nach den Irrthümern ihrer Zeitgenossen bequemt haben, wurde im J. 1778. in der Dissertat. de sensu historico durch umständliche Auseinandersezung der angeblichen Beweise dargethan. Hier werden die, in jener Dissertation geäusserten, Grundsäze blos auf Eine Stelle (Matth. 12, 43—45.) angewandt, die gemeiniglich als das auffallendste Beispiel betrachtet wird, daß sich Jesus irrige jüdische Vorstellungen eigen gemacht habe. Wenn ich durch den Sprachgebrauch überzeugt wäre, daß Jesus gesagt hätte, " der böse Geist, der seine Wirkung auf den Besessenen habe aufgeben müssen, versuche nun in Wüsten, wo Menschen sich nicht aufhalten können, auf andere Gegenstände zu wirken, wünsche aber immer seinen vorigen Einfluß auf den befreiten Menschen wieder

zu

zu bekommen, und suche dies endlich, wenn er es allein nicht vermöge, durch Verbindung mit andern bösen Geistern (Luc. 8, 30. 2.) zuwege zu bringen": so würde ich diese Vorstellung, weil sie exegetisch richtig wäre, geradehin auch für dogmatisch richtig halten, ohne einen philosophischen Gegenbeweis im geringsten zu fürchten. Die Richtigkeit der Erklärung vorausgesezt, hätte ich ein Zeugniß für mich, das nicht glaubwürdiger seyn könnte (Joh. 3, 11. 5, 30. 8, 16. 28. f.), und ein wahrer Philosoph kann sich nie erlauben, aus noch so scheinbaren Gründen gegen zuverläßige Erfahrungen oder glaubwürdige Zeugnisse zu entscheiden. Es mag immer seyn, daß ich nicht erklären kann, wie böse Geister auf Menschen oder überhaupt auf unsere Erde wirken können, und daß ich mir bei manchen Wirkungen von ihren Absichten keine bestimmte Vorstellung machen kann. Auch in der Lehre von den Geistern, zu welchen ich selbst gehöre, und in der Körperlehre nehme ich vieles auf eigene Erfahrungen und glaubwürdige Zeugnisse an, wovon ich weder die Möglichkeit erklären noch die eigentliche Beschaffenheit nach allen Umständen einsehen kann. Selbst wenn ich mir keinen Zwek denken könnte, warum Gott den bösen Geistern schädliche Wirkungen auf unserer Erde zugelassen habe: so würde mir dies kein Grund seyn, die von einem göttlichen Gesandten erhaltene glaubwürdige Nachricht zu bezweifeln, weil ich auf das Zeugnis meiner und fremder Sinne viele Thatsachen glaube, bei welchen ich die Absichten der göttlichen Veranstaltung oder Zulassung eben so wenig einsehe. Auch die Furcht würde mich beunruhigen, daß,

wenn einmal so ungewöhnliche Dinge zugegeben werden, allem Aberglauben die Thüre geöfnet sey. Folgt denn aus der Wirklichkeit gewisser Begebenheiten zur Zeit Christi sogleich ihre Wirklichkeit zu unsern Zeiten? Freilich kann das, was ehmahls geschehen ist, nicht an sich unmöglich seyn. Aber ist man denn berechtigt, von blosser Möglichkeit auf Wirklichkeit zu schliessen? Und wie viele Wahrheiten müßten wir aufgeben, wenn ihnen die Fehlschlüsse, die der Aberglaube daraus zieht, zur Last fallen sollen? Die Krankheit des Abergläubischen besteht nicht eigentlich darin, daß er unmögliche Dinge für möglich, sondern daß er (mögliche oder unmögliche) Dinge, deren Wirklichkeit zu glauben oder zu erwarten man keinen Grund hat, als wirklich annimmt oder erwartet. Das einige zwekmäsige Gegen-Mittel ist also die Wirklichkeit der Dinge richtig beurtheilen*), oder recht beobachten, Zeugnisse gehörig prüfen, und aus Beobachtungen und Zeugnissen richtig schliessen lernen. Alles kommt nur darauf an, ob sich nach eben den Regeln, wonach sonst die Aechtheit und Glaubwürdigkeit einer Erzählung von allen Vernünftigen beurtheilt wird, erweisen läßt, daß Jesus oder seine Apostel wirklich gesagt haben, was wir

*) Daran fehlt es dem Unglaubigen so sehr als dem Aberglaubischen. Nur hält jener, seinen Einbildungen zu lieb, erweisliche Wirklichkeiten für nicht wirklich, und irrt also gewiß, da hingegen dieser, um seiner Einbildungen willen, Dinge, deren Wirklichkeit nicht erweislich ist, für wirklich annimmt, und also vielleicht auch irrt. Bei dem Unglauben glaubt man zu wenig, bei dem Aberglauben zu viel. Der Glaubens-Weg bleibt die sicherste Mittel-Strasse.

wir sie sagen lassen, und daß sie zur Bestätigung der Glaubwürdigkeit ihrer Behauptungen von einer erhaltenen göttlichen Belehrung, wirklich gethan haben, was das N. T. von ihnen erzählt. Doch in der vorhabenden Stelle haben wir diese Rechtfertigung nicht einmal nöthig. Die Leute (das arge Geschlecht Matth. 12, 45.), von welchen Jesus v. 43. ff. redet, waren nicht besessen gewesen. Die Meinung kann also auch nicht seyn, daß sie nun, da sie befreit seyen (v. 43. f.), aufs neue besessen werden, oder in diesem Sinne unter die Gewalt böser Geister kommen und in einen noch schlimmern Zustand gerathen können, als der vorige war (v. 45.). Christus hat es mit Leuten zu thun, welche ihn zwar nicht lästern wollten, wie andere (v. 24.), aber sich doch auch nicht für ihn bestimmten (v. 39.), sondern es erst auf weitere Beweise seiner göttlichen Sendung aussezten (v. 38.), ob sie Jesum für einen Propheten, vielleicht auch (v. 41. f.) für mehr als einen Propheten halten und seiner Predigt folgen (v. 41.) wollen oder nicht. Diesen giebt er zu verstehen, daß sie durch den geringen Einfluß, welchen sie seiner Lehre und seinen Wundern auf sich verstattet haben, oder durch den Gedanken, "es wäre wohl möglich, daß, wenn Jesus noch mehrere oder grössere Beweise seiner göttlichen Sendung gebe, sie sich einmal für ihn erklärten", vor öffentlicher Feindschaft gegen ihn und selbst vor Lästerung seiner Wunder (vergl. v. 24.) noch lange nicht gesichert seien. Wenn sie nur müssige (v. 44.) Zuschauer seiner Sache seyn und selbst keinen entschiedenen Antheil daran nehmen wollen (v. 30.), wenn ihr Herz zwar nicht

für

für seine Gegner, aber auch nicht für ihn gestimmt sey; so könne es bei verstärkten (v. 45.) Angriffen der sichtbaren und unsichtbaren Feinde der Wahrheit leicht dahin kommen, daß ihr Herz von der Sünde und Lüge, der sie nichts kräftiges entgegen zu sezen haben, gewonnen werde, und sie nun seine heilsame Lehre völlig und entschieden verwerfen oder gar die Beweise ihres göttlichen Ursprungs lästern, folglich in dem einen (11, 20—24. Joh. 15, 22—24.) und andern (Matth. 12, 31. f.) Falle ihr Zustand schlimmer werde (v. 45.), als wenn sie ihn gar nicht gehört und seine Werke gar nicht gesehen hätten. Weil aber die Heilung eines Besessenen (v. 22.) zu der ganzen Unterredung (v. 25. ff.) Anlaß gegeben hatte, so erläutert Jesus seinen Vortrag (v. 39 ff.) am Ende durch ein Gleichnis von einem Besessenen, der geheilt worden, aber endlich doch wieder unter die Macht des bösen Geistes, der nun einmal Freude daran finde (v. 43. vergl. Joh. 8, 44.), ihm zu schaden, und unter die Gewalt mehrerer anderen, noch schlimmeren Geister gekommen sey, weil (vergl. 5, 14.) es dabei sein Bewenden gehabt habe, daß der Besessene vom Einfluß des bösen Geistes frei geworden war, und er sich nicht unter eine andere Herrschaft, die Herrschaft des Stärkeren (Matth. 12, 29.), der ihn vom bösen Geiste befreit hatte, begeben, es nicht entschieden und ernstlich mit ihm gehalten (v. 30.), seiner Predigt vom Reiche Gottes (v. 28.) nicht gefolgt und also (4, 17.) sich gründlich geändert habe (12, 41.). Weil das Haus zwar frei von der Herrschaft des unsauberen (v. 43.) aber ledig (v. 44.) und unbesezt gewesen sey,

so haben es die unsauberen Geister doch endlich in Besiz genommen (v. 45.). Nun ist nicht das Bild, sondern das dadurch Abgebildete der eigentliche Sinn des Gleichnisses. Jesus hat Matth. 18, 24. ff. nicht gesagt, daß es wirklich einem königlichen Bedienten so ergangen sey, sondern er hat nur gesagt, daß der Unversöhnliche von Gott auf ähnliche Weise (v. 35.) behandelt werde, wie wenn ein König mit seinem Bedienten nach der erdichteten Erzählung verführe. Eben so wenig hat Christus gesagt, daß es jemals einem Besessenen ergangen sey, wie die erdichtete Erzählung Matth. 12, 43—45. meldet, sondern er hat nur gesagt, daß es seinen bösartigen Zeitgenossen auf ähnliche Art (v. 45.) ergehen werde, wie wenn es einem Besessenen nach dem Gleichniß ergienge. Die Natur eines Gleichnisses bringt es mit sich, daß man die streitige Stelle nicht für Beschreibung einer reellen Geschichte hält. Sie ist demnach kein Beispiel, daß der eigentliche Sinn eines eigenen Ausspruchs Jesu falsche jüdische Vorstellungen bejahe. Die erzählte Sache selbst mag immerhin nur nach jüdischer Erdichtung wirklich gewesen seyn; so sollte ja das Bild erdichtet seyn, und es ist Fehler der Zuhörer Jesu gewesen, wenn sie dachten, er bestätige damit die von ihnen etwa geträumten (vergl. Tob. 8, 3.) Thatsachen, wie es nicht Schuld des Vortrags Jesu, sondern des Unverstands seiner Zuhörer gewesen wäre, wenn sie hätten denken wollen, er bejahe die Wirklichkeit der erzählten Umstände. Luc. 7, 41. f. 12, 16. ff. 14, 16. ff. 15, 11. ff. Wir wollen aber annehmen, daß Jesus und seine Apostel wirklich zuweilen um ihrer Zeitgenossen willen fal-

sche

sche Vorstellungen unter ihre eigene Belehrungen aufgenommen haben: so läßt sich die unerwiesene Meinung wenigstens auf die neutestamentliche Lehre von der Versöhnung ganz und gar nicht anwenden. Es gibt nicht nur keine Merkmale, daß die Vorstellung vom Tode Christi als einem Opfer für die Sünden der Welt, **blosse Vorstellungsart für schwache Judenchristen** sey; sondern man hat im Gegentheil Merkmale genug, daß sie **wirkliche Lehre** des Evangelii sey. Eben in dem Brief, der jene Vorstellung zwar keineswegs eigen, aber doch am umständlichsten ausgeführt hat, wird sie gar nicht als Milchspeise, die **blos für schwache, in jüdischer Lehre aufgewachsene** Christen zugerichtet sey, sondern **als stärkere Kost**, die nur kleine, noch an Muttermilch gewöhnte, Kinder nicht ertragen können, betrachtet (Ebr. 5, 13.). Auch die Muttermilch bedeutet keine irrige Vorstellungen sondern gesunde, gute Lehren, welche die Anfangsgründe des göttlichen Unterrichts ausmachen (v. 12.), und diese Anfangsgründe sind nicht die Lehre von der Versöhnung (6, 1.) und ähnliche Artikel, sondern gerade die Wahrheiten der natürlichen Religion, auf welche die Vollkommenheit und Aufklärung im Christenthum von so manchen eingeschränkt wird, oder die Lehren von der Nothwendigkeit der Sinnes-Aenderung und des Glaubens an Gott und eine künftige Vergeltung (v. 1. 2.). Freilich sind die Wahrheiten der natürlichen Religion wichtige Theile der göttlichen Lehre Christi (5, 12. 6, 1.), eben deßwegen um so wichtiger und nöthiger, weil sie die Anfangsgründe des Christenthums und seine Grundlage

lage sind. Aber sie sind nicht das ganze Gebäude des Christenthums, es giebt noch höhere Theile der Lehre Christi (v. 1.), und es wäre der gerade Weg, die Christen wieder zu Kindern zu machen (5, 13.), wenn man sie mit der Lehre von der Versöhnung unbekannt, und ihnen überhaupt ausser den Anfangsgründen der göttlichen Lehre oder den Wahrheiten der natürlichen Religion alles unschmakhaft machen, sie ausschliessungsweise an das gewöhnen wollte, was sie schon als Kinder im Christenthum wie Muttermilch geniessen konnten. Wenn statt der eigenthümlichen Lehren des Evangelii, welche man den Christen entziehen will, nur auch eine einige heilsame Lehre, die man als Schüler des Evangelii nicht lernen könnte (vergl. 2. Kor. 11, 4.), entdekt worden wäre: so lohnte es sich doch noch der Mühe abzuwägen, ob man jene Lehren aufgeben wollte, um diese neue Erkenntnis zu benüzen. Aber für alles, was man aufgeben soll, gar nichts erhalten, und blos die Lehren der natürlichen Religion, welche dem Anfänger im Christenthum eben in dem Evangelium aufs vollständigste und faßlichste vorgelegt sind, zurükbekommen — das kann doch für Christen nicht anziehend seyn, die einmal über das Alter hinaus sind, wo man sich blos an Muttermilch halten muß, weil man stärkere Speise noch nicht ertragen kann (Ebr. 5, 12. ff.). Gerade die Nahrung, wodurch der Glaube an Gott und die künftige Welt auf eine höhere Stufe gebracht, und zu männlicheren Fortschritten in der Besserung die meiste Kraft gewonnen werden kann, muß man mit der Lehre von der Versöhnung (5, 13.) entbehren. Wenigstens beweißt

die

die angeführte Stelle (v. 13. 6, 1.) so viel, daß der Verfasser des Briefs an die Hebräer seinen Unterricht von der Versöhnung gar nicht als Herablassung zu den kindischen Einbildungen der Juden betrachtet hat. Wenn ferner der Tod Jesu blos zur **Beruhigung der Juden**, denen ihr Opferdienst so sehr am Herzen lag, als ein Opfer vorgestellt würde; wenn der Apostel eine **leere** Vergleichung hätte machen wollen: so hätte es auch beim Gebrauch des **Worts** Opfer sein Bewenden haben, nicht aber der **Begriff** des Worts entwickelt, und ausführlich gezeigt werden sollen, **in wie fern** der Tod Christi einem Versöhnopfer **ähnlich** oder unähnlich sei. So verfährt man nur bei **reellen**, nicht bei **leeren** Vergleichungen. Vielweniger hätte Jesus, der den Juden noch keine allgemeine und klare Eröfnung von Abschaffung des Opferdienstes gethan hatte, eine hinlängliche Veranlassung gehabt, von **Vergiessung seines Bluts** für viele **zur Vergebung der Sünden** zu sprechen (Matth. 26, 28.), oder auf ein stellvertretendes Sterben hinzuweisen (20, 28.). Am allerwenigsten hätte Johannes der Täufer schon von **Bestrafung** des Lamms Gottes für die Sünden der Welt (Joh. 1, 29.) reden sollen, welches nach Pauli Unterricht der eigentliche Vergleichungs Punct zwischen Christo und einem Versöhnopfer ist. Wenn **endlich** Paulus in einer Stelle (Röm. 6.), da ihn äusserst gehäßige Lästerungen (3, 8.) auf den möglichen Misbrauch seiner Lehre von dem stellvertretenden Tode Jesu aufmerksam gemacht hatten (6, 1.), die Vorstellung des Todes Jesu als eines stellvertretenden Sündopfers doch nicht für eine blosse Herablassung

ablassung zu den irrigen jüdischen Meinungen oder für eine tröstliche Nuzanwendung erklärt, wenn er die Besserung des Herzens und Lebens, deren Nothwendigkeit eben aus jener Vorstellung bestritten werden wollte (v. 1.), auch hier nicht einmal zum Hauptzwek des Todes Jesu macht, sondern vielmehr die Vorstellung von einer stellvertretenden Strafe wiederum behauptet (v. 2. 4—11.) und als **Grundbegriff** annimmt; wenn Petrus so wohl als Paulus die bessernde Kraft des Todes Jesu **aus der versöhnenden**, nicht diese aus jener herleitet; wenn das ganze System der Apostel darauf gebaut ist, daß unsere Seeligkeit nicht auf unsere Besserung und Tugend, sondern auf Jesu Tod gegründet sey. wenn Jesus selbst zu einer Zeit, wo es noch gar nicht nöthig war, über dem Verlust der Versöhnopfer, welche man zur Besänftigung des Zorns Gottes für nöthig achtete, zu trösten, doch nicht die Besserung, sondern die Begnadigung der Menschen als den **eigentlichen unmittelbaren** Zwek seines Todes ansieht: so wäre einmal die Herablassung zu falschen Meinungen der Juden zu weit getrieben, und die Nuzanwendung wäre zum Hauptinhalte der evangelischen Predigt gemacht, wofern es seine Richtigkeit hätte, daß Besserung der Menschen der einige Zwek des Todes Jesu, und der Gedanke an eine versöhnende Kraft desselben blos ein Neben-Gedanke zum Troste für jüdische und heidnische Liebhaber der Opfer, oder endlich auch für solche Christen wäre, die in sich selbst nicht so viele Vorzüge und nicht den inneren Werth haben, wie andere Christen, und daher zweifeln möchten, ob sie in Gottes Gericht so gut

werden bestehen können, wie etwa ihre, nicht in so ofenbare und grobe Laster gerathene, Mitchristen wenigstens meynen bestehen zu können.

§. 11.

Diese Lehre streitet weder mit der Liebe noch mit der Gerechtigkeit Gottes.

Da die Erlösung (Röm. 3, 24.) nicht durch uns bewerkstelligt (10, 6.), sondern das Erlösungsmittel oder Versöhnopfer (3, 25.) selbst, ein Geschenk Gottes ist (8, 3. 1. Joh. 4, 10. Joh. 3, 16.): so sollte es niemand beigegangen seyn, daß die Begnadigung von unserer Seite **unverdient** und von Gottes Seite **freie Gnade** zu seyn (Röm. 3, 24.) aufhöre, wenn sie uns **vermittelst** der **Erlösung Christi Jesu** wiederfahre. Hören wir denn dadurch auf für uns selbst **Schuldige** v. 23. 4, 5.) zu seyn, haben wir denn durch unser Thun (vergl. Eph. 2, 8. f.) etwas zu unserer Begnadigung beigetragen, weil Christus uns von den Strafen der Sünde erlöset hat? Bleibt nicht unsere Seligkeit im vollsten Sinne **Gottes Geschenk** (v. 8.), wenn sie auf einer Erlösung beruht, die selbst ein Geschenk und eine Veranstaltung Gottes ist? Da ferner die Sendung Christi und sein Sterben für uns, in eben den Schriften, aus welchen wir die Lehre von der stellvertretenden Strafe Christi erkennen, als der gröste Beweis der **Liebe** und **Gnade** Gottes gegen die Menschen angegeben wird (Joh. 3, 16, 1 Joh. 4, 9—11. Röm. 5, 5—8. 10. 8, 32. Ebr. 2, 9.): so ist es fast unbegreiflich, wie man der

Lehre von der vertretenden Genugthuung Christi Schuld geben mag, daß Gott ihr zu Folge sich selbst erst durch Christum habe besänftigen und durch das Leiden Jesu einer inneren Neigung zur Grausamkeit habe Genüge thun müssen. Gerechtigkeit ist keine Freude am Leiden der Unterthanen, sondern der gerechte Regent sucht aus eben den wohlthätigen Absichten, aus welchen er heilsame Geseze gegeben hat, ihr Ansehen, wenn es nöthig ist, auch durch unangenehme Empfindungen aufrecht zu erhalten. Er straft, um nicht durch Nachsicht gegen die Uebertreter ein grösseres Uebel zu verursachen, und von einer andern Seite grausam zu werden. Tritt dieser Fall ein, so sagt man, er sey **ungnädig**, gesezt auch, daß es ihm noch so wehe thue, seine wohlthätigen Geseze ohne Strafe nicht aufrecht erhalten zu können. So ist uns Gott um Christi und seines Todes willen **wieder gnädig worden** (2. Kor. 5, 18. f. Röm. 5, 10.), nicht als wenn er vorher erbittert auf uns gewesen wäre und Lust an unserer Bestrafung gehabt hätte (Klagl. 3, 33.), deren Aufhebung er ja selbst durch den Tod seines Sohnes veranstaltet hat (Röm. 5, 6. 8, 10.), sondern in so fern seine Weisheit in dem Tode Christi einen Grund findet, warum er uns die Empfindung seiner Ungnade (v. 9.) oder die Strafe mit Sicherheit erlassen (2. Kor. 5, 19.), und uns dagegen so gnädig behandeln kann, wie er treue Unterthanen behandelt, und wie er auch den Sünder immer gern behandelte, wenn dies geschehen könnte, ohne das Ansehen seiner wolthätigen Geseze zu schwächen. Voraus gesezt, daß Bestrafung unserer Sünde (Röm. 8, 3.) zur Erhaltung

und Beförderung der Achtung gegen Gottes Geseze (v. 4. 3, 31.) dienlich, oder ein Beweis der Gerechtigkeit Gottes (v. 25. f.) war, und daß dieser Zwek durch Christi stellvertretende Strafe erreicht werden konnte: so wurde unsere Begnadigung eben dadurch, daß wir durch Christi stellvertretende Genugthuung, erlöset sind, zur gedoppelten Wohlthat. Denn nun sind wir nicht blos vermöge der göttlichen Barmherzigkeit von den Strafen erlöset, sondern Gottes Gerechtigkeit hat der Welt auch zugleich diejenige Wohlthat erhalten, welche von der Bestrafung unserer Sünde, als einem Beförderungsmittel der Achtung gegen Gottes wohlthätige Geseze, erwartet werden konnte. Nun kann es freilich uns, die wir das Ganze viel zu wenig übersehen, als daß wir beurtheilen könnten, wo Strafe zur Aufrechterhaltung des Ansehens der Geseze Gottes nöthig oder unnöthig sey, unmöglich zukommen, die Nothwendigkeit einer Genugthuung, im Falle, daß uns Gott begnadigen wollte, zum voraus anzunehmen. Aber es kann uns eben so wenig zukommen, sie zum voraus zu läugnen. In einem wie in dem andern Falle darf man mit Recht (vergl. Röm. 11, 33. f.) fragen: "Wer ist der vermessene Sterbliche, der sich hier im Staube erkühnet, der Gerechtigkeit des Allerhöchsten Geseze vorzuschreiben, und sich in die Regierung des göttlichen Staats zu mischen? Die vollkommenste Weisheit wird wissen, das höchste Beste des ganzen Geisterreichs, durch die Aufrechterhaltung ihrer Geseze, unaufhörlich zu befördern. Aber das Geschöpf verkennt seine Schwachheit, das ihr hiezu den Weg vorzeichnen will." Ueberhaupt

haupt wissen wir wohl, daß es bey dem Gesezgeber stehet, Strafen zu erlassen, wie es bei ihm steht, Strafe zu üben. Allerdings erfordert das Ansehen der Geseze, daß die Strafen nicht zu häufig, und nicht unter allen Umständen nachgelassen werden, weil sonst die Hoffnung, ohne Strafe durch zu kommen, eine Wahrscheinlichkeit bekäme, die den Leichtsinn in Uebertrettung der Geseze nähren müßte. Hingegen wird sich doch der Gesezgeber das Recht, nach Beschaffenheit der Umstände Strafen zu erlassen, nicht überall benehmen dürfen, weil sonst der Uebertretter seiner Geseze gerade durch die Unmöglichkeit der Aufhebung oder Milderung der Strafe veranlaßt werden könnte, sich um desto weniger um die Geseze zu bekümmern, dahingegen eine, auch nur schwache Hoffnung, der verdienten Strafe vielleicht völlig, oder doch zum Theil noch zu entgehen, eine desto grössere Sorgfalt, dem Regenten von jezt an durch Ehrerbietung gegen ihn und seine Geseze gefälliger zu werden, befördern kann (Ps. 130, 4.). Aber wir würden stolze Einbildung verrathen, wenn wir auch nur bei einer einzigen Handlung einer einzelnen Person, will geschweigen, wenn von Begnadigung des menschlichen Geschlechts die Frage ist, uns heraus nehmen wollten, zu bestimmen, ob der Allwissende in dem gegebenen Falle, nach der ganzen Lage der Dinge, ohne Nachtheil für das Ansehen seiner Geseze, vergeben, oder doch die Strafe mildern könne, und, wenn er das eine oder das andere gut findet, ob alsdenn in diesem Falle eine andere Veranstaltung, z. B. eine vertretende Genugthuung, zur Erhaltung der Achtung gegen seine Geseze, erfor-

derlich sey oder nicht. Es ist vermessen, das erstere zum voraus fest zu sezen. Aber wäre es nicht eben so vermessen, wenn das schwache Geschöpf, um die Schiklichkeit einer vertretenden Genugthuung läugnen zu können, der Gerechtigkeit des Allerhöchsten die Geseze vorschreiben wollte, daß alle ihre Strafen sich auch auf das Beste der leidenden Person erstreken, und folglich, so bald die Besserung derselben erfolget, nachlassen, aber auch, wenn sie ihren Nuzen sollen erreichen können, von dem Sünder selbst empfunden werden müssen? Ist schon die Verbindung der Weltbegebenheiten mit den blos innerlichen Handlungen der Menschen für uns gröstentheils unsichtbar, so ist sie darum nicht nothwendig allen Geistern gleich unbekannt. Freilich kann keiner von allen den ganzen Regierungsplan Gottes bis in seine kleinsten Theile überschauen, aber doch kann einem Geiste diese und einem andern jene Strafe und ihre Beziehung auf gewisse Verbrechen durch göttliche Ofenbarung oder auf einem andern Wege, von dem wir Sterbliche gar keinen Begriff haben, bekannt werden und es läßt sich bey keiner Strafe mit Zuversicht behaupten, daß sie für niemand ausser dem leidenden belehrend seyn könne, weil ihr Zusammenhang mit dem Verbrechen uns Sterblichen verborgen ist. Und wie manche Begebenheiten, deren Verbindung mit den innerlichen Handlungen eines Menschen auf dieser Welt für andere Menschen verborgen bleibt, werden wenigstens in jener Welt auch anderen Menschen nach ihrer Uebereinstimmung mit dem, ehemals verborgen gewesenen, jezt aber ins Licht gesezten, sittlichen Zustande des Bestraften, offen-

offenbar werden? Daß es göttliche Strafen gebe, da der exemplarische Nuzen gar nicht Statt finden kann, scheint unerweislich. Da man indeß eben so wenig beweisen kann, daß dergleichen Strafen unmöglich seyen; so mag man immerhin, nur nicht als wirklich und gewiß, sondern als möglich annehmen, daß es Strafen gebe, die nicht exemplarisch seyen. Folgt nun, weil diese Strafen, um nicht zweklos und also grausam zu seyn, für den Gestraften selbst den Zwek der Besserung haben müssen, so gleich die weitere Behauptung, daß auch diejenigen Strafen, welche schon ihren Nuzen haben — ich meyne den exemplarischen — nothwendig ebenfalls bessernd seyn müssen, und also in dem Reiche Gottes gar keine Strafe ohne abgezielte Besserung in dem Bestraften gedenkbar ist? Man kann zugeben, daß Gott vermöge seiner Güte mit den exemplarischen Strafen überall gern den bessernden Zwek verbinden wird, wenn es anders in allen Fällen möglich ist. Aber können wir, die wir in das Ganze, das Gott regiert, keine Einsicht haben, zum voraus annehmen, daß alle Strafen, welche in diesem unermeßlichen Reiche nothwendig sind, bessernd seyn können? Gibt es nicht auch in dem göttlichen Staate Todesstrafen, durch welche für den Gestraften keine Absicht mehr erreicht werden kann? Wer an einer natürlichen Folge seiner Vermessenheit oder Unvorsichtigkeit das Leben plözlich verliert, dessen natürliche Strafe kann zwar andere von ähnlichen Lebensgefährlichen Unternehmungen abhalten, er selbst aber kann sichs nicht zur Warnung dienen lassen, damit er ein anderesmal nicht wieder zu

Tode fällt, und, weil wir plözlichen Verlust des Lebens voraussezen, so hat er auch nimmer Zeit, sein Gemüth in eine Verfassung zu sezen, worinn es nicht schon vorhin war. Ist es aber unerweißlich, daß alle göttliche Strafen nothwendig Besserung des Bestraften zur Absicht haben: so kann dieser Zwek, der vielleicht bei manchen göttlichen Strafen nicht einmal statt findet, wenigstens nicht der einzige Zwek seyn. Man kann also auch nicht behaupten, daß, so bald die Besserung erfolget, die göttlichen Srafen ihren möglichen Nuzen erreicht haben, und folglich nachlassen. Wenn sich auch der Lasterhafte gebessert hat, so hört darum die tödliche Krankheit, die er sich durch seine Unmässigkeit zugezogen, aber jezt zu seinem Besten benuzt hat, nicht alsbald auf. Vielleicht ist zwar jezo Eine Absicht der natürlichen Strafe erreicht, aber der exemplarische Zwek, der eben so wohl Absicht der Strafe ist, erfodert, daß andere die Fortdauer der Strafe sehen, und sich um so eher vor einer Sünde hüten, deren schrökliche Folgen auch die Besserung, welche sich der Uebertretter der Geseze Gottes auf die Zukunft um so leichter vornimmt, je ungerner er sich jezt vor Sünden hüten mag, nicht werde aufheben können. Vielleicht ist selbst der Zwek der Besserung bei dem Gestraften noch nicht so vollständig und sicher erreicht, daß er nicht um seiner noch übrigen Vergehungen willen Strafe verdiente, und diese Strafe selbst den Fortgang in der Besserung befördern oder den Rükgang verhindern müßte. Es könnte zwar seyn, daß nur das Physische der Strafe geblieben, und also der Gebesserte berechtigt wäre,

das Uebel nicht mehr als gesezliche Strafe des Uebertreters der göttlichen Gebote, sondern als väterliche Zucht eines lieben Sohns Gottes zu betrachten. Da aber selbst der gebesserte Sünder immer noch so viel Strafbares an sich wahrnimmt: so wäre es wenigstens eben so wohl möglich, daß er die Fortdauer des physischen Uebels oder der schmerzhaften Folgen seines vorigen Lebens, als Strafe der wahrgenommenen Ueberbleibsel des moralischen Uebels anzusehen hätte. Und es ist also nicht durch Vernunft-Gründe, aus der Absicht und Natur der Strafen, sondern erst aus den gnädigen Erklärungen Gottes in der Schrift gewiß, daß der wahrhaftig gebesserte Sünder, aller seiner Mängel ungeachtet, nicht als strafbarer Sünder, sondern als liebes Kind Gottes behandelt werde, und auch selbst sein Leiden aus diesem Gesichts-Puncte betrachten dörfe. So könnten nun auch **Strafen nach dem Tode**, von welchen uns Christus eigentlich erlöset hat, selbst bei gebesserten Menschen noch immer Statt finden. Unsere Besserung ist viel zu mangelhaft, als daß sie uns ein Recht geben könnte, um ihretwillen Befreiung von allen Strafen nach dem Tode zu erwarten. Selbst der bessernde Zwek könnte sie erfordern, und, wenn einmal das **Physische** der Strafe in dieser Rüksicht nothwendig wäre, so könnte es bei **Sündern**, wie wir sind, immer auch als **Strafe** zur Warnung anderer Geister, erdultet werden müssen. Wenn aber zugegeben wird, daß wenigstens bei gebesserten Menschen die Strafen, welche sie ihrer Besserung ungeachtet, nach dem Tode zu befürchten hatten (Ebr. 2, 15.), Hülfsmittel zur Erhaltung

haltung und Zunahme ihrer Besserung seyn möchten: so wäre ja ihre Aufhebung durch den Tod Jesu (v. 14.) Aufhebung einer Wohlthat? Dies könnte man besorgen, wenn der Zustand des verstorbenen Frommen ganz so bliebe, wie es sich nach dem natürlichen Gange allenfalls erwarten liesse. Denken wir eine, noch mit bösen Neigungen behaftete und im Guten schwache, Seele in die Gesellschaft ähnlicher schwachen und fehlerhaften Geister; so möchte es freilich Wohlthat für sie seyn, wenn den inneren und äusseren Reizungen zum Bösen schmerzhafte Empfindung der Folgen alter und neuer Vergehungen entgegen gesezt, und die bessere Gesinnung dadurch unterstüzt, oder ihr auf diesem Wege der Sieg über die Versuchungen zum Bösen und über die Trägheit im Guten erleichtert würde. Wenn es aber der freyen Gnade Gottes gefällig ist, uns gar nicht in die mittelmäßige Lage kommen zu lassen, welche von unserer grossen Mittelmäßigkeit im Guten, und von den Sünden, woraus dieser unvollkommene Gemüthszustand geflossen ist, die natürliche Folge gewesen seyn würde; wenn uns Gott diese Strafe erlassen, und uns dagegen in eine, durch ihre Vortreflichkeit vor Rükkehr zum Bösen sicherende (Ebr. 12, 23.) und das Wachsthum an innerer Vollkommenheit auf die vergnüglichste Art befördernde Lage versezen will: so können unter diesen veränderten Umständen alle jene schmerzhafte Besserungs-Mittel wegfallen, welche etwa in einem, nach unserer inneren Würdigkeit und Unwürdigkeit genauer abgemessenen Zustande nothwendig und wohlthätig gewesen seyn möchten. Hat Gott dabei

bei gut gefunden, die unterlassenen Strafen nach dem Tode durch Jesu Bestrafung zu ersezen: so geschah dies nicht zunächst um der **verstorbenen** Frommen weitere und vollständigere Besserung, welche die **eigene Empfindung** der verdienten Strafen nach dem Tode allmählig hätte befördern sollen, durch Jesu Stellvertretende Strafen zu bewirken, sondern um uns nach dem Tode, **wider unser Verdienst**, in solche Umstände versezen zu können, durch welche unser moralischer Zustand auf die angenehmste Weise viel vollkommner wird, als er auf dem anderen Wege, der Strafen nöthig gemacht hätte, in noch so langer Zeit vielleicht doch nicht geworden wäre. Diese Ausnahme von der Regel, welche Gottes Barmherzigkeit bei uns machen wollte, ist durch Jesu stellvertretende Strafe mit dem Ansehen der Straf-Sanction vereiniget worden. Nicht eigentlich der **bessernde**, sondern der **exemplarische** Zwek der erlassenen Strafen nach dem Tode, sollte durch Jesu stellvertretende Strafe für die selige Geisterwelt überhaupt, und so fort auch für die sündigen Menschen selbst erhalten werden, welche um Christi willen in die **herrlichen Wohnungen** der Geister **aufgenommen** sind, die gar nicht gesündiget haben. Betrachten wir aber den Menschen in seinem gegenwärtigen Zustande **vor dem Tode**: so wird ja in dieser Periode der Wille nicht durch das **wirkliche Empfinden** der **künftigen** Strafen nach dem Tode, sondern durch blosse **Erkenntnis** derselben, oder durch **Drohung** zur Besserung gelenkt. Der nemliche Nuze wird nun bei denen, die das Evangelium hören, auch durch die Bestrafung der Sünde an Jesu,

nur in höherem Maaße befördert. Denn darinn besteht ja eben der exemplarische Nuzen der Strafe, daß durch wirkliche Vollziehung der gedrohten Strafe an jemand, die Drohung selbst glaubwürdiger und wirksamer wird. Wenn die Strafe Jesu nicht von ihrer versöhnenden, sondern von der exemplarischen Seite angesehen wird; so soll sie in diesem Leben, wo überhaupt noch nicht von wirklicher Vollziehung der Strafen in jener Welt die Rede ist, bei denen, welchen sie bekannt wird, nicht für die wirkliche Empfindung der künftigen Strafen, sondern als verstärkte Drohung auf den Fall des Unglaubens und der Unbußfertigkeit gelten. Wer sich nun dadurch von der Sünde immer mehr abziehen läßt, bei dem kommt es freilich, aller noch übrigen Strafwürdigkeit ungeachtet, wegen der versöhnenden Kraft des Todes Jesu so wenig zum wirklichen Gefühle der künftigen Strafen, als wenn er niemalen gesündiget, sondern sich durch Gottes Drohungen, Verheissungen und Wohlthaten überall vom Bösen hätte abhalten lassen. Dadurch aber, daß er von allen künftigen Strafen frei ist, entgeht ihm keine Wohlthat, wenn auch erwiesen wäre, daß alle künftige Strafen, auch die der Ungebesserten, nicht nur den Zwek, sondern auch wirklich den Nuzen der Besserung haben werden. Denn die bessernde Strafe ist nur in dem Falle Wohlthat, wenn die Besserung auf keinem angenehmeren oder gelinderen Weg erhalten werden kann. Aber wahre Christen lassen sich schon durch die in Jesu Tod liegende, Drohung vor dem Schiksale der Unglaubigen warnen, und das ist immer besser, als wenn sies

selbst

selbst erführen (vergl. Matth. 12, 41.). Dagegen ist durch die bereits an Jesu vollzogene Strafe (Röm. 8, 3.) bewirkt worden, daß die im Gesez gedrohte Strafe (v. 4.), wonach der Sünder von der Gesellschaft edlerer und reiner Geister hätte ausgeschlossen werden sollen, an dem glaubigen Sünder selbst, ohne Nachtheil der Gerechtigkeit Gottes (3, 26.), unvollzogen bleibt (v. 23. f.), und er also wirklich in eine Gesellschaft aufgenommen werden kann, die seine moralische Vollkommenheit aufs schnellste und angenehmste befördern wird. Bei ihm sind also Strafen nach dem Tode nimmer nöthig, um das Gute erst allmälig hervorzubringen, das Gottes unverdiente Gnade durch die ihm angewiesene Lage in der andern Welt, bereits hervorgebracht hat. Die Geseze der strafenden Gerechtigkeit, wodurch man eine vertretende Genugthuung bestreiten will, sind unerweislich. Mit wirklichen Wahrheiten der Vernunft läßt sich hingegen diese Lehre vereinigen, ohne daß wir nöthig hätten, uns mit einer entfernten Möglichkeit zu behelfen, wiewohl wir uns auch damit befriedigen müßten, nachdem uns einmal eine besondere Offenbarung unbezweifelte Belehrungen gegeben hat, die uns auf eine vertretende Genugthuung führen. Zeigt uns doch Geschichte und tägliche Erfahrung so manche unläugbare Thatsachen, die wir kurzsichtige Menschen mit der Wahrheit der Vernunft, daß Gott auch im allerkleinsten vollkommen gerecht handeln werde, kaum durch entfernte Möglichkeiten zu vereinigen wissen.

§. 12.

§. 12.

Zwar wird den Begnadigten **nicht genau nach ihrem Verhalten vergolten**, aber die Regel wird denn doch durch die **Art** der Begnadigung **bestätigt** (§. 13. 14.).

Die Seligkeit, welche wir zu hoffen haben, ist eine grosse (Eb. 2, 3.), für Personen, wie die Menschen sind, ganz unerwartete v. 5. 6., Seligkeit (Eph. 1, 18. 2, 7. Kol. 1, 27.). Wir sollen zwar später als die Engel (Ebr. 12, 23.), demnach aber doch wirklich in eben die herrliche Gegend, worinn es den Engeln so wohl gehet, versezt werden (v. 22. 23. vergl. Phil. 3, 20. Luc. 10, 20. Eph. 2, 6. Kol. 3, 1.), ja wir sollen gar vor den Engeln selbst den Vorzug bekommen (Ebr. 2, 5.) daß wir an der Herrlichkeit des vornehmsten unter allen Geschöpfen (1, 3.) ganz besondern Antheil nehmen dürfen (2, 5. 3, 14. 1. Petr. 5, 1. vergl. 4, 13. und Röm. 8, 17. 2. Tim. 2, 10—12. 1. Thess. 5, 10. 4, 17. Joh. 17, 22. 24. 1. Joh. 3, 2.). Selbst das, was uns am augenscheinlichsten unter die Engel herab gesezt hat (vergl. Ebr. 2, 9.), soll noch ein Vorzug für uns werden. Wir sollen, unseres menschlichen Leibes ungeachtet, unsterblich seyn wie die Engel (Luc. 20, 36.), aber wir sollen nun in einer Beziehung weiter dem vornehmsten unter allen Geschöpfen ähnlich (1. Kor. 15, 49. Phil. 3, 21.), und durch unsern menschlichen Leib eigenthümlicher Freuden empfänglich seyn. Nun ist auch der unschuldigste Mensch, auch das kleinste Kind unwür-

dig, unter die ältesten Himmels-Bürger versezt zu werden. Es hat zwar noch nichts Böses gethan, aber es hat auch noch nichts Gutes gethan (Röm. 9, 11.), da hingegen die Engel schon so lange her Gutes gethan haben. Noch mehr: es ist nicht einmal ein unverdorbenes Geschöpf Gottes, und kan also, weil es das nicht ist, was ein Menschenkind nach der ursprünglichen Einrichtung Gottes, ohne Dazwischenkunft der Versündigung seiner Voreltern, hätte seyn können, auf das Wohlgefallen Gottes nicht den Anspruch machen, wie jedes andere von seiner Einrichtung und Bestimmung nicht abgekommene, Geschöpf (1. Mos. 1, 31.). Endlich ist das kleinste Kind der Strafe unterworfen, zwar nicht im eigentlichsten Sinne, da sie ein selbst verschuldetes Leiden ist, aber doch in so fern, als jedes, durch einen richterlichen Ausspruch um der Sünde willen verhängte Leiden Strafe heißt, und man z. B. von den Kindern, deren Vater durch einen gesezmäßigen richterlichen Ausspruch um seines Verbrechens willen das Vermögen verloren hat, behaupten kann, sie seien durch die Confiscation der väterlichen Güter gestraft. Der Ausspruch des Richters (3, 19.) nach dem Geseze (2, 17.) traf alle Nachkommen Adams mit, weil alle dem Adam, wenn schon nicht in der Handlung, wodurch er das Gesez übertreten und sich Strafe zugezogen hat (Röm. 5, 14.), doch in der verderbten Beschaffenheit ähnlich sind (v. 12.). In so fern sind alle Menschen, auch das kleinste Kind nicht ausgenommen, unter der Strafe. Daß das Kind in die andere Welt kommt, ehe es die guten Handlungen verrichtet, oder die tugendhaften Ge-

sinnungen erlangt hat, die es vielleicht bei längerem Leben verrichtet und erlangt haben würde, ist natürliche Folge seiner Sterblichkeit, oder es gehört mit zur Bestrafung der Sünde Adams, woran alle seine Nachkommen Antheil nehmen. Aber diese Strafe wird erlassen. Das verstorbene Kind wird behandelt, als wenn es unter keinem Straf-Urtheil läge; der Tod, der es zur Bestrafung der Sünde Adams traf, wird sein Vortheil; es wird, wie wenn es nicht nur ein unverdorbenes Geschöpf, sondern selbst ein tugendhafter, treuer, fürs Beste des Reichs Gottes thätiger Unterthan gewesen wäre, unter die tugendhaften Engel, diese fürs Beste des Reichs Gottes schon so lange geschäftige Geister, versezt. Wenn wir statt des **unschuldigen** Kinds einen der **vollkommensten** Erwachsenen sezen: wie fehlerhaft ist auch dieser zur Zeit seines Todes? wie **unwürdig** der **unbeflekten** (1. Petr. 1, 4. Off. 21, 27.) Stadt Gottes, deren Bürger (Ebr. 12, 23.) **heilige Engel** sind! Ein Theil unserer Verdorbenheit ist freilich von unserer Seite her unverschuldet, aber auch in dieser Rüksicht können wir nur Gegenstände des Mitleidens, nicht des **Wohlgefallens** Gottes seyn, da jene Unvollkommenheit nicht ursprüngliche Einschränkung der menschlichen Natur durch den Willen ihres Schöpfers, sondern, durch Sünde oder Abweichung vom Willen des Schöpfers entstandene, Unordnung ist. Doch, ausser diesem allem, bleibt noch Ursache genug übrig, warum wir bei allem Guten auf die **oben beschriebene** Seligkeit keinen Anspruch machen könnten. Welcher Sterbende wird sich das Zeugnis geben können,

wenigstens das geleistet zu haben, was er auch bei seiner Unvollkommenheit zu leisten fähig war? Wer wird nicht gestehen müssen, auch seit seiner Besserung durch viele Handlungen, besonders durch Unterlassungen eigentlich strafbar geworden zu seyn? Und wie sehr hatten sich manche Bekehrte durch ihr voriges Leben Strafen gehäuft? Aber alle diese vorlängst (1. Kor. 6, 11. Tit. 3, 3—7.) und neuerlich verwirkten Strafen sollen erlassen seyn (Röm. 5, 16. Kol. 2, 13. Apg. 13, 38. f. Ps. 103, 3.). Der Bekehrte soll nach seinem Tode gar keine Strafe zu befürchten haben (Joh. 5, 14. 8, 51. 3, 16. f. Röm. 5, 1. f. 9. 8, 1. 10.). So viel er auch gesündiget hat, so soll er doch, wie der älteste Himmels Bürger, der schon so lange Gutes gethan, und nie wider Gottes Willen gehandelt hat, getrost zu dem Richter als zu seinem gnädigen Gott hinzunahen dürfen (Ebr. 12, 23.), und die oben beschriebene Seligkeit erlangen (Röm. 5, 17.). Wenn es nun als ein Grundsaz feststeht, daß alle Glükseeligkeit **nicht anders als aus eigenem Wohlverhalten** entspringen kann, daß sie mit demselben in **gleichen** Schritten fortgeht, daß, mit einem Worte, alle Glükseligkeit **nichts anders** als der Genuß unserer eigenen Tugend ist: so wird man in dem Falle, daß Gott sterbenden Kindern ohne eigenes Wohlverhalten eine grosse Glükseligkeit ertheilt und auch bei erwachsenen Frommen das Maaß der Glükseligkeit um so viele Schritte über ihr Wohlverhalten hinausgehen läßt (Luc. 15, 20. ff.) um so nothwendiger erwarten müssen, daß Gott mit der Begnadigung der Menschen irgend etwas zur Aufrechthaltung jenes Grundsazes ver-

bunden haben werde. Nun leidet freilich jener Grundsaz seine Einschränkung. Doch bleibt die Regel (Röm. 3, 27. 2, 6.) richtig, daß eine jede Classe von Geistern die Glükseligkeit, welcher sie durch freie Güte des Schöpfers und Herrn der Welt für jezt theilhaftig und für die Zukunft empfänglich ist, durch Wol- oder Uebel-Verhalten behaupten und erlangen (Gal. 3, 12. Röm. 10, 5. 2, 7. 10. 13. Matth. 19, 17.), oder vermindern und versäumen, und sich dagegen Strafe zuziehen kann (Gal. 3, 10. Röm. 1, 32. 2, 2. f. 5. 8. f. Luc. 19, 26.), und das alles nach dem Maaße des Gehorsams oder Ungehorsams, der Treue oder Untreue, in verschiedenen Graden. Wollte nun Gott in der Sache der Menschen von dieser Regel eine Ausnahme machen, wollte er sie von Strafen, welchen sie nach der Regel würden unterworfen gewesen seyn, befreien, und zu einer Seligkeit, worauf sie jener Regel zufolge keinen Anspruch machen durften, zulassen: so war es gewis sein nicht unwürdig, wenn er diese Begnadigung unter Bedingungen ertheilte, welche die Regel selbst, wovon die Begnadigung eine Ausnahme machte, aufrechthielten und bestättigten (Röm. 3, 31.). Die Regel sollte ja durch die, in einem besondern Falle gemachte, Ausnahme nicht aufgehoben, sondern so gar in der Sache der Menschen selbst, beim wirklichen Genusse der Begnadigung, so viel möglich angewandt werden.

§. 13.

Denn die Seligkeit wird den Begnadigten als Belohnung des Gehorsams Jesu ertheilt.

Unsere künftige Seligkeit geht eigentlich von Jesu auf uns über (Ebr. 9, 16.). Er ist ihr nächster Urheber (5, 9. Joh. 6, 57. 10, 28. Kol. 1, 27. 3, 4. unser Leben). Gott wollte uns zur Herrlichkeit führen, aber durch Jesum. Dieser sollte unser Anführer zu der Seligkeit seyn, welche uns Gott zugedacht hatte (Ebr. 2, 10.). Er ist der Weg, auf welchem allein so verdorbene Geschöpfe, wie wir sind, zum Vater (Joh. 14, 6.) in sein Haus (v. 4. 2.), wo Jesus ist (v. 3.), kommen können. Und wie erhielt Er nun das Recht (17, 2.), Menschen, die der ewigen Seligkeit so unwürdig waren, ewiges Leben zu ertheilen, seine Herrlichkeit auch auf sie übergehen zu lassen (v. 22.), zu verlangen (v. 24.), daß sie seyn sollen, wo er ist? Paulus sagt, die grosse Menge, welche durch Eines Menschen Ungehorsam in die Classe der Sünder versezt, der Seligkeit unfähig und unter ein Straf-Urtheil (Röm. 5, 18.) verfallen sey, habe es wiederum einem einigen Menschen Jesu (v. 15. 17. 11. 1. f.) und zwar seinem Gehorsam zu danken, daß solche Leute wie Gerechte behandelt werden (v. 19.) und also eine grosse Seligkeit erlangen können (v. 17. 18. 2). Da Jesus Gehorsam (Ebr. 5, 8.) geleistet und die Belohnung dafür erhalten hatte (v. 9.), war er Urheber unserer ewigen Seligkeit worden. Wir waren nun zugleich mit ihm in den Him-

mel versezt (Eph. 2, 6.). Unsere Seligkeit, wenn sie schon noch künftig (v. 7. Kol. 3, 4) und unsichtbar ist, war nun in Richtigkeit gebracht (v. 3.). Denn eben die grosse Ehre (Ebr. 2, 9.), seine Brüder (v. 11.) ihrer Unwürdigkeit ungeachtet, zur Seligkeit führen (v. 10.) ihnen seine Herrlichkeit mittheilen (Joh. 17, 22.) zu dürfen (v. 2.), **Urheber ihrer Seligkeit seyn zu dürfen, gehörte mit zu seiner Erhöhung** (Ebr. 5. 9.), oder zu der Herrlichkeit, die Belohnung seines Gehorsams bis zum Tode am Kreuz seyn sollte. **Dadurch**, daß er vermittelst seiner Auferweckung und Herrlichkeit (2, 9. Phil. 2, 8. ff.) für gehorsam (Röm. 5, 19.) oder **gerecht erklärt werden konnte**, ist über alle Menschen eine beseligende Gerechterklärung ergangen (v. 18. 4, 25.). Denn das gehörte eben vornemlich zu der feierlichen Erklärung seiner Gerechtigkeit, oder zum Lohn seines Gehorsams (vergl. Esa. 53, 10—12.), daß er nun alle Menschen wie Gerechte oder Gehorsame behandeln oder beseligen darf, wie es zur Bestrafung des Ungehorsams (Röm. 5, 19.) Adams gehörte, daß alle seine Nachkommen wie Sünder behandelt (v. 19.) oder verurtheilt (v. 18.) wurden. Die gute Hoffnung, die wir zu Gott haben dürfen, gründet sich eigentlich auf die, durch Jesu Erhöhung erhaltene, Versicherung, daß Gott das Verlangen (Joh. 17, 24.) dessen, dem er seine Herrlichkeit gegeben hat, gewis nicht unerfüllt lassen werde. (1. Petr. 1, 21.). Die Bewirkung unserer Seligkeit hat nun doch eine Wendung bekommen, daß bei der, von unserer Seite unverdienten, Beseligung die, §. 12. bemerkte, Regel bestätiget wird. Denn wir unwürdige

sind

sind es nicht zunächst, welchen Gott eine solche Seligkeit zuerkennt, sondern **Christus** wird eigentlich mit der Seligkeit seiner Brüder beglüket (Gal. 2, 20.). **Er** wird eigentlich durch unsere Versezung zu ihm ins Haus des Vaters geehrt (Joh. 8, 50. f. 12, 26.). Und diese Ehre ist, wie wir gesehen haben, **Belohnung** seines Gehorsams. Er hat sich das Recht, uns unwürdigen eine solche Seligkeit zu ertheilen, durch Gehorsam oder durch Thun des Willens Gottes erworben. Die Güte Gottes gegen uns übersteigt freilich unsern innern Werth bei weitem (Eph. 2, 7.), aber sie wiederfährt uns auch nicht um unseres inneren Werths, sondern um Christi Jesu willen (v. 7. Röm. 5, 2. 11.). Und im Verhältnis gegen Christum ist sie gewis proportionirt, so sehr sie in Rüksicht auf uns freie Gnade ist (Eph. 2, 7 — 9.). Unsere besten Gesinnungen und Handlungen verdienen die Erweisungen des göttlichen Wohlgefallens nicht, die uns versprochen sind. Aber wir wären durch kein Versprechen darauf berechtiget worden (2. Tim. 4, 8. Ebr. 10, 35. f.) wenn unser mangelhaftes Gutes Gotte nicht erst durch Christum Jesum recht wohlgefällig würde (13, 15. 21.) oder, wenn uns nicht bei der Belohnung unseres Guten die Liebe Gottes gegen unsern ersten Bruder (Röm. 8, 29.) zu statten käme (Joh. 17, 26.), wenn nicht das Wohlgefallen Gottes an dem Geliebten eine so gnädige Schäzung unseres Guten bewirkte (Eph. 1, 6.). Und dieß Wohlgefallen Gottes an dem Menschen Jesu gründet sich nicht blos auf die angestammten Vorzüge, welche ihm vermöge seiner übernatürlichen Empfängnis und persönlichen Vereinigung

mit dem Geliebten in des Vaters Schoose zukommen, und freilich von seinem Urheber nicht anders als mit Wohlgefallen angesehen werden können; sondern der Mensch Jesus wurde auch durch sein eigenes **Verhalten** oder durch seinen **Gehorsam** der ausgezeichnetsten Liebe Gottes **würdig** (Ebr. 2, 9. 12, 2. Phil. 2, 8 f. Joh. 15, 10. 10, 17. 8, 29). Wie konnte aber die Foderung des Gehorsams nachdrüklicher eingeschärft werden, als wenn das vornehmste unter allen Geschöpfen, das mit Gott selbst in einer ganz eigenthümlichen Verbindung stand, seine erhabenen Vorzüge und Kräften nur in dem Maaße und in der Ordnung, wie es Gottes Wille foderte, äussern und gebrauchen durfte (Phil. 2, 6—8.), und die grösten Proben des Gehorsams abzulegen hatte (Ebr. 2, 10.)? Und wie hätte Gottes Wohlgefallen an dem Gehorsam auffallender zu Tage gelegt werden können, als durch die, in alle Ewigkeit fortgehenden (5, 9.), grossen Wirkungen, welche das Wohlgefallen Gottes an Jesu Gehorsam (5, 8. f.) auf unzähliche seiner Mit-Menschen hat, die zur Belohnung seines Gehorsams wie Gerechte behandelt werden (Röm. 5, 19.), und vermittelst des gehorsamen Jesu (Ebr. 7, 25.), in Rüksicht auf ihn, unaufhörlich neue Wohlthaten empfangen? Indem wir von Herzen glauben, daß wir, unserer Unwürdigkeit ungeachtet, **um des Gehorsams Jesu willen**, zu einer grossen Seligkeit Hoffnung haben, werden wir zugleich selbst zum Gehorsam ermuntert, von dessen hohem Werthe in den Augen Gottes unsere gehofte Seligkeit der nächste Beweis ist. Es ist nicht möglich, wirklich überzeugt zu seyn, daß

sich Jesus das Recht (Joh. 17. 2.), uns zu sich zu nehmen (v. 24. 1. Joh. 3, 2.), durch Gehorsam erworben habe, und dabei zu denken, daß es bei der wirklichen Aufnahme ins Haus des Vaters und bei der Bestimmung unseres Plazes darin, welches beides von dem gehorsamen Jesu abhängt, gleichgültig seyn werde, ob und in welchem Maaße wir uns des Gehorsams beflissen haben. Unser Seligmacher wird gewis diejenigen am liebsten bei sich haben, die ihm im Gehorsam am meisten ähnlich sind. Wer auf Jesu Gehorsam seine Hoffnung gründet, wird eben durch diese Hoffnung zum Gehorsam angefeuert (v. 3.). Der trostvolle Begriff, daß Er uns zur Seligkeit führe (Ebr. 2, 10. Joh. 10, 28.), schließt die Wichtigkeit seiner Liebe für uns, und (15, 10.) die Verpflichtung, uns seiner Liebe nicht durch Ungehorsam gegen seine Anweisungen unfähig zu machen, in sich (10, 27. Ebr. 5, 9.). Und noch in jener Welt wird jede Wohlthat, die wir durch Jesu Vermittlung (7, 25.) von Gott erhalten werden, eine neue Befestigung unseres Gehorsams gegen Gott seyn, weil jede Wohlthat, die wir durch ihn empfangen, und überhaupt die ganze Seligkeit, die wir ihm zu danken haben (Off. 7, 10. 14. f. 1, 5. f. 5, 9. f.), ein Beweis des hohen Werths ist, den Jesu Gehorsam bis zum Tode am Kreuz in Gottes Augen hat. Ja auch andere selige Geister (v. 11.) erkennen es, wie würdig der Mensch Jesus aus dem Stamm Juda (v. 5.) durch seinen Gehorsam bis zum Tode der Herrlichkeit ist (v. 12.), die er vor ihnen allen voraus hat (v. 2. f.), und die (1. Petr. 1, 11.) ihnen (v. 12. Eph. 3, 10.), besonders

auch durch die Begnadigung der Menschen um Jesu willen (1. Petr. 1, 3—10.), offenbar wird. Jeder neue Anlaß zur Bewunderung der Herrlichkeit Jesu an seiner Gemeinde (2. Theß. 1, 7. 10.) ist neue Bestärkung ihres Gehorsams gegen Gott.

§. 14.

Ihre Befreiung von Strafe hat doch eine Bestrafung ihrer Sünde (an der Person des Sohnes Gottes) zu Grunde.

Wenn einmal dem Menschen Jesu die Vorschrift (Joh. 14, 31. 10, 18.) gegeben war, daß er sein Leben auf eine sehr schmerzhafte Weise und unter den schmählichsten Umständen freiwillig lassen, also aus Liebe zu dem Vater und (14, 31.) aus Ehrerbietung gegen seinen Willen (18, 11 Matth. 26, 54. Ebr. 10 7. 9. f.) zu der von Gott bestimmten Zeit weder der Gelegenheit zu dem Leiden, welches Er in aller seiner Grösse fühlte (Luc. 12, 50. Joh. 12, 27. 13, 21. Ebr. 5, 7. 8.) auszuweichen suchen (Joh. 14, 31. 18, 2. Luc. 18, 31. ff.), noch von Gott, der seine unbedingte Bitten immer gehört hatte (Joh. 11, 41. f.), unter den schmerzhaftesten Gefühlen (Matth. 26, 37. f.) und bei allen Auffoderungen seiner Feinde (27, 43.), eine wunderthätige Hülfe unbedingt fordern (Matth. 26, 39. 42. 53.), noch auch die Lebenskraft, welche der Sohn wegen der Vereinigung seiner Menschheit mit dem Wort (Logos), welches Gott ist (Joh. 1, 1. 14.), in sich selber hatte (5, 26.), vermöge welcher er sich auch selber ins Leben zurüksetzen konnte

te (10, 18. 2, 19.), zu Erhaltung seines Lebens gebrauchen sollte; wenn der Mensch Jesus einmal das Gebot empfangen hatte (10, 18.), daß er, bei aller Empfindung der Grösse seines Leidens, bei den bittersten Herausfoderungen seiner Feinde (Matth. 27, 40.), und bei dem Vermögen, sein Leben zu erhalten, es doch nicht erhalten, *) sondern freiwillig lassen (Joh. 10, 18.), und erst (12, 25.), nachdem ers verloren hatte von seiner höhern Natur **) wieder erwarten sollte; wenn es einmal zum Wohlgefallen des Vaters gereichte, daß er, freilich in Hoffnung des Wiederlebens, sterben sollte (10, 17.): so gehörte das Erdulten des Todes mit zu dem Gehorsam (Ebr. 5, 8. Phil. 2, 8.), welcher durch das Recht, uns zu beseligen belohnt (Ebr. 5, 9.) worden ist. Aber es bleibt immer die Frage übrig, warum Gott seinem Sohne (Röm. 8, 32. Ebr. 5, 8.) eine so beschwerliche (v. 7.) Probe des Gehorsams auferlegt habe. Denn so bald dies nicht geschehen wäre; so hätte Jesus, ohne

*) Darauf beziehen sich die Ausdrüke: "**Niemand nimmt mir mein Leben** durch seine Macht, sondern nur ich habe die Macht, es zu lassen; **es steht bei mir, es zu lassen:**" Die Gewalt seiner Feinde wäre nicht hinlänglich gewesen, ihm das Leben zu nehmen, wenn er es hätte erhalten wollen.

**) Nicht am Kreuz (Matth. 27, 40.), sondern erst, nachdem der Wille des Vaters vollbracht war (Joh. 19, 30.), stellte Christus, in so fern er nach seiner höheren Natur betrachtet wird, vermöge der, auch auf den Leib des Menschen Jesu sich erstrekenden (Joh. 10, 18.), lebendig machenden Kraft (5, 26. 21.), den niedergerissenen Tempel (2, 19.) oder seinen menschlichen Leib (v. 21.) wieder her.

ne am Kreuz zu sterben, allen Gehorsam leisten können. Da Jesus selbst keine Strafe (7, 26.), sondern vielmehr Gottes Wohlgefallen verdient hatte (Luc. 2, 52. 3, 22. Joh. 4, 34. 8, 29.): so ist der Gedanke sehr natürlich, daß der Grund jenes schweren Gebots in der Sache zu finden seyn möchte, welche Jesus zu der seinigen gemacht hat (Phil. 2, 4—8. Math. 20, 28.). Die oben (§. 12.) bemerkte Regel stand unserer Beseligung nicht nur in so fern im Wege, als wir einer solchen Seligkeit **nicht durch Wohlverhalten würdig** geworden waren, und keinen **rechtmäßigen** Anspruch (Röm. 4, 4.) darauf machen konnten; sondern sie **verurtheilte** uns im Gegentheil zu den traurigen Folgen der Sünde Adams und unserer eigenen Verschuldungen, oder zu einer gesezmäßigen Strafe. Wenn wir also **ohne unser Verdienst** zu einer **grossen Seligkeit** gelangen sollten: so mußten die **Strafen**, welche **nach Verdienst** auf uns warteten, vor allem aufgehoben werden. Denn so lange wir nicht einmal davon erlöset waren, konnte von Miterbschaft mit Christo gar nicht die Rede seyn (Ebr. 9, 15.). Hätte Jesus den Engeln eine höhere Seligkeit, als sie nach ihrem inneren Werthe hoffen konnten, durch seinen Gehorsam erwerben sollen: so hätte es keines Gehorsams **bis zum Tode** bedurft, weil den Engeln nichts als **verhältnismäßige Würdigkeit** zu dieser Seligkeit abgienge, und sie nach dem Geseze straffrei sind. Da sich aber Jesus keiner Engel, sondern sündiger Menschen anzunehmen hatte (2, 16.), die erst versöhnt (v. 17.) oder von **Strafen**, die sie zu befürchten hatten, frei werden sollten (v. 15.): so hätte entweder überall

keine

keine Strafe vollzogen werden müssen, oder es mußte derjenige, der uns durch seinen Gehorsam zur Seeligkeit bringen wollte (v. 10.), die Strafe selbst übernehmen. So ist unsere Befreiung von der Strafe keine Zurüksezung, sondern vielmehr Bestätigung der im Gesez gedrohten Strafe, weil wir ja aus dem Grunde, daß die Strafe an Jesu vollzogen und der göttlichen Straf-Gerechtigkeit Genüge geschehen ist, von der Strafe frei sind. Freilich ist es nicht genug, daß nur irgendwo eine Strafe verhängt werde, sondern das Band der Schuld und Strafe muß anschaulich gemacht werden, wenn die Strafe belehrend und zur Aufrechthaltung des Ansehens der Geseze förderlich seyn soll. Aber hie wird auch nicht blos irgend ein Geschöpf gestraft, von welchem gewis wäre, daß sein Leiden nicht selbst verschuldete Strafe sey; sondern demjenigen Menschen, der in dem Rechte, uns an seiner Seligkeit Antheil nehmen zu lassen, den Lohn seines Gehorsams finden will und soll, wird das Recht nur unter der Bedingung verwilligt, daß er erst die Strafe der Sünder leide. Hier ist doch das Band der Schuld und Strafe anschaulich genug. Was Jesus verlangt, ist der Sünder Seligkeit. Und dieses Verlangen kan ohne Vollziehung einer Strafe nicht erfüllt werden. Die Strafe muß also den Sündern gelten, von deren Beseligung die Frage ist. Weil Jesus ihre Seligkeit zu der seinigen gemacht hat: so ists wohl auch ihre Strafe, die er zu der seinigen macht, was er doch ohne Noth gewis nicht gethan haben würde (Ebr. 5, 7.): so muß die Strafbarkeit der Sünder für

seine

seine Absicht, ihnen Seligkeit zu ertheilen, ein wichtiges Hindernis gewesen seyn, und also Strafe mit der Sünde in einer sehr engen Verbindung stehen. Man sehe zu, ob die Einsicht in den Zusammenhang der Sünde mit ihren bösen Folgen, durch irgend eine Bestrafung des sündigen Menschen selbst so gewis, so lebhaft, so mit den innersten Empfindungen verwebt werden könne, als durch den Glauben an die stellvertretende Bestrafung Jesu. Der edelste Wunsch des Menschen Jesu, seine Seligkeit mit uns theilen zu dürfen, hätte durch seine grosse Herablassung, oder dadurch, daß er sich des göttlichen Glanzes, worauf er wegen seiner allerbesondersten Verbindung mit der Gottheit Anspruch machen konnte, entäussert hat (Phil. 2, 6. f.), und durch den vollkommenen Gehorsam, womit er sich in seine ganze Lage auf Erden gefügt (Luc. 2, 51. 9, 58. 2. Kor. 8, 9. Matth. 3, 15. 4, 4. 7. 10. Luc. 2, 49.*) und besonders das Amt eines Knechts (Phil. 2, 7.) oder Gesandten Gottes an die Menschen (Joh. 4, 35. 7, 18. 8, 29. 17, 6.) unter allen damit verbundenen Schwierigkeiten (Marc. 3, 20. f. Luc. 7, 34. Matth. 10, 25. Marc. 8, 17. 9, 19.) verwaltet hat, doch nicht erreicht werden können, wenn sich der Mensch Jesus, der nicht nur kein Sünder (Ebr. 7, 26.), sondern, wegen seiner allereinzigsten Verbindung mit Gotte, der Sohn im erhabensten

*) "Wisset ihr nicht, daß ich einen andern Vater als Joseph (v. 48.) habe (1, 35.), mit dessen Aufträgen ich mich eigentlich beschäftigen, also bei euch seyn und euch gehorchen (Luc. 2, 51.) oder ohne euch im Tempel bleiben muß, je nachdem der Vater das eine oder das andere von mir verlangt."

sten Sinne, wär, nicht nach aller Herablassung zu unsern niedrigen Umständen überdies noch dahin erniedriget hätte, daß er unsere Strafe übernahm und am Kreuze starb. Und diese Probe des Gehorsams (Phil. 2, 8. Ebr. 5, 8.) war auch für ihn eine schwere, höchst empfindliche Probe. Allein der allmächtige (Marc. 14, 36.) Retter vom Tode, den Jesus unter der Bedingung (v. 35. Matth. 26, 39.), daß es nach seinem Willen (Luc. 22, 42.), oder nach den gnädigen Absichten (Ebr. 2, 9.), welche er nach dem Wunsche Jesu (Phil. 2, 4. f. Joh. 17. 24.) mit den Menschen hatte, möglich sey, mit lauter Stimme und Thränen um Rettung vom Tode anrief (Ebr. 5, 7.), fand es unmöglich (Matth. 26, 41.). Die Drohung des Gesezes (Röm. 1 32.) muß eine grosse Heiligkeit haben, wenn der Allmächtige sich so daran bindet, daß ihre Vollziehung (8, 3. f.) auch durch die Thränen des Sohnes (Ebr. 5, 7. f.) nicht abgewandt werden kann (Röm. 8, 32.), wenn er Schonung für die Sünder haben will. Geschah das am grünen Holze, das so schöne Früchte trug, was wirds mit dem dürren werden, das ohnehin in das Feuer gehört (Luc. 23, 31.)? Den abschrökenden oder exemplarischen Nuzen kann nicht wohl eine andere Strafe in eben dem Maaße haben, wie die an Jesu vollzogene Strafe. Denn jeder, der es wagen will, auf Gottes Begnadigungs-Recht hinein zu sündigen, findet am Tode Jesu ein Beispiel, daß unter Umständen, die im Falle seiner Versündigung gar nicht vorhanden sind, die Strafe doch nicht erlassen wurde. Wie viel weniger wird dies also der muthwillige Sünder in seinem

Falle

Falle hoffen dürfen? Wer z. B. **unter den Menschen** die Nachricht vom Versöhnungs-Tode Jesu **hört und in Wahrheit glaubt**, der wird nicht nur durch die Liebe Gottes und Christi zu dankbarer Gegenliebe und zu redlichem Gehorsam ermuntert, sondern er wird auch durch die Strenge, womit Gott über die Vollziehung der Strafe gehalten hat, von leichtsinniger Uebertrettung der Vorschriften des Evangelii zurükgezogen. Weil unsere Befreiung von Strafe erst durch das Blut Jesu ausgewirkt worden ist (Eph. 1, 7.), oder einen so **kostbaren Tod**, Bestrafung des **Sohnes Gottes** erfordert hat: so ist um so sichtbarer, wie ernstlich Gott auf Bestrafung der Sünde halte, und was also wir zu gewarten haben würden, wenn wir auch jezt, nachdem Gott durch die Aufopferung seines Sohnes und Christus durch die Erduldung unserer Strafe unsere Unzulässigkeit zu ihrer glükseligen Familie aufgehoben, aber eben damit ein neues Recht auf unseren Gehorsam erhalten haben, nicht Gott und Christo, in deren Familie wir um den theuren Preis des Blutes Jesu gekommen sind, sondern der Sünde dienen wollten, von deren Dienst wir eben durch jenen Preis erlöset sind (1. Petr. 1, 18. f.). Dieser Gedanke soll uns in Absicht auf unser Verhalten eine gewisse Furcht einprägen (v. 17.), einmal die zärtlichen Besorgnisse, daß wir doch ja gegen Gott, welcher uns um einen so hohen Preis in seine selige Familie gebracht hat, nicht durch fortgesezten Sünden-Dienst untreu und undankbar werden, sondern ihm, den wir jezt als Vater ansehen (v. 17.) und, nachdem die Strafe unserer Sünde durch das kostbare Blut

Jesu

Jesu aufgehoben ist, mit gutem Zutrauen angehen dürfen (v. 21. 3, 18. 21. Röm. 4, 24. 25. 5, 1. f. 9—11.), immer gehorsamer und ähnlicher werden (1. Petr. 1, 14—16.), denn aber auch die ernsthaften Besorgnisse, daß der Vater (v. 17.), der eben in der Sache unserer Begnadigung seines eigenen Sohnes nicht geschonet hat, nur um der Straf-Gerechtigkeit nichts zu vergeben, unser, wenn wir gleich begnadigt sind und das Recht zu seiner Familie erlangt haben, noch viel weniger schonen, sondern uns ohne Ansehen der Person, uns Brüder und Erlösete Christi, nach unserem Verhalten bestrafen würde (v. 17.), wenn er es nach den Vorschriften strafbar finden würde, welche den Begnadigten im Evangelium vorgelegt sind. Der Tod Jesu macht es anschaulich, daß auch unser Gott (Ebr. 12, 29.), derselbe gnädige Gott, der ja eben aus Gnade (2, 9. Röm. 5, 8.) Christum sterben liesse, um uns Sündern einen nahen Zutritt zu sich und eine grosse Seligkeit zu verschaffen (Ebr. 9, 14. f. 10, 19 ff. 12, 22—24. 28.), ein verzehrendes Feuer sey, und die Sünde mit unerbittlicher Strenge bestrafe. *) Wer also den Tod Jesu richtig versteht und von Herzen glaubt, bei dem werden

*) So wenig der Tod Jesu an und für sich, als blosser Tod eines Märtyrers betrachtet, die Wahrheit oder den göttlichen Ursprung der Lehre Jesu **beweisen** kann: so richtig ist es, daß er, als **stellvertretende Strafe** betrachtet, den Inhalt der, schon aus anderen Gründen für göttlich erkannten, Lehre Jesu **bekräftiget**. Denn wenn Gott die Menschen nur unter der Bedingung begnadigen wollte, daß ihre Sünde **an seinem eigenen Sohne gestraft** werde: so wird er die Verwerfung oder

werden Hoffnung, Dankbarkeit, Sorgfalt, Gott wolzugefallen, auf der einen — und Furcht vor Gottes Gerechtigkeit auf der andern Seite, in eine Verbindung gesezt, welche um so wohlthätiger ist, da jene zärtlichen Empfin-

oder Geringschäzung einer so theuer erworbenen und im Evangelium bekannt gemachten Begnadigung **an den Strafbaren selbst** um so gewisser **nicht ungeahndet lassen** (Ebr. 10, 26 — 31. 2, 3.). Hinwiederum können alle, welche die im Evangelium angebotene Seligkeit mit wahrem thätigem Danke (12, 28.) annehmen, der ihnen **gepredigten** Seligkeit um so gewisser seyn, da für den erfreulichen Innhalt des Evangelii (2, 3.) eine solche **Thatsache** spricht, die gewis unterblieben seyn würde, wenn Gott diejenigen, die dem Evangelium gehorsam sind, nach der Strenge behandeln wollte. Er würde seines eigenen Sohnes geschonet haben, wenn er an den Freunden Jesu die Strafe selbst vollziehen und ihnen nicht vielmehr gern **alles** Gute, wenn es auch noch so sehr über ihr Verdienst ist, schenken wollte (Röm. 8, 32.). Gott hat sich durch den Tod Jesu aufs feierlichste verbindlich gemacht (Ebr. 9, 20.) allen, die sich der Gnade des mitleidsvollen (4, 15. 2, 17. f.) Freunds der Sünder (Matth. 18, 11. ff. Luc. 15, 2. ff. 1. Tim. 1, 15.), und seines Wunsches, sie bei sich zu haben, nicht selbst unwerth machen, ihre Sünden zu vergeben, und sie zum Antheil an Jesu Seligkeit zuzulassen. Wegen des Todes Jesu kann er dies nicht nur **unbeschadet** seiner Gerechtigkeit, sondern **vermöge** seiner Gerechtigkeit thun. Er ist die **Bestrafung** unserer Sünde an Jesu (Röm. 3, 25. f.) vorausgesezt, nicht nur nicht ungerecht, sondern er ist **gerecht**, in dem er begnadigt (v. 26.). Denn wenn Gott nun, nachdem Jesus unsere Strafe bereits gelitten hat, die Freunde Jesu doch noch bestrafen wollte, so hätte der Sohn, der für sich keine Strafe verdient hatte, und nur **fremde** Strafe leiden konnte, von der **Gerechtigkeit Gottes** erwarten dürfen, nicht nur auf sein flehentliches Bitten mit der fürchterlichen Strafe selbst, sondern überall

Empfindungen ohne diese stärkere Erschütterung sich gegen die noch übrigen Neigungen zur Sünde nicht wohl in die Länge erhalten können, und hingegen Furcht ohne Zärtlichkeit nichts vorzügliches hervorbringen wird. Selbst auf die **vollkommneren** Geister im Himmel machen die Beweise der Gerechtigkeit Gottes grossen Eindruk (Off. 15, 3. f. 19, 1—5. 14, 10.). Wenn der Gedanke, daß Gott das allerreinste Licht sey (1. Joh. 1, 5.), daß, wer böses thut, dieses, für die Guten so wolthätige Licht nicht geniessen dürfe (v. 6.), sondern vor ihm

überall mit der Forderung verschont zu werden, daß er eine Strafe übernehmen solle, die ihm nicht gebührte, und deren Uebernahme seinen Freunden doch nicht zu gut kommen würde. Wenn Gott nicht genehmigen wollte, daß Jesus die Seinen an seiner, **alles** umfassenden (Ebr. 1, 2.), Erbschaft Antheil nehmen lasse, wenn Gott uns nicht eben damit **alles** (2, 8.) geschenkt hätte, indem er von seinem Sohne Gehorsam bis zum Tode am Kreuz forderte, oder seinen Sohn ohne Schonung für uns in den Tod dahin gab, dieß Liebste uns schenkte und aufopferte (Röm. 8, 32.): so erhielte der Mensch Jesus den Lohn nicht, welcher ihm für seinen Gehorsam vermöge der göttlichen Eigenschaft der Güte versprochen war, und welchen er, die, auch anderen Geschöpfen so gern und reichlich lohnende, Güte und das Versprechen Gottes vorausgesezt, von der göttlichen Gerechtigkeit erwarten konnte. Der Opfer-Tod Jesu ist zugleich feierliche Vollziehung (Ebr. 9, 20.) des neuen Bundes, der Begnadigung zusagt (8, 12), aber eben darum desto willigere Verehrung Gottes fordert (v. 10. f.). Als so hoch begnadigte (1. Petr. 2 10.) sollen diejenige, die zum Volk Gottes gehören, Gott um so williger und geflissentlicher Ehre machen (v. 9. 11. ff.). Das Blut Christi berechtigt und **verpflichtet** sie, Gott zu dienen (Ebr. 9, 14.), oder sich als sein Volk anzusehen.

ihm so wenig als vor einem verzehrenden Feuer (Ebr. 12, 29.) bestehen könne (Ps. 5, 5—7.), oder das göttliche Misfallen durch empfindliche Strafen erfahren müsse (Ebr. 10, 27. 29—31.), wenn dieser Gedanke bei den seligen Geistern durch Strafexempel belebet wird: so wird durch die Vergleichung ihres seligen Zustands mit dem entgegen gesezten Zustande, den sie nun nicht blos als möglich denken, sondern als wirklich vor Augen haben, das Gefühl ihres Wohls, das sie beim Gehorsam gegen Gott zu geniessen haben, um so stärker, aber zugleich auch die Sorgfalt, Gotte ja niemalen misfällig zu werden, um so grösser und genauer. Und was muß es für die ganze Familie Gottes im Himmel (Eph. 3, 15.), auch für diejenige Glieder, welche nicht selbst zur Gemeinde Jesu gehören (v. 10.), austragen, an dem ersten Sohne selbst, den seine sichtbare Herrlichkeit so kenntlich als den ersten und eigenen Sohn auszeichnet (Ebr. 1, 2—4. 1. Petr. 3, 22.), dessen vorhergegangene Schiksale aber auch im Himmel so wohl bekannt sind (Luc. 22, 43. 24, 4—7. 23. Matth. 28, 2. ff. Ebr. 1, 6.) ein unvergeßliches Denkmal der nicht verschonenden (Röm. 8, 32.) Strenge Gottes, womit er über Vollziehung der Strafe hält, vor Augen zu haben? Wie muß dieß ihre Uberzeugung unterhalten und bestärken, daß der Richter, welchen sie als ihren so wohlthätigen Gott erfahren (Ebr. 12, 22.), der vorzüglichsten Bürger des Himmels, im Falle einer Abweichung von seinem Willen, noch viel weniger schonen würde, als er in der Sache der sündigen Menschen seines eigenen Sohnes, der die menschliche Angelegenheit zu der seinigen gemacht hat, schonen wollte?

Bei

Bei den seligen Menschen muß diese Ehrfurcht vor dem Richter, welche für die ununterbrochene Fortdauer des Genusses seiner vätterlichen Liebe und Freundlichkeit so wichtig ist, noch durch das Bewußtseyn verstärkt werden, daß es eigentlich ihre Ungleichförmigkeit mit dem Willen Gottes war, die dem Sohne, von dessen Grösse sie nun eine anschauende Erkenntnis haben, ein solches Leiden verursacht hat. Und so fliessen denn die sanften Empfindungen der Dankbarkeit für die unverdiente Gnade Gottes und Jesu Christi mit der Empfindung der unverlezlichen Heiligkeit der Geseze Gottes zur Beförderung einer immer grösseren Fertigkeit und Festigkeit im Thun des Willens Gottes (Matth. 6, 10.) zusammen. Allerdings ist der Tod Jesu die feierlichste Erklärung unserer Strafwürdigkeit — eine Ehrenerklärung für die seligen Geister im Himmel, die nicht gesündiget haben, daß die Menschen nicht dasselbe Recht, wie sie, an das himmlische Heiligthum haben, oder daß jene Geister viel zu rein seyen, als daß wir in ihre Gesellschaft hätten aufgenommen werden können, wenn nicht Jesus durch die Uebernahme unserer Strafe uns davon Gesezmässig befreit (Kol. 1, 14) und die Ansprüche der Finsternis und Unseligkeit an uns aufgehoben (v. 13.), oder uns zum Antheil an dem Lichte und an der Seligkeit, der eigentlich nur reinen Geistern, wie die Engel sind, gehöret, durch Wegräumung unserer Strafwürdigkeit, welche der Gemeinschaft der seligen Geister mit uns im Wege gestanden wäre, oder durch unsere Aussöhnung mit den heiligen Bürgern des Himmels (v. 20.), fähig gemacht hätte (v. 12.). Es hat was demüthigendes für

uns Menschen, daß erst *) eine Reinigung des Himmels vorgehen mußte (Ebr. 9, 23.), wenn Jesus sein Recht, das ihm, als dem Geliebten, gehorsamen (Joh. 15, 10.) Sohne zugestanden war, das Recht, uns in sein Reich aufzunehmen (Kol. 1, 13.) und also freilich als die Seinigen (Joh. 17, 24.) an dem Lichte und der Seligkeit, worauf er als der erste in der Familie Gottes (Kol. 1, 15, 18.) vor allen Engeln Anspruch hat, Theil nehmen zu lassen, wenn er dieß Recht sollte gebrauchen können, und wir also neben den Engeln, in der heiligen (1 Petr. 1, 4.) Gegend, worin sie vermöge ihrer ursprünglichen, unverlornen Reinigkeit sind, uns auch sollten aufhalten dürfen. Indeß haben wir doch nun, nach-

*) Wie die Reinigung oder Versöhnung der Israeliten am grossen Versöhnungs-Tage zugleich Reinigung oder Versöhnung des irdischen Heiligthums war: so ist unsere Reinigung (Ebr. 9, 14. 1, 3. 10, 10. 14. 2, 11.) oder Versöhnung (v. 17.) zugleich eine Reinigung oder Versöhnung des himmlischen Heiligthums, welches durch unsern Zutritt (10, 19. f. 6. 19. f. 12, 22. f.) verunreiniget oder entweihet werden müßte (9, 14. Off. 21, 27.), wenn nicht der, ihm durch den Eintritt unreiner Sünder drohende, Vorwurf oder Fleke durch das Blut und den Tod Christi weggeschaft worden wäre, oder wenn nicht uns, denen als Sündern der Weg zum Heiligthum verschlossen war (Ebr. 9, 8.), durch das Blut Jesu das Recht zum Eingang verschaft (10, 19. f.), und unsere Unreinigkeit, oder (9, 14.) Unfähigkeit zum Eingang in den Himmel, kurz unsere Strafwürdigkeit durch den Tod Jesu (9, 15.) auf eine solche Art aufgehoben worden wäre, daß wir nun Gott dienen dürfen (v. 14.) und das ewige Erbe erhalten können (v. 15.), ohne daß der Heiligkeit Gottes, oder der Reinigkeit der heiligen (Luc. 9, 26.) Bürger des Himmels, zu deren Gemeinschaft wir gelangen (Ebr. 12, 22.), ein rechtmässiger Vorwurf deswegen gemacht werden könnte. Eben diese Begriffe liegen auch Kol. 1, 12—14. 20. zu Grunde.

nachdem die Reinigung geschehen ist, zwar aus einem andern Grunde, aber doch so wohl, als die Engel, zwar nicht durch eigene Reinigkeit und Würdigkeit, aber doch durch die Gnade (Röm. 5, 15. 2. Kor. 8, 9.) eines Menschen, der der reinste und würdigste ist, ein Recht an die ewige Seligkeit. Und eben das Gefühl, daß wir aus Gnaden als Geschenk (Eph. 2, 4—9. Röm. 5, 15.) die nemliche Seligkeit geniessen, wie die Engel, wird dereinst bei der wirklichen Erfahrung, wie Gottes Güte gegen uns Sünder im geringsten nicht zurükhaltend oder eingeschränkt ist (Eph. 2, 7.) unsere Ergebenheit gegen den so überschwenglich gnädigen Gott und gegen Christum Jesum, um dessen willen (v. 7.) Gott so gütig ist, eben damit aber auch unsern Gehorsam und unsere Veredlung nur desto mehr befördern. Uebrigens sieht man leicht, daß die Verknüpfung unserer Begnadigung mit dem Tode Jesu nicht nur in diesem Leben bei denen, die das Evangelium hören, und sich durch den, im Tode Jesu gegebenen, Beweis der Gerechtigkeit Gottes vom Ungehorsam gegen das Evangelium abschröken lassen, von unläugbarem Nuzen ist; sondern daß sie auch in dem besseren Leben in alle Ewigkeit hinaus zur Unterhaltung des Respekts vor Gottes Geboten bei den seligen Menschen dienlich ist, und also auch bei denen, die vor Christo selig verstorben sind, oder doch in diesem Leben keine Nachricht von seinem Tod erhalten haben, wenigstens in jener Welt noch beträchtlichen Nutzen schafft. Zudem löset sie in Rüksicht auf diese Menschen so wohl, als in Rüksicht auf die übrigen, welche durchs Evangelium selig werden, den heiligen Engeln das

Räthsel auf (Eph. 3, 10.), wie die, auch den Engeln so heilsame Meynung von der unverbrüchlichen Heiligkeit der gesezlichen Drohung mit der Aufnahme sündiger Menschen in die Gesellschaft der Engel, die nicht gesündiget haben, zu vereinigen sey. Als Beweis der Gerechtigkeit Gottes erreicht der Tod Jesu seinen Zwek auch in jener Welt noch, weil der Begriff, den er unterhalten und beleben soll, der ewig wahre und unaufhörlich heilsame Begriff ist, daß Gott Abweichungen von seinem Willen ohne Schonung bestrafe, da hingegen die Meinung von der Nothwendigkeit der Opfer zur Besänftigung Gottes eine falsche, auf das irdische Leben der Sterblichen eingeschränkte Vorstellung ist, und also der Zwek, warum Gott unsere Begnadigung an Jesu Tod gebunden hat, **seiner Natur nach** auf die Sterblichen, die jenen Wahn haben, und die Nachricht vom Tode Jesu hören, eingeschränkt seyn müßte, wenn Jesu Tod in der Absicht zum Begnadigungsmittel gemacht wäre, daß die Hoffnung der Begnadigung bei jenem Wahn und gegen denselben geschäzet würde. Freilich lassen sich nicht alle, die das Evangelium hören, durch die Nachricht vom Tode Jesu **wirklich** von dem Ungehorsam gegen das Evangelium (2. Thess. 1, 8.) abschröken. Allein die, in dem Tode Jesu liegende, Drohung hätte doch **ihrer Natur nach** bei jenen Christen eben das wirken können, was sie bei andern gewirkt hat und selbst diejenigen, die ohne das Evangelium gehört zu haben, verloren gehen, hätten, wenn sie nur mehr Treue gegen die Anforderungen ihres Gewissens bezeigt hätten; so gut als andere, die das Evangelium

auch

auch nicht gehört haben, um des ihnen unbekannten Todes Christi willen von den künftigen Strafen befreit und in den seligen Zustand versezt werden können, da der Anblik der Herrlichkeit Jesu den Eindruk von der an ihm vollzogenen Bestrafung der Sünde erst recht verstärken, und mit so vielen anderen Ursachen zur Befestigung im Abscheu vor allem Bösen und zur Beförderung der Thätigkeit im Guten zusammen wirken wird. Von Gottes Seiten her ist die Begnadigung allgemein, und Christus ist daher auch für alle Menschen, selbst für diejenige, die nicht selig werden, gestorben, oder an aller Stelle gestraft worden. Weil Gott alle begnadigen will, so hat er auch einen Beweis seiner Gerechtigkeit gegeben, der seine Absicht, alle zu begnadigen, oder den bekannt gemachten allgemeinen Pardon rechtfertigt, und auch wirklich zur Aufrechterhaltung des Ansehens der Drohung des Gesezes hinreichend wäre, wenn sich kein einziger Mensch von der Begnadigung selbst ausschlösse, oder den künftigen Strafen, wovon er durch Christum erlöset ist, anheimfiele. Da sich hingegen viele Menschen der auch über sie ergangenen Begnadigung (Röm. 5, 18. 2. Kor. 5, 19.) selbst verlustig machen, und also an diesen nicht jenes gnädige Urtheil, sondern die künftige Strafe, wovon sie hätten frei bleiben können, vollzogen wird: so wird freilich in Rüksicht auf diese Menschen, die wirkliche (Röm. 3, 25. f.) Erlassung der künftigen Strafen, welche überall nicht statt findet, auch keiner Rechtfertigung nöthig haben. Dagegen aber wird nun der Tod Jesu von einer andern Seite her Beweis der göttlichen Gerechtigkeit.

keit. Der verdorbene Zustand, worin sich Adams Nachkommen ohne ihre Schuld befinden, könnte leicht bei den unseligen Menschen die Klage veranlassen, und es für die seligen Geister zu einer schwierigen Aufgabe machen, warum doch Geschöpfe, die vielleicht eher unglüklich als strafbar seien, so fürchterliche Strafen leiden. Da aber Gott seines Sohns gewis verschont hätte, wenn es nicht von seiner Seite her mit der Begnadigung des Menschen-Geschlechts, dessen Strafe Jesus auf sich genommen hat (Joh. 1, 29.) volle Richtigkeit hätte, da um jenes Todes willen eben so verdorbene Menschen von den künftigen Strafen wirklich frei bleiben: so müssen Klage (Matth. 22, 12.) und Zweifel verstummen. Wollen wir endlich auch noch auf die übrigen, uns bekannten, Bewohner des unseligen Geisterreichs sehen, so werden selbst die Klagen des ältesten Menschenmörders (Joh. 8, 44. Ebr. 2, 14.) durch das Blut Jesu zu schanden gemacht (Off. 12, 10. 11. vergl. Röm. 8, 33. f.). Der gerechte Gott, der ihn bestraft (Matth. 25, 41. 2. Petr. 2, 4.), war gewis auch gegen die Sünde der geretteten Menschen, die Satan so gern in gleichem Verderben mit sich gesehen hätte, und deren Seligkeit für seine Schadenfreude so kränkend und für seine mörderische Bemühungen so beschämend ist (Joh. 12, 31. 16, 11.), im geringsten nicht gleichgültig. Mußte nicht der eigene Sohn Gottes (Röm. 8, 32.) in seinem Kreuzestode (v. 34. Ebr. 2, 14. 9.) ihre Strafe übernehmen, wenn das, dem mörderischen Verlangen des Verführers der Menschen (v. 14. Off. 12, 9.) so gerade entgegen gesezte, edle Verlangen

ihres Anführers zur Seligkeit (Ebr. 2, 10.) von dem gerechten Richter erfüllt (Röm. 8, 33.), und sie von den künftigen Strafen, worein sie Satan stürzen wollte, befreit (Ebr. 2, 14. f.) und so fort (9, 15.) der Seligkeit fähig werden sollten? Und überläßt Gott nicht bei dem allem selbst Mit Menschen (2, 14.) seines eigenen Sohns, für welche dieser gestorben (v. 9. 10, 29. 1. Kor. 8, 11.), über die das Begnadigungsurtheil auch mit ergangen ist, den künftigen Strafen so wohl als den Satan (Matth. 25, 41.), wenn sie so vorsäzlich sündigen, wie er, das ehemals auch so hoch begnadigte Geschöpf?

§. 15.

Auch die Offenbarung der unverdienten Güte Gottes (§. 12.) war, für die Beförderung des Gehorsams oder eines standhaften guten Verhaltens in der Geisterwelt, von grosser Wichtigkeit.

So sehr Gott bei unserer Begnadigung für die Aufrechthaltung des Ansehens gesorgt hat, welches das Gesez und seine Drohung in der Geisterwelt haben muß, wenn Wachsthum im Guten und also Vollkommenheit und Glükseligkeit der Geister aufs möglichste befördert, und Sünde oder Verderben möglichst gehindert werden soll: so gewis bleibt auf der andern Seite, daß in Rüksicht auf uns von der Regel eine Ausnahme gemacht ist. Denn wenn schon Jesus dem Gesez und seiner Forderung eine solche Genüge geleistet hat, daß die oft er-

wähnte Regel weder durch unsern Gehorsam, falls ihn das menschliche Geschlecht geleistet hätte, noch durch unsere Bestrafnng, nachdem wir diese verdient haben, so hoch und feierlich geehrt worden wäre: so gelangen doch eben wir, vermöge der **Begnadigungs=Anstalt**, durch Jesu Gehorsam bis zum Tode am Kreuz zu einer Seligkeit, der wir durch Wohlverhalten nicht sind würdig geworden, und wir werden mit Strafen verschont, die uns nach der Regel hätten treffen müssen (Gal. 2, 21. Röm. 3, 21 ff. 4, 4. ff. Eph. 2, 5—9.). In Rüksicht auf unsere Zulassung zur Seligkeit gilt das Gesez nicht (Röm. 10, 4.). Denn nach diesem (v. 5. Gal. 3, 12.) dürfen nur Geschöpfe, die den Willen Gottes gehörig beobachtet haben, nicht Schuldige (Röm. 3, 23. 4, 5.), auf Seligkeit hoffen. Das Gesez schließt Begnadigung der Sünder aus (v. 14. f. *) Gal. 3, 10. 2, 21.

*) **Wenn jemand durch Beobachtung des** mosaischen **Gesezes** oder des Gesezes, das **schon Abraham hatte**, oder mit einem Worte **durch sein Thun** auf die dem Abraham gegebene Verheissung (Röm. 4, 13. Ebr. 2, 5.) **Anspruch machen könnte: so fiele das Glauben**, das doch bei Abraham allein in Betrachtung kam, **überall hinweg**, weil Glauben an Gottes freie Gnade das gerade Gegentheil ist von Erwerbung der Glükseligkeit durch Beobachtung des Gesezes. **Es fände überall keine Verheissung Statt.** Denn darin besteht eben das Eigenthümliche des **Gesezes** im Gegensaz gegen die Verheissung, daß jenes die Glükseligkeit, welche die Verheissung **umsonst**, aus Gnaden ertheilt, nicht aus Gnaden, sondern als **Lohn** eines gewissen Betragens, also unter der Verpflichtung zu einem bestimmten Verhalten, folglich **unter Drohung gewisser Strafen** im Uebertrettungs=Falle verspricht. **Die eigene**

2, 21. Röm. 6. 14.). Es muß also in unserer Sache bei Seit gesezt werden (Röm. 3, 21.), wenn wir (v. 23.) sollen begnadiget werden (v. 24.). Allein auch diese Ausnahme selbst dient nun, nachdem die Begnadigung sündiger Menschen durch die damit verbundene Erlösungs-Anstalt so feierlich für eine Ausnahme erklärt ist, worauf kein sündigender Geist jemals rechnen dürfe, zur grossen Bestätigung der Regel, nicht blos in so fern nun doch eine nicht unbeträchtliche (Off. 7, 9.) Anzahl moralischer Geschöpfe, die ohne Begnadigung entweder gar nicht besser geworden oder höchstens auf eine äusserst mittelmäßige Stufe der moralischen Güte gekommen wären **), durch die zuvorkommende Gnade

ne **Wirkung des Gesezes ist** also nicht die Glükseligkeit, die auch als Geschenk, nicht blos als Lohn versprochen werden kann, sondern **die Strafe. Denn wo kein Gesez ist**, wo von Seiten des Menschen zur Erwerbung der Glükseligkeit nichts zu leisten ist, **da findet auch** kein Mangel der Leistung, **keine Uibertrettung** dessen, was nur das Gesez zu leisten vorschreibt, und folglich keine Strafe statt.

) Der gewissenhafteste Mensch würde es in diesem Leben doch niemalen dahin bringen, daß er der hohen Seligkeit, womit uns Gott nach unserem Tode begnadigt, eigentlich **würdig wäre. Und doch wird eben die gute Lage, worein wir ohne Verdienst versezt werden, das kräftigste Beförderungs-Mittel unserer moralischen Güte seyn, und gerade die dankbare Empfindung, daß die Seligkeit, die wir mit den Engeln gemein haben werden, bei uns **unverdiente** Seligkeit ist, verstärkt die Treue im Gebrauch der empfangenen Vortheile um so mehr. Wie viele Menschen würden ferner ohne das Evangelium von der Gnade Gottes um Christi willen, überall nicht gebessert worden (vergl. Matth. 11, 21. 23.) oder doch in

de Gottes, das Gesez durch Gehorsam zu ehren, in hohem Maaße fähig wird (Matth. 5, 6.); sondern vornemlich auch, weil Gottes Weisheit durch den Weg der Gnade (Röm 11, 6. 3, 24. Eph. 2, 4—7. 9.), welchen er mit den Menschen eingeschlagen, und (v. 8. Röm. 4, 16.) der Gemeinde Jesu durch die aufgestellte Vorschrift des Zutrauens (Gesez des Glaubens 3, 27.) auf Gottes unverdiente Barmherzigkeit (v. 22—24. 28. 4, 5. 9, 32.), bekannt gemacht hat (1, 17. 10, 6. ff.) selbst bei den übrigen guten Geistern (Eph. 3, 10.) diejenige Gesinnung am allerwirksamsten befestigt und aufs kräftigste belebet hat, die **von dem Gehorsam** oder der Beobachtung des Gesezes **die Grundlage ausmacht**. Es ist wirklich wahr (Ebr. 11, 3.), daß alle Geschöpfe im Grunde **Nichts** sind, und daß sie ihre Vorzüge allein **dem Willen** des Schöpfers zu danken haben. Wenn also gleich **moralische** Geschöpfe, das Gesez schon vorausgesezt, ihre Glükseligkeit selbst erhalten und vermehren, und diesen erfreulichen Zustand vor anderen Geschöpfen, deren Verhalten nicht so gut ist, nach der, von dem Schöpfer und Herrn der Welt einmal festgesezten Regel, also wegen seines Versprechens und erklärten Willens, fordern und erwarten können (Röm. 4, 4.): so bleibt es doch eben so gewis, daß selbst unser Vermögen, moralisch zu handeln, und durch eigenes Verhalten unsere Glükseligkeit zu vermehren, ein freies Geschenk des Schöpfers ist, und es von keinem Geiste als eigenes Verdienst betrachtet

in diesem Leben nicht auf die Stufe der moralischen Güte gekommen seyn, die sie nun zu einem desto reichlicheren Antheil an der Seligkeit in jener Welt fähig macht.

trachtet werden kann, daß er der Classe vernünftiger und nicht irgend einer Gattung unvernünftiger oder lebloser Geschöpfe zugehört. Auch das Maas von Kräften, das jeder einzelne Geist vor andern erhalten hat, oder seine natürliche Anlagen hängen wiederum nicht von seinem Verdienste, sondern von dem Willen des Schöpfers ab, der auch die Einrichtungen in der Natur gemacht hat, wodurch die Umstände der Geburt eines Menschen bestimmt werden. Die Gegenstände, woran ein Geist seine Kräfte übt und stärkt, oder die Veranlassungen, die er ausser sich zum Gebrauch und zu einem bestimmten guten Gebrauch seiner Anlagen findet, hat ihm wiederum nicht er selbst, sondern der Schöpfer und Regent der Welt zugeführt. Selbst die Belohnungen, wodurch Gott einen rechtmäßigen Gebrauch der verliehenen Kräften und Gelegenheiten befördern will, sind ja wiederum dessen Werk, welcher die Belohnungen beschlossen und, theils durch die ursprüngliche Einrichtung der Natur, theils durch die Anstalten, die er in seinem Reiche macht, gewisse erfreuliche Erfolge mit einem gewissen Betragen verknüpft hat. Der Ordnungsmäßigste Geist kann doch am Ende kein eigentliches Verdienst um Gott haben, das ihm nach strengem Rechte vergolten werden müste (Röm. 11, 35.). Denn er hat nichts, das er nicht empfangen hätte (1. Kor. 4, 7.). **Die Kraft zu handeln und moralisch zu handeln, die Veranlassungen gut zu handeln, das Versprechen gute Handlungen zu belohnen und die Anstalten zur Erfüllung des Versprechens — alles ist Gottes Geschenk.** Dies zu verkennen, und sich eigener

ner Verdienste so rühmen zu wollen, daß man dabei vergißt, das Verdienst sey durch lauter von Gott empfangenes Gutes erworben (1. Kor. 4, 7.), ist ein, der ganzen Natur der Dinge zu grob widersprechender, Irrthum, als daß man bei diesem Wahn, nach welchem sich keine Wirklichkeit richtet, nicht überall anstossen, und die verkannte Abhängigkeit von Gott, durch die man allein etwas ist, oder das unvermögende Nichts, das jedes Geschöpf für sich selber ist, zu seinem Schaden nur allzuoft empfinden müste. Je lebendiger hingegen ein Geist seine Abhängigkeit von Gott fühlt, desto übereinstimmender ist seine Denkungs-Art mit seinem wirklichen Verhältnis gegen Gott, desto mehr Ruhe genießt er vermöge jener Uebereinstimmung der Gedanken, die er bildet, mit den Sachen selbst, wie sie Gott gebildet hat, desto thätiger, aber auch desto geordneter und glüklicher thätig wird er eben dadurch. Denn was kann zum treuen Gebrauch der Kräfte nach dem Willen des Schöpfers mehr antreiben, als die Ueberzeugung, daß man die Kräfte selbst von Gott empfangen habe, und sie folglich nach dem Willen dessen, der sie allein als Eigenthum betrachten darf, verwalten, sie weder unbenuzt lassen (Luc. 19. 13. 15. 23.), noch willkührlich gebrauchen müsse? Gottes Recht auf den Gehorsam der Geister hat seinen höchst natürlichen Grund in dem Eigenthumsrechte, das Gott auf die handelnden Geister selbst und auf alles, worauf sie wirken wollen, hat. Je tiefer also ein Geist das Eigenthumsrecht Gottes, und seine eigene und aller anderen Dinge Abhängigkeit von dem Schöpfer fühlt: desto vorzüglicher wird

er die Pflicht des Gehorsams erfüllen. Anerkenntnis seiner natürlichen Abhängigkeit von dem Willen des Schöpfers ist die Grundlage der moralischen Abhängigkeit, oder einer gewissenhaften Bequemung nach dem Gesez. Wie sehr alle Vorzüge des Geschöpfes von dem allmächtigen Willen des Schöpfers abhangen, konnte den höheren Geistern schon durch die Ausbildung und Wohnbarmachung unserer Erde anschaulich werden. So öde und leer sie die Erde vorhin sahen (1. Mos. 1, 2.), so prachtvoll (v. 31.) wurde sie in kurzer Zeit vor ihren Augen, und der Eindruk müßte eben dadurch um so stärker werden, daß sie diese Welt voll Schönheit nicht auf einmal vorhanden, sondern eigentlich entstehen sahen, daß sie also die vornehmsten Gattungen von Vollkommenheiten, welche der allmächtige Wille ihres Schöpfers (v. 3. 6.) der unansehnlichen Erde gab, und deren Vereinigung am Ende den vortreflichsten Anblik gewährte, bei der allmähligen Zusammensezung des Ganzen vor ihren Augen, um so eher bemerken und übersehen, aber auch durch Vergleichung jedes folgenden Zustands mit dem nächst vorhergehenden, den eigenthümlichen Werth jeder neuen Wirkung des allmächtigen Willens, oder die Zwekmäßigkeit und Nuzbarkeit jeder neuen Veranstaltung, um so deutlicher erkennen und aus diesen Beobachtungen um so inniger überzeugt werden konnten, daß auch in der übrigen Welt, zu der sie selbst gehören, deren Hervorbringung sie aber freilich so wenig hatten sehen können, als Adam der Ausbildung der Erde und seiner eigenen Hervorbringung, wovon doch die Engel Zeugen geworden waren, für

sei-

seinen Theil hätte zusehen können, daß alle Vorzüge, die sie bemerken, vorher nicht gewesen, sondern ein Werk desselben Willens seyen (v. 1.) der der unscheinbaren Erde eine so vorzügliche Gestalt habe geben können, daß auch in ihrer Welt alle Einrichtungen, die sie etwa noch nicht zu fassen wissen, von derselben Weisheit getroffen seien, die einen Körper, dessen Daseyn so zweklos schien (v. 2.) nun so nuzbar gemacht, und für seine Bewohner so vortheilhaft eingerichtet, aber auch zur Belehrung der auswärtigen Geister zu gebrauchen gewußt habe. Indeß ist eben diese Erde, welche gleich durch ihre Ausbildung und Bewohnbarmachung so lehrreich für die Geister-Welt war, es noch in höherem Maaße durch die Regierung Gottes über die moralischen Geschöpfe geworden, denen sie zum Wohnplaz angewiesen ist (v. 26. ff.). Der traurige Verfall des Geschöpfes, dessen Güte (v. 26. f. 31.) die Engel vor kurzem bewundert und Gott dafür gelobet hatten (Hiob. 38, 7.), bestätigte ihnen durch ein neues Beispiel, was sie schon an einer früheren (1. Joh. 3, 8.) einheimischen (2. Petr. 2, 4.) Geschichte gesehen hatten, wie unglüklich (1. Mos. 3, 19.) moralische Geschöpfe durch Abweichung von den Geboten Gottes (v. 11. 2, 17.) werden, wie vergeblich (3, 22.) ihre Versuche (v. 5. f.) seien, sich eigenmächtig einen Weg zu höherer Glükseligkeit vorzuzeichnen, wozu sie ohne Gott zu gelangen hoffen, und daß man sich dem Ungehorsam (v. 6.) und eben damit (2, 17.) seinem Unglük in eben dem Maaße nähere, wie das Gefühl der Abhängigkeit von Gott (3, 3.) und die Erkenntnis des

Guten,

Guten, das man ihm zu danken hat (v. 2.), geschwächet wird (v. 4. f.). Die Geschichte mußte der Engel Aufmerksamkeit um so mehr an sich ziehen, da sie nicht nur auf dem Weltkörper vorfiel, der gleich bei seiner Einrichtung für das nun in Verfall gerathene Geschöpf, auch für sie so wichtig geworden war, sondern da noch über dies ein Geist aus ihrer Ordnung und ehemaligen Gesellschaft an dem traurigen Vorgang Antheil hatte (Joh. 8, 44.). Nun ist freilich guten Engeln eben so natürlich, sich über die Besserung der Menschen zu freuen (Luc. 15, 10.) und an denen, die Gott selig machen will, seine Aufträge (Ebr. 1, 14.) mit Vergnügen zu vollziehen, als es den bösen Engeln zur andern Natur geworden ist, an der Versündigung und dem Verderben der Menschen Freude zu finden (Joh. 8, 44. Ebr. 2, 14.). Allein wenn sie doch Menschen-Geister, deren moralischer Werth so weit unter dem ihrigen war, auch schon vor Christo (Röm. 3, 25.), der freilich hernach Gottes Gerechtigkeit hinlänglich ins Licht gesezt hat, in ihre Gesellschaft und in den Genuß ihrer Seligkeit versezt sahen (Ebr. 11, 5. 12, 23.): so war dieß Räthsel kein unbedeutender Anlaß, ihr Gefühl des vollkommensten Eigenthumsrechts Gottes auf alle Güter in seinem Reiche, durch Uebung zu stärken, und sich lebhaft daran zu erinnern, daß auch dasjenige, was sie als Lohn ihrer Treue und Gehorsams betrachten können (Röm. 4, 4.), am Ende dennoch eben so wohl ein Geschenk der Güte Gottes (Matth. 20, 15.) sey, als es die Versezung unvollkommener Menschen in ihre Gesellschaft gleich auf den ersten Anblik ist. Wenn schon vorhandene Geister, wie

z. B. die Seelen der verstorbenen kleinen Kinder, in eine Lage, worin sie **nicht von Natur** schon sind, erst versezt werden, und wenn die Gegend, worein sie ohne **alles moralische Verdienst** kommen, eben der herrliche Wohnort vortreflicher und **moralisch vollkommener** Geister ist; wenn so gar Geister, die der Moralität und in so fern nach dem Gesez einer Vergeltung fähig wären, nicht **nach ihrem Verdienste** bestraft und **über ihre Würdigkeit** beseliget werden: so ist diese neue Schöpfung *) schon vorhandener Geister eine desto lebhaftere Anmahnung, wie viel die guten Engel bei der nemlichen Seligkeit, die sie in gewissem Verstande als Lohn ihres Gehorsams ansehen dürfen, der freien Güte ihres Schöpfers, oder der nemlichen grosmüthigen Freigebigkeit (Matth. 20, 15.) zu danken haben, wodurch unwürdige Menschen vor den Augen der Engel in dieselbe herrliche Gegend, wie sie, übergesezt worden sind. So sichtbar es an den sündigen Engeln (2. Petr. 2, 4.) geworden ist, daß auch die guten Engel ihre Glükseligkeit hätten verlieren können, und es also von ihrer Seite Treue war, daß es nicht geschehen ist: so wenig hätten sie Glükseligkeit verlieren oder behalten können, wenn sie ihnen der Schöpfer nicht erst er-

theilt

*) Hier ist die Versezung in die selige Geister-Welt, welche offenbar nicht durch die eigenen Kräften der von dieser Welt abscheidenden Seele, sondern durch besondere Veranstaltungen Gottes zu Stande kommt, zu verstehen. In so fern wir unsere Versezung in eine höhere Geister Ordnung (Eph. 2, 5—7.) Christo und seinem Tode zu danken haben; heißt es, wir seyen durch Christum und sein Kreuz (2, 10. 15. vergl. 13. 16.) zu einem neuen Menschen oder Volk Gottes geschaffen.

theilt hätte; und selbst zu dem guten Gebrauche ihrer vom Schöpfer empfangenen Kräfte, wodurch sie sich im Besize ihrer ursprünglichen Glükseligkeit erhalten und sie von Zeit zu Zeit vermehrt haben, hat Gottes freie Güte theils durch die Belohnungen, die er ihnen für die Erhaltung ihres eigenen Wohls schon bei der Schöpfung der Welt durch die von ihm abhangende Einrichtung der Dinge zubereitet oder durch seine immerwährende väterliche Regierung zugewendet hat, theils durch die Veranstaltungen, die er zu ihrer Belohnung und Abhaltung vom Unrecht durch vielfältige Offenbarungen seiner grossen Eigenschaften, so wohl in ihrem eigenen Kreise als auch auf unserer Erde getroffen hat, das wichtigste beigetragen. Aber dies alles würde bei dem beständigen Kreislaufe der zum Guten stärkenden Wolthaten Gottes und der guten Handlungen der Engel nicht in dem Maaße aufgefallen seyn, wenn sie nicht Menschen, welche vorher in einem ganz anderen Zustand waren, in den Genuß der Seligkeit, worin die guten Engel von Anfang ihres Daseyns zu stehen gewohnt sind, erst übertreten sähen und aus ihren Empfindungen (Off. 7, 10.) bei einer für Sterbliche ganz neuen (v. 14. 16. f.) Lage die Grösse ihres eigenen Wohls um so höher schäzen lernten, zugleich aber auch in diesem Falle, wo die Seligkeit der verhältnismäßigen moralischen Würdigkeit so sichtbar vorangeht, und erst mit der neuen Seligkeit auch eine neue, an denselben Menschen im Augenblik ihres Todes noch gar nicht vorhandene Stuffe moralischer Güte und himmlischer (Matth. 6, 10.) Thätigkeit anfängt, das Ge-

schenk Gottes (Eph. 2, 8. f. Röm. 5, 15. 6, 23.), das beim Wirken der Geschöpfe und also auch bei der Belohnung (Röm. 4, 4.) ihres Verhaltens nach der einmal festgestellten Regel, schon zu Grunde liegt, und das moralische Betragen, das vermöge der väterlichen Güte Gottes immer neue Wohlthaten zur Folge hat, so factisch auseinander gesezt fänden, daß ihnen nun auch die ideelle Auseinandersezung der, bei den Engeln schon so lange zusammenfliessenden, wohlthätigen Wirkungen Gottes und rechtmäßigen Wirkungen des Geschöpfs um so mehr erleichtert ist. Wie sehr dieses Hülfs-Mittel zur stärkeren Belebung des Gefühls ihrer Abhängigkeit von Gott, zugleich Hülfsmittel zur willigen Abhängigkeit von Gott in ihren Handlungen, oder zu desto standhafterer Beobachtung des Gesezes sey, ist schon oben bemerkt. Hierzu kommt aber noch, daß bei der Begnadigungsanstalt selbst das Gesez so weit beibehalten ist, als es beibehalten werden konnte, ohne die Begnadigung aufzuheben. Wie bei der, im Gesez festgestellten Verknüpfung des Wohls der Geschöpfe mit ihrem Verhalten eine bestimmte Gattung von Glükseligkeit, welcher das moralische Geschöpf ohne vorhergehende Verdienste aus freier Güte des Schöpfers theilhaftig und empfänglich ist, schon zu Grunde liegt: so wird bei der Anwendung des Gesezes auf uns vorausgesezt, daß wir durch eine neue Schöpfung ohne vorhergehendes Verdienst aus freier Güte des begnadigenden Gottes, eine bestimmte, mit unserer Würdigkeit in keinem Verhältnis stehende, Gattung von Seligkeit, kurz, daß wir Antheil an der grossen Herrlich-

keit

keit haben sollen, die Jesus genießt. Die Seligkeit, die uns Gott ertheilen will, darf so wenig erst von uns erworben werden, als die noch unerschaffenen Engel die gute Lage erwerben mußten, worein sie durch ihre Schöpfung versezt wurden. Daher wird auch das zarte Kind nach seinem Tode der himmlischen Seligkeit ohne all sein Zuthun eben so theilhaftig, wie ihr die Engel bei ihrer Schöpfung ohne alles Verdienst theilhaftig wurden. Indeß handelt doch Gott bei denen, welche vor ihrem Uebergang in die andere Welt der Moralität fähig waren, nicht ohne **Rüksicht auf ihr Verhalten**. So allgemein die Begnadigung ist, so wird doch das, allen Menschen ertheilte, Recht an eine, der vollkommensten Menschen innere Würdigkeit bei weitem übersteigende, Seligkeit durch beharrliche Untreue gegen das Gewissen eben so verloren, wie ein Theil der Engel seine, durch die Wohlthat der Schöpfung erhaltene, Ansprüche auf immerwährenden und zunehmenden Genuß der Glükseligkeit durch Untreue verloren hat. Und auch das **Maaß** des Antheils an der Gattung von Glükseligkeit, welche Gottes Güte nun einmal für die Classe der Menschen aus Gnaden bestimmt hat, hängt, gleiche Anlagen vorausgesezt, von **dem Maaße der Treue** ab, das jeder in seinem Leben beweiset, wie das Maas des Antheils, den jeder Engel an der, vom Schöpfer für diese Geisterordnung zubereiteten, Glükseligkeit wirklich genießt, bei gleichen anerschaffenen Anlagen, von dem Maaße seiner Treue abhängt. Hierzu kommt, daß, so vortheilhaft ein recht auffallender Beweis von unverdienter freier Güte Got-

tes für die Beförderung einer desto willigeren Bequemung nach dem Gesez selbst gewesen ist, Gott seine unverdiente Gnade, welche bei der Anwendung des Gesezes auf die Menschen zum Grunde liegt und die Regel nach dem Bedürfnis verdorbener Geschöpfe modificirt, noch überdies mit einem eben so auffallenden Beweise seiner Gerechtigkeit begleitet, und dadurch einer verderblichen Hoffnung auf Gnade bei Vernachläßigung des Gesezes, so vorgebeuget hat, daß es gewis nicht Schuld der Begnadigungs-Anstalt ist, wenn sie nicht zur Erkenntnis der freien Güte Gottes, welcher jedes moralische Geschöpf so viel zu danken hat, und zu einer desto dankbarern und willigeren Bequemung nach dem Willen, von welchem doch alle Geschöpfe so abhängig sind, sondern zu leichtsinniger Voraussezung einer, eben durch die Begnadigungsanstalt am allernachdrüklichsten abgeschnittenen Hoffnung gebraucht wird, daß Gott auf den, gerade durch die Begnadigungs-Anstalt aufs höchste geehrten, Gehorsam bei Austheilung der Glükseligkeit nicht so genau sehen werde. So gewis ist es, daß die Lehre von dem Zutrauen, das wir auf Jesu Erlösung sezen sollen (Röm. 3, 24—26.) das Gesez nicht aufhebt, sondern befestigt (v. 31.). Daß in der bisherigen Vertheidignng der Erlösungsanstalt auf die unsichtbare Geisterwelt so viele Rüksicht genommen würde, kann auch von denjenigen nicht wol misgebilligt werden, welche die Verbindung anderer Geister mit den Bewohnern der Erde noch in Zweifel ziehen. Denn da es jezt blos darum zu thun ist, eine aus anderen Gründen schon erwiesene Thatsache gegen den Vorwurf

der

der Unvereinbarkeit mit Gottes Eigenschaften zu retten: so ist es immer genug, wenn gezeigt werden kann, daß wenigstens Zweke möglich sind, warum die Versöhnungsanstalt getroffen werden konnte. Aber die Möglichkeit anderer Geister ausser den Menschen, und die Möglichkeit eines allgemeinen Zusammenhangs der Geisterwelt wird auch ohne Rüksicht auf die schriftliche Offenbarung Gottes zugegeben werden müssen. Uebrigens mag die Beziehung, welche die Erlösungsanstalt auf die gute und böse Geisterwelt hat, Ursache seyn, warum die Lehre von den Engeln, die in den Urkunden der älteren Offenbarungen so selten berührt ist, in dem Evangelium so viel umständlicher und häufiger getrieben wird. Die Erlösung Christi, welche eben durch das Evangelium vornemlich bekannt gemacht werden sollte (2. Kor. 5, 18. ff. 1. Br. 1, 18. ff. Röm. 1, 16. f.), kann wenigstens nicht als das grosse Werk der Weisheit (1. Kor. 1, 18—25. *) 2, 6—8. Eph. 1, 6—10. 3, 10.) Gottes erkannt werden, wenn man den unsichtbaren und grösten Theil der Geisterwelt ausser Augen sezt, und den Einfluß der Versöhnungsanstalt blos auf die Menschen einschränkt.

*) Gerade die anscheinende Thorheit und Schwachheit Gottes, daß er die Seligkeit der Menschen von einem Gecreuzigten abhängig gemacht hat, ist weiser und wirksamer als alle Weisheit und Kraft der Menschen. Der Kreuzes-Tod Jesu ist ein weise gewähltes, kraftvolles Mittel zur Erreichung grosser Zweke, nicht nur an den Menschen, sondern in der Geisterwelt überhaupt.

§. 16.

Gerade an den Menschen konnte das Beispiel der Begnadigung am schiklichsten aufgestellt werden.

Wenn es die göttliche Weisheit für das Beste der Geisterwelt nüzlich gefunden hat, die freie Güte, welcher die guten Engel ihre moralische Vollkommenheit und die damit zusammenhängende Glükseligkeit im Grunde eben so wohl zu danken haben, an dem Uebergange gewisser Geschöpfe aus einem physisch und moralisch unvollkommenen und traurigen Zustande in einen besseren viel deutlicher sichtbar zu machen, als sie es durch jene, mit der eigenen Wirksamkeit und dem guten Verhalten der Engel so innig verwebte, Gnade werden konnte: so würden wir, da nun doch einmal eine gewisse Gattung verdorbener Geister zum Gegenstande der Begnadigungsanstalt gemacht werden mußte, uns auch in dem Falle beruhigen können, wenn wir in dem Zustande der moralischen Geschöpfe auf der Erde, welche ohne dieß schon, gleich bei ihrer Einrichtung für den Menschen, als Musterwelt gebraucht und ausgezeichnet wurde, keinen besondern Grund zu entdeken wüßten, warum Gott den beschlossenen auffallenden Beweis seiner Gnade z. B. nicht an den in Verfall gerathenen Engeln, sondern gerade an den Menschen (Eph. 1, 5 — 7. 12. 2, 7. Ebr. 2, 6.) geben wollte. Allein auch hierüber hat uns Gott belehrt. **Weil der Tod durch einen Menschen verursacht: so ist auch** die

die selige Auferstehung durch einen Menschen bewirkt worden (1. Kor, 15, 21.). Denn wie sie (die Verstorbenen, unter denen Christus der erste ist v. 20. die Christi sind v. 23.) um Adams willen alle sterben müssen, so werden sie auch um Christi willen alle zu einem seligen Leben gelangen (v. 22.). Noch ausführlicher erklärt sich der Apostel Röm. 5, 12. ff. über den Zusammenhang unserer Begnadigung mit der eigenthümlichen Beschaffenheit unseres Verfalls. Auch hier sagt er, daß die ganze (v. 18.) Menge der Nachkommen Adams wie Adam (v. 14.) und zwar um seinetwillen (1. Kor. 15, 22.) oder, wie es hier näher bestimmt ist, wegen einer Vergehung dieses einigen Menschen (Röm. 5, 15. 17.) und zwar wegen einer einigen Sünde (v. 16.) des Ungehorsams (v. 19.) gegen ein Verbot, auf dessen Uebertretung (v. 14.) der Tod gesezt war (1. Mos. 2, 17.), sterben müsse, und daß eben aus dem Grunde (Röm. 5, 15. 17.) um so eher zu erwarten sey, daß uns nun eben so (v. 18. f.) durch einen einigen Menschen (Röm. 5, 15. 17.) und seinen Gehorsam (v. 19.) zu einem seligen Leben (v. 17. f.) geholfen werde. Den leiblichen *) Tod sieht der Apostel als den sinnlichsten Be-

*) Dieser konnte ohne weiteren Beweis, nach einer unwidersprechlichen Erfahrung für das allgemeine Schiksal der Menschen angenommen werden. Dessen Herrschaft in der Periode zwischen Adam und Moses war auch aus Mosis Schriften selbst bekannt. Dieser wird zur Zeit der Auferstehung völlig aufgehoben. Die selige Auferstehung ist der lezte und höchste Beweis unserer Wiederherstellung durch Christum, wie der leibliche Tod der erste und auffallendste Beweis unseres, durch Adam entstandenen, Verfalls ist.

Beweis an, daß das Urtheil, welches um Einer Sünde willen (1. Mos. 2, 17. 3, 11. 17.) über Adam ergangen ist (v. 19.), alle seine Nachkommen, die alle, wie Adam, sterben müssen, wenn sie gleich jene Sünde nicht begangen und auch kein anderes Gesez, auf dessen Uebertretung Todesstrafe gesezt gewesen wäre, wie dies bei den Mosaischen Geboten (Röm. 5, 13.) häufig der Fall war, übertreten hatten (v. 14.) zugleich mit dem Adam betroffen habe, daß sie alle unter der Verurtheilung, die Adam durch eine Sünde verschuldet hatte, eben so wohl liegen (v, 16. 18.) als er, oder daß auch sie wie Sünder behandelt werden (v. 19.). Eben dies scheint mir auch v. 12. gesagt zu seyn. Wenn wir den Nachsaz zu diesem Verse weiter unten (v. 18.) suchen, und diesen Vers mit jenem verbinden: so hängt alles zusammen. Wir, die Gott, ehe wir noch versöhnet waren, so lieben (v. 8.) konnte, daß er Christum zu unserer Versöhnung sterben ließ, werden nun, da die Versöhnung durch das Blut oder den Tod des Sohnes Gottes bereits zu Stande gebracht und unser Versöhner von den Todten auferwekt ist, oder bei Gott lebt, noch vielmehr von Strafen frei seyn müssen (v. 9. f.) aber nicht nur das, wir haben Gott nicht nur nicht gegen uns (5, 1.), sind nicht nur von Strafen (v. 9.) gerettet (v. 10.), sondern eben **durch Jesum, durch welchen** wir die Versöhnung erhalten haben, dürfen wir uns auch der besonderen Gnade Gottes rühmen (v. 11. vergl. v. 2. f. 8. 31. 35. ff.). Wie also durch **Einen Menschen** alle dem Tode unterworfen wurden; wie (v. 18.) durch Eines Verfall oder Verurtheilung wegen Ungehor-

fants (v. 19.) ein verurtheilender Ausspruch über alle Menschen ergangen ist: so ist auch durch Eines Gerechtsprechung über alle Menschen eine beseligende Gerechtsprechung ergangen. Durch unsern Herrn Jesum Christum (v. 11.), weil er vermöge seines Gehorsams (v. 19.) bis zum Tod am Kreuz, durch Auferwekung und Versezung in die Herrlichkeit für gerecht erklärt zu werden verdiente, sind wir zugleich für gerecht erklärt worden (4, 25.), und dies so, daß wir nicht nur von Strafen errettet (5, 9. f.), sondern auch (v. 11.) grosser Wohlthaten Gottes, einer herrlichen (v. 17. 2.) Seligkeit froh werden sollen. Eine Rechtfertigung die eine beseligende Rechtfertigung ist (v. 18.), ergienge über uns durch unsern Herrn Jesum Christum". Erst in Verbindung mit v. 18. wird der 12te Vers zu einer richtigen Folgerung aus v. 11: *)" wenn wir

*) Wenn man nur die Worte: derhalben v. 12. nicht übersieht, so ist es nicht so schwer, den Zwek der Vergleichung v. 12. ff. zu bestimmen. Die Verbindungs-Formel führt uns auf das Vorhergehende zurük. Hier (v. 1. ff.) aber war nicht von der Allgemeinheit der Erlösung die Rede. Diese ist also auch nicht Hauptzwek der auf v. 1. ff. gegründeten Vergleichung. Hingegen ist v. 1. ff. von der Art die Rede, wie die Menschen erlöset worden seien, nemlich durch Jesum Christum (v. 11. 9. 1. f.) und seinen Tod (v. 6. 8. 9. f.). Folglich ist es allerdings Endzwek des Apostels, zwischen Adam und dem Erlöser eine solche Vergleichung anzustellen, daß dadurch die Art der Erlösung, in so fern sie nemlich durch einen Menschen Jesum Christum, geschehen ist (v. 15. 17—19. 21.), erläutert wird. Zu dieser Absicht taugt nur eine Betrachtung der Art, wie sich Tod und Verdammungs Urtheil und Unseligkeit über die Menschen verbreitet hat, oder jenes Elend muß eben so wohl durch Einen Menschen (v. 12—15. 17—19.)

wir nun da Jesus lebt (v. 10.), da er schon die Belohnung seines Gehorsams v. 18. erhalten hat, und also der ihm auferlegte Versöhnungs-Tod (v. 9. f.) vorüber ist, oder, wir die Versöhnung bereits **durch ihn** empfangen haben (v. 11.) nicht nur von Strafen frei sind, sondern auch **durch Jesu Vermittelung** die höchsten Wohlthaten (v. 18.) von Gott erwarten dürfen (v. 11.); so ist **demnach** (v. 12.) allen Menschen nicht blos Tod und Verurtheilung **durch Einen Menschen** zugezogen worden, sondern es ist ihnen auch wiederum **durch** Einen

19.) entstanden seyn, der Adam hieß (v. 14.), wie vorher (v. 1 — 11.) gesagt wurde, daß die Seligkeit **durch** einen **Menschen** erworben sey, der Jesus hieß. Nur bei diesem Vergleichungspuncte wird begreiflich, warum das "**durch Adam**" einmal über das andere wiederhohlt wird. Hingegen läßt sich freilich mit nichts darthun, daß zwischen der Art des Verfalls und der Erlösung eine vollkommene Aehnlichkeit Statt finden müsse. Aus dem Zweke des Apostels folgt nur so viel, daß der menschliche Verfall von **Einem Menschen** herrühre, und verursacht sey, wie die Erlösung von Unseligkeit auch **von Einem Menschen** bewirkt worden ist. Ob hernach **der Grund**, warum Adams Ungehorsam allen seinen Nachkommen zur Last gefallen ist, **eben derjenige ist**, aus welchem uns Christi Gehorsam zu statten kommt, läßt sich aus der Vergleichung nicht bestimmen, weil jede Vergleichung nur in gewisser Rüksicht gilt, und Verschiedenheiten, die ausser dem Zweke liegen, keinesweges aufhebt. Wie auf der einen Seite Tod und Verurtheilung durch **eine einige** (v. 16.) Sünde des Ungehorsams, und auf der andern Seite seliges Leben und Losssprechung durch einen **Zusammenhang von Handlungen** des Gehorsams bewirkt worden ist (v. 15. 17 — 19. 21.): so kann ja auch **die Art der Theilnehmung** an dem Verdienste eines einigen Menschen auf beiden Seiten **verschieden** seyn.

Einen Menschen Befreiung von Strafe, und eine Seligkeit, wie wenn sie Gerechte wären, zuwege gebracht worden (v. 18.) Wird aber v. 18. der Vorder-Saz v. 12. wiederhohlt, um den, oben angefangenen, Saz vollständig zu machen; so wird v. 12. das nemliche stehen, was der Vordersaz v. 18. enthält. Dieser sagt, durch Eines Menschen Verfall sey über alle ein Verdammungs Urtheil ergangen und v. 12. steht das nemliche, wenn wir übersezen: "Durch Einen Menschen sind alle dem Tode unterworfen worden, weil alle als solche, die gesündiget haben, angesehen und behandelt werden, d. i. weil sie alle unter dem Verdammungs-Urtheil liegen". Der 12te Vers bemerkt dreierlei Umstände, 1.) Daß die Sünde durch Einen Menschen in die Welt gekommen sey, 2) daß sich von dieser Sünde der Tod herschreibe, und 3.) daß sich auf diesem Wege der Tod aller Menschen aus dem Grunde bemächtige, weil sie alle wie Sünder behandelt werden oder unter dem Verdammungsurtheil seien. Die Sünde, welche durch Einen Menschen in die Welt kam (v. 12.), und dann in der Welt war (v. 13.), ist nicht Adams Handlung wider das Verbot (v. 14.), von welcher es nicht erst gesagt werden durfte, daß sie in der Periode von Adam bis auf Mosen auch schon vorhanden gewesen sey (v. 14.), und von welcher es falsch ist, daß man sie, so lang Mosis (v. 14.) Gesez nicht da war, nicht geachtet habe (v. 13.). Das Gesez, wonach Adams Handlung beurtheilt werden mußte, ist ja gewesen (1. Mos. 2, 17.), ehe es von Adam übertretten wurde, und Mosis Gesez machte die Strafbar-

keit jener Handlung nicht merklicher, sondern es war nur ein ähnliches, eben darum aber ein anderes Gesez, als das von Adam übertretene; ein Gesez, das andere Handlungen bei Todesstrafe verbot, und also andere, aber ähnliche Sünden, wie das ältere Gesez bei Adam, veranlassen konnte (Röm. 5, 14.). Es ist von einer Sünde die Rede, die so in die Welt kam, daß sie vor und unter dem Gesez in der Welt blieb (v. 13.); nicht von einer vorübergehenden Handlung Adams, sondern von etwas, das so in die Welt kam, wie der dadurch in die Welt gekommene Tod, das also über alle Menschen kam, und dadurch machte, daß auch der Tod über alle Menschen kam (v. 12.) oder herrschte (4. 14.). Kurz, das Wort, Sünde, steht hier für die Ursache der Sünde *), oder für die Quelle der einzelnen Versündi-

*) In eben dieser Bedeutung kommt das Wort Röm. 7, 7. zweimal vor: "wenn die sündlichen Leidenschaften durchs mosaische Gesez rege gemacht werden (v. 5), so scheint das Gesez Sünde, d. i. Ursache der Sünde zu seyn! Das sey ferne. Aber die (Sünde) Ursache der Sünde hätte ich ohne das Gesez nicht so kennen gelernt. Ich hätte z. B. von böser Lust nicht so viel empfunden, sie nicht so aus Erfahrung kennen gelernt, wenn das Gesez nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüsten, wenn nicht dieses Gebot (v. 8—11.) des Gesezes (v. 12.) der eigentlichen Ursache der Sünde, die sich erst recht regte, da ich vor Lüsten gewarnt wurde, Gelegenheit gegeben hätte aufzuwachen (v. 8 f.), und durch die nun hervorgebrachten Lüste ihre Thätigkeit (v. 8), aber auch durch den mit der Warnung des Gesezes übereinstimmenden schädlichen Erfolg der Lüste (v. 10. f.) die schlimme Beschaffenheit ihrer Thätigkeit (v. 13) welche eine so heilsame Warnung (v. 10.), das Gute selbst (v. 13.), in Gift verwandelt, besser ans Licht gekommen wäre". Der Apostel sezt noch hinzu (v. 14. ff.), die Thätigkeit oder die Gewalt

sündigungen, wie auch 7, 8. ff. das jenige im Menschen (v. 17. 29.) Sünde heißt, was ohne das mosaische Gesez da war (v. 8. 9. vergl. 5, 13.) aber nicht so geachtet wurde (v. 13, 7, 7.), weil es durch das Gesez erst recht auf-

walt dieser Quelle von Sünden über den Menschen sey so gros (v. 14.), daß dieser die Güte eines Gebots oder des Gesezes überhaupt (v. 16.) selbst einsehen, und den Wunsch, nach der Vorschrift zu handeln, wirklich haben könne, dessen ungeachtet aber von dem, was das Gesez verlange und er selbst wünsche, am Ende doch das Gegentheil vollbringe (v. 19 15.). Aus dieser Erfahrung zieht Paulus (v. 21.) den Schluß: "ich habe also das Gesez, das die Ursache der Sünde ist, das mir meine Handlungen vorschreibt und bestimmt, ausfündig gemacht; ich entdecke es dadurch, weil sich bei mir, der ich das Gute thun will, weil sich eben bei mir das Böse findet. Freilich aber ist das Gesez, wornach sich meine Handlungen richten, was die Ursache meiner Versündigungen (v 19.) ist, nicht das oben (v 7.) in Verdacht gekommene Gesez **Gottes**. **Dessen** Wirkung zeigt sich in meinem Gemüthe. Das hat mich überzeugt, es wäre gut (v. 19), wenn ich mich nach seinen Vorschriften richtete. Weil nun aber bei aller dieser Ueberzeugung, und bei meinem Wunsche, das vom Gesez vorgeschriebene Gute zu thun (v. 21.), das, was Gottes Gesez will, und was mein Gemüth selbst will, welches Gottes Gesez zu seinem Gesez (v. 23.) gemacht hat (v. 25.) doch nicht geschieht, sondern das entgegen stehende Böse in mir wirklich wird (v. 21.): so muß ich das Gute, das ich will, nicht thun **können**, ich muß unter einer **Gewalt** stehen (v. 14), es muß ein gewisses anderes **Gesez** (v. 21) meine Handlungen bestimmen. Dieses, **in mir selbst befindliche** Gesez (v. 23.) muß mit dem guten Gesez Gottes, das mein Gemüth zu seinem Geseze gemacht hat, das mein Gemüth selbst billigt (v. 22. 25. 16.), widerstreben und mich, mein ganz anders denkendes und dem Geseze Gottes beitrettendes Gemüth, gefangen **für sich nehmen**, mit Macht (v. 14.) dahin reissen,

auflebte (v. 9.), und eben dadurch in seiner ganzen Häßlichkeit erst recht offenbar wurde (v. 13.), daß ihm die an sich so heilsame (v. 10. 12.) Erkenntnis des Guten gerade zu einem gegenseitigen Verhalten (v. 8. 11.), dessen Schädlichkeit (v. 10. f.) so denn auch durch die, im mosaischen Gesez ausdrüklich bestimmten und nach demselben vollzogenen, Strafen um so sichtbarer wurde, die ganz unnatürliche Veranlassung gab. Sünde ist das, was Versündigung oder Uebertretung des Gesezes verursacht (v. 8. 11. 13. 17. 20.). Diese **Quelle der Sünden** ist durch Einen Menschen in die Welt gekommen; von diesem Uebel schreibt es sich her, daß der Tod in der Welt ist, und **auf diese Weise**, eben durch jene Quelle der Sünde, durch jene Verdorbenheit ist es geschehen, daß auch der Tod über alle Menschen herrscht, **weil nemlich alle wie Sünder behandelt werden** (v. 12.). Paulus nimmt v. 12. an, daß alle Menschen **wie Sünder behandelt werden**, weil sie alle sterben müssen, wie Adam (v. 14.), dessen Tod ohne Zweifel eine richterliche Verurtheilung zum Grunde hatte (1. Mos. 2,

reissen, daß ich nicht thue, was ich nach Gottes Gesez billige, sondern was jener Tyrann haben will. Dies Gesez nun in meinem Leibe (v. 24. 6, 12.) und dessen **Gliedern** (v. 13. 19. 7, 5.), die mächtigen Leidenschaften, die sich in meinen Gliedern regen (v. 5.), und die auch über das, eines bessern überzeugte, Gemüth so viele Gewalt haben (v. 23. 14.), die sind das Gesez, welches die **Ursache der Sünde** ist. Diese sind das, dem Geseze Gottes, (v. 25.) und den Vorschriften, die sich jenem zu Folge (v. 22.) das Gemüth macht (v. 23.), so gewaltig entgegen arbeitende Gesez der **Sünde** (v. 23. 25.) und des Todes (8, 2.)."

Mos. 2, 17.). Aber Gott würde nicht alle Menschen wie Sünder behandeln, wenn sie nicht dem Adam ähnlich wären, der vermöge des auf ihm liegenden Urtheils sterben mußte. Erst aus der **Verdorbenheit** (Röm. 5, 12.) fließt der Tod. Auf diese Art ist der Tod und die Verurtheilung, wovon der Tod der sichtbarste Beweis für sinnliche Menschen ist, oder die Behandlung der Menschen als Sünder, welche beim Tode zum Grunde liegt, allgemein geworden. Die **Verdorbenheit** ist demnach **eben so allgemein** unter den Menschen, als die Sterblichkeit (vergl. 8, 10.). Sie ist auch bei denen, welche für ihre Personen nicht gerade gegen ein Gebot, auf dessen Uebertretung der Tod gesezt wäre, sich vergangen haben (v. 14.), **dennoch verhanden** (v. 13.), **weil ja auch diese dennoch sterben müssen** (v. 14.), wie Adam. Da nun die kleinsten Kinder dem Tode eben so wohl unterworfen sind, wie die Erwachsenen, der Tod aber auf keinem andern Wege, als vermittelst der Verdorbenheit (v. 12.), an die Menschen ein Recht hat: so muß sich **die Verdorbenheit**, wie der Tod, **auch bei den kleinsten Kindern finden**. Wenn man sie schon bei ihnen nicht so achtet, weil sie noch kein Gesez verstehen und also auch kein Gesez übertreten können (v. 14.), wie Adam; so ist sie doch vorhanden (v. 13.). Sie ist in diesem Stande nur noch todt und unthätig (7, 8.). So bald aber das Gebot kommt, wenn das Kind nur erst ein Gebot oder Verbot verstehen kan, so zeigt die Verdorbenheit ihr Daseyn durch wirkliche Thätigkeit gegen die Vorschrift (v. 23.). Da lebt sie auf (v. 9.). So lang die Vernunft im Menschen schläft: so schläft auch

die Verdorbenheit. Aber diese ist vor ihrem Aufwachen so wohl verhanden als jene, wenn sie sich gleich Anfangs so wenig zu erkennen giebt, als die Vernunft. Ist nun dieses Verderbnis in allen Menschen, welche dem Tod unterworfen sind, also auch in den allerkleinsten, selbst in ungebornen Kindern vorhanden: so kan es weder durch böse Beispiele noch durch schlechte Erziehung entstanden seyn. Denn beide Ursachen können ja auf ganz kleine Kinder noch nicht wirken. Eben so wenig kan es aus dem im Verhältnis gegen die Vernunft so frühen Erstarken der Sinnlichkeit erklärt werden. Denn das Verderbnis ist schon in dem ungebornen Kinde, bei dem die Sinnlichkeit selbst noch zu wenig erwacht ist, als daß man solche Aeusserungen annehmen könnte, wodurch der Eindruk lasterhafter Neigungen in das Innerste der Seele dringen möchte. Der erste Ursprung des Verderbens, mit welchem und durch welches (5, 12.) sich der Tod über alle Menschen verbreitet hat, ist bei einem bestimmten Nachkommen Adams nicht in der Bosheit oder Ungeschiklichkeit gleichzeitiger Menschen zu suchen, so viel auch Verführer und Erzieher zur schnelleren und unglüklicheren Entwiklung des schon verhandenen Verderbnisses allerdings beitragen können, sondern das Verderben, das sich überall in der Welt findet, oder wodurch sich die Sterblichkeit über alle Menschen verbreitet hat, schreibt sich von Einem Menschen (v. 12.), dem Adam (v. 14.), her (1 Kor. 15, 21. f.); der Tod, und also auch das Verderbnis, welches der Tod voraussezt (Röm. 5, 12.), beruht auf einer Handlung (v. 15. 17.) Adams,

wo-

wodurch er ein göttliches Gesez übertretten hat (v. 14. 19.), und weiche man der Natur oder vielmehr dem Schöpfer Adams um so weniger zur Last legen kan, weil der Unerfahrenheit des Menschen die Hülfe göttlicher Belehrung (1 Mos. 2, 17.) beigesprungen war, und seine eigene Vernunft es also gar wohl entscheiden konnte (3, 2. f.), ob das Vergnügen, dessen Eindrüken er folgte (v. 6.), sich mit der Glükseligkeit vertrage. Vermöge dieser einigen (Röm. 5, 16.) Handlung ohne Dazwischenkunft weiterer böser Handlungen, wodurch Adam selbst oder seine Nachkommen ein böses Beispiel gegeben oder es in der Erziehung verfehlt hätten, ist der Tod (v. 15. 17.) und folglich auch das Verderben, durch welches sich der Tod über alle Menschen verbreitet hat (v. 12.), vorhanden. Es blieb folglich nicht dabei, daß Adam seine Erkenntniß der Güte Gottes (1. Mos. 3, 2.) und die darauf gegründete Ueberzeugung, daß auch das Verbot eine wolthätige Absicht haben werde (v. 3.), durch die Annahme einer, den bisherigen Erfahrungen und Empfindungen des Menschen widersprechenden, Vorstellung von Gott (v. 5.) für einen einzelnen Fall geschwächt, und dadurch der sinnlichen Begierde (v. 6.) den Sieg über sein Gewissen erleichtert hat; sondern von dieser Handlung an (Röm. 5, 15—17.) war die Quelle des Todes, die sich über die Menge seiner Nachkommen (v. 15, 17. 12.) verbreitet hat, oder (v. 12.) die Quelle der Sünde in ihm. Diese Quelle des Todes und der Sünde hatte nach dem Apostel ihren eigenen Siz in dem dahinsterbenden (7, 24.) Leibe (v. 23.), aber die Seele Adams wurde dadurch nicht weniger zerrüttet. Denn

M 2 indem

indem die körperlichen Triebe (v. 5.) ihr ursprüngliches richtiges Verhältnis gegen die Macht des Verstandes und Gewissens überschritten; so wurde die Seele in eben dem Maaße schwach, in welchem die körperlichen Triebe verstärkt wurden, so schwach, daß sie der Sclave des Uebels in dem Körper oder dem Fleische (7, 25.), und also selbst fleischlich (v. 14.) war, so, daß sie auch im Falle einer besseren Ueberzeugung sie nicht durchzusezen vermochte, sondern wie ein Gefangener (v. 23.) oder Sclave (v. 14.) zu dem hingerissen wurde, was sie selbst nicht billigen konnte (v. 15. 19.), was aber dies Verderbnis im Körper (v. 23. 25.) das das ganze Ich beherrschte (v. 14.) und zum Fleische machte (v. 18.), haben wollte. Und hier ist noch der beste Fall gesezt. Denn wie oft werden die unordentlichen Triebe das Nachdenken über Gutes und Böses überall verhindert oder die Untersuchung unter ihrer Leitung partheiisch gemacht haben? War nun Adam einmal in diesem Sinne (v. 18.) Fleisch, daß seine körperlichen Triebe in Unordnung gerathen, und über die Seele Meister geworden waren: so war es, kraft des oben geführten Beweises, unvermeidliche Folge der natürlichen Abstammung aller Menschen von Einem*) daß nun auch das von Menschen gezeugte

*) Weil die Allgemeinheit des Verderbens, wovon die Allgemeinheit des Todes eine Folge ist (Röm. 5, 12.), auf der Abstammung aller von Einem **zeugenden** (Vater) beruht: so wird die Sünde und der Tod immer von **Adam** (v. 14. 1. Kor. 15, 22.) hergeleitet, und nicht von **Eva**, welche doch zuerst gesündiget hat (1. Tim: 2, 14.). Hätte nur die Hauptperson (1. Kor. 11, 8. f.) ihre Natur nicht durch gleiche Versündigung zerrüttet, so würde Eva ihr Verderben durch den Tod mit aus der Welt

gezeugte nicht ein unverdorbener Mensch ist, wie Adam vor seinem Verfall, sondern daß es wiederum ein verdorbener Mensch ist, wie der Zeugende **); ein Mensch, dessen Körper in Unordnung und dessen Seele Sclavin des Körpers ist. Weil der Zeugende in diesem

Welt genommen, und Gott Adam schon wieder für eine andere Gehülfin gesorgt haben. **Durch Eva** wäre die Sünde nicht so in die **Welt** gekommen, daß sie und durch sie der Tod sich über **alle** Menschen verbreitet hätte. Aber durch den einigen Adam (Röm. 5, 12.) verbreitete sich das Verderben, das er sich durch Eine (v. 16.) Versündigung (v. 14.) zuzog, nebst dem Tode über die Welt oder **alle** Menschen, weil er der Stamm-Vater aller Menschen, wie der Eva selbst (1. Kor. 11, 8. 1. Mos. 2, 23.), seyn sollte (Apg. 17, 26.).

) Eben um dieser natürlichen Verknüpfung willen konnte der Heilige (Luc. 1, 35.), der eine unverdorbene Menschheit haben sollte, seinen Brüdern, denen er sonst **in allen Stücken, selbst in Absicht auf seine Geburt (Gal. 4, 4.) so ähnlich wurde (Ebr. 2, 17. Phil. 2, 7. f.), doch nicht nach dem gewöhnlichen Gesez erzeuget werden (Luc. 1, 34. f. Matth. 1, 18. 20.). Wäre die **natürlich** erzeugte menschliche Natur gar nicht verdorben, sondern von derselben Beschaffenheit, welche nach der ursprünglichen Einrichtung, Kraft des über Adam ausgesprocheuen göttlichen Segens, fortgepflanzt werden sollte (1. Mos. 1, 28. 31.): so hätte sich immer erwarten lassen, daß auch zur Menschheit des Geliebten des Vaters ein **natürlich** erzeugter Mensch gewält worden wäre, von welchem Gott vorausgesehen hätte, daß er, bei allen **unveränderlichen** Schwächen der menschlichen Natur, welche ja der Mensch Jesus doch auch an sich hatte, nach seinen vernünftigen moralischen Fähigkeiten, durch treue Anwendung der theils allgemeinen, theils dem Menschen Jesu vermöge seiner Vereinigung mit einer höheren Natur besonders eigenen, Gnaden Mittel zu einer immer mehreren Vollkommenheit fortgehen werde.

sem Sinne Fleisch ist (v. 18.), daß in ihm eine Quelle der Sünde vorhanden ist (v. 17. 20.), so (Joh. 3, 6.) ist auch der Gezeugte in eben diesem Sinne Fleisch. Die verkehrte Beschaffenheit, welche beim Erwachen der Vernunft, oder wenn der Mensch moralischer Handlungen fähig wird, wirkliche Sünden hervorbringt oder Ursache der Versündigungen wird, konnte durch Einen Menschen (Röm. 5, 12.), und zwar durch Eine (v. 16.) Versündigung desselben (v. 14. f. 17.), in die Welt kommen oder auf alle Menschen übergehen (v. 12.), weil sie durch die Abstammung des Gezeugten von dem Zeugenden fortgeerbt wird, so, daß der Mensch schon mit diesem **Verderbnis gebohren wird**, ja schon im **Mutterleibe** damit behaftet ist. (Ps. 51, 7.). Die Beobachtung lehret uns, daß wir böse Fertigkeiten oder Neigungen haben, ohne uns bewußt zu seyn, wie sie in uns entstanden seyen. Sie ist also wenigstens nicht dagegen, daß uns eine gewisse Verdorbenheit angeerbt seyn könnte. Vielmehr läßt sich die, aus Erfahrung bekannte, Allgemeinheit und Hartnäckigkeit des moralischen Verderbens, die bei allen, der Moralität fähigen, Menschen so sichtbar ist, auf keine Weise so befriedigend erklären, wie durch die, von der Schrift genehmigte, Voraussezung, daß uns Verderbnis angeerbt sey. Um seine Mittheilung zu rechtfertigen, bedarf man keiner vorhergehenden Verschuldung des Menschen, auf welchen das Verderben fortgepflanzt wird, sondern sie fließt von selbst aus einem an sich wohlthätigen (segensvollen 1. Mos. 1, 28.) Naturgeseze, dessen unangenehme Folgen für die Nachkommen Adams, dem Urheber des Naturgesezes so wenig zur Last fallen, als das Elend, das

nach

nach eben diesem Geseze die unschuldigen Kinder solcher Eltern trift, welche sich durch eigene Schuld eine erbliche Krankheit zugezogen haben. Hätte Adam die ihm anerschaffene Natur nicht durch Sünde zerrüttet, so würde er auch eine unverdorbene Natur auf seine Kinder fortgepflanzt haben. Da aber nun das Verderbnis auf alle Menschen fortgepflanzt wird: so ist es nichts als eine sehr begreifliche Folge (Röm. 5, 12.) dieses traurigen Umstandes, wenn diese verdorbene Menschen auf die Unsterblichkeit welche der Mensch in seinem unverdorbenen Zustande zu hoffen hatte, keinen Anspruch mehr haben. Indem Gott aber den Nachkommen Adams das Mittel zur Unsterblichkeit so gut wie dem Adam selbst (1. Mos. 3, 32. ff.) entzogen und alle Menschen dem Tode unterworfen hat, verfuhr er nach dem Grundsaze, welcher die Nachkommen Adams noch mehr als das blosse Sterben befürchten läßt. Sie haben die Handlung nicht begangen (Röm. 5, 14.), auf welche der Tod gesezt war (1 Mos. 2, 17.), und doch müssen sie sterben, wie Adam, und zwar um des Verderbnisses willen (Röm. 5, 12. 8, 10.), das ohne ihre Schuld auf sie fortgepflanzt wird, also eigentlich um Adams willen (1 Kor. 15, 22.), wegen der Sünde (Röm. 3, 15—17.), wodurch Adam seine und seiner Nachkommen Natur zerrüttet hat. Die Nachkommen Adams werden also nicht wie unverdorbene Menschen behandelt, wenn gleich ihre Verdorbenheit unverschuldet ist, sondern wie verdorbene Menschen, was sie auch so gut sind wie Adam, wenn gleich nicht aus derselben Ursache, wie er. Eben aus diesem Grunde, der noch so viele andere traurige

Folgen haben kann, aus dem Grunde, weil sie **alle wie Sünder angesehen und behandelt werden**, müssen sie alle sterben. Nun kan freilich ein angebornes Verderbnis an sich keine Moralität haben. Der Tod und andere Folgen der **angebornen** Verdorbenheit können also auch nicht Strafen im eigentlichsten Sinne des Worts, nicht selbst **verschuldetes** Leiden seyn. In so fern sie aber **Theilnehmung** an einer **eigentlichen Strafe** sind, können sie nach dem Sprachgebrauche dennoch **Strafe** (v. 16. 18.) heissen, und nach dem strengen Rechte darf keiner der Nachkommen Adams diese Strafe als ungerecht anklagen. Denn der Tod eines kleinen Kindes und seine Unzulässigkeit zu der himmlischen Seligkeit beruht nicht auf der falschen ungerechten Voraussezung, daß das unschuldige Kind gesündiget und seine Verdorbenheit selbst bewirkt habe; sondern dieses traurige Schiksal fließt aus der traurigen **Thatsache**, daß das kleine Kind **wirklich** ein **verdorbenes** Geschöpf ist, und diese traurige Thatsache ist nicht das Werk Gottes, sondern unseres ohne Verderbnis erschaffenen Stammvaters. Diesen müßten wir anklagen, nicht den Schöpfer. Indeß *) war doch der mitleidenswürdige Zustand des Menschengeschlechts für die Barmher-

*) Wenn man auch zugiebt, daß die Lehre von einem fortgeerbten Verderben weder zur Rettung Gottes, noch zur Ueberzeugung von der Wirklichkeit und Allgemeinheit des Verderbens nöthig sey: so bleibt sie wenigstens zur bessseren Einsicht der Lehre von der Erlösung wichtig. Und in diesem Zusammenhange trägt sie auch Paulus vor (Röm. 5, 12. ff.).

herzigkeit Gottes entscheidender Bestimmungsgrund, zum Beispiel der **Begnadigung**, welches Gottes Weisheit aufstellen wollte, gerade das Menschengeschlecht oder diejenige Gattung verdorbener Geschöpfe zu wählen, deren Verfall sich nicht, wie bei den bösen Engeln, von eigener Verschuldung aller einzelnen Glieder der Gesellschaft, sondern, vermöge der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Classe von vernünftigen Geschöpfen, von der Versündigung eines einigen herschreibt (Röm. 5, 12—19.). Dem eigenthümlichen Zustande des Menschengeschlechts war denn auch die **Erlösungsanstalt** am angemessensten, welche Gott mit der Begnadigung verbinden wollte. Weil die Seligkeit der Begnadigten doch in ein gewisses Verhältnis mit **moralischer Würdigkeit** gesezt werden sollte, und verhältnismässige Würdigkeit bei **Begnadigten** nicht statt finden konnte (4, 4.): so sollte ihre Seligkeit von fremden Gehorsam abhangen. Welcher Gattung von sündhaften Geschöpfen konnte nun nach der allgemeinen Anerkenntnis der Geisterwelt ein fremder Gehorsam eher zu statten kommen (5, 19.), wessen unverdiente Gerechterklärung und Beseligung konnte schiklicher in die verdiente Gerechterklärung und Beseligung (v. 18.) eines Anderen verflochten oder zum Lohn seines Gehorsams gemacht werden, als die Gerechtsprechung der **Menschen**, welche nach der allgemeinen Empfindung der Geisterwelt eben aus dem Grunde am bedauernswürdigsten waren, weil ihnen ein fremder Ungehorsam zur Last gefallen, und ihre Verurtheilung in die Verurtheilung ihres Stammvaters verflochten oder ihre Stra-

se grossentheils *) Bestrafung eines fremden Ungehorsams war (v. 14—19.)! Wenn je Befreiung von Strafe durch Uebertragung derselben auf einen andern zu hoffen war: für wen konnte sie wahrscheinlicher erwartet

*) Daß z. B. kleine Kinder schon in ihrem zartesten Alter ein Verderbnis in sich tragen, vermöge dessen sie sterben müssen, daß sie demnach sterben können, ehe sie noch was gutes thun konnten, und folglich bei ihrem Tode, der Gesellschaft unverdorbener, heiliger Geister im Himmel unwürdig sind, ist Folge der Handlung, wodurch Adam seine und seiner Nachkommen Natur zerrüttet hat. Daß Erwachsene, die sich gebessert haben, bei ihrem Tode noch in einem Zustande sind, der ihnen, wenn es blos auf ihren moralichen Werth ankäme, eine sehr zweideutige Aussicht in die künftige Welt eröffnen müßte, ist wenigstens **zum Theil** Folge des, durch Adams Sünde verursachten, angebornen Verderbnisses, wodurch der Anfang und Fortgang der Besserung erschwert und aufgehalten wird. Aber die nachtheiligen Folgen, welche das angeerbte Verderbnis für unsern Zustand in der andern Welt natürlicher Weise hätte haben müssen, sind durch die Begnadigungs-Anstalt aufgehoben, und auch dem Tode selbst, welcher sich mit dem Verderbnis auf alle Nachkommen Adams verbreitet hat (Röm. 5, 12.) ist sein Straf-Verhältnis benommen. Er ist bei denen, welche der Begnadigung wirklich froh werden, nimmer (8, 1.) Verurtheilung (5, 12. vergl. 18. 16.). Sie sterben nicht, weil sie als Sünder behandelt werden (v. 12, 19.), sondern um nach Seele (8, 10.) und Leib (v. 11. 1. Kor. 15, 21. f.), selig und wie Jesus, der Gerechte, behandelt werden zu können (Phil. 1, 23. 2, 21. 1. Kor. 15, 48. f.). Und diese Begnadigung ist so allgemein (Röm. 5, 18. f. 15.), als das, durch Adams Sünde in die Welt gekommene, Verderben (v. 12.). Für wen der Tod **Strafe** bleibt, wen er in einen Zustand versezt, wie ihn ein verdorbenes Geschöpf natürlicher Weise erwarten muß: der leidet seine Strafe nun nicht wegen seiner

tet werden, als für die Menschen, deren Strafe von einem andern auf sie übergegangen, oder Theilnehmung an der Strafe ihres Stammvaters war? Wie konnte aber auch die Heiligkeit des Gesezes und seiner Drohun-

seiner Abstammung von einem Sünder, sondern wegen der eigenen Verschuldung, daß er so manche gute Rührungen, welche Gottes Wirkungen mit der heilsamen Wahrheit, und die begünstigenden Schikungen seiner Vorsehung hervorgebracht hatten, nicht befolgt, und bei allem Gefühl, daß er anders handeln könnte und sollte, der Neigung zum Bösen vorsezlich die Herrschaft gelassen hat. Ja die Begnadigung hebt nicht blos die unverschuldeten Folgen der Sünde Adams bei seinen Nachkommen auf, sondern sie erläßt uns auch (v. 16.) die Strafen unserer eigenen Versündigungen. Wer sich noch vor dem Zeitpuncte, auf welchen die gnädige Umschaffung der verdorbenen Menschen festgesezt ist, also vor seinem Tode, oder bei denen, die das Weltende erleben, vor der Zukunft des Richters von Herzen zu Gott wendet, der kommt nun, seiner vormaligen Untreue gegen das Gewissen und seiner vorsezlichen Sünden ungeachtet, nicht in einen, aus empfindlichen Bestrafungen des vorigen Lebens und aus angenehmen Belohnungen seiner doch noch erfolgten Besserung zusammengesezten, Zustand, sondern er bekommt Antheil an der unvermischten, himmlischen Seligkeit, welche Christus und die Engel geniessen, wenn gleich der Grad seiner Seligkeit grösser gewesen seyn würde, wofern er seinen Sinn früher geändert oder in dem angefangenen Guten treuer und emsiger fortgefahren hätte. Indeß sieht man leicht, daß, wenn einmal Begnadigung einer gewissen Classe der Sünder veranstaltet werden sollte, die Wal doch immer am ersten auf das Geschlecht der Menschen fallen mußte, von denen wenigstens immer ein grosser Theil — ich meyne die frühzeitig sterbenden Kinder — bei seinem Uebergang in die andere Welt der himmlischen Seligkeit **ohne eigene Verschuldung** unfähig ist, die auch bei reiferen Jahren wegen des angebornen Verderbnisses die Vermeidung vorsez-

Drohungen besser ins Licht gesezt werden, als wenn selbst in diesem Falle, da die Folgen der Sünde Adams eine so grosse Menge, die an Adams Uebertrettung keinen Antheil hatte, zugleich mit betroffen haben, die durch ihre Ausbreitung und durch ihr Gewicht so fürchterliche Strafe doch nicht anders aufgehoben wurde, als unter der Bedingung, daß der einige Sohn Gottes sich an der Menschen Stelle strafen ließ? Wenn ja das Gesez einmal durch eine Ausnahme bestätiget werden sollte: so konnte sie bei keiner Classe von moralischen Geschöpfen unschädlicher gemacht werden und vor nachtheiligen Folgerungen gesicherter seyn, als bei den Menschen, die, so viel wir wissen (vergl. Luc. 20, 35. f.), die einige Gattung moralischer Geschöpfe sind, welche der Schöpfer nicht auf einmal hervorgebracht hat, sondern allmählig durch Zeugung entstehen läßt, also auch die einige Classe, worinn verdorbene Geschöpfe statt haben, die es ohne eigene Verschuldung sind. Wenn also Gott diese ohne eigene moralische Würdigkeit, durch eine gnädige Umschaffung, die er nach dem Tode oder am Ende der Welt mit ihnen vornimmt, in einen physisch und moralisch besseren Zustand versezt: so können andere Geister um so weniger auf die nemliche Erbarmung rech-

vorsezlicher Sünden gegen das Gewissen wenigstens schwerer finden müssen, als die Engel, die alle in einem ganz andern Zustande gesündigt, und erst dadurch ihre Natur selbst zerrüttet haben. Hiezu kommt noch, daß Satan an der Versündigung unserer Stammältern selbst Antheil gehabt, und also eben wegen des Verfalls der Menschen nur desto weniger Anspruch auf Begnadigung zu machen hat.

rechnen, da sie niemalen in dem erbarmungswürdigen Zustande waren, von ihrem ersten Daseyn an verdorben gewesen zu seyn, sondern vielmehr alle ihren ursprünglich guten Zustand erst selbst durch eigene Schuld zerrütten müßten, wenn bei ihnen von Begnadigung und Umschaffung die Rede werden sollte.

§. 17.

Die Verknüpfung unserer Begnadigung (§. 12. 16. 16.) mit dem Gehorsam Jesu bis zum Tode am Kreuz (§. 13. 14.) war auch in Beziehung auf Jesum nicht Ungerechtigkeit, sondern weise Güte.

Daß das physische Uebel, welches dem unschuldigen Jesu zugefügt wurde, eben dadurch, daß es stellvertretende Strafe war, wenigstens für andere, mehr als nur einigen Nuzen gehabt habe, hoffe ich nun annehmen zu können. Aber ich glaube noch hinzusezen zu dürfen, daß es auch für den Menschen Jesus selbst eine Wohlthat gewesen sey, und also aus der Uebertragung unserer Strafe auf ihn von keiner Seite her kein Schein von Ungerechtigkeit entspringe. Auf die Besserung des Heiligen konnte es freylich bei der Bestrafung fremder Sünde an ihm nicht abgesehen seyn. Aber die Grösse seiner moralischen Würdigkeit wäre wenigstens nicht in das volle Licht gesezt worden, wenn er mit dem schweren Gebote, daß er am Kreuze sterben

sterben sollte, verschont worden wäre. Der moralische Werth eines Geschöpfs beruht eigentlich auf der Stärke des Gefühls seiner Abhängigkeit von dem Schöpfer. Seine **Ehre** hängt von dem Gehorsam, oder von der **Willigkeit ab**, womit es sich dem unterwirft, dem es seiner Natur nach aufs vollständigste unterworffen ist. Da nun der Mensch Jesus ein Geschöpf ist (Ebr. 2, 11. Kol. 1, 15.): so war es nicht nur Gott anständig (Ebr. 2, 10.), die Abhängigkeit desselben von dem Urheber aller Dinge ins Licht zu sezen; sondern es gereichte auch zu desto grösserer **Ehre Jesu**, je mehr die **Willigkeit**, mit der er von Gott abhieng, offenbar wurde (Joh. 10, 18.). Die Herrlichkeit, welcher er vermöge (Ebr. 1, 3) seiner persönlichen Vereinigung mit dem Ewig Geliebten des Vaters fähig ist, genießt er nun nicht blos als einen **natürlichen** Vorzug, oder als Geschenk seines Urhebers, dessen Willen er jene allerbesonderste Verbindung mit Gott zu danken hat (Kol. 1, 19. Joh. 5, 26.), sondern zugleich als **Lohn** (vergl. Röm. 4, 4.) seines Gehorsams (Ebr. 2, 9. 12, 2. Phil. 2, 8. f.) und seiner rechtschaffenen Gesinnungen, oder als ein ehrenvolles Zeugnis der göttlichen Zufriedenheit (Joh. 10, 17.) mit seinem Verhalten und mit seinem moralischen Werth, als eine feierliche Erklärung seiner Rechtschaffenheit und seines Gehorsams. Nun wäre es freilich kein Mangel des Gehorsams gewesen, wenn Jesus nicht gelitten hätte, vorausgesezt, daß Gott nichts dergleichen von ihm gefordert hätte. Indeß würde sich, unter dieser Voraussezung, Jesu Gehorsam wenigstens nicht in dem hohen **Maaße**, nicht in dem ausnehmenden

den Glanze haben zeigen (Joh. 14, 31.) können, wie jezt, da er, der Sohn, nicht allein der Herrlichkeit, worauf er den natürlichsten Anspruch hatte, sich gerne (Phil. 2, 7.) auf eine Zeitlang begab (v. 6. f.) sondern (v. 8.) so gar den, ihm so empfindlichen, und bei einer so erhabenen Person höchst befremdlichen (Ebr. 5, 8. 12, 3.) Tod am Kreuz freiwillig übernahm. Hier erreichte der Gehorsam Jesu seine höchste Stufe *) (5, 8.) Phil. 2, 8.); dieß war diejenige Probe des Gehorsams, welche eben am meisten bewundert und als der auffallendste Beweis angesehen wird, daß der Mensch Jesus seiner alles übersteigenden Herrlichkeit nicht nur vermöge seiner natürlichen Anlagen und seiner ursprünglichen Verbindung mit Gotte fähig, sondern auch vermöge seiner **moralischen Vortreflichkeit** würdig sey (Off. 5, 12.). Dieß ist eben der **vorzüglichste** Grund des ganz ausnehmenden Wohlgefallens Gottes an ihm (Joh. 10, 17. Eph. 5, 2. Ebr. 2, 9.). Wie der Gehorsam Jesu durch sein Leiden des Todes glänzender wurde: so wurde es auch die Ehre, die er um jenes Gehorsams willen von dem darauf erfolgten Genusse seiner Herrlichkeit hat. Doch es blieb nicht dabey, daß er die Vorzüge, worauf er vermöge der persönlichen Vereinigung

*) Diese verdient allerdings bei dem Gehorsam Jesu (Röm. 5, 18.) besonders ausgezeichnet zu werden (Phil. 2, 8.), und in so fern kan man den Gehorsam Jesu in den **thuenden** und **leidenden** abtheilen, nicht als wenn die lezte Gattung oder Stuffe des Gehorsams minder thätig gewesen wäre, sondern weil es am **schwersten** war (Ebre 5, 8.), unter dem **Leiden** Gehorsam zu leisten, weil hier der Gehorsam **besonders** thätig seyn mußte.

einigung mit der göttlichen Natur natürlichen Anspruch hatte, nun unter dem allgemeinen Geständnis seiner ausnehmenden **moralischen** Vortreflichkeit genießt, sondern er hat über diese natürliche Folge seines Gehorsams noch den positiven *) Lohn erhalten, daß er die grosse

*) Als Geschöpf war der Mensch Jesus allerdings **für sich selbst** verbunden, die ihm vorgeschriebenen göttlichen Gebote zu halten. Wie er so wohl als alle andere Dinge von Gott seinen Ursprung hatte (Ebr. 2, 10—12.), so war er auch wie alles andere, **um Gottes willen** da (v. 10.). Er hieng von Gotte und seinen Absichten ab (v. 13.). Da es freie Güte des Schöpfers war, daß die menschliche Natur Jesu so ganz vorzügliche Anlagen hatte und mit der göttlichen Natur persöhnlich vereinigt wurde: so stand es bei dem Schöpfer, Jesum in einer gewissen Ordnung und nach vorgängigen Proben eines Verläugnungs-vollen Gehorsams zum vollen Genuß der in seiner ursprünglichen Einrichtung gegründeten Seligkeit zu führen. Indes wäre es eben so wohl bei Gott gestanden, Jesum gleich, ohne eine solche Erniedrigung und ohne **solche** Proben des Gehorsams in den Genuß jener Herrlichkeit zu versezen (Phil. 2, 6. Ebr. 5, 7. Marc. 14, 36.), wenn er nicht besondere Absichten mit Jesu zum Besten anderer Menschen gehabt hätte (Phil. 2, 6. Ebr. 2, 9. 14 ff.). Wollte also Gott dem Gehorsam, den er seinen Absichten zu Folge forderte, bei Jesu, wie bei andern Geschöpfen, eine **positive** Belohnung geben: so mußte zu der Herrlichkeit, welche schon in der **ursprünglichen** Einrichtung Jesu gegründet war, und die er auch **ohne jene Proben des Gehorsams**, vermöge seiner natürlichen Anlage und Verbindung mit Gott, zu geniessen gehabt hätte, wenn es Gott gefallen hätte, keine Erniedrigung von ihm zu verlangen, und zu der Ehre, die Jesum nun beim Genuß seiner ursprünglichen Vorzüge als **natürliche** Folge seines Gehorsams einerndtet, noch **etwas weiteres** hinzukommen. Aber zu seinem persönlichen Wol konnte nichts hinzukommen, was

grosse Seligkeit, worauf er für seine Person allein (Joh. 12, 24.) vorhin natürlichen Anspruch hatte (Phil. 2, 6.), nun auch seine Brüder geniessen lassen darf, welche nach der Regel keinen Anspruch auf himmlische Seligkeit

was nicht schon in der persönlichen Vereinigung des Menschen Jesu mit dem Ewig Geliebten des Vaters, der mit dem Vater Eins ist (Joh. 10, 30.) und alle göttliche Eigenschaften hat, gegründet wäre (16, 15. Kol. 1, 19. 2, 9.). Also konnte die **besondere** Belohnung des Menschen Jesu blos in der Beseligung **anderer** um Jesu willen, bestehen, welches ohnehin für das sichtbare Ebenbild (1, 15. Ebr. 1, 3. 2 Kor. 4, 4. Joh. 14, 7-9.) der unsichtbaren Liebe (1. Joh. 4, 8. 16.), die nichts bedarf (Apg. 17, 25. 1. Tim. 6, 15.), aber an Wolthun ihre Freude findet, die angemessenste Belohnung war. Wie nun Jesus, die göttlichen Foderungen vorausgesezt, **für sich selbst** zum Gehorsam verbunden war: so hat er auch die, auf seinen Gehorsam gesezte, Belohnung eigentlich **sich selbst** erworben. Weil aber seine Belohnung in dem Rechte bestand, uns an seiner Seligkeit Antheil nehmen zu lassen; so ist sein Gehorsam zugleich wohlthätig und verdienstlich **für uns**. Und weil eben dadurch, daß Jesu **Gehorsam** durch unsere **Seligkeit** belohnt wird, die Beseligung der Menschen zu einer Folge **des Gehorsams** gemacht und also dem Gesez **Genüge geleistet** wurde; so ist der Gehorsam Jesu auch **genugthuend**, ob er gleich nicht **vertretend**, wenigstens nicht in dem Sinne **vertretend** ist, wie das **Leiden** Jesu. Durch die an unserer Stelle übernommene Strafe hat uns Jesus **von der Strafe befreit**. Hingegen sind wir durch den Gehorsam Jesu von der Pflicht des thuenden und (Ebr. 10, 32—12, 11. Röm. 8, 17.) leidenden Gehorsams **nicht befreit**, und auch unser Verlangen, daß wir Gotte einen **vollkommenen** Gehorsam möchten leisten können, soll in der künftigen Welt erfüllt werden (Matth. 5, 6.). Jesus hat seinen Gehorsam nicht an **unserer Stelle**, sondern für sich selbst geleistet. Aber der

keit hätten. Aber das, für den Menschen Jesum als künftigen Herrn des Reichs Gottes selbst so wichtige Ansehen der göttlichen Geseze erforderte, daß ihm jenes Recht nur unter der Bedingung der Uebernahme unserer

der Lohn, welchen er sich dadurch erworben hat, ist das Recht, uns an seiner Seligkeit Antheil nehmen zu lassen. Sein Gehorsam ist also der **eigentliche Grund** unseres Rechts an diese Seligkeit, da hingegen durch sein **Leiden**, an sich, als **vertretende Strafe**, betrachtet, **blos unsere Bestrafung** aufgehoben ist. War gleich Jesu Gehorsam **nicht vertretend**, so werden wir doch vermöge desselben (Röm. 5, 19.) oder kraft der ihm zuerkannten Belohnung (v. 18.) behandelt, wie wenn wir einen **vollkommenen** Gehorsam geleistet und uns dadurch dieser **hohen Seligkeit** fähig gemacht hätten, wie wir vermöge der vertretenden Strafe, die Jesus erdultet hat, behandelt werden, als wenn wir **nicht strafwürdig** wären. Jesu Gehorsam kommt uns so gut zu statten, wie sein **Leiden**, wenn schon nicht aus **demselben** Grunde (der Stellvertretung), und man kann also sagen, Jesu Gehorsam und Leiden werde uns **zugerechnet**, d. i. wir werden nicht gestraft, wie wenn wir bereits gestraft wären, da Jesus litte, und wir erlangen eine Seligkeit, wie wenn wir einen vollkommenen Gehorsam geleistet hätten, welcher doch nicht von **uns**, sondern von Jesu geleistet ist. Aber Jesu Gehorsam wird eben dadurch **belohnt**, daß wir nun auch wie vollkommen Gehorsame beseligt werden, und Jesu Leiden war darum **verfügt**, um die Strafe von uns auf ihn überzutragen. Daß nicht der Gehorsam, sondern vielmehr das **Leiden** und Sterben Jesu am **gewöhnlichsten** als Ursache unserer Begnadigung angeführt wird, beruhet theils auf dem Verhältnisse der Vergebung der Sünden, als der eigentlichen Wirkung des Leidens Jesu, zu **unserer Seligkeit überhaupt**, oder darauf, daß unsere grosse Seligkeit ohne vorgängige Befreiung von Strafe überall nicht Statt gefunden hätte, theils auf

unserer Strafe versprochen wurde. Wenn es nun Ehre für Jesum ist, daß Er eine grosse Menge von Menschen zur Seligkeit führen darf (Apg. 5, 31. Ebr. 2, 10.), und daß die ausnehmenden Woltharen, die seinen Freunden in jener Welt unaufhörlich zuflieſſen, ihnen um seinetwillen wiederfahren (7, 24. f.); wenn es nach der edlen Denkungs-Art des Menschen Jesu (Phil. 2, 4. f. Joh. 10, 14.) für ihn selbst die reinste Freude ist, verdorbene Mitmenschen wieder herstellen und beseligen zu können (Matth. 18, 11.): so darf auch die Erfüllung der Bedingung (Joh. 10, 11. 15.), ohne welche er jene Ehre nicht erlangen und diese Freude nicht genieſſen konnte, als vortheilhaft für ihn selbst angesehen werden, und dies um so mehr, weil eben das eigene Gefühl des Elends auf die künftige Führung seines ehrenvollen Amtes, oder auf die Verwaltung des ihm so angenehmen Geschäftes, elende Menschen selig zu machen, zugleich eine zwekmässige Vorbereitung war (Ebr. 2, 17. f. 4, 15. f. 5, 2. 7. 8.). Doch wir haben nicht nöthig, uns bei dem Beweise, daß Jesu durch sein Leiden kein Unrecht geschehen sey, länger aufzuhalten. Was man auch für einen Zwek des Leidens Jesu annimmt, so bleibt es immer eben dasselbe **Leiden**. Was also ein Gegner der Versöhnungs-Lehre zur Rechtfertigung der göttlichen Gerechtigkeit we-

auf dem Zusammenhange des Leidens Jesu mit seinem Gehorsam selbst. Eben unter dem Leiden erreichte ja der eigentliche Grund der Seligkeit, wozu wir Hoffnung haben, oder der Gehorsam Jesu seine höchste Stufe.

wegen des schmerzhaften und schmählichen Todes, welchen der unschuldige Jesus nun eben einmal erstehen mußte, mit Grunde beibringen kann: das kommt auch der Lehre von der Versöhnung zu statten, denn diese ändert ja an dem Schiksale Jesu nicht das mindeste, sondern sie sezt nur zu den wohlthätigen Zweken, welche ihren Gegnern allein schon zur Zulassung eines solchen Schiksals hinreichend scheinen, noch eine Absicht weiter hinzu, die gerade den allerausgebreitetsten Nuzen hat.

§. 18.

In wiefern unsere Seligkeit als unverdiente Gnade und doch zugleich als Lohn betrachtet werden könne?

Bei dem Grundsaze, daß jedem Unterthanen nach Willkühr zu handeln frei stehen und sein Verhalten auf sein Glük oder Unglük keinen Einfluß haben sollte, kann überall kein Staat bestehen. Es ist also im Reiche Gottes Grund-Gesez: Wer rechtschaffen ist, wer sich nach der von Gott festgesezten Ordnung richtet, oder dem allwissenden Regenten durch sein inneres und äusseres Verhalten sich gefällig macht; der soll nicht umsonst rechtschaffen seyn (Mal. 3, 18. 13. f.), er soll es zu geniessen haben, daß er dem Regenten wohl gefällt, er soll Anspruch auf Lohn zu machen haben (Röm. 4, 4.). Der rechtschaffene soll glükselig seyn (Gal. 3, 12.), aber auch nur dieser (v. 10. Röm. 1, 18.). Und da sich die Recht-

schaffenheit auf Glauben an das Daseyn Gottes, an unsere Abhängigkeit von ihm und an seine Vergeltung gründet (Ebr. 11, 6.); so ist die Regel: **wer vermöge seines Glaubens** rechtschaffen ist und sich Gotte gefällig macht, der wird glükselig seyn, aber auch nur dieser (10, 38.). Durch Glauben an ihren Schöpfer (11, 3.) Regenten und Belohner, und durch ein dieser Uberzeugung durchaus entsprechendes Verhalten, sind die guten Engel im Genusse einer grossen Seligkeit. Eben diesem Grundgeseze mußte sich auch das vornehmste unter allen Geschöpfen, der Mensch Jesus, unterwerfen. Er mußte im Glauben (12, 2.) Gehorsam beweisen (5, 8.). Nach dieser Regel können auch bei sündigen Menschen wenigstens einzelne, aus Glauben an Gott und seine Vergeltung geflossene gute Handlungen mit einzelnen Woltháten belohnt werden (11, 1. Matth. 10, 42.), und noch mehr kann eine anhaltende glaubige Gesinnung, die auf das Betragen des sündigen Menschen einen fortgesezten guten Einfluß hat, eine **verhältnismässige** Glükseligkeit erwarten. Wenn aber davon die Frage wird, ob ein vermöge seines Glaubens so **unvollkommen** Gerechter (Ebr. 11, 4. 5. 7.) zu Gott (v. 5.) in seine Stadt (v. 9. 10. 16.) als Mitbürger der heiligen Engel (12, 22, f.) aufgenommen werden sollte; so muß man sie **nach dem obigen** Grundgeseze verneinen Röm. 3, 20. 23. Gal. 2, 16. 3, 10. f.), weil auch der Beste von uns Sündern nicht die Seligkeit der Engel, deren Gehorsam im Glauben durch keine strafwürdige Gesinnungen und Handlungen beflekt und einer weit höheren Seligkeit würdig (Röm. 4, 4.) ist, als der un-

serige, sondern blos einen niedrigen, seinen vielen Sünden und grossen Mängeln angemessenen, mit Strafe gemischten Grad von Seligkeit nach dem Grundgeseze des Reichs Gottes (Gal. 3, 10. 12. Ebr. 10, 38.) ansprechen kan. Will Gott aber einen solchen elenden Rechtschaffenen doch wie einen ganz Rechtschaffenen behandeln (Röm. 4, 5.), daß er ihm die bevorstehenden (1, 18.) Strafen in der andern Welt erläßt (4, 6—8.), und ihn an einer ungemischten (5, 1. 9. f.), über alle Würdigkeit hinausgehenden, Seligkeit Antheil nehmen läßt (v. 2. 17. ff.): so ist das kleine Maas von Rechtschaffenheit, das sein Glaube bewirkt hat, nicht der Grund dieser Seligkeit, die er erlangt; die Rechtschaffenheit, wonach seine Seligkeit bestimmt wird, ist etwas, das er nicht wirklich hat, sondern das ihm Gott durch seinen oberherrlichen Ausspruch zuerkennt. Gott läßt ihn in seinem Reiche nur so gelten, wie wenn er die einer solchen Seligkeit-verhältnismässige Rechtschaffenheit hätte; Gott legt sie ihm durch richterliche Vollmacht bei (4, 11. 6.), oder Gott sieht ihn als Rechtschaffenen von diesem Range an und läßt ihn die Wirkungen eines solchen Grads des Wolgefallens geniessen, und in diesem Maaße selig seyn, nicht weil er in diesem Maaße Gottes Willen gethan hat, wovon das Gegentheil Gotte am genauesten bekannt ist (Röm. 3, 23.); sondern weil Gottes Barmherzigkeit ihn so ansehen will. Die Rechtschaffenheit ist also nicht eigen (10, 3. Phil. 3, 9.), sie ist kein (Röm. 4, 5.) auf dem Wirken des Menschen beruhender, kein (3, 21. 10, 4. Gal. 2, 21.) von dem Gesez zuerkannter, oder (3, 12. Röm. 10, 5.)

durch

durch gehöriges Verhalten erworbener, Anspruch auf Seligkeit (4, 4.); sondern sie ist ein Geschenk Gottes (5, 17.), ein von Gott herkommender, durch sein, vom Gesez dispensirendes (3, 21.), oberherrliches Urtheil erlangter, Anspruch auf Seligkeit (Phil. 3, 9.). Er ist ein geschenktes Recht, ein unverdienter Anspruch an Seligkeit. Er ist Begnadigung. Weil aber diese, den ganz eigenen mitleidenswürdigen Umständen des Menschengeschlechts angemessene Berechtigung zu einer unverdienten Seligkeit sich auf die Erlösung Jesu Christi gründet (Röm. 3, 24.), weil die Begnadigung durch die von Jesu übernommene Strafe unserer Sünde und durch seinen Gehorsam dem Grundgeseze, wonach zur Seligkeit eine aus Glauben fliessende, verhältnismässige Rechtschaffenheit (Ebr. 10, 38.) erfordert und im Gegentheil Strafe gedrohet wird, aufs möglichste angepaßt, oder das Misfallen Gottes an unserem Unglauben und Ungehorsam hinlänglich bezeigt und unsere grosse Seligkeit doch an eine aus dem Glauben fliessende Rechtschaffenheit — an den im Glauben von Jesu geleisteten Gehorsam als verhältnismässiger Lohn angeknüpft worden ist: so verdient diese, den Gesezen des Reichs Gottes so angemessene, gerechte (Röm. 3, 25. f.) Begnadigung den Namen einer Gerechtigkeit um so vollständiger. Wie nun dieses Wort, wenn von dem Anspruche verdorbener Menschen an eine grosse, ewige Seligkeit die Rede ist (1, 17. Gal. 3, 11.) nicht innere Würdigkeit oder eigene Rechtschaffenheit, sondern einen von Gott geschenkten, unverdienten Anspruch bedeutet: so wird in diesem Falle auch

das Wort Glaube, nicht als ein eigenes Wirken, worauf das Seligwerden gesezt wäre (v. 12.) nicht (Röm. 4, 5.) als belohnungswürdiges Verhalten des Menschen (v. 4.) sondern als das gerade Gegentheil von eigener Bewirkung der gehoften Seligkeit oder von eigenem Verdienste (v. 4. f. 10, 5—7. Gal. 3, 11. f. 2, 16. Röm. 3, 28. Eph. 2. 8. f.); auch nicht als Quelle einer eigenen Rechtschaffenheit oder inneren Würdigkeit, sondern vielmehr als etwas, das Gott für die mangelnde Rechtschaffenheit gelten läßt oder rechnet (Röm. 4, 5. 22—24.); kurz als eigentlicher Gegensaz von allem eignen Ruhm oder Verlassen auf sich selbst (3, 27. Eph. 2, 8. f.), als Vertrauen auf das, was Gott ohne alle unsere eigene Bemühung gethan hat (Röm. 10. 6. f.), als Vertrauen auf die von ihm veranstaltete Erlösung Jesu Christi, als Vertrauen auf etwas ausser uns, auf Jesum (Phil. 3, 8. f. Gal. 2, 16. Röm. 3, 22—26.) betrachtet. Der Glaube entspricht auf Seiten des Menschen, der das Evangelium kennt (10, 14.), einer, von aller eigenen Erwerbung oder von allem Verdienste unabhängigen (11, 6.), Gnade (4, 16. Eph. 2, 8. f. Gal. 2, 16.), er ist, von allem Vertrauen auf eigenes Recht entfernte (Röm. 4, 4. f.), Annahme eines unverdienten Geschenks Gottes (Eph. 2, 8.). In so fern die Worte: **der durch den Glauben Gerechte wird leben**, Ausdruk des evangelischen Grundsazes Gal. 2, 16. ist (3, 11. Röm. 1, 17.), wird aller Einfluß der eigenen Beobachtung göttlicher Vorschriften auf die Erlangung der Seligkeit ausgeschlossen. Denn das Recht zur Seligkeit wird mit Beiseitsezung der Vorschrift, welche

die Seligkeit von Beobachtung der Gebote abhängig macht (10, 5. Gal. 3, 12.), ohne Gesez, wie es Röm. 3, 21. wo Paulus auf 1, 17. zurükkommt, ausdrüklich heißt, von Gott (v. 17. 3, 21. f. Phil. 3, 9.), ertheilt. Christus oder seine Erlösung, worauf der aus dem Glauben Gerechte sein Vertrauen sezt (Röm. 3, 22. 26. oder v. 25. Ebr. 10, 19. 22.), hat eben darum der Anwendung des Gesezes:" nur wer sich recht verhält, soll glükselig seyn" (Gal. 3, 10. 12. Röm. 10, 5.). auf die Sache der Menschen ein Gesezmässiges Ende gemacht (v. 4. Gal. 2, 21.), damit dem, der, wenn er selig werden soll (Röm. 1, 16.), nur auf gnädige Handlungen Gottes (10, 6. 7. 4, 24.), nicht (10, 5. 4, 5.) auf eigenes Thun oder rechtmässiges Verhalten (10, 3.), trauen kan (v. 4.), doch das, nach dem Geseze (v. 5.) ihm nicht gebührende (3, 23. 4, 5.), Recht zur Seligkeit, aus unverdienter Gnade (3, 24.), von Gott geschenkt werden könnte (10, 4. 3, 21. f. 1, 17.). Diese bestimmte Bedeutung hat das Wort, Glaube, weder bei Habakuk 2, 4. noch bei Paulus selbst Ebr. 10, 38. sondern beide verstehen ein der Vorschrift oder dem Willen Gottes gemässes (v. 36.) belohnungsfähiges (v. 35.) Verhalten, da man auf Verheissung einer künftigen Sache traut (11, 1.) und vermöge dieses Vertrauens sich rechtmässig beträgt (v. 6. ff.). Beide sehen die Glükseligkeit als Folge (10, 39. 36. 6, 12. 11, 33. 4. 16. 7. 5. 30. 31.) oder Lohn (10, 35. vergl. 11, 6. 26.) des Glaubens und des daraus weiter fliessenden rechtschaffenen Verhaltens an. Sie behaupten, daß derjenige, der vermöge seines Glaubens rechtschaf-

fen handelt oder ist, und folglich (Röm. 2, 13.) auch von Gott als ein solcher angesehen wird (Ebr. 10, 38.), glükselig sei. Wenn also der ganz verschiedene Saz, daß derjenige, der in Ermanglung einer eigenen, auf Glauben gegründeten, hinlänglichen Rechtschaffenheit sein Vertrauen auf ein unverdientes gnädiges Urtheil sezt, dennoch glükselig seyn solle, wie wenn er verhältnismässig rechtschaffen wäre, wenn diese evangelische Wahrheit mit denselben Worten ausgedrükt wird (Röm. 1, 17. Gal. 3, 11. *), die nach Pauli eigener Erklärung (Ebr. 10, 38.) einen andern Sinn haben: so wird die prophetische Stelle nicht als Beweis, sondern blos als schon bekannter, bequemer Ausdruk einer apostolischen und evangelischen Lehre gebraucht. Eben der Umstand, daß Paulus im Brief an die Hebräer auf die Worte Habakuks geleitet wurde, konnte die sehr natürliche Veranlassung werden, daß er in der Beilage jenes Briefs (Gal. 3, 11.) die oft erwähnte evangelische Wahrheit mit den, ihm noch in frischem Andenken schwebenden, Worten Habakuks ausgedrükt, und sich der so schiklichen Worte auch nachher zuweilen (z. B. Röm. 1. 17.) bedient hat. Da indeß Gott seine Begnadigungsanstalt, wodurch dem ganzen Men-

*) Paulus nimmt zwar Gal. 3, 11. den Saz, daß man durch Glauben für gerecht erklärt und selig werden müsse, als einen schon bekannten Grundsaz an, aber nicht darum, weil Habakuk ihn vorgetragen habe, sondern weil er bei christlichen Lesern als ein allgemein anerkannter Lehrsaz des Evangelii (2, 16. f.), den z. B. Petri Schüler so gut als Pauli Zuhörer schon öfters gehört haben müssen, vorausgesezt werden durfte.

Menschengeschlechte Anspruch auf eine Seligkeit, deren kein verdorbener Mensch durch eigene aus Glauben fliessende Rechtschaffenheit würdig werden konnte, gesezmäßig zuerkannt ist, bei allen denen, welche des Glaubens und einer daraus fliessenden eigenen Rechtschaffenheit wenigstens einigermassen fähig sind, mit dem Grundgeseze in seinem Reiche: "der durch den Glauben Gerechte wird leben, wer durch Glauben in sich selbst, in seiner eigenen wirklichen Beschaffenheit rechtschaffen ist, der soll glükselig seyn" (Ebr. 10, 38.), in die möglichste Verbindung gesezt, und so wohl den Genuß der Begnadigung, als auch das Maaß der Theilnahme an der uns bestimmten unverdienten Seligkeit an einen durch Rechtschaffenheit thätigen Glauben *) und an das Maaß dieses Glaubens und der davon abhängigen Rechtschaffenheit gebunden hat; so kan man freilich nicht nur in Rüksicht auf einzelne Wohlthaten oder ein geringeres Maaß von Glükseligkeit, sondern auch in Beziehung auf die, uns im Evangelium versprochene, erhabene Seligkeit sagen: Wer Glauben und durch diesen Glauben eigene Rechtschaffenheit hat, der soll jene hohe Seligkeit erhalten, wie es Paulus (10, 38.) wirklich auch in dieser Rüksicht (10, 35. 36. 37. 11, 4. 5. 16.) gesagt hat. Allein damit wird nicht behauptet, daß der Mensch vermöge der vorhandenen eigenen

*) An Gott und an seine Vergeltung (Ebr. 11, 6. 6, 1.); und bei denen, welchen die Erlösung Jesu Christi bekannt wird (Röm. 10, 14.), an ein auf **Jesum und seine Erlösung** gegründetes Vertrauen zu Gott (v. 3—11. 9, 32. f. 3, 22—26. 1, 16. f. Ebr. 10, 19. 29.)

eigenen aus dem Glauben fliessenden Rechtschaffenheit dieser erhabenen Seligkeit eben so würdig sei, als z. B. die guten Engel; sondern die Freisprechung der Menschen von dem, ihnen eine solche Seligkeit absprechenden Gesez wird bei der Anwendung desselben (10, 38.) auf ihre Beseligung schon vorausgesezt (9, 12. 10, 23. 2, 6—17.). Die Liebe Gottes, welche bei der Seligkeit der aus dem Glauben gerechten Menschen zu Grunde liegt, ist nicht blos die, auch bei der Seligkeit der Engel oder überhaupt bei dem Gesez zu Grunde liegende, **Güte des Schöpfers** gegen seine Geschöpfe; sondern sie ist **Barmherzigkeit und Gnade** (Eph. 2, 4. 7. Tit. 3, 5.) Gottes, als des **Heilands** (v. 4.) verdorbener und unwürdiger (v. 5. Eph. 2, 8. 9.) Geschöpfe, die aller ihrer eigenen aus dem Glauben fliessenden Gerechtigkeit ungeachtet, sich nicht rühmen können (v. 9. Röm. 3, 27.), wie (vergl. 4, 2.) z. B. die Engel, daß sie vermöge ihres Glaubens an Gott und der damit zusammenhangenden Rechtschaffenheit nach der, vom gütigen Schöpfer festgestellten, Regel eine solche Seligkeit haben erwarten (v. 4.) können. Wenn Gott freilich schon beschlossen hat, denen, die eine noch unvollkommene Rechtschaffenheit haben, eine weit reinere und grössere Seligkeit zu ertheilen, als ihnen nach dem in der Geisterwelt geltenden Gesez, wonach z. B. die Engel belohnt werden, zu kommen dürfte, oder, um die Sache in Beziehung auf diejenigen auszudrüken, **welche das Evangelium kennen**, wenn Gott einmal das neue Gesez (3, 27. 1, 17. Gal. 3, 11.) bekannt gemacht hat:" Wer durch Zutrauen auf Gnade, um Chri-

sti

sti willen, Anspruch auf unverdiente Seligkeit macht, der soll sie wirklich erhalten;" so kann man kraft jenes göttlichen Entschlusses oder kraft der, im Evangelium publicirten, neuen Regel die an sich unverdiente Seligkeit als eine Folge (des, der gnädigen, milden Verordnung gemäßen, Verhaltens, also) der eigenen, an sich so unvollkommenen Rechtschaffenheit betrachten (Ebr. 10, 38.), welche aus dem Glauben an Gott (11, 6.) oder aus dem standhaften Zutrauen zu Christo (10, 35. vergl. 19. 22.) geflossen ist (11, 5. 8, 12. 12, 28.). Wenn man schon voraus sezt, daß der gnädige Gott von den elenden Menschen **keine der bevorstehenden Seligkeit verhältnismässige**, aus dem Glauben fliessende Rechtschaffenheit fordere: so haben sie den, in der mitleidsvollen Forderung bestimmten oder erklärten Willen Gottes gethan (10, 36.) und können, dieses Gesez, ich möchte sagen, diese Gnade zum Grunde gelegt, die ihrer eigenen aus dem Glauben fliessenden Gerechtigkeit so gar nicht verhältnismäßige Seligkeit als den nun einmal festgesezten oder versprochenen (v. 36.) Lohn erwarten (v. 35. 11, 40. 12, 2. 2 Tim. 4, 8. 2 Joh. 8. Luc. 6, 23. 35. 1 Kor. 3, 8. Röm. 2, 6. f. 10.). Aber daß Gott denen unter den **Menschen**, die eine aus dem Glauben fliessende Gerechtigkeit haben, eine Seligkeit zugedacht oder versprochen hat, der sie nach dem nehmlichen Geseze, wonach sie **den Engeln** zukommt, unwürdig sind, das ist eben dieselbe Barmherzigkeit, welche auch kleine Kinder, bei denen an eine eigene aus dem Glauben fliessende Gerechtigkeit nicht zu denken ist, so weit über ihre Würdigkeit beseligt. Die über das menschli-

menschliche Geschlecht ergangene, Begnadigung, wodurch wir in die Classe der Rechtschaffenen, die eine solche hohe Seligkeit zu gewarten haben, eingesezt sind, der uns geschenkte Anspruch an eine unverdiente Seligkeit, die, durch Christi Jesu Erlösung (3, 24.) möglich gemachte, Ausnahme von der sonst im Reiche Gottes angenommenen Regel, daß" die Seligkeit sich genau nach eines jeden Geistes eigener Rechtschaffenheit richten solle," wird eben damit bereits voraus gesezt, wenn es zur Bedingung der, aus Gnaden versprochenen, unverdienten Seligkeit gemacht wird, daß diejenigen Menschen, welche einer eigenen aus dem Glauben fliessenden Gerechtigkeit fähig sind, zwar nicht eine der Seligkeit verhältnismässige, aber doch die, bei ihnen statt findende Rechtschaffenheit — einen, Gottseligkeit bewirkenden, Glauben haben sollen. Man darf also den Fleiß im Guten nicht nur als eine nothwendige Eigenschaft der rechten Erkenntnis Christi, nicht blos als etwas, wodurch man erst ein thätiger Christ wird (2. Petr. 1, 5—8.), nicht blos als das Kennzeichen des Gnadenstandes (v. 9. f. 1. Joh. 4, 17. 3, 19. ff. 1, 5. ff. 2, 3. ff. 3, 6. ff.) beschrieben; sondern man darf die künftige Seligkeit ohne Anstand als Lohn des Eifers im Guten vorstellen. Aber man muß eben so unablässig (2. Petr. 1, 12—15.) daran erinnern, daß es eine herrliche Gnade (v. 3. vergl. 1. B. 2, 9. f. 1, 3. f.) Gottes ist, daß er uns Sündern (2. B. 1, 9.) zu einer solchen Seligkeit Hoffnung machen (v. 3. vergl. 1. B. 2, 9. 5, 10.), und unsern schwachen Gehorsam durch so kostbare und grosse Verheissungen (2. B. 1, 4.) ermuntern,

kern, oder daß er die nachsichtsvolle Regel in Gnaden festsezen wollte, nach welcher wir nicht einen Zustand, der unsern vorigen Sünden (v. 4. 9.) und den fortwährenden Mängeln unserer aufrichtigsten Gottseligkeit angemessen wäre, sondern Eingang in das ewige Reich Jesu Christi (v. 11.) ansprechen dürfen. Sonst flösse ja das Gute nicht aus (v. 8.) Erkenntnis Jesu Christi, oder (v. 3.) nicht aus der Erkenntnis Gottes und seiner herrlichen Gnade, welche ein Christ haben soll (v. 2.). Die Rechtschaffenheit flösse nicht aus (v. 5.) demjenigen köstlichen (v. 4.) Glauben, wozu uns die Güte (v. 1.) unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi berechtigt hat. Aber indem Gott uns durch das Evangelium ein Recht an Seligkeit bekannt gemacht hat, das er uns geschenkt habe, das man nur glauben, nicht erwerben dürfe: so hat er die Absicht, diesen Glauben bei uns zu Stande zu bringen (Röm. 1, 17.), und wir haben also die Pflicht, das Geschenk Gottes zu erkennen und anzunehmen; thun wir es nicht, so schaden wir uns selbst (Röm. 9, 31 — 10, 3.). So sehr ich mich freue, für diejenigen, die vor Christo lebten, oder auch jezt noch keine Gelegenheit haben, sein Evangelium kennen zu lernen, mit Zuversicht hoffen zu dürfen, daß sie an der, über alle Menschen um Christi willen ergangenen, Begnadigung, wie unsere kleine Kinder, ohne ihr Wissen, wenigstens ohne eine bestimmte und vollständigere Kenntnis, Antheil nehmen dürfen, wenn sie nur den Glauben an Gott (Ebr. 11, 6.), so weit er unter ihren Umständen möglich ist, bei sich aufkommen und ihn durch verhältnismäßige Rechtschaffenheit wirksam

sam seyn lassen: so wenig getraue ich mir, einen Christen, der das Evangelium hört (Röm. 10, 18.), über seiner Widersezlichkeit gegen die Lehre von der Begnadigung um Christi willen (v. 3. 16. 21.) durch jene Hoffnung für gewissenhafte Nichtchristen, zu beruhigen. Denn es ist noch die Frage, ob er so gewissenhaft ist, wie der Nichtchrist, der wahrscheinlich die Nachricht des Evangelii eben deßwegen mit desto freudigerem Dank annehmen würde, weil er schon gegen das schwache Licht, das er genießt, so treu ist. Es ist noch die Frage, ob der widersezliche Christ nur den Glauben (Ebr. 11, 6.) und die Ehrerbietung (Röm. 4, 20.) gegen Gott (Joh. 3, 33. Tit. 3, 8.) hat, wie der gewissenhafte Heide, der nicht unglaubig (Marc. 16, 15. f.) oder ungehorsam (Röm. 10, 16. 21.) gegen das Evangelium ist, sondern ders nur darum nicht glauben kann, weil (v. 14. 17.) ers nicht gehört hat. Wer eine göttliche Offenbarung vor sich hat, der muß immer bedenken, daß er gegen diese Offenbarung selbst eben so wohl Pflichten hat, als gegen das Licht, das er gemeinschaftlich mit dem Heiden genießt; daß zwar auch des Heiden Untreue gegen sein schwächeres Licht strafbar ist (1, 18. 20. 2, 11. f. 15. f.), aber daß es die Untreue eines Menschen, dem sich Gott näher als jenem geoffenbart hat, in höherem Maaße ist (2, 9. Matth. 11, 22. 24. Luc. 12, 48.); daß endlich die Versündigung gegen Gott um so schwerer ist, je vorzüglicher die Offenbarung ist (Ebr. 2, 1—3. 3, 3—8. 10, 28. f. 12, 25.), durch deren Verwerfung und Geringschäzung man Gott entehrt (1 Joh. 5, 10. Ebr. 2, 3. 12, 29.).

Wenn

Wenn sich aber auch jemand nach unpartheiischer Prüfung bewußt seyn *) sollte, daß er sich von dem göttlichen Ursprung des biblischen Zeugnisses, oder von der exegetischen Richtigkeit der daraus abgeleiteten Lehre von

*) Jedem, der Fähigkeit und Gelegenheit, oder wohl gar als Lehrer des Evangelii die Pflicht hat, über die Wahrheit von der Versöhnung Untersuchungen anzustellen, liegt um sein selbst willen daran, sich redlich zu prüfen, ob er die Lehre von der Versöhnung, die doch nicht blos auf einer oder der andern, leicht zu übersehenden, oder schwer zu erklärenden, Stelle des N. T. beruht, sondern die so oft und auf so vielerlei Art vorgetragen, in dem ganzen neutestamentlichen Lehrbegriff so innig verwebt, und in einer eigenen Schrift abgehandelt ist, mit gutem Gewissen als zweifelhaft oder unrichtig beiseitlegen könne? ob ihm die Versuche, Christi Vesöhnung wegzuerklären, durch das, bei so vielen Stellen nöthige, gewaltsame Verfahren, nicht selbst schon verdächtig worden seien, und ihn heimlich besorgen lassen, Jesus und seine Apostel möchten wohl das Gegentheil von dem gesagt haben, was sie nach jenen Deutungen sagen müssen? ob er sich nicht vorsezlich an die ungeschiktesten Vorstellungen der Lehre von der Versöhnung halte und es vor sich selbst zu verbergen suche, daß die Lehre von der Versöhnung auch ohne die Ungereimtheiten, durch welche er zu ihrer Verwerffung berechtigt seyn will, bestehen könne, und wirklich schon ohne dieselbe vorgetragen, wenigstens nach dem Inhalt des N. T. frei davon sei? ob er nicht etwa gar im Grunde das, für unsere Beruhigung und Besserung so wichtige, göttliche Ansehen Jesu und seiner Apostel bezweifle, und sich vielleicht dadurch über dem Gefühl des Widerspruchs gegen eine ihrer angelegentlichsten Behauptungen zu beruhigen suche? ob er sich, um diesen Zweifel zu begünstigen, gegen die Aechtheit der neutestamentlichen Schriften und gegen die Gewisheit der Geschichte Jesu und seiner Apostel nicht solche Einwendungen und Grundsäze erlaube, der er sich bei anderen historischen Untersuchungen selbst schämen würde?

von dem stellvertretenden Tode Jesu bisher nicht habe überzeugen können **): so würde selbst seine unverschuldete Entfernung von dem Evangelium oder doch von der evangelischen Belehrung über die Versöhnung der Welt durch Christum, auch nach dem Urtheile des liebreichsten Christen, der aber auch das Evangelium liebt und auf die Lehre von der Versöhnung einen hohen Werth sezt, wenigstens für das Wachsthum im Guten und folglich auch für das Maaß der Theilnehmung an der künftigen Seligkeit durchaus nicht gleichgültig seyn, wie ja auch der gewissenhafteste Heide, wenn

**) Einem andern gerade hin abläugnen zu wollen, wessen er sich nach redlicher Prüfung bewußt zu seyn versichert, würde nicht nur für seine bessere Belehrung vergeblich und wohl gar nachtheilig sondern auch vermessen seyn, da ein jeder selbst erfahren haben kan, wie leicht uns durch Vorurtheile auch solche Wahrheiten verdunkelt werden können, die wir, nachdem jene Vorurtheile abgelegt sind, so deutlich finden, daß wir ohne vorgängige eigene Erfahrung des Gegentheils es für unmöglich gehalten haben würden, sie nicht zu sehen. In wieferne aber die Vorurtheile selbst durch Umstände, die von dem Menschen abhiengen oder nicht abhiengen, durch eigene unrechtmäßige Gemüthsfassung, Neigungen und Absichten, z. B. durch Lasterhaftigkeit und den damit übereinstimmenden Wunsch, der Einschränkungen der geoffenbahrten Religion durch angebliche Zweifel loß zu werden, durch Ruhmsucht, Menschengefälligkeit, Menschenfurcht, Eigensinn, Leichtsinn, Trägheit, oder durch die Irrthümer, Versäumnisse und scheinbare Beredungen ungeschikter Freunde, gleichgültiger Bekenner und geschäftiger Feinde der Wahrheit, erzeugt und genährt worden seien, muß man besonders bei solchen, die man nicht sehr genau kennt, ihnen selbst und dem Allwissenden zur Beurtheilung überlassen.

wenn anders die Offenbarung ein wirkliches Beförderungsmittel der Frömmigkeit und Seligkeit ist, in beiden Rüksichten nicht so weit kommen kan, als (Röm. 2, 10.) ein gleich gewissenhafter Mensch durch Hülfe der Offenbarung kommt, welcher der Heide ohne seine Schuld entbehren muß. Die kostbaren und grossen Verheissungen, welche uns Gott vermöge seiner herrlichen Gnade (2. Petr. 1, 3.) geschenkt hat, sind es eigentlich, was uns am meisten veredeln und Gott ähnlich machen kan (v. 4.). Wie man also die evangelische Verheissungen schwächt, so wird man der, dadurch zu bewirkenden, Veredlung der Christen hinderlich. Aber der Werth und die Grösse der evangelischen Verheissungen muß in eben dem Verhältnisse verdunkelt werden, in welchem man das eigene Verdienst des Menschen hervorzieht und dagegen die herrliche Gnade Gottes, die uns unsere Seligkeit verordnet hat, in Schatten stellt. Wenn sich die Seligkeit des gebesserten Sünders, wie bei den heiligen Engeln, genau nach seinen Gesinnungen und Handlungen richtet; so kann unmöglich dieselbe Seligkeit herauskommen, wie wenn Gott nach Gnade mit ihm handelt, und ihm um Christi willen nicht nur Freiheit von den nachtheiligen Folgen seines Verderbnisses, sondern Antheil an der Seligkeit des, über alle Engel an Heiligkeit und und Herrlichkeit so weit erhabenen, Menschen Jesu bestimmt und verordnet hat. Wenn uns der Zutritt zu dem ewigen Reiche unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, in desto höherem Maaße verstattet wird (2. Petr. 1, 11.), je mehr Fleiß (v. 10.) wir auf das Gute ver-

wandt haben; so ist dies ganz was anders, als wenn uns, auch nach Maßgabe unseres Eifers in der Gottseligkeit, zu einem Zustande, wie ihn kümmerlich gebesserte Sünder nach ihrem innerem Werthe in der Geisterwelt erwarten können, Hoffnung gemacht ist. In beiden Fällen richtet sich das Maaß des Antheils an der verordneten Seligkeit nach dem Maaße und Werthe der gottseligen Gesinnungen und Handlungen; aber die verordnete Seligkeit selbst, woran man verhältnismässigen Antheil bekommt, ist auf beiden Seiten sehr verschieden. Erkenntnis der Gnade Gottes (v. 3.) wie sie sich in Christo geoffenbaret hat (v. 8. 2.), dieser köstliche Glaube (v. 1.) an Gottes grosse Verheissungen (v. 4.) muß zu Grunde liegen (v. 5. 8.), und auch bei Christen, denen ihre hohe Bestimmung bereits bekannt ist (v. 12.), durch immer wiederhohlte Anerinnerung (v. 12. f.) genährt und gestärkt werden, wenn das, eben so wohl beständig fortzusezende (v. 12. f.), dringen auf immer grösseren (v. 8.) Fleiß im Guten (v. 5—10.) den Namen *) und die eigenthümliche Kraft einer

*) Das Evangelium hat eigentlich **Gottseligkeit** zum Zwek (1. Tim. 6, 3. Tit. 1, 1.), aber es befördert seinen Zwek durch Hoffnung **des ewigen Lebens** (v. 2.). Und ewiges Leben (3, 7. 2. Tim. 1, 10.) ist **die bestimmte Seligkeit**, welche uns **nicht um eigenen guten Verhaltens willen**, sondern aus einer Gnade ertheilt wird (v. 9. Tit. 3, 4—7.), die uns Gott von Ewigkeit um **Christi Jesu willen** zugedacht, und welche er **durch die Zukunft unseres Heilandes** geoffenbaret hat (2. Tim. 1, 9. f.), welche durch die, für die Gottseligkeit so wichtige (1. B. 3, 16.), Sendung Christi

einer christlichen Sittenlehre haben soll. Selbst die übrigen Gründe, die nicht von dem Erlösungswerke hergenommen sind, werden nur um so wirksamer seyn, wenn der Zuhörer, dem sie vorgelegt werden, die, aus der Natur hervorleuchtenden, Proben der väterlichen Liebe Gottes (Matth. 6, 26—32.) mit einem, durch Betrachtungen der Offenbarung Gottes in Christo schon erwärmten, Herzen (Phil. 4, 7. 4.) zu seinem Troste (v. 6.) anwendet, wenn er sein Gefühl für Anstand und Würde (v. 8. Eph. 5, 18.) durch die Freunde an Christo und der durch ihn erhaltenen neuen Bestimmung (Phil. 4, 4. 3, 1. 3, 7—21. Eph. 1, 3—4. 1, 20. f. 32. 5, 1—3. 7—14, 23. ff.) veredelt hat. Wer Jesum für einen göttlichen Gesandten erkennt, bei dem gehört es mit zur Gottseligkeit, daß er die Erklärungen Jesu (Joh. 3, 14—16. 6, 51. Matth. 20, 28.) und seiner Apostel über den Zwek seiner göttlichen Sendung weder mit Unzufriedenhrit verwirft (Joh. 6, 41—45. 60—69.) noch mit Gleichgültigkeit bei Seite legt, sondern als Wahrheit annimmt (3, 33.). Aber die Richtung der Seele auf Jesum, auf das theure von ihm dargebrach-

te

Christi in die Welt sichtbar geworden ist (Tit. 3, 4. 2, 11. 14.). Wenn man nicht durch Hoffnung dieser mit Christi Sendung zusammenhängenden, Seligkeit zur Gottseligkeit ermuntert: so predigt man nicht **das Evangelium** Christi, welcher die, uns bevorstehende, unvergängliche Seligkeit erst recht bekannt gemacht hat (2 Tim. 1, 10.); nicht **die** Moral (Tit. 1, 1. f.), welche Gott vorlängst verheissen und endlich durch Jesum und seine Apostel bekannt gemacht hat (v. 2, 3.).

te Opfer und die dadurch für die Welt gestiftete Seligkeit ist nicht allein an sich schon ein wirkliches Stük der Gottseligkeit eines Christen, sondern sie ist auch ein überaus wirksames Mittel, den Geist der christlichen Rechtschaffenheit zu erweken. Die Wirksamkeit dieses Mittels beruht aber eigentlich darauf, daß man Jesu theures Opfer in demselben Verhältnis gegen unsere Seligkeit stehen läßt, welches im Evangelio festgesezt ist, und also auch den Verheissungen, **wodurch** wir am besten zur Aehnlichkeit Gottes gebildet werden können (2. Petr. 3, 4.), den grossen Werth und kostbaren Inhalt ungeschmälert läßt, welchen sie blos unter der Voraussezung haben können, daß sie durch Jesu Opfer vermittelt sind (Ebr. 8, 6.). Mögen auch noch so viele, bei sichtbaren Anzeigen eines unlautern Herzens, demnach Jesum und seinen Tod und seine Versöhnung häufig und feierlich im Munde führen: so kan dies der Lehre von der Versöhnung so wenig zum Vorwurfe gereichen, als es gegen die, aus der Natur erkannten, Wahrheiten von Gott und seinen Eigenschaften einen vernünftigen Zweifelsgrund abgeben kan, daß sie von vielen Lasterhaften häufig und feierlich im Munde geführt werden. Leztere glauben nicht recht, was sie sagen; ihr Herz nimmt an ihrer Kenntnis nicht Antheil. Und von den ersteren hat schon Petrus (2 B. 1, 9.) erklärt, daß sie blind seien, oder die rechte (erwärmende und fruchtbare) Erkenntnis Christi (v. 8.) nicht haben, und, wann sie je die Versöhnung ihrer Sünden vormals geglaubt haben, die grosse Wohlthat wenigstens jezt, da sie sich des Guten nimmer befleis-

sigen,

sigen, undankbarer Weise vergessen haben müssen. Wer es nicht nur gehört hat oder sagt, sondern mit Theilnehmung glaubt und in seinem Gemüthe gegenwärtig hat, daß seine Sünden durch Christi Tod versöhnt worden seien; der glaubt den Ernst Gottes gegen die Sünde und seine Gnade gegen den umkehrenden Sünder mit einer Gewisheit und Lebhaftigkeit, die auf keinem andern Wege zu erhalten ist, und die unfehlbar in einem ganz besondern Maaße zur Beförderung der Gottseligkeit wirken muß (1. Petr. 2, 24. 4, 1. f. 1, 18. f.), wenn man lebendige Erkenntnis der Eigenschaften Gottes und ihrer herrlichsten Offenbarungen nicht überall für unwirksam erklären will.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Walter Schelling
Buchbinderei

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Storr, Gottlob Christian,

Ueber den eigentlichen Zwek des Todes Jesu Ein Auszug für Unstudierte aus dem zweiten Theil der von Herrn D. Gottlob Christian Storr in Tübingen, nunmehrigen Ober-Hof-Prediger in Stuttgardt, herausgegebenen Erläuterung des Briefes Pauli an die Hebräer

Nürnberg 1800

Dogm. 983 hd
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10399637-5
VD18 11268670